

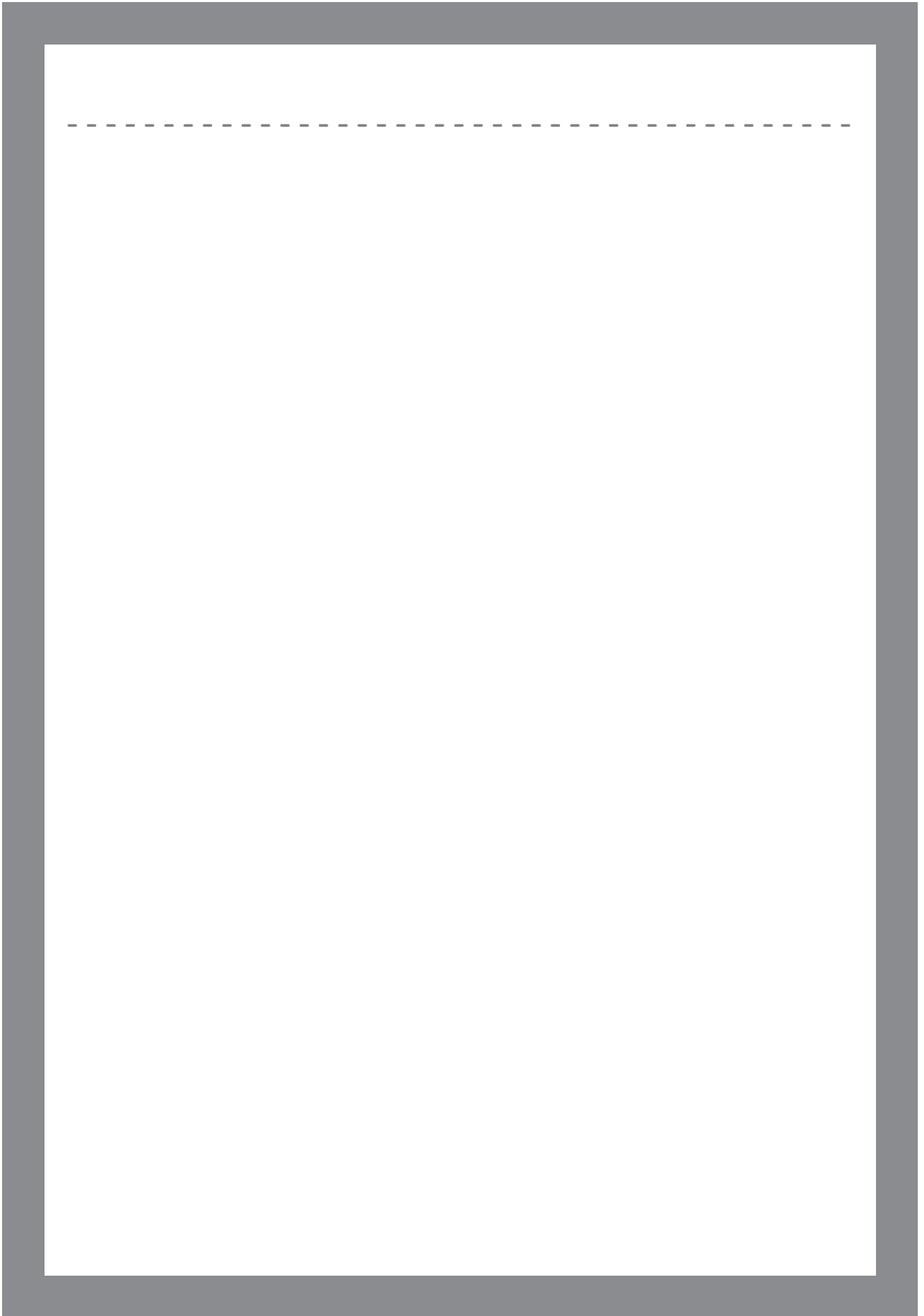
HOCHSCHULE SCHWEIZ.
EIN VORSCHLAG ZUR PROFILIERUNG
IM INTERNATIONALEN UMFELD

BARBARA SPORN UND CHRISTIAN AEBERLI

PROF. DR. BARBARA SPORN IST VIZEREKTORIN AN DER WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN
LIC. PHIL. CHRISTIAN AEBERLI IST PROJEKTLEITER BEI AVENIR SUISSE

| | |
|---|-----|
| VORWORT | 5 |
| ----- | |
| 01 / ABSICHTEN UND ZIELE DER STUDIE | 9 |
| 02 / THEORETISCHE GRUNDLAGEN ZUM THEMA HOCHSCHULREFORM | 15 |
| 03 / HOCHSCHULSYSTEM SCHWEIZ: ANALYSE DES IST-ZUSTANDS | 25 |
| 04 / EXPERTENBEFRAGUNG: EINSCHÄTZUNGEN DES IST-ZUSTANDS | 45 |
| 05 / NIEDERLANDE, GROSSBRITANNIEN UND ÖSTERREICH ALS BENCHMARKS | 53 |
| 06 / SYNTHESE AUS IST-ZUSTANDS- ANALYSE, EXPERTENBEFRAGUNG UND BENCHMARKS | 83 |
| 07 / HOCHSCHULENTWICKLUNG: FÜNF SZENARIEN | 89 |
| 08 / TRIVALENTES SYSTEM: EIN HOCH- SCHULMODELL FÜR DIE SCHWEIZ | 107 |
| ----- | |
| LITERATURVERZEICHNIS | 117 |
| ANHANG (I.-IV.) | 121 |
| ----- | |
| ZU DIESER PUBLIKATION | 149 |

VORWORT



Die vorliegende Studie widerspiegelt die Sorge um die Attraktivität der schweizerischen Hochschulen in einer sich sehr rasch verändernden Ausbildungswelt. Durch das von den europäischen Bildungsministern 1999 unterzeichnete Abkommen von Bologna entsteht ein Hochschulraum mit 40 Ländern. Das schweizerische Fachhochschulgesetz von 1995 und weitere Erlasse erweitern und bereichern dazu die nationale Hochschullandschaft. Beide Entwicklungen führen zu einer beträchtlichen Ausweitung des Angebots auf dem Bildungsmarkt. Junge Menschen werden in Zukunft ihre Ausbildungsstätte weniger nach der Nähe ihres Wohnorts auswählen, sondern vielmehr aufgrund der Qualität des Studienganges und des Prestiges der Hochschule. Dadurch intensiviert sich in Europa der Wettbewerb zwischen den Hochschulen, es entsteht aber auch ein neuer Wettbewerb der Bildungsinstitutionen um die klügsten Köpfe. Da der Wohlstand eines Landes eng mit seinem Ausbildungsstand zusammenhängt, müssen die Schweizer Hochschulen in diesem internationalen Bildungswettbewerb ihre Stellung behaupten und verbessern.

Die Studie «Hochschule Schweiz. Ein Vorschlag zur Profilierung im internationalen Umfeld» ist in vier Abschnitte gegliedert. Der erste Abschnitt (Kapitel 1 und 2) enthält die theoretischen Grundlagen der Studie. Die Steuerung und Koordination des Hochschulsystems werden als eine Kombination von drei Kräften dargestellt: erstens der Staat mit seinen Gesetzen und Verordnungen, zweitens die akademische Gemeinschaft und drittens der Bildungsmarkt. Diese drei Kräfte bilden die Ecken eines Dreiecks, in das sich ein Land mit seinen Hochschulen einordnen lässt. Die Position innerhalb dieses Dreiecks kennzeichnet die Ausprägung des Wettbewerbs innerhalb des Systems. Der Wettbewerb zwischen den Hochschulsystemen der Länder wird durch sieben Faktoren determiniert: die Qualität der Koordination, die Finanzierung, die Selektion der Studierenden, das System der Qualitätssicherung, die Profilbildung, die Governance- und Leitungsstrukturen sowie die Autonomie der einzelnen Hochschulen.

Im zweiten Abschnitt (Kapitel 3 bis 6) wird der Ist-Zustand des schweizerischen Hochschulsystems aus der europäischen Aussensicht analysiert. Diese Analyse beruht im Wesentlichen auf den Interviews, die Professor Barbara SPORN mit Experten und Expertinnen aus der schweize-

rischen Hochschulszene geführt hat. Die interviewten Exponenten/-innen der Hochschulen, des Bundes und der Kantone stellen einen erheblichen Reformbedarf fest. Ein Hauptpunkt der Kritik ist das diffuse und unübersichtliche Steuerungssystem auf Bundesebene und das Spannungsverhältnis zwischen Bund und Kantonen. Wenig positiv wird auch das Fachhochschulsystem mit seinen komplexen und geradezu paralyisierenden Führungsmechanismen beurteilt – die derzeitige Konstruktion der sieben Fachhochschulen wird gar als «Etikettenschwindel» bezeichnet. Zusätzlich zu den Interviews wurde ein Benchmarking des schweizerischen Hochschulsystems gegenüber jenen der Niederlande, Grossbritanniens und Österreichs gemacht. Der internationale Vergleich zeigt eine schwache Wettbewerbsintensität im Schweizer Hochschulsystem sowie einen Reformrückstand gegenüber den drei anderen Ländern. Gut bewertet werden können dagegen die leistungsfähigen Führungs- und Leitungsstrukturen der schweizerischen universitären Hochschulen. Ebenfalls positiv fallen die fortgeschrittenen Autonomiebestrebungen an den Universitäten und den Eidgenössischen Technischen Hochschulen auf.

Auf Basis der theoretischen Ansätze, der Ergebnisse der Interviews und des internationalen Vergleichs werden im dritten Abschnitt (Kapitel 7) fünf Szenarien zur schweizerischen Hochschulentwicklung beschrieben und diskutiert.

Die «Eidgenössisch planerische Hochschule» (Szenario I) sieht eine zentrale Steuerung des Hochschulsystems durch den Staat mittels eines zentralen Masterplans vor. Die bisherigen Hochschultypen werden weiter ausgebaut. Über detaillierte Leistungsaufträge werden die verschiedenen Hochschulen koordiniert, so dass die erwünschten Aufgabenfelder abgedeckt werden können.

Im zweiten Szenario, «Autonome kooperativistische Hochschule», sind die einzelnen Hochschulen nahezu vollständig autonome Institutionen. Der Bund beziehungsweise die Kantone sind bloss noch für die Basisfinanzierung zuständig. Durch Kooperationen und teilweise sogar durch Zusammenschluss stärken die verschiedenen Hochschulen ihre Positionen im internationalen Wettbewerb.

Die «International profilierte Hochschule» (Szenario III) richtet sich nach dem internationalen Wettbewerb und

den aktuellen Trends aus. Es entsteht so ein attraktives wettbewerbsfähiges Profil. Der Staat zieht sich weitgehend aus der Steuerung und Koordination zurück. Im Hinblick auf die internationale Positionierung streben die Hochschulen Kooperationen mit attraktiven Partnern im In- und Ausland an.

Beim vierten Szenario, «Regional fokussierte Hochschule», erfolgt die Hochschulentwicklung in den bisherigen Bahnen. Der Fokus richtet sich nach innen und berücksichtigt vor allem die regionalen Bedürfnisse. Die föderalistische Steuerung bleibt bestehen. Koordination und Kooperation zwischen den Hochschulen berücksichtigen eher regionale als internationale Ansprüche.

Im fünften Szenario, «Multinationaler Bildungskonzern Schweiz», sind es globale Marktmechanismen, die das Hochschulsystem prägen. Teile der Hochschulen werden an private Träger im In- und Ausland verkauft. Die öffentliche Hand gewährleistet eine Rahmenkoordination. Innovation und Wettbewerb können sich ungehindert entfalten.

Die von Barbara SPORN konzipierten Szenarien sind Idealtypen und zeigen mögliche Leitlinien der künftigen Entwicklung auf. Sie stellen jedoch keine Empfehlungen dar. Christian AEBERLI nimmt im vierten Abschnitt (Kapitel 8) die Szenarien als Ausgangspunkt für einen Vorschlag für eine wettbewerbs- und zukunftsfähige «Hochschule Schweiz». Vorgeschlagen wird ein trivalentes System, mit national, europäisch und global ausgerichteten Hochschulen. Diese neue Architektur des Hochschulraums Schweiz besteht aus zwei bis drei internationalen Spitzenhochschulen, mehreren im europäischen Wettbewerb leistungsfähigen Hochschulen sowie einigen Hochschulen mit regionaler Ausstrahlung, die aber national wettbewerbsfähig sind. Voraussetzungen zur Umsetzung dieses trivalenten Modells sind einerseits eine leistungs- und wirkungsabhängige finanzielle Steuerung der Hochschulen durch die Träger, andererseits eine weitgehende Autonomie der Hochschulen. Letztere beinhaltet: eine handlungsfähige Leitung; eine ausreichende Finanzierung inklusive der Möglichkeit, Studienbeiträge erheben zu können; die Möglichkeit, die Studierenden auszuwählen.

.....

Die Studie unterstreicht, dass die Schweizer Hochschul-landschaft dringend Reformen benötigt, um sich im neu entstehenden europäischen Hochschulraum in der obersten Spitzengruppe zu positionieren. Das verlangt rasches Handeln. Auch andere Länder haben realisiert, dass die Zukunft eines Landes in der Bildung und im gut ausgebildeten Nachwuchs liegt. Wenn die Schweiz die sich jetzt bietende Erneuerungschance nicht anpackt, dann steht unserem Land eine Zukunft mit «Brainweakness» anstatt «Brainpower» bevor.

01 / ABSICHTEN UND ZIELE DER STUDIE

| | |
|-------------------|----|
| AUSGANGSSITUATION | 11 |
| ANSATZ | 12 |
| AUFBAU DER STUDIE | 13 |

Die Hochschullandschaft in der Schweiz ist durch die internationalen Entwicklungen und durch die Einführung der Fachhochschulen in Bewegung geraten. Viele Bildungspolitiker/innen, Hochschulakteure, Universitätsforscher/innen und Fachhochschulangehörige äussern die Ansicht, dass die Schweizer Hochschule reformiert werden muss. Nicht zuletzt die Studie und der Experten-/innenbericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) belegt das und liefert Anregungen [OECD 2002 und 2003].

Die Hochschule Schweiz umfasst Universitäten, Eidgenössische Technische Hochschulen (ETH) und Fachhochschulen, die sich im internationalen Wettbewerb bewähren müssen. Die vorliegende Studie präsentiert fünf Szenarien und ein Modell zur Zukunft der Hochschule Schweiz. Dazu werden die relevante Literatur, Interviews mit Hochschulexperten/-innen und internationale Benchmarks herangezogen. Die Studie untersucht die Wettbewerbssituation des Hochschulsystems in der Schweiz und arbeitet Merkmale für das künftige Profil heraus. Die zentrale Forschungsfrage lautet:

Welche Szenarien und welches Modell sind für die internationale Wettbewerbsposition der Hochschullandschaft Schweiz vorstellbar?

Zur Beantwortung dieser Frage werden verschiedene Teilaspekte der Hochschullandschaft Schweiz untersucht: Es werden Kriterien identifiziert, die den Wettbewerb massgeblich beeinflussen. Daneben wird analysiert, welche Auswirkungen die Einführung von Fachhochschulen, die Bologna-Deklaration und die Verbreitung des angelsächsischen Systems auf die Schweizer Fachhochschulen und Hochschulen haben. Ebenso interessiert, welche Koordinations- und Qualitätssicherungsinstrumente zu einem erfolgreichen Hochschulsystem in der Schweiz führen können und wie sich die Governance- bzw. Leitungsstrukturen der Hochschulen in der Schweiz in den nächsten Jahren verändern werden. Schliesslich wird das Hochschulsystem der Schweiz im internationalen Vergleich bewertet.

Ausgangssituation

Im September 2002 wurde die Politik der Schweiz im tertiären Bereich von der OECD analysiert [OECD 2002]. Neben statistischen Daten ging es dabei auch um das Aufzeigen von Reformen im Hochschulsektor. Folgende Reformthemen wurden angeregt: Bildung von Netzwerken zur besseren Koordination, Qualitätsmessung in Lehre und Forschung, Profilbildung auf der Basis einer Stärken-Schwächen-Analyse, Autonomie der Institutionen zur Förderung von Wettbewerb und Kooperation, Integration der Fachhochschulen in die Hochschullandschaft der Schweiz, kantonale Reformen zur Harmonisierung und Netzwerkbildung.

Die Schweiz verfügt über hervorragende international anerkannte Hochschulen (zum Beispiel ETH Zürich, IMD, Universität St. Gallen) und parallel dazu über eine Vielzahl an regionalen Fachhochschulen. Es scheint aber eine Gesamtstrategie zu fehlen, nach der das Hochschulsystem insgesamt gesteuert wird. Durch die Kompetenzverteilung auf der Tertiärstufe des schweizerischen Bildungssystems hat eine Vielzahl von Institutionen auf zentraler und dezentraler Ebene Einfluss auf die Hochschulen. Es existieren keine klaren Richtlinien zur Koordination und Qualitätssicherung. Die Steuerung erfolgt teils über Einrichtungen des Bundes, aber hauptsächlich auf kantonaler Ebene.

Die internationalen Entwicklungen (vor allem in Europa) zeigen, dass durch die Bologna-Deklaration und den damit einhergehenden Trend zu einem angelsächsischen System eine Harmonisierung des Bildungsraums in Europa angestrebt wird. Viele Länder sind dabei, ihre Systeme umzustellen, um unter anderem der Dreigliedrigkeit des Studiums (Bachelor, Master, PhD) und den Regelungen des European Credit Transfer System (ECTS) zu entsprechen. Insgesamt soll damit ein europäischer Bildungsmarkt entstehen, der vor allem mit den USA konkurrieren kann. Die Schweiz ist in diesem Prozess als «Silent Partner» beteiligt und damit von diesen Entwicklungen unmittelbar betroffen.

Auf der Basis dieser Ausgangssituation und der einleitend angeführten Fragen beschäftigt sich die vorliegende Studie schwerpunktmässig mit folgenden Themen:

- Koordination, Steuerung und Qualitätssicherung des gesamten Hochschulsystems in der Schweiz

- Profilbildung im Zusammenhang mit dem Anwachsen des Fachhochschulsektors und des internationalen Wettbewerbsdrucks
- Gesamtstrategie für die Entwicklung eines leistungsfähigen und wettbewerbsorientierten Hochschulsystems in der Schweiz

Koordination und Steuerung des Gesamtsystems sind notwendig, um ein einheitliches Vorgehen zu ermöglichen. Dazu sind institutionelle und nationale Qualitätssicherungssysteme vorzusehen. Eine Gesamtstrategie verhilft den Entscheidungsträgern/-innen zur Entwicklung eines Profils des Hochschulsystems, das im internationalen Wettbewerb bestehen kann.

Ansatz

.....

Die theoretische Grundlage für die vorliegende Studie bilden Ansätze wie Management by Objectives, Leistungsverträge, Wettbewerbsanalysen und strategische Planung. Vor allem Erkenntnisse aus der Hochschulforschung erleichtern die Analyse der Situation in der Schweiz. Ein wichtiger Beitrag in diesem Zusammenhang stammt vom anerkannten Hochschulforscher Burton CLARK, der in seinem renommierten Werk zur Organisation des Hochschulwesens [CLARK 1983] das Konzept der Koordination geprägt hat [vgl. Abbildung S. 15]. CLARK geht von einer Kombination von Kräften aus, die die jeweiligen Systeme koordinieren und steuern: Der Staat koordiniert ein System vor allem durch Gesetzgebung und Regeln, die akademische Gemeinschaft steuert durch wissenschaftliche Methoden, Peer Review sowie Kollegialität, und die Marktsteuerung basiert auf den Gesetzen von Angebot und Nachfrage.

Je nach Dominanz eines Faktors lassen sich verschiedene Länder und ihre Hochschulsysteme einordnen. Die Position der Schweiz im Dreieck der Koordination von CLARK wird in der vorliegenden Studie vor allem im Hinblick auf eine stärkere Wettbewerbspositionierung untersucht. Dabei werden zwei Dimensionen der Hochschullandschaft berücksichtigt:

- das Gesamtsystem, das heisst der Hochschulsektor insgesamt mit seinen unterschiedlichen Institutionen zur Steuerung, Planung und Ausführung, und

- die Hochschulinstitutionen (Universitäten, Fachhochschulen, ETHS).

Die Wettbewerbsposition eines Hochschulsystems kann durch verschiedene Faktoren beeinflusst werden [KIESER 2000]. Im europäischen Hochschulraum haben sich vor allem die Koordinationsmechanismen als Frage der Flexibilität oder Rigidität, die Finanzierung beziehungsweise die Vielfalt der Finanzierungsquellen, die Selektion von Studierenden, die Qualitätssicherung sowohl des Gesamtsystems als auch der Hochschulen und die Profilbildung auf der Basis der Charakteristika der Hochschultypen und deren Programme herauskristallisiert.

Koordination — Dem Ansatz von CLARK folgend, ist es für eine Wettbewerbsanalyse wichtig, die Kräfte des Hochschulwesens zu kennen. Je nachdem, ob staatliche Regeln, die Kultur der Wissenschaft oder Marktkräfte vorherrschen, lassen sich die Systeme unterschiedlich positionieren. Vor allem das System in den USA wird als besonders flexibel und anpassungsfähig angesehen.

Finanzierung — Die Finanzierung des Hochschulsystems hängt von der Rolle des Staates und der Ausprägung der universitären (private Aufträge) wie der studentischen Eigenleistung ab (das heisst Studiengebühren). Zunehmend setzt sich auch in Europa das System der Studiengebühren, gekoppelt mit der Einführung von Globalbudgets, auf der Basis von Leistungsverträgen durch. Die Art der Finanzierung beeinflusst die Möglichkeiten der nationalen und internationalen Wettbewerbspositionierung massgeblich.

Selektion — Die Auswahl von Studierenden ist ein massgeblicher Bestandteil der Wettbewerbssituation von Hochschulen. Spitzenuniversitäten zeichnen sich durch hervorragende Studierende und Professoren/-innen aus. Das jeweilige System (zum Beispiel Numerus clausus, Aufnahmeprüfung, Tests, Assessmentjahr, ECTS) wird sich entscheidend auf den Wettbewerb auswirken.

Qualitätssicherung — Die nationale und institutionelle Qualitätssicherung spielt im Wettbewerb der Hochschulen zusehends eine Rolle. Nationale Qualitätssicherung übernimmt die Kontrolle von Universitäten und Fachhochschulen sowie von Studienprogrammen. Auf internationaler Ebene wird die Akkreditierung durch

anerkannte Agenturen (zum Beispiel EQUIS, CRE, AACSB, FIBA) zum entscheidenden Faktor, um sich international positionieren zu können. Auf institutioneller Ebene ist die Evaluation in Lehre und Forschung zur ständigen Praxis vieler Hochschulen geworden.

Profilbildung — Die Profilbildung im Hochschulsektor befasst sich mit der Frage, wie das Gesamtsystem beschaffen sein muss, um effizient und effektiv zu funktionieren. Fragen nach der Anzahl gleichartiger Studien in einer Region, die Beschaffenheit der Abschlüsse (Bachelor, Master) im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt und die Art der Institutionen (zum Beispiel Spitzenuniversitäten, spezialisierte Hochschulen, Fachhochschulen, Privatuniversitäten) sind für den Charakter des Hochschulsektors ausschlaggebend. Und auch die «capacity to attract», also die Multinationalität der Studierenden und Lehrenden. Gerade die skandinavischen Länder zeigen, dass durch eine sehr differenzierte Hochschullandschaft ein breites Ausbildungsniveau mit einer Akademiker/innenquote von 40 Prozent die Folge sein kann [vgl. dazu Anhang: Statistisches Material der OECD].

Neben den Determinanten des Wettbewerbs spielen auch die Strukturen wettbewerbsfähiger Hochschulen eine Rolle:

Governance- und Leitungsstrukturen — Wie das Dreieck der Koordination von CLARK zeigt, sind die Hochschulen in einem Spannungsverhältnis zu anderen Institutionen zu sehen. Gerade in Europa ist die Frage nach dem Zusammenspiel zwischen Hochschulen und staatlichen Einrichtungen entscheidend. Kontraktmanagement in Form von Leistungsverträgen, gepaart mit Globalbudgets, findet sich immer häufiger. Die Entscheidungsstrukturen werden dementsprechend angepasst, und leistungsorientierte Finanzierung setzt sich immer mehr durch (Vorbild Grossbritannien).

Auch auf Ebene der Hochschulen sind neue Governance- und Leitungsstrukturen gefordert. Die Einführung von «Boards» als eine Art Aufsichtsrat wird bereits in einigen Ländern Europas praktiziert (Vorbild Niederlande). Die Hochschulleitung ist durch professionelles Management mit mehr Entscheidungsmacht ausgestattet. Die Rolle der kollegialen Entscheidungsgremien tritt immer mehr in den Hintergrund.

Autonomie — Die Hochschulen Europas (vor allem Kontinentaleuropas) werden immer autonomer. Infolge von Budgetproblemen sind Regierungen dazu übergegangen, den Hochschulen Autonomie zu gewähren bzw. sie zu «privatisieren» und sie wiederum über Leistungsverträge zu steuern (Vorbild Österreich). Hochschulen erhalten Personal- und Budgethoheit bzw. können ihre Studienangebote selbst bestimmen. Die spezifische Ausprägung dieses autonomen Status beeinflusst die Wettbewerbsposition der Hochschulen. Die Verteilung von Entscheidungsbefugnissen, die Finanzierung und die Qualitätssicherung sind damit eng verbunden.

Die Wettbewerbspositionierung der «Hochschule Schweiz» wird sowohl anhand des gesamten Hochschulsektors als auch anhand der Hochschulinstitutionen selbst analysiert. Für den Hochschulsektor werden die Koordination, die Finanzierung, die Selektion, die Qualitätssicherung und die Profilbildung untersucht. Die Analyse der Hochschulinstitutionen konzentriert sich auf die Frage nach den Governance- und Leitungsstrukturen bzw. nach dem Autonomiestatus. Das Zusammenspiel zwischen staatlichen Einrichtungen und Institutionen findet dabei besondere Berücksichtigung. Dieser Ansatz wird für die Analyse des Ist-Zustandes der «Hochschule Schweiz», für die Erstellung der internationalen Benchmarks und die Entwicklung der Szenarien herangezogen.

Als Ergebnis der Studie werden Szenarien über die künftige Position der Schweiz präsentiert. Die Perspektive der Studie ist mittelfristig angelegt (ungefähr 10 bis 15 Jahre).

Aufbau der Studie

Die Studie geht in vier Schritten vor:

- Kapitel 2 gewährt einen kurzen Blick auf die Literatur und die Trends in Europa. Danach wird in Kapitel 3 der Ist-Zustand des Hochschulsystems in der Schweiz dargestellt. Umfangreiche Dokumente unter anderem der OECD, die die Hochschullandschaft beschreiben, werden kritisch analysiert und gewürdigt. Zusätzlich werden in Kapitel 4 Experten-/inneninterviews mit Vertretern/-innen des Bundes, der Kantone, der Universitäten, der Fachhochschulen und der Privatuniversitäten

herangezogen. Das Ziel ist es, die Stärken und Schwächen des schweizerischen Hochschulsystems zu lokalisieren (zum Beispiel Mangel an Koordination, grosse Regelungsdichte).

- Kapitel 5 untersucht internationale Erfahrungen. Die dargestellten Länderprofile dienen als Benchmarks oder Best Practices der Analyse und Positionierung der Schweiz. Die Profile basieren auf den Determinanten des Wettbewerbs. Sie folgen damit der Logik dieser Studie. Es wurden Länder gewählt, die von der europäischen Entwicklung unmittelbar betroffen sind beziehungsweise durch ihre Reformen eine Vorreiterrolle eingenommen haben: die Niederlande, Grossbritannien und Österreich.
- Kapitel 6 ist der Interpretation gewidmet. Die Ergebnisse aus der Untersuchung der Schweiz, den internationalen Entwicklungen und den Länderprofilen werden in einer Synthese zusammengefasst. In Kapitel 7 werden fünf Szenarien präsentiert, die sich jeweils durch ihre Ausrichtung in Bezug auf Koordination und Wettbewerbsorientierung unterscheiden. Die Bewertung des Hochschulsystems Schweiz erfolgt anhand der Themen Koordination, Finanzierung, Selektion, Qualitätssicherung, Profilbildung, Organisation (Führung/Governance) und Autonomie. Daraus sind «Policy Implications» ableitbar.
- Aufgrund des Vergleichs des Hochschulsystems der Schweiz mit den internationalen Benchmarks und den fünf Szenarien wird im Kapitel 8 ein konkreter Vorschlag für die «Hochschule Schweiz» gemacht. Die Beschreibung des neuen Modells erfolgt anhand der Kriterien zur Stärkung der Wettbewerbsposition der Schweiz im internationalen Bildungsmarkt.

02 / THEORETISCHE GRUNDLAGEN
ZUM THEMA HOCHSCHULREFORM

| | |
|--------------------------------------|----|
| AUSGANGSLAGE | 17 |
| ABB.1 - DAS DREIECK DER KOORDINATION | 17 |
| KOORDINATION | 17 |
| FINANZIERUNG | 18 |
| SELEKTION | 19 |
| QUALITÄTSSICHERUNG | 20 |
| PROFILBILDUNG | 21 |
| GOVERNANCE- UND LEITUNGSSTRUKTUREN | 22 |
| AUTONOMIE | 23 |

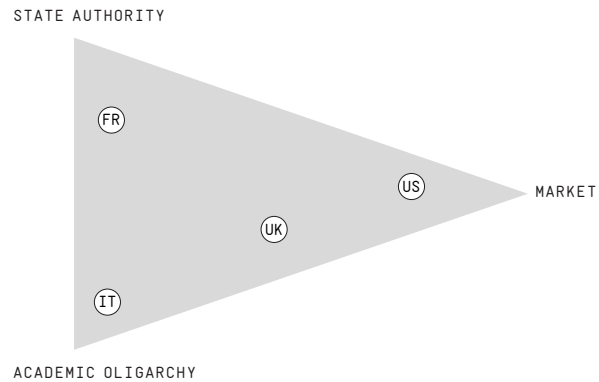
Die Hochschulforschung beschäftigt sich seit Jahren mit Fragen der Wettbewerbsorientierung und dem neuen Verhältnis zwischen Staat und Institutionen. Die Ansätze reichen von der Principal-Agent-Theorie bis zum New Public Management [KENN 2000; LASKE et al. 2000; SENGE 2000]. Wichtig erscheint aber die dahinter stehende Frage: Wie können Hochschulsysteme gestaltet sein, damit höhere Effizienz und Effektivität erreicht wird? Dem adäquaten Mitteleinsatz, der Zielerreichung und der Wettbewerbspositionierung kommt dabei eine entscheidende Rolle zu.

Die Hochschullandschaft in Europa hat vor allem durch die Bologna-Deklaration 1999 eine starke Dynamisierung erfahren. So gut wie alle europäischen Länder stehen vor dem Problem der Einführung eines zweigliedrigen Studiums und der Anpassung bestehender Systeme. Gleichzeitig werden die Mittel für Lehre und Forschung knapper oder zumindest an Leistungsindikatoren wie Absolventen-/innenzahlen und Forschungsoutput geknüpft. Die Internationalisierung bringt auch einen verstärkten Wettbewerb mit sich. Studierende und Lehrpersonal sind mobiler geworden und suchen sich Standorte, die für sie die beste Leistung bieten. Gleichzeitig streben die Regierungen danach, die Akademiker/-innenquote zu erhöhen und damit das Hochschulsystem zu expandieren. Das Beispiel Finnland zeigt, dass damit volkswirtschaftliche Erfolge zu feiern sind. Vor diesem Hintergrund erscheint es wichtig, die Determinanten des Hochschulsystems skizzenhaft zu beschreiben beziehungsweise den aktuellen Stand der Forschung zu umreißen.

Ausgangslage

Der Ausgangspunkt vieler Untersuchungen zum Thema Hochschulreform und Restrukturierung bildet das Werk von Burton CLARK, dem renommierten Soziologieprofessor an der University of California in Los Angeles und bekannten Hochschulforscher. In seinem Standardwerk «The Higher Education System: Academic Organization in Cross-National Perspective» beschreibt CLARK, wie auf der Basis von Koordinationsmechanismen Hochschulsysteme in einem Dreieck von staatlicher Regelung, Marktorientierung und Regelung einer akademischen Gilde einordenbar werden [CLARK 1983].

Abbildung 1 Das Dreieck der Koordination



Quelle: nach CLARK 1983

Bei Betrachtung des Dreiecks drängt sich die Überlegung auf, wie viel sich seit 1983 im europäischen Hochschulsystem verändert hat. Wie in der vorliegenden Studie gezeigt wird, hat das britische System eine starke Markt Komponente und gesteigerte Wettbewerbsbedingungen erfahren [BRENNAN & SHAH 2000]. Auch Frankreich reformiert sein Universitäts- und Hochschulwesen und baut stark auf Internationalisierung und Dezentralisierung [CHEVALLIER 2002]. Selbst in Deutschland, das eines der traditionelleren Systeme Europas besitzt, sind Veränderungen in Richtung Autonomie, Globalbudgets und Finanzhoheit abzusehen [KÜPPER 1998; MÜLLER-BÖLING & KÜCHLER 1997].

Koordination

Für eine Wettbewerbsanalyse ist es wichtig, die Kräfte des Hochschulwesens zu kennen. Je nachdem, ob staatliche Regeln, die Kultur der Wissenschaft oder Marktkräfte vorherrschen, lassen sich die Systeme unterschiedlich positionieren. In Europa ist ein eindeutiger Trend auszumachen: Insgesamt wurde die stärkere Marktorientierung von Hochschulen durch eine Fülle von Publikationen bestätigt. Diese Publikationen identifizieren Trends wie Deregulierung und Dezentralisierung von Entscheidungsbefugnissen auf der Ebene der unmittelbar betroffenen Einheiten sowie eine Umwandlung der Staatskontrolle

in eine Staatsaufsicht, verbunden mit grösserer Autonomie der Hochschulen [NEAVE & VAN VUGHT 1991; SPORN 1999c]. Dieser Prozess wird von einer «Privatisierung» und Ausgliederung aus staatlich-amtlichen Abläufen begleitet und auf das Fundament des Vertragsmanagements gestellt [GORNITZKA 1999; GORNITZKA, KYVIK & LARSON 1998; TITSCHER & HÖLLINGER 2004; TITSCHER et al. 2000]. Damit einhergehend werden zusehends neue Managementstrukturen an Hochschulen implementiert [RHOADES & SPORN 2002a].

Auch das Vertragsmanagement bedingt einen Paradigmenwechsel, der von der Ex-ante- zur Ex-post-Steuerung überführt [MÜLLER-BÖLING & FEDROWITZ 1998]. Unter staatlicher Regelung wurden vor allem Inputgrössen wie Studienanfänger/innen oder zugeteilte Personalposten als Indikatoren für die Steuerung und Koordination verwendet. Mit dem neuen, auf Leistungsverträgen basierenden Verhältnis zwischen Staat und Hochschule stehen Outputgrössen im Vordergrund. Es sollen beispielsweise die Absolventen-/innenzahlen, die Publikationen oder die neuen Patente in den Vordergrund gerückt werden. Die leistungsabhängige Budgetverteilung ist eine notwendige Konsequenz.

Auch die Rechenschaftspflicht der Hochschulen hat sich im Zuge der neuen Koordinationsmechanismen verändert. Für die zugewiesenen Mittel müssen jährlich Berichte und Bilanzen erstellt werden, die auch einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich sind. Meist existiert auch eine Art Aufsichtsgremium für die Hochschulen. Leitungsgremien und -personen sind diesem dann unmittelbar verantwortlich. Immer steht die Idee im Zentrum, die Legitimität und die Leistung der öffentlich finanzierten Institutionen transparent auszuweisen. Für die Finanzierung der Hochschulen wird das in Zukunft immer bedeutender werden.

Finanzierung

Die Hochschulfinanzierung in Europa befindet sich seit Jahren im Wandel. Noch zu Beginn der 1990er Jahre wurden in fast allen Ländern die Einrichtungen der tertiären Bildung nahezu ausschliesslich öffentlich finanziert. Diese Finanzierung hatte meist die Sicherung der

Grundausbildung zum Ziel. Die Forschungsfinanzierung wurde schon damals über eigens eingerichtete, nationale Agenturen abgewickelt.

Durch die Entwicklungen in der EU, die Maastricht-Erklärungen, den Stabilitätspakt und nicht zuletzt die EU-Erweiterung sind die nationalen Regierungen unter Druck geraten, ihre Budgets zu sanieren. Auch die Hochschulfinanzierung war und ist davon betroffen. Die Forschungsfinanzierung wird jedoch meist davon ausgenommen und bekommt durch spezielle Einrichtungen, zum Beispiel einen Wissenschaftsrat, eine besondere Rolle eingeräumt. Insgesamt erkennen die Regierungen, dass nur durch Investitionen in die Forschung Potenziale für den Erfolg der gesamten Volkswirtschaft gewonnen werden können.

Für das allgemeine Hochschulbudget sieht die Situation anders aus. Stagnierende beziehungsweise sinkende staatliche Mittel für die Bildung führen zu einer Verschlechterung der Finanzierung von Hochschulen. Sollen Universitäten wettbewerbsfähig bleiben, sind Lehre und Basisforschung kaum noch aus rein öffentlich dotierten Budgets finanzierbar. Als Konsequenz des neu gewonnenen autonomen Status müssen die Universitäten vermehrt Drittmittel einfordern beziehungsweise über das Management von Innovationen und die Entwicklung neuer Angebote neue Finanzierungsquellen erschliessen [CLARK 1998; SPORN 1999a, 1999b]. Beispiele können Weiterbildungsangebote, Start-up-Firmen, Patente oder ganz einfach Technologietransfer in Form von Beratung und Schulung sein. Die Hochschulen verschaffen sich dadurch eine differenzierte Finanzbasis – bestehend aus staatlichen Mitteln, Drittmitteln, Mitteln aus der Forschungsförderung über Nationalagenturen, eventuell Studiengebühren und Einnahmen aus Geschäften wie Buchläden, Mensen und Ähnlichem. Damit gewinnen sie Flexibilität und Unabhängigkeit, um neue Initiativen und Experimente im Studienbetrieb zu finanzieren. Dieser Trend setzt sich langsam in Europa durch und ist an den international erfolgreichen Universitäten und Hochschulen beobachtbar [CLARK 1998; SPORN 1999a, 1999b].

Wie bereits erwähnt, bringt das Phänomen der stärkeren Steuerung von Hochschulen durch den Markt im staatlichen Finanzierungsbereich einen Wechsel von inputorientierter Steuerung zu outputbasierter Mittelzuweisung.

Dabei kommt indikatoren- und kennzahlengestützten Finanzierungs- und Steuerungssystemen eine wachsende Bedeutung zu. Diese Systeme werden mit qualitativen Bewertungsverfahren und quantitativ messbaren Prozessentwicklungen verknüpft [EDERLEH 2003]. Insgesamt soll dabei ein Modell entstehen, das maximale Transparenz und minimale Detailregelung vorsieht. Beispielsweise wird in Österreich durch die Ausgliederung der Universitäten aus dem staatlichen Gefüge die Möglichkeit geschaffen, Budgetmittel als Globalbudget auf der Basis von Leistungsvereinbarungen an die einzelnen Hochschulen zu vergeben. Innerhalb des Rahmens können die Rektorate völlig frei entscheiden, ob das Geld für Personal, Bücher oder Computer ausgegeben wird. Alle drei Jahre kommt es zu einer Überprüfung der Leistung und zur Rechenschaftslegung. Anhand der Zielerreichung werden die Folgebudgets verhandelt.

Die Hochschulfinanzierung kann nicht ohne eine Diskussion des Themas Studiengebühren gesehen werden. Die angespannten Hochschulbudgets lassen in vielen Ländern Betreuungszahlen zwischen Professoren/-innen und Studierenden entstehen, die einer erfolgreichen Umsetzung der Bologna-Deklaration mit ihrem modularen Aufbau und kleinen Gruppengrößen entgegenstehen. Gleichzeitig soll zumindest an den Universitäten Spitzenforschung betrieben werden. Das Geld für mehr Personal fehlt. Die Zahlen sprechen für sich. In den USA belaufen sich die Studiengebühren an Privathochschulen auf bis zu 75 Prozent der Gesamteinnahmen. An öffentlichen Universitäten beträgt der Satz etwa ein Drittel. In der Schweiz beteiligen sich die Studierenden lediglich mit 3 Prozent an den Gesamtkosten. Natürlich existiert eine grosse Differenz zwischen den Kontinenten. Jährlichen Gebühren im Topsegment der Hochschulen in den USA von etwa 40 000 US-Dollar stehen keine oder sehr niedrige Studiengebühren in Europa gegenüber (Österreich ca. 700 Euro; Niederlande ca. 1200 Euro, Grossbritannien ca. 2300 Pfund; Deutschland und Dänemark keine Gebühren).

Die Studiengebühren werden in Zukunft zusehends an Bedeutung gewinnen. Durch die Einführung des dreigliedrigen Studiums wird es leichter sein, das Grundstudium (= Bachelor) über öffentliche Budgets zu finanzieren. Ab dem Master-Bereich könnten dann kompetitive Studiengebühren entstehen. Darüber hinaus wird die Weiterbildung über postgraduale Master-Programme

ein zusätzlicher Mittellieferant sein. Für die öffentlichen Hochschulsysteme impliziert die Einführung von Studiengebühren die Entwicklung eines durchgängigen und ausgeglichenen Stipendien- und Darlehenssystems. Soziale Unterschiede und Benachteiligungen sollen durch ein differenziertes Finanzierungsmodell ausgeglichen werden. In sozialpolitischer Hinsicht geht man damit zur moderneren Subjekthilfe anstatt der Objekthilfe (das heisst freie Abgabe der höheren Bildung) über, und mit einer Beteiligung der Studierenden an den Kosten wird ein Teil ihrer späteren Bildungsrendite abgeschöpft.

Die leistungsorientierte Finanzierung und die Studiengebühren fördern die Wettbewerbsdynamik im Hochschulsystem. Studierende und Lehrende werden den ökonomischen Druck durch ein verändertes Nachfrageverhalten quittieren. Die Universitäten und Hochschulen müssen sich überlegen, wie sie sich im Markt positionieren und was ihr «Added Value» ist. Studierende werden Hochschulen wählen, die attraktive Finanzierungsmodelle und einen klaren Nutzen signalisieren. Die Selektion spielt dabei eine bedeutende Rolle.

Selektion

In wettbewerbsorientierten Hochschulsystemen wie den USA oder Grossbritannien zählt die Selektion der Studierenden zu den wesentlichsten Systemmerkmalen. Nur wer die besten Studierenden auswählen kann, besteht im Ranking der Hochschulen und in der internen Qualitätssicherung in Lehre und Forschung [KIESER 2000]. Der freie Zugang erschwert die Situation, da Studierende unterschiedlicher Ausbildungsniveaus an die Hochschulen kommen. Meist sind hohe Drop-out-Raten in den ersten Semestern die Folge.

In vielen europäischen wie aussereuropäischen Ländern wird der Zugang zu Hochschulstudien geregelt. Generell können drei Modelle der Selektion von Studierenden unterschieden werden [Trost 1997; DEIDESHEIMER KREIS 1997]. Im ersten Modell werden alle Studienwilligen zum Studium zugelassen. Die Selektion findet in der ersten Phase des Studiums anhand von bestimmten Leistungskriterien statt. Im zweiten Modell wird mittels Zufallsprinzip der Zugang durch Losentscheidung geregelt. Im

dritten Modell wird nach individuellen Eignungs- und Leistungskriterien ausgewählt.

Aufnahmeverfahren als besondere Form der Zulassungsbeschränkung erfüllen neben der Auswahl von Personen mit bestimmten Qualifikationen folgende Funktionen:

- Bewerber/innen erhalten üblicherweise eine erste Orientierung über die spezifischen Anforderungen eines Studiums. Diese Orientierung ist eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die Studienwahl.
- Die Selektion von Bewerbern/-innen nach Leistungskriterien ist für den Aufbau von Reputation an Hochschulen von enormer Bedeutung. Die Auswahl der Studierenden ist ein Signal, dass bestimmte Qualitätsstandards an der jeweiligen Institution eingehalten werden. Bewerber/innen haben Sicherheit, zu den Besten zu gehören. Professoren/-innen wissen, mit welchen Studierenden gerechnet werden kann. Die Selektion der Studierenden erzeugt damit eine unmittelbare Wechselwirkung mit der Anstellung ausgezeichneter wissenschaftlicher Mitarbeiter/innen. Sehr gute Studierende ziehen renommierte Professoren/-innen an. Hochschulen erkennen die Funktion der Selektion und vermarkten sie gegenüber ihren Anspruchsgruppen. Insbesondere spezifische Aufnahmeverfahren sind eine Art Gütesiegel, das das Vertrauen der Bewerber/innen in die geplante Ausbildung hebt.
- Aus staatlicher Sicht hat Selektion eine wichtige Steuerungsfunktion. Sie ermöglicht einen effizienteren Umgang mit knappen finanziellen Mitteln. Beispielsweise hat das öffentliche kalifornische Hochschulsystem für seine verschiedenen Institutionen je unterschiedliche Quoten vorgesehen. Es entsteht Planungssicherheit für die Ausbildungskapazität der einzelnen Hochschulen.
- Aus individueller Sicht erspart eine rasche Selektion Studenumwege und Verluste an späteren Berufsjahren, sie gibt den Lernenden Sicherheit über den möglichen und einzuschlagenden Weg.

Insgesamt ist Selektion ein entscheidendes Merkmal der Wettbewerbsorientierung. In jedem Fall sollte die Rege-

lung innerhalb eines Hochschulsystems einheitlich für alle Hochschultypen gelten. Vor allem bei öffentlichen Hochschulen müssen die Aufnahmebedingungen und Leistungen klar kommuniziert werden. Mechanismen wie in Österreich, wo Fachhochschulen selektieren und Universitäten freien Zugang bieten, sind zu vermeiden.

Qualitätssicherung

Wettbewerbsfähige Hochschulen müssen sich an die geänderten Bedürfnisse und Ansprüche ihrer Stakeholder anpassen. Gerade die Qualitätssicherung gewährleistet, dass Hochschulen nationalen und internationalen Standards folgen und sich ständig weiterentwickeln. Dies wird in der vergleichenden Hochschulforschung durch umfangreiche Erkenntnisse zum Qualitätsmanagement dokumentiert [JELIAZKOVA & WESTERHEIJDEN 2002; VAN DER WENDE & WESTERHEIJDEN 2001; VAN VUGHT 1995].

Der Wettbewerb bedingt Marktorientierung. Die Logik des Marktes erfordert autonome Institutionen, die sich möglichst frei bewegen und Entscheidungen frei treffen können. Die Handlungsspielräume fördern die Innovationskraft der Hochschulen und stärken die jeweilige Wettbewerbsposition. Gleichzeitig bleiben die Hochschulen zu einem grossen Teil öffentlich finanziert. Nun muss ein Qualitätssicherungssystem eingeführt werden, das gewisse Standards in Lehre und Forschung überprüft und die Rechenschaftspflicht einfordert. Universitäten und Fachhochschulen können daraus Verbesserungspotenziale erkennen und strategische Zielrichtungen definieren.

Die Forderung nach Entwicklung eines deutlicheren Qualitätsbewusstseins an Hochschulen bedeutet eine Umstellung von einer Ex-ante- zu einer Ex-post-Steuerung [MÜLLER-BÖLING 1995; RHOADES & SPORN 2002b]. Ex-ante-Steuerung impliziert einen Fokus auf Input-Faktoren wie Studienanfänger/innen, berufene Professoren/-innen oder zugewiesene Sachmittel. Die Qualität wird also als Nachfragegrösse definiert. Eine Ex-post-Steuerung setzt hingegen am Output beziehungsweise an den Leistungen der Hochschulen an und belohnt abhängig von den Ergebnissen wie beispielsweise Absolventen/-innen, Publikationen oder abgeschlossene Habilitationen.

Unterschieden wird auch zwischen interner und externer Qualitätssicherung [VAN VUGHT 1995]. Externe Qualitätssicherung bekennt sich zu Themen wie Akkreditierung, Peer-Review-Verfahren oder Ranking. Als Beispiel kann hier das niederländische Modell der Evaluierung dienen [MAASSEN, GOEDEGEBUURE & WESTERHEIJDEN 1993; NEAVE 1995; VAN VUGHT 1995]. Anhand eines von einem unabhängigen Organ entwickelten Fragenkatalogs werden Analysen erstellt, die externen Gutachter/innen als Basis dienen. Die Gutachtern/-innen erarbeiten daraus einen Bericht, der der jeweiligen Hochschule vorgelegt wird. Die weltweit steigende Anzahl öffentlich und privat finanzierter Hochschulen, die Umstellung auf die zweigliedrige Studienstruktur und die wachsende Internationalisierung führen trotz der Existenz nationaler Qualitätssicherungs- und Evaluierungssysteme zu steigender Unübersichtlichkeit und Verwirrung [VAN DER WENDE & WESTERHEIJDEN 2001]. Die Schwierigkeiten bei der Organisation der Evaluierungsverfahren und die damit verbundenen Kosten haben zu einer Ergänzung beziehungsweise einem Ersatz der Evaluierungen durch Akkreditierungen geführt [JELIAZKOVA & WESTERHEIJDEN 2002]. In Europa sind internationale Agenturen aktiv, die Fachhochschulen und Universitäten nach anerkannten Verfahren prüfen und mit einer Art Gütesiegel versehen.

Internes Qualitätsmanagement gewinnt ebenfalls an Bedeutung. Die verschiedenen Programme und Leistungsangebote müssen ständig an den Anforderungen der Stakeholder gemessen und weiterentwickelt werden. Die Analyse der Bedürfnisse, das Design der Studienangebote und die Evaluation spielen dabei eine besondere Rolle. Nur durch Kohärenz, bedarfsgerechte Angebote und ständige Qualitätsüberprüfung – so die empirischen Befunde – können Hochschulen langfristig erfolgreich sein.

Profilbildung

.....

Die Profilbildung ist ein weiteres Element der Wettbewerbsorientierung im Hochschulbereich. Die strategische Positionierung gehört daher zum Handlungsfeld autonomer Hochschulen und ganzer Hochschulsysteme. Die Ausdifferenzierung und Komplexität der Hochschul-

systeme hat es erforderlich gemacht, strategisches Management für den Hochschulbereich zu adaptieren [WEBER 2003]. Die Profilbildung wäre somit die Vorstufe zur Entwicklung einer strategischen Position im Wettbewerb. Dies kann auf Hochschulebene oder – etwas komplexer – auf Hochschulsystemebene passieren.

Die stärkere Koordination der Hochschulsysteme über Wettbewerbs- und Marktmechanismen erfordert eine Konzentration auf die Stärken der Hochschulen und deren Ausbau [TITSCHER et al. 2000]. Dies führt zu einer steigenden Differenzierung unter den Anbietern von Studienprogrammen. Die Entwicklung eines eigenen Profils wird damit zur strategischen Herausforderung, die sich aus unterschiedlichen Ausprägungsmöglichkeiten und entsprechenden Abgrenzungsvarianten in den Kernbereichen Lehre und Forschung ergibt. Profilbildung erfordert aber auch eine Erweiterung des Leistungsangebots in Richtung Weiterbildung, lebenslanges Lernen und angewandte Forschung. Dadurch werden eine verbesserte Ausnützung vorhandener Ressourcen und eine Stärkung des wirtschaftlichen Denkens erzielt.

Die Profilbildung hat das vorrangige Ziel, die Hochschule in der nationalen und der internationalen Bildungslandschaft zu positionieren. Dies kann nur mittels grundlegender Planung und Identifikation der verantwortlichen Leiter/innen und Professoren/-innen der Institutionen erfolgreich gelingen. Im Prinzip geht es darum, eine vorteilhafte Stellung gegenüber den als relevant erachteten Anspruchsgruppen zu erarbeiten und Instrumente zur Zielerreichung zu entwickeln [WEBER 2003]. Ansatzpunkt zur Profilbildung beziehungsweise zur strategischen Positionierung können die Leitidee (Basic Mission), die Klientele, die Ziele (Goals and Objectives), der Mix der angebotenen Programme (Program Service Mix), das geographische Tätigkeitsfeld (Geographic Service Area) und die jeweiligen Wettbewerbsvorteile (Competitive Advantage) sein [WEBER 2003].

Profilbildung an Hochschulen erfordert ein Management von Innovationen [MEIER & SCHIMANK 2003]. Hierzu gilt es, Anreiz- und Entwicklungssysteme zu schaffen. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf die Übereinstimmung mit der Gesamtstrategie, die Fokussierung auf ein ausgeprägtes Personalmanagement und hohe Investitionen in die Weiterbildung des Personals zu legen.

Strategische Positionierung und Profilbildung setzt aber auch gewisse Rahmenbedingungen voraus. Im Zentrum steht in vielen Hochschulsystemen Europas der Wettbewerb zwischen den Hochschulen. Damit einhergehend muss sich der Staat aus der direkten Steuerung massgeblich zurückziehen, wettbewerbshemmende Faktoren (zum Beispiel Verbot von Studiengebühren, keine oder staatliche Aufnahmeregelung für Studienanfänger/innen) beseitigen und wettbewerbsfördernde Instrumente implementieren [WEBER 2003]. Nur so können ausdifferenzierte Systeme und Hochschulen entstehen, die dem internationalen Wettbewerb standhalten und dem steigenden Nachfrageverhalten nach Bildung entsprechen.

Governance- und Leitungsstrukturen

.....

Die Leitungs- und Entscheidungsstrukturen an Universitäten in Europa sind einem starken Wandel unterzogen. Mit der Reform der Hochschulorganisation wurde die Rolle der Rektoren/-innen, Dekane, Senate und Institutsvorstände neu definiert. Generell kann beobachtet werden, dass immer mehr Ansätze effizienten Managements zum Einsatz kommen. Verantwortung und Zuständigkeit sind in einer Person auf der Ebene der Schulleitungen oder Universitätsleitungen angesiedelt, die Mitbestimmung anderer Ebenen wird entsprechen verringert.

Die Leitungsstrukturen werden in vielen europäischen Ländern vom Gedanken des Professionalismus geprägt. Hochschulen brauchen durch ihren autonomen Status erfahrene Hochschulmanager/innen, die die Geschicke der Institutionen leiten. Dabei ist auf die Kultur und Geschichte der Hochschulen Rücksicht zu nehmen. Die Handlungs- und Steuerungsfähigkeit der Rektorate soll nicht als zentrale Machtkonstellation entworfen sein. Vielmehr geht es darum, einen Ausgleich zwischen dezentralen Einheiten und zentraler Führung zu schaffen. Die ausgewogene Gestaltung von individueller Autonomie des einzelnen Wissenschaftlers /der einzelnen Wissenschaftlerin und der kooperativen Autonomie der Fakultät und der Universität steht im Mittelpunkt [MÜLLER-BÖLING 1997].

Auch die Entscheidungsstrukturen verändern sich. Wie das Beispiel der Niederlande zeigt, büssen die Senate an

Macht ein und nehmen sogar nur mehr rein beratende Funktionen ein. Die Dekane und Rektoren/-innen beziehungsweise Präsidenten/-innen gewinnen an Bedeutung. Wichtige Prinzipien in diesem Zusammenhang sind, wie im Folgenden erläutert, die Trennung von Entscheidungs- und Aufsichtsfunktion, die Verknüpfung von Verantwortung und Zuständigkeit und die doppelte Legitimation [MÜLLER-BÖLING 1997].

Eine Trennung von Entscheidung und Aufsicht wird bei den Reformbestrebungen vieler europäischer Länder berücksichtigt. Durch die Neuregelung der Kompetenzen und die Dezentralisierung beziehungsweise Deregulierung verlieren staatliche Ministerien zugunsten der Hochschuleinrichtungen Macht. Meist werden Globalbudgets auf der Basis von Leistungsvereinbarungen vergeben. Um die Eigentümerinteressen nach wie vor wahrzunehmen, werden zusehends Aufsichtsorgane eingerichtet. Diese sind in Gestalt eines Universitätsrates eine Einrichtung der Universitäten und besitzen Aufsichtsfunktionen. Die Art der Besetzung und der Umfang ihrer Entscheidungsbefugnisse bestimmen ihre Bedeutung. Beispielsweise wurde in Österreich ein Universitätsrat geschaffen, der sowohl den Rektor / die Rektorin bestellt als auch Budget- und Strategiepläne verabschiedet und Zielvereinbarungen mit dem Rektorat beschliesst.

Das Prinzip der Vereinigung von Verantwortung und Zuständigkeit ist ein zentraler Punkt bei den Reformbestrebungen europäischer Hochschulen [WEILER 1998]. Die Entscheidungs- und Leitungsstrukturen waren bislang oft so konzipiert, dass ein kollegiales Gremium (zum Beispiel Senat) für Entscheidungen wie etwa Personalbelange zuständig war, für die Umsetzung und damit Verantwortung aber ein monokratisches Organ (zum Beispiel Rektor/in). Die Trends zeigen, dass sich nun eine neue Konstellation herauskristallisiert. Entscheidungsbefugnisse werden dort angesiedelt, wo auch die Verantwortung liegt. Im Senat werden beispielsweise Studienangelegenheiten oder im Rektorat Personalentscheidungen geregelt.

Das demokratische Gefüge der Hochschulen ist durch die Neudefinition der Mitbestimmung und die Abschwächung der Rolle einzelner Gruppen (vor allem Assistenten/-innen, aber auch Studierende) ins Wanken geraten. Die Idee einer doppelten Legitimation aller Funktionsträger/innen bietet hier Abhilfe. Grundsätz-

lich soll damit eine gewisse Unabhängigkeit des/der Leitungsverantwortlichen gegenüber der Einheit, die sie leiten sollen, und ein Verfolgen der Gesamtinteressen der Hochschule gewährleistet sein. Je nach Tradition und Kultur der Hochschule kann es bei der Besetzung wichtiger Positionen unterschiedliche Ausprägungen geben: Wahl durch Senat mit Vetorecht des Rektorats, Wahl durch Rektorat auf Vorschlag des Senats, Bestellung durch Rektorat nach Anhörung des Senats, Bestellung durch Rektorat auf Vorschlag des Senats [MÜLLER-BÖLING & KÜCHLER 1998]. Die gesamte Hochschule wird so in die Besetzung bedeutender Stellen involviert.

Autonomie

.....

Die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen ist ohne Autonomiestatus nicht denkbar. Staatliche Einrichtungen mit bürokratischen Aufbau- und Ablaufstrukturen werden im internationalen Markt der Bildungseinrichtungen nicht reüssieren können.

Die empirischen Befunde sprechen eine eindeutige Sprache. Hochschulen müssen einen autonomen Status haben, das heisst zumindest in Budget-, Personal- und Studienplanfragen freie Hand haben. Diese Autonomie ist in vielen europäischen Ländern bereits seit längerem Realität. Die dabei entstandenen Handlungsfreiräume werden dazu verwendet, die Wettbewerbsposition zu bestimmen und neue Organisationsmodelle zu finden.

Ein wichtiger Befund wurde von BURTON CLARK auf der Basis von fünf Benchmark-Untersuchungen europäischer Universitäten geliefert [CLARK 1998]. Die Veränderungen der Hochschulen sind dann erfolgversprechend, wenn fünf Faktoren zusammenwirken und eine unternehmerische Universität entstehen lassen: «[...] strengthened steering core, integrated entrepreneurial culture, diversified funding base, expanded developmental periphery, stimulated academic heartland» [CLARK 1998].

- Die Hochschulen sind durch eine gestärkte Eigenverantwortung und Steuerungsfähigkeit der Verwaltung gekennzeichnet (strengthened steering core). Die Entscheidungs- und Verantwortungsbereiche sind effizient geregelt. Die Professionalisierung des

Managements und der Unterstützungsfunktionen sowie die Arbeitsteilung zwischen zentraler Führung und dezentralen Einheiten bewirken, dass zwischen fachlich-disziplinären Interessen, der Gesamtstrategie und den Anforderungen des Umfelds ein Ausgleich gefunden werden kann.

- Die unternehmerische Kultur wirkt integrierend (integrated entrepreneurial culture) und bietet Entfaltungsmöglichkeiten für alle Hochschulangehörigen. Das Leistungsprinzip innerhalb der Organisation ist auf Freiräumen aufgebaut, die einen fruchtbringenden Ausgleich zwischen individueller und institutioneller Autonomie bewirken. Die Kultur wirkt insgesamt integrierend und stellt die Gesamtinteressen in den Vordergrund.
- Eine differenzierte Finanzbasis ist eine Grundvoraussetzung autonomer Hochschulen (diversified funding base). Nur durch die Schaffung unterschiedlicher Finanzierungsquellen gelingt es, Unabhängigkeit von einem Hauptgeldgeber (meist dem Staat) zu erlangen. Wichtige Querfinanzierungen und Innovationen können so realisiert werden.
- Voraussetzung dafür ist eine expandierende Grenzziehung der Hochschulen (expanded developmental periphery), die das Leitbild um Weiterbildung, Technologietransfer, Start-ups und Spin-offs erweitert. Kooperationen mit externen Partnern in Lehre und Forschung werden gefördert und eventuell sogar in Zentren gebündelt. Neue Initiativen können so die Basis für Weiterentwicklung liefern.
- Diese Veränderungen sind nur durch ein stimuliertes akademisches «Kernland» (stimulated academic heartland) realisierbar. Dort entscheidet sich faktisch der Erfolg oder Misserfolg jeder institutionellen Strategie. Die Organisationsmodelle reichen von klassischen Abteilungen und Instituten bis hin zu matrixförmig angelegten Projektstrukturen, die sich an den Aufgaben in Lehre und Forschung orientieren. Nur durch ein partnerschaftliches Zusammenwirken aller Akteure können so Gesamtstrategien Nutzen für alle erzeugen. Die moderne europäische Universität versucht also, neue Strukturen mit unternehmerischem Gedankengut zu realisieren.

CLARK nimmt mit diesem Modell unmittelbar auf die akademische Tradition und ihre Werte Bezug und entwickelt ein Zukunftsbild für europäische Hochschulen. Damit wird eindrucksvoll veranschaulicht, wie Hochschulen, ganz in ihrer Tradition verankert, neue Wege beschreiten können.

In der vorliegenden Studie wird als Ausgangspunkt die Wettbewerbsposition des Hochschulsystems Schweiz untersucht und weiterentwickelt. Die beschriebenen Determinanten (Koordination, Finanzierung, Selektion, Qualitätssicherung, Profilbildung, Governance- und Leitungsstrukturen, Autonomie) dienen vorerst der Beschreibung des Ist-Zustandes und der internationalen Benchmarks. Sie werden aber auch zur Entwicklung der Szenarien herangezogen.

03 / HOCHSCHULSYSTEM SCHWEIZ:
ANALYSE DES IST-ZUSTANDS

| | |
|--|-----------|
| AUSGANGSSITUATION | 27 |
| ABB.2 - HOCHSCHULLANDSCHAFT SCHWEIZ | 29 |
| ABB.3 - BUDGET DER UNIVERSITÄTEN UND ETHS | 31 |
| ABB.4 - FINANZQUELLEN DER UNIVERSITÄTEN UND ETHS | 32 |
| TAB.1 - AUFTEILUNG DER FINANZMITTEL FÜR FACHHOCHSCHULEN, UNIVERSITÄTEN UND ETHS | 32 |
| ABB.5 - ANZAHL STUDIERENDE AN UNIVERSITÄTEN UND ETHS | 33 |
| ABB.6 - PROGNOSE DER STUDIERENDEN AN FACHHOCHSCHULEN | 33 |
| ABB.7 - ANTEIL DER AUSLÄNDISCHEN STUDIERENDEN | 34 |
| ABB.8 - ABSOLVENT/INNEN AN UNIVERSITÄTEN UND ETHS | 35 |
| ABB.9 - ANZAHL UND PROGNOSE DER FH-DIPLOME | 35 |
| ABB.10 - PERSONALBESTAND AN UNIVERSITÄTEN UND ETHS | 36 |
| KOORDINATION | 37 |
| ABB.11 - ORGANISATION DES HOCHSCHULSYSTEMS | 38 |
| ABB.12 - POLITISCHE STRUKTUR DES HOCHSCHULSYSTEMS | 39 |
| FINANZIERUNG | 40 |
| SELEKTION | 41 |
| QUALITÄTSSICHERUNG | 41 |
| PROFILBILDUNG | 41 |
| GOVERNANCE- UND LEITUNGSSTRUKTUREN | 42 |
| ABB.13 - ORGANISATION DER ZÜRCHER FACHHOCHSCHULE | 43 |
| AUTONOMIE | 44 |

Um den Ist-Zustand des Hochschulsystems in der Schweiz zu analysieren, wurden Dokumente und Materialien verschiedener Einrichtungen und Websites konsultiert.

Ausgangssituation

.....

Das tertiäre Bildungssystem der Schweiz umfasst zwölf universitäre Hochschulen sowie sieben Fachhochschulen [vgl. Abbildung 2].

Der Sektor der universitären Hochschulen besteht aus zwei Eidgenössischen Technischen Hochschulen in Zürich und Lausanne und zehn kantonalen universitären Hochschulen in Basel, Bern, Freiburg, Genf, der italienischen Schweiz (UST), Lausanne, Luzern, Neuenburg, St. Gallen und Zürich.

Obwohl jede kantonale Universität ihre Besonderheiten aufweist, umfassen alle Universitäten in der Regel folgende Fakultäten: Recht, exakte und Naturwissenschaften, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Human- und Geisteswissenschaften sowie Humanmedizin. Die Universitäten in St. Gallen, Luzern und in der italienischen Schweiz haben sich auf wenige Fachrichtungen spezialisiert. Die Eidgenössischen Technischen Hochschulen in Zürich (ETHZ) und Lausanne (EPFL) sind grundsätzlich auf die exakten Wissenschaften, die Ingenieurwissenschaften und Architektur ausgerichtet. Sie verfügen über spezifische Kompetenzbereiche. Alle universitären Hochschulen bieten Lizenziat-, Diplomstudien und Doktoratsstudien an. Die Deutschschweiz – in der 75 Prozent der Bevölkerung leben – verfügt über sechs kantonale universitäre Hochschulen und die Eidgenössische Technische Hochschule Zürich. Die lateinische Schweiz verfügt bei 25 Prozent der Bevölkerung über fünf kantonale universitäre Hochschulen und die Eidgenössische Technische Hochschule Lausanne.

Die schweizerischen Fachhochschulen sind ebenfalls Bestandteil des tertiären Hochschulsektors. Die Fachhochschullandschaft umfasst 7 Fachhochschulen mit insgesamt rund 70 Teilschulen. Die einzelnen Fachhochschulen stellen für ihre Teilschulen eine Art Dachorganisation mit Holding-Struktur dar. Im Jahr 1997 nahmen die Fachhochschulen die ersten Studierenden auf. In der Deutsch-

schweiz finden sich fünf Fachhochschulen: die Berner Fachhochschule, die Fachhochschule Nordwestschweiz, die Fachhochschule Zentralschweiz, die Fachhochschule Ostschweiz und die Zürcher Fachhochschule. In der lateinischen Schweiz liegen die Westschweizer Fachhochschule und die Fachhochschule der italienischen Schweiz. Die Regelungskompetenz des Bundes bezieht sich auf die Fachbereiche Technik und Informationstechnologie, Architektur, Bau- und Planungswesen, Chemie und Life Sciences, Wirtschaft und Dienstleistungen sowie Design. Der Bundesrat hat am 5. Dezember 2003 die Änderung des Fachhochschulgesetzes verabschiedet, die eine Erweiterung des Geltungsbereichs auf die Fachbereiche Gesundheit, soziale Arbeit, Musik, Theater und andere Künste vorsieht. Die Regelung der anderen Fachbereiche liegt in der Kompetenz der Kantone. An Fachhochschulen kann kein Doktorat erworben werden.

Die gesetzliche Basis des schweizerischen Hochschulsystems bildet die Bundesverfassung. Der Bund «[...] betreibt technische Hochschulen; er kann weitere Hochschulen und andere höhere Bildungsanstalten errichten, betreiben oder unterstützen» [Schweizerische Bundesverfassung vom 18. Dezember 1998]. Der Bund ist demnach Träger der ETHS. Die Kantone dagegen sind Träger der Universitäten und Fachhochschulen. Dementsprechend regelt ein Bundesgesetz den Betrieb der ETHS, und kantonale Gesetze regeln die Ausgestaltung der Universitäten und Fachhochschulen.

Die Zusammenarbeit der universitären Hochschulen (kantonale Universitäten und ETHS) wird im Bundesgesetz über die Förderung der Universitäten und über die Zusammenarbeit (Universitätsförderungsgesetz vom 8. Oktober 1999) und im «Interkantonalen Konkordat über universitäre Koordination» vom 9. Dezember 1999 geregelt. Das Universitätsförderungsgesetz gilt bis zum 31. Dezember 2007. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen neue gesetzliche Grundlagen bereitstehen.

Das Universitätsförderungsgesetz (UFG) normiert die Beteiligung des Bundes an der universitären Hochschulpolitik. Es sieht zur Koordination im universitären Hochschulfachbereich die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK), einen Zusammenschluss des Bundes und der Hochschulkantone, vor. Die SUK besteht aus den Erziehungsdirektoren/-innen der Universitätskantone,

dem Staatssekretär für Wissenschaft und Forschung, dem Präsidenten des ETH-Rates und zwei Vertretern/-innen der Kantone ohne universitäre Hochschulen. Die SUK gibt zuhanden des Bundes und der Universitätskantone Empfehlungen zur Zusammenarbeit, zur Mehrjahresplanung sowie für eine ausgeglichene Arbeitsteilung im universitären Hochschulbereich ab. Das Gesetz regelt zudem die Finanzierung der universitären Hochschulen und deren Anspruchsberechtigung. Der Bundesrat entscheidet über die Beitragsberechtigung von Universitäten und Institutionen. Er hört den betroffenen Kanton und die SUK an. Der Bund zahlt Grundbeiträge abhängig von den Studierendenzahlen und den Forschungsleistungen. Er ermöglicht auch Investitionsbeiträge und projektgebundene Beiträge. Gemäss dem UFG müssen Universitäten «[...] qualitativ hoch stehende Leistungen erbringen, die vom Organ für Qualitätssicherung überprüft und von der Schweizerischen Universitätskonferenz anerkannt sind», damit sie Finanzhilfen beanspruchen können. Das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAQ) hat vom Bundesamt für Bildung und Wissenschaft (BBW) den Auftrag erhalten, hierfür ein Konzept auszuarbeiten.

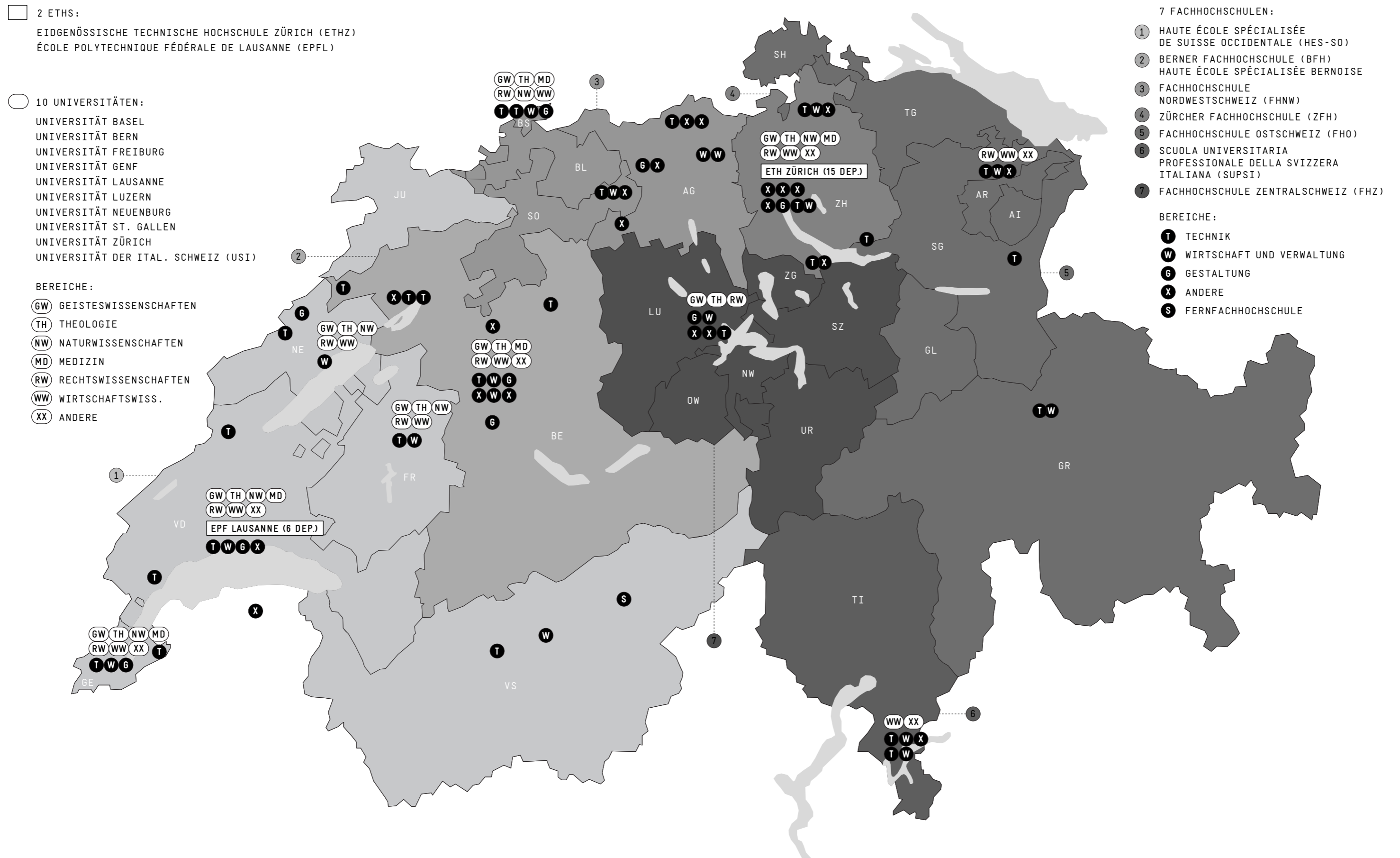
Das Bundesgesetz über die Fachhochschulen (Fachhochschulgesetz vom 6. Oktober 1995) regelt die Förderung und Finanzierung der Fachhochschulen durch den Bund und macht Vorgaben zu deren Ausgestaltung. Der Bundesrat hat im Dezember 2003 den Entwurf für ein teilrevidiertes Fachhochschulgesetz zuhanden des Parlaments verabschiedet. Im Zentrum der Gesetzesvorlage stehen die Integration der Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst ins nationale Fachhochschulsystem und die Einführung der zweistufigen Studienstruktur mit Bachelor und Master gemäss Bologna-Deklaration.

Die Fachhochschulen sind in den letzten Jahren durch ein aufwändiges formales Verfahren und mittels einer «Peer Review» überprüft worden. Diese Evaluation bildete die Grundlage für die Anerkennung der Hochschulen durch den Bundesrat. Gegenwärtig wird nun überlegt, wie in Zukunft die Fachhochschulen akkreditiert beziehungsweise evaluiert werden sollen. Eine Möglichkeit wäre die Zusammenarbeit mit der OAQ. Die Revision des Fachhochschulgesetzes schafft die Grundlagen für ein Akkreditierungs- und Qualitätssicherungssystem sowie eine Aufgabenteilung und -entflechtung zwischen Bund und Kantonen. In der Ausgestaltung des Studienangebots

soll eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, die Bund und Kantone verpflichtet, Grundsätze für das Angebot an Diplomstudien, namentlich im Master-Bereich, aufzustellen. Gleichzeitig erhalten die Fachhochschulen mehr Autonomie bei der Ausgestaltung der Studiengänge.

Die folgenden Abbildungen zeigen einige wichtige Kennziffern des schweizerischen Hochschulsystems. Es sind das die Zahl der Hochschulen und Studierenden sowie Angaben zu den Finanzen und zum Personal. Sie vermitteln einen quantitativen Einblick in die «Hochschule Schweiz».

Abbildung 2 Hochschullandschaft Schweiz: 2 ETHs, 10 Universitäten und 7 Fachhochschulen



DIE FAKULTÄTEN DER UNIVERSITÄTEN UND ETHS

UNIVERSITÄT BASEL:

- Theologie
- Rechtswissenschaften
- Medizin
- Geisteswissenschaften
- Wirtschaftswissenschaften
- Naturwissenschaften
- Psychologie

UNIVERSITÄT BERN:

- Christkatholische und Evangelische Theologie
- Rechtswissenschaft
- Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
- Medizin
- Veterinärmedizin
- Philosophisch-historische Fakultät
- Philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät

UNIVERSITÄT FREIBURG:

- Theologische Fakultät
- Rechtswissenschaftliche Fakultät
- Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
- Philosophische Fakultät
- Mathematisch- und Naturwissenschaftliche Fakultät

UNIVERSITÄT GENÈVE:

- Faculté des sciences
- Faculté de médecine
- Faculté des lettres
- Faculté des sciences économiques et sociales
- Faculté de droit
- Faculté autonome de théologie protestante
- Faculté de psychologie et des sciences de l'éducation

UNIVERSITÄT LAUSANNE:

- Faculté de théologie
- Faculté de droit
- Ecole des sciences criminelles
- Faculté des lettres
- Ecole de français moderne
- Faculté des sciences sociales et politiques
- Ecole des hautes études commerciales
- Faculté des géosciences et de l'environnement
- Faculté de biologie et de médecine
- Section de pharmacie

UNIVERSITÄT LUZERN:

- Theologische Fakultät
- Geisteswissenschaftliche Fakultät
- Rechtswissenschaftliche Fakultät

UNIVERSITÄT NEUENBURG:

- Faculté des lettres et sciences humaines
- Faculté des sciences
- Faculté de droit
- Faculté des sciences économiques et sociales
- Faculté de théologie

UNIVERSITÄT ST. GALLEN:

- Betriebswirtschaftliche Abteilung
- Volkswirtschaftliche Abteilung
- Juristische Abteilung
- Kulturwissenschaftliche Abteilung

UNIVERSITA DELLA SVIZZERA ITALIANA:

- Accademia di architettura
- Facoltà di scienze della comunicazione
- Facoltà di scienze economiche

UNIVERSITÄT ZÜRICH:

- Theologische Fakultät
- Rechtswissenschaftliche Fakultät
- Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
- Medizinische Fakultät
- Vetsuisse-Fakultät
- Philosophische Fakultät
- Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

EIDGENÖSSISCHE TECHNISCHE HOCHSCHULE ZÜRICH:

- Agrar- und Lebensmittelwissenschaften
- Architektur
- Betriebs- und Produktionswissenschaften
- Biologie
- Chemie und Angewandte Biowissenschaften
- Bau, Umwelt und Geomatik
- Geistes-, Sozial- und Staatswissenschaften
- Maschinenbau und Verfahrenstechnik
- Physik
- Erdwissenschaften
- Informatik
- Informationstechnologie und Elektrotechnik
- Mathematik
- Umweltnaturwissenschaften
- Werkstoffe

ECOLE POLYTECHNIQUE FEDERALE DE LAUSANNE:

- Environnement naturel, architectural et construit
- Informatique et communications
- Sciences de base
- Sciences et techniques de l'ingénieur
- Sciences de la vie
- Collège des humanités

DIE TEILSCHULEN DER FACHHOCHSCHULEN*

HAUTE ÉCOLE SPÉCIALISÉE DE SUISSE OCCIDENTALE:

- HES Santé-Social de Suisse romande
- Hochschule Wallis, Sitten und Siders
- Fernfachhochschule Schweiz, Brig
- Haute école d'arts appliqués de Genève
- Haute école de gestion de Genève
- Ecole d'ingénieurs de Genève
- Ecole d'ingénieurs de Lullier
- Ecole d'ingénieurs du canton de Vaud, Yverdon und Lausanne
- Haute école d'arts appliqués du canton de Vaud
- Ecole hôtelière de Lausanne
- Haute école de gestion du Canton de Vaud, Lausanne
- Haute école de gestion de Fribourg
- Ecole d'ingénieurs et d'architectes de Fribourg
- Haute école de gestion de Neuchâtel
- Ecole d'ingénieurs du canton de Neuchâtel, Le Locle
- Haute école d'arts appliqués du canton de Neuchâtel, La Chaux-de-Fonds

BERNER FACHHOCHSCHULE:

- Ecole d'ingénieurs de Saint-Imier
- Eidg. Fachhochschule für Sport, Magglingen
- Hochschule für Technik und Architektur Biel
- Schweiz. Hochschule für die Holzwirtschaft, Biel
- Hochschule für Technik und Architektur Bern
- Hochschule für Musik und Theater, Bern
- Hochschule für Wirtschaft und Verwaltung Bern
- Hochschule für Gestaltung, Kunst und Konservierung, Bern
- Private Hochschule Wirtschaft, Bern
- Hochschule für Sozialarbeit, Bern
- Abegg-Stiftung, Riggisberg
- Schweiz. Hochschule für Landwirtschaft, Zollikofen
- Hochschule für Technik und Architektur Burgdorf

FACHHOCHSCHULE NORDWESTSCHWEIZ:

- AKAD-Hochschule für Berufstätige, Baden, Zürich, Luzern
- FH beider Basel:
 - Hochschule für Gestaltung und Kunst, Basel
 - Departement Wirtschaft, Basel
 - Departement Bau, Muttenz
 - Departement Industrie, Muttenz
- FH Solothurn:
 - Technik-Wirtschaft-Soziales, Olten
- FH Aargau:
 - Departement Gestaltung und Kunst, Aarau
 - Departement Pädagogik, Aarau, Brugg, Zofingen
 - Departement Technik, Brugg-Windisch
 - Departement Soziale Arbeit, Brugg
 - Departement Wirtschaft, Baden

ZÜRCHER FACHHOCHSCHULE:

- Pädagogische Hochschule Zürich
- Hochschule für Angewandte Psychologie, Zürich
- Hochschule für Soziale Arbeit Zürich
- Hochschule Musik und Theater, Zürich
- Hochschule für Technik, Wirtschaft und Verwaltung Zürich
- Hochschule für Gestaltung und Kunst Zürich
- Zürcher Hochschule Winterthur
- Hochschule Wädenswil

FACHHOCHSCHULE OSTSCHWEIZ:

- Hochschule für Technik Rapperswil
- Hochschule für Technik, Wirtschaft und Soziale Arbeit St. Gallen
- Hochschule für Technik Buchs
- Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur

SCUOLA UNIVERSITARIA PROFESSIONALE DELLA SVIZZERA ITALIANA:

- Dipartimento Informatica e Elettronica, Manno
- Dipartimento Economia e Management, Manno
- Dipartimento Costruzioni e Territorio, Canobbio
- Dipartimento Lavoro Sociale, Canobbio
- Dipartimento Arte Applicata, Lugano

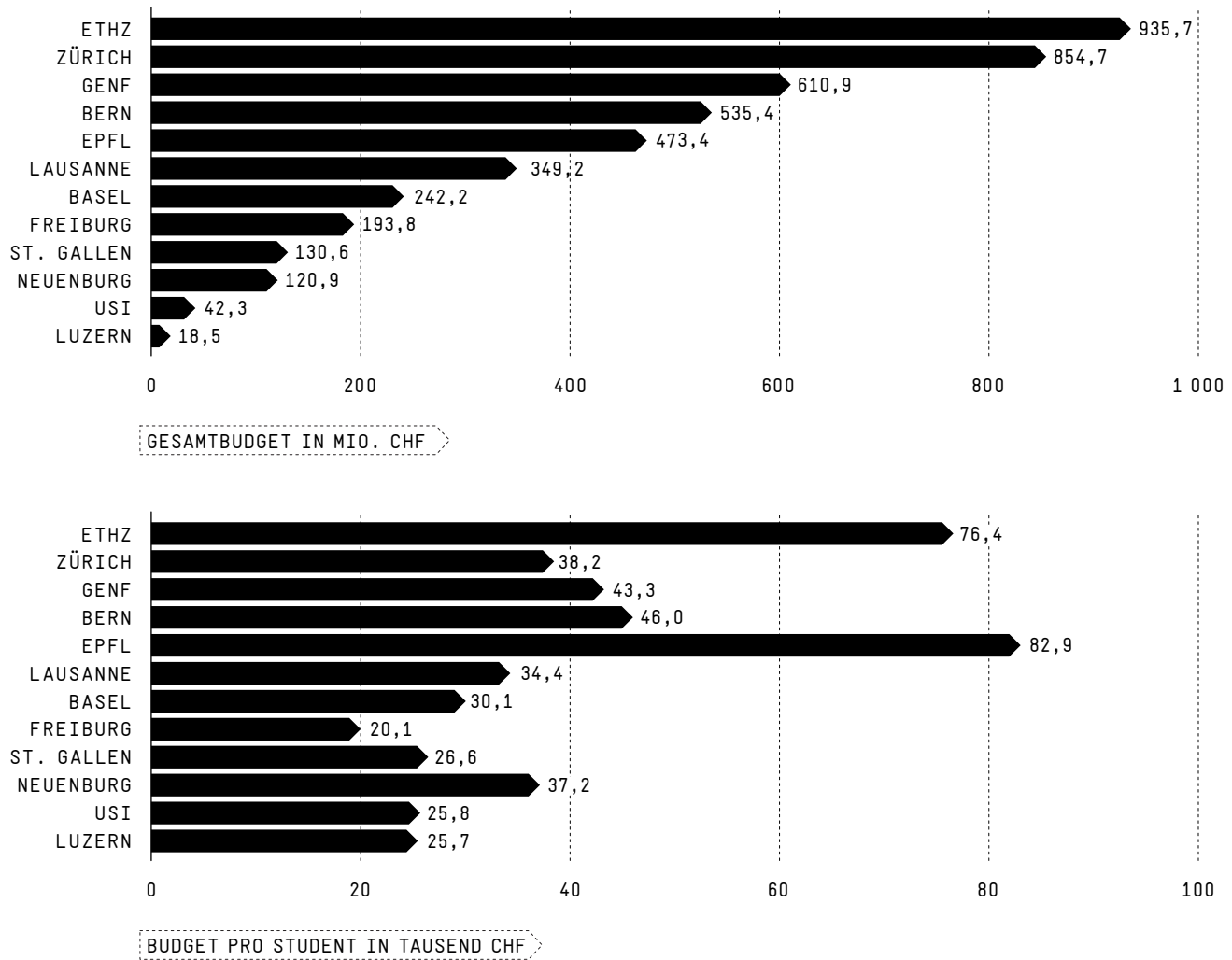
FACHHOCHSCHULE ZENTRALSCHWEIZ:

- Musikhochschule Luzern
- Hochschule für Soziale Arbeit Luzern
- Hochschule für Gestaltung und Kunst Luzern
- Hochschule für Wirtschaft Luzern
- Hochschule Technik und Architektur Luzern, Horw

* Teilschulen, die a) Studiengänge in der Regelungskompetenz des Bundes anbieten oder b) Studiengänge in kantonaler Zuständigkeit anbieten, aber in eine der sieben regionalen Fachhochschulen integriert sind.

Quelle: Eigene Darstellung

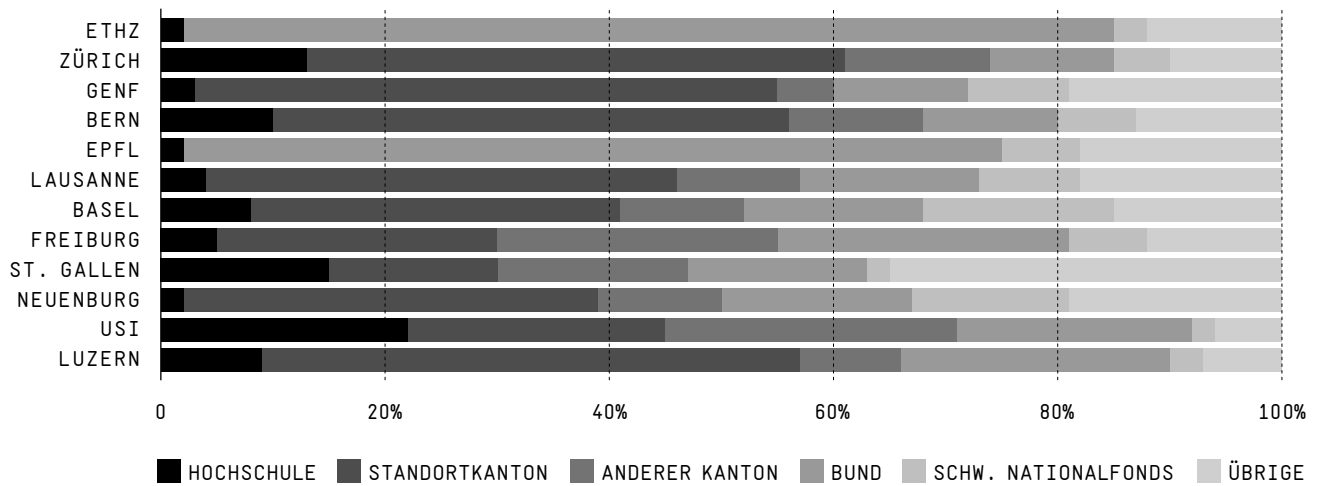
Abbildung 3 Gesamtbudget und Budget pro Studierende/n: Finanzmittel der Universitäten und ETHs (2002)



Eine Analyse der Finanzmittel der Universitäten und der Eidgenössischen Technischen Hochschulen ergibt folgendes Gesamtbild. Die ETH Zürich führt in der Höhe der Budgetmittel, gefolgt von den Universitäten Zürich, Genf und Bern. Bei der Betrachtung der Mittel pro Studierenden verändert sich die Situation. Die beiden ETHs in Lausanne und Zürich führen in dieser Kategorie.

Quelle: Statistisches Taschenbuch 2003

Abbildung 4 Regionale Unterschiede: Die Finanzquellen der einzelnen Universitäten und ETHs (2002)



Ein genauerer Blick auf die Finanzquellen der verschiedenen Hochschulen ergibt ein regional sehr unterschiedliches Bild. Während ein Grossteil des Finanzaufwandes an den Universitäten von den Kantonen getragen wird, ist der Bund bei den Eidgenössischen Technischen Hochschulen federführend [vgl. auch Anhang: Statistisches Material für die Schweiz].

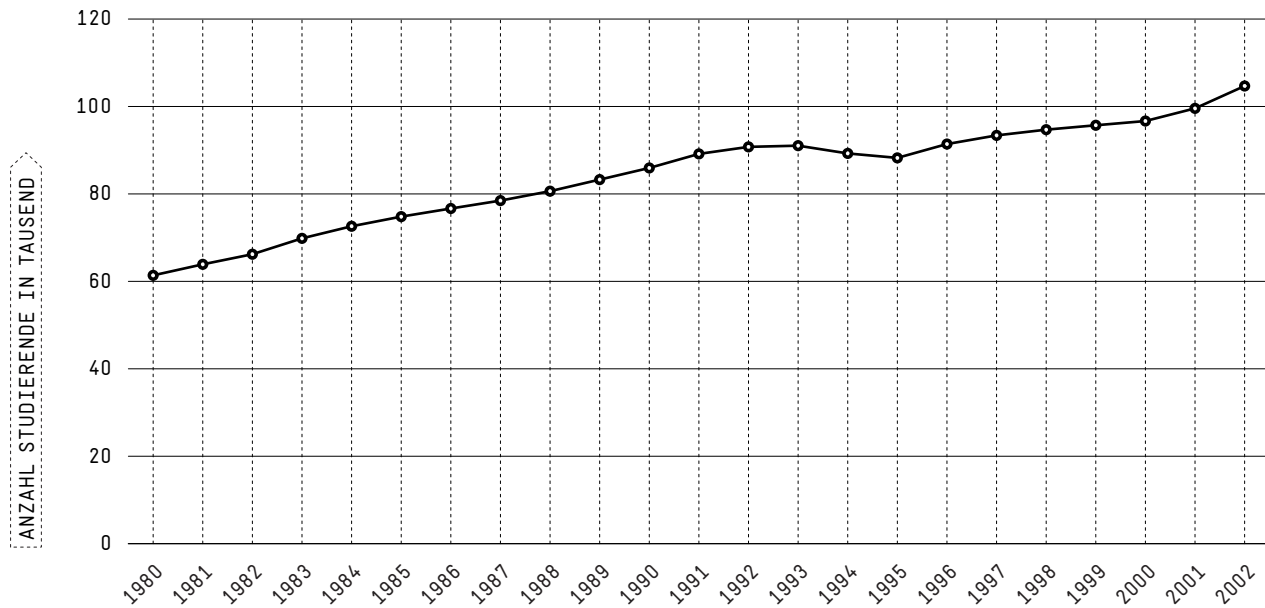
Tabelle 1 Aufteilung der Finanzmittel für Fachhochschulen, Universitäten und ETHs (2002)

| FINANZIERUNGSQUELLE | UNIVERSITÄTEN UND FHS IN CHF / % | OHNE ETHS IN CHF / % |
|---------------------|----------------------------------|----------------------|
| HOCHSCHULE | 280 365 000 6% | 243 344 000 8% |
| STANDORTKANTON | 1 355 211 000 30% | 1 345 370 000 44% |
| ANDERER KANTON | 621 794 000 8% | 610 655 000 12% |
| BUND | 1 547 011 000 34% | 416 780 000 14% |
| NATIONALFONDS | 302 610 000 7% | 238 791 000 8% |
| ÜBRIGE DRITTMITTEL | 656 506 000 15% | 457 278 000 15% |
| SUMME | 4 763 497 000 100% | 3 312 218 000 100% |

Die Analyse der Verteilung der Mittel für die universitären Hochschulen und die Fachhochschulen zeigt ein interessantes Bild. Von den Kantonen (Standortkantone oder andere Kantone) kommen über 40 Prozent der Mittel. Der Bund schüttet ebenfalls fast 40 Prozent an die Hochschulen (inklusive ETHs) aus, wenn direkte Bundesmittel und Forschungsförderung über den Schweizerischen Nationalfonds zusammengezählt werden. Die Hochschulen können 6 Prozent an Mitteln selbst aufbringen. Der Rest sind übrige Drittmittel. Damit zeigt sich die relative Bedeutung der Kantone gegenüber dem Bund. Die Verteilung verändert sich drastisch, wenn die ETHs nicht berücksichtigt werden.

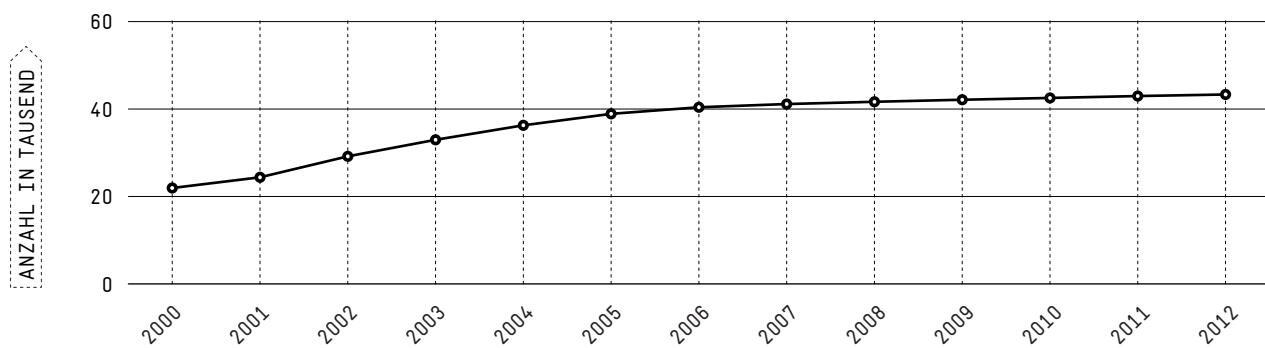
Quelle: Bundesamt für Statistik

Abbildung 5 Plus 70 Prozent: Anzahl Studierende an Universitäten und ETHS (1980–2002)



An den schweizerischen Universitäten und ETHS studierten im Jahr 2002 etwa 105 000 Personen. Die Anzahl der Studierenden hat sich seit Beginn der 1980er Jahre mit 61 000 Studierenden im Jahr 1980 um 70 Prozent gesteigert. Die Studierendenprognose des Schweizerischen Bundesamts für Statistik sieht eine weitere Zunahme der Studierendenzahl bis 2012 auf ca. 120 000 Studierende an universitären Hochschulen voraus.

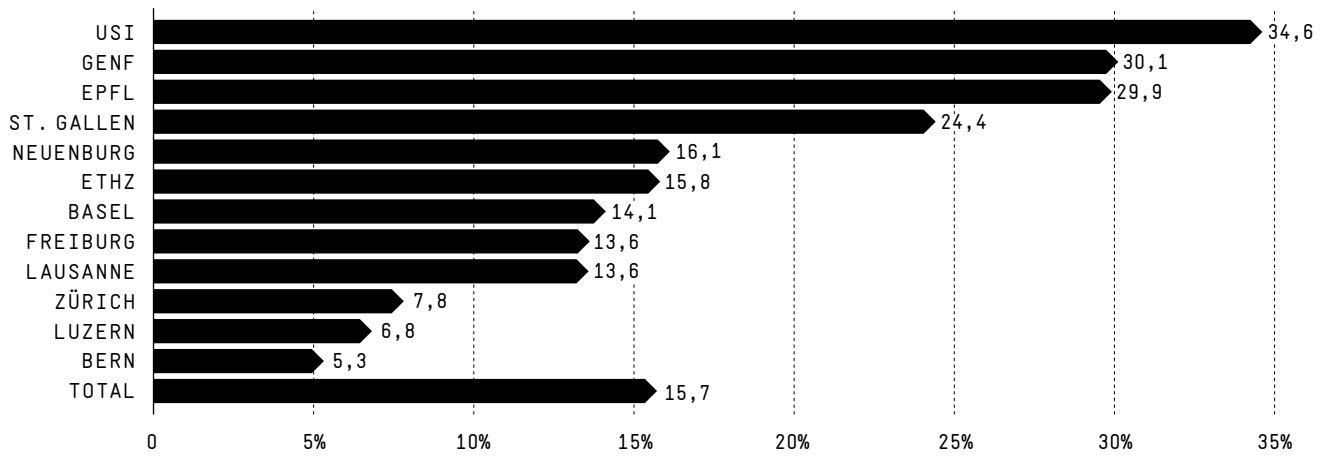
Abbildung 6 Prognose: Anzahl Studierende an Fachhochschulen (bis 2012)



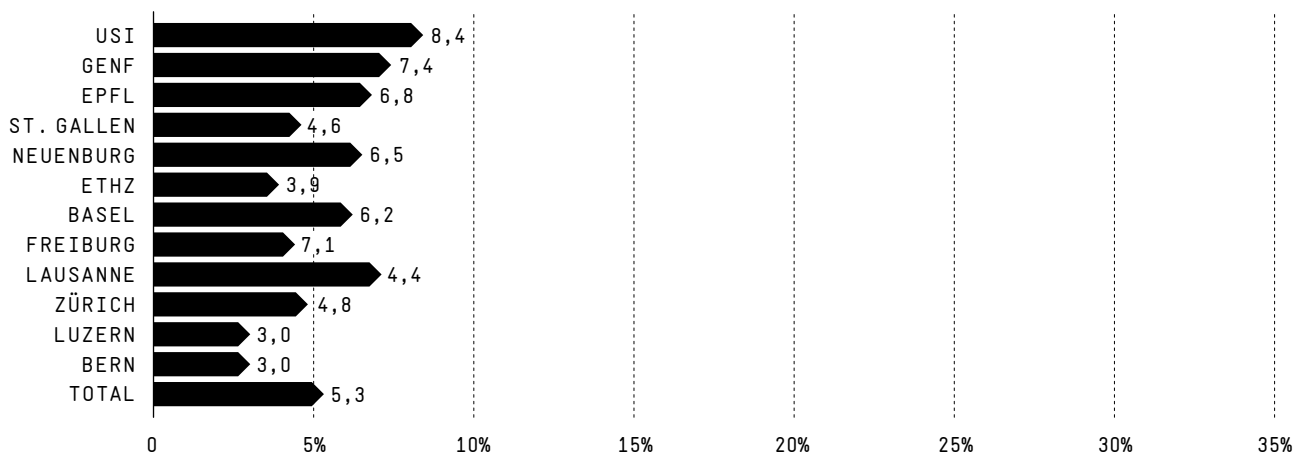
Auch bezüglich der Studierendenzahl an den Fachhochschulen wird eine weitere starke Zunahme prognostiziert. Für 2012 sieht die Prognose des Bundesamts für Statistik eine Studierendenzahl von etwa 43 000 voraus.

Quelle: Bundesamt für Statistik

Abbildung 7 Attraktive Hochschulen: Anteil ausländischer Studierender an den Universitäten und ETHs (2002)



AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE MIT BILDUNG IM AUSLAND

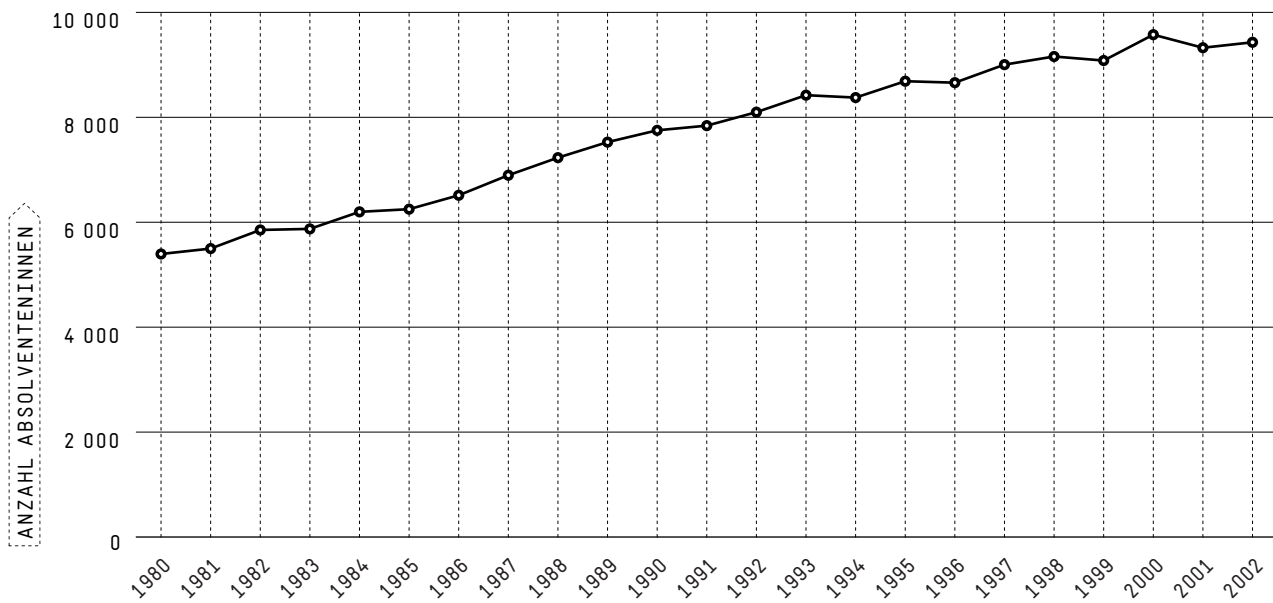


AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE MIT BILDUNG IN DER SCHWEIZ

Der Anteil der ausländischen Studierenden an der Gesamtstudierendenzahl ist in der Schweiz sehr hoch und zeigt die Attraktivität der Schweizer Hochschulen. Nach Bereinigung des Anteils der ausländischen Studierenden um den Ausländeranteil mit Vorbildung in der Schweiz liegt der Wert bei immer noch 15,7 Prozent. Vor allem die Universität im Tessin (usi), die Université de Genève, die Eidgenössische Technische Hochschule in Lausanne und die universitäre Hochschule St. Gallen weisen einen überdurchschnittlichen Ausländeranteil auf.

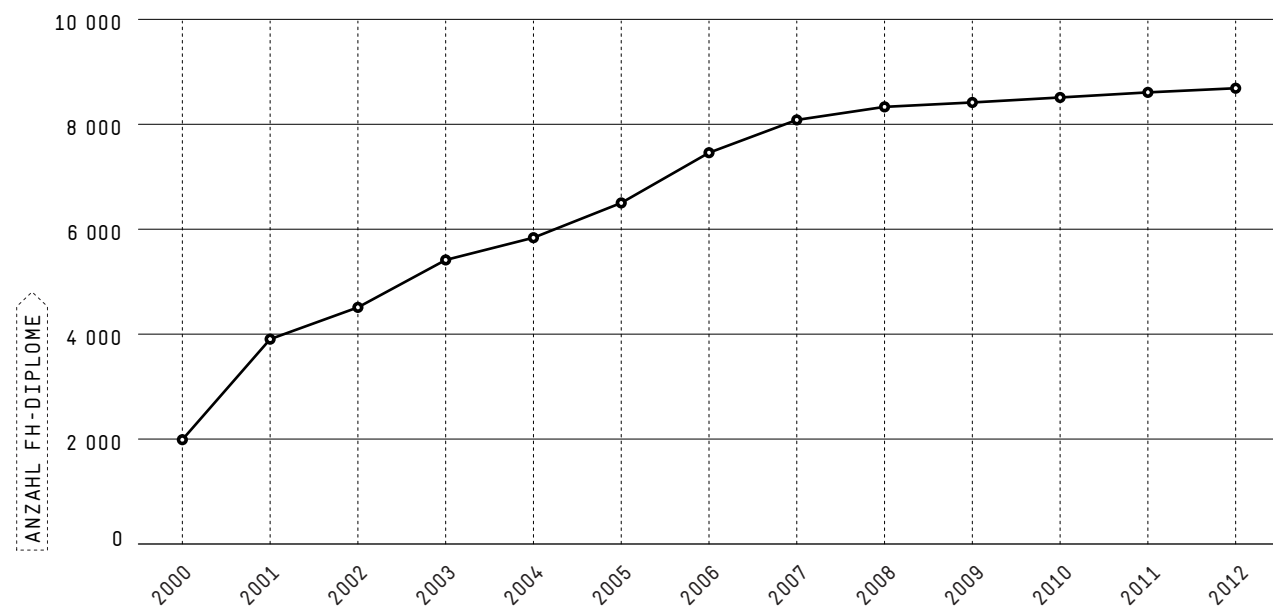
Quelle: Bundesamt für Statistik

Abbildung 8 Fast verdoppelt: Anzahl Absolventen an Universitäten und ETHs (1980–2002)



Die Zahlen der Absolventen und Absolventinnen der universitären Hochschulen haben sich zwischen 1980 und 2002 fast verdoppelt. Damit kann davon ausgegangen werden, dass die Universitäten und ETHs den Drop-out kontrollieren können.

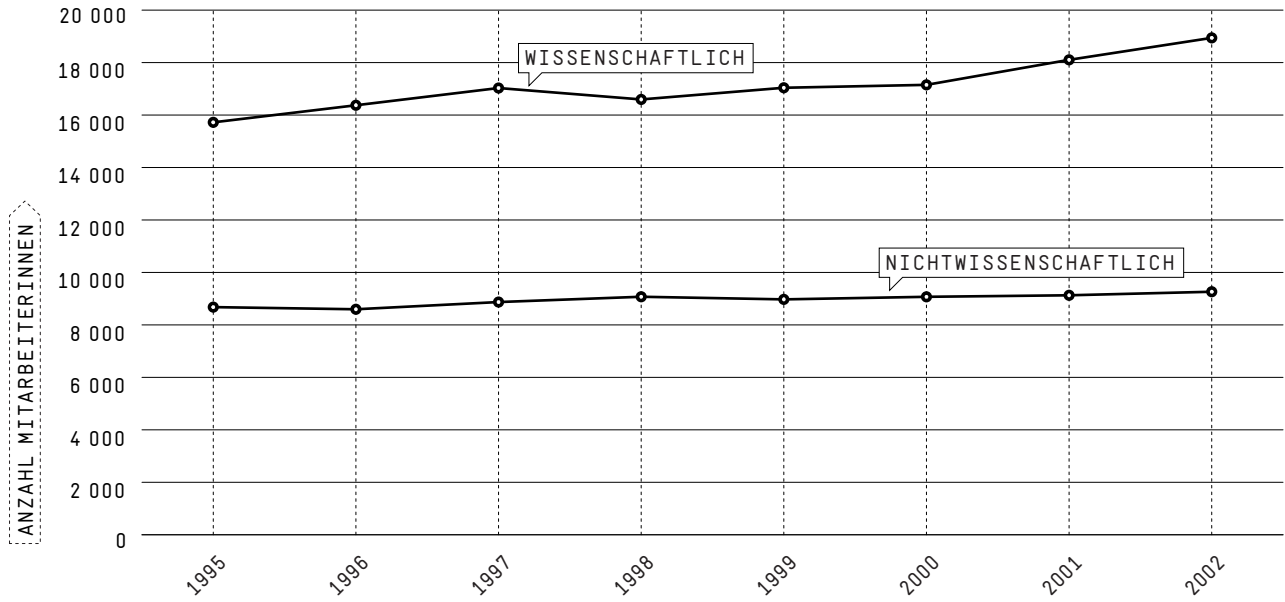
Abbildung 9 Prognose: Diplomabschlüsse an Fachhochschulen (2000–2012)



Auch für die Fachhochschulen liegen inzwischen erste Zahlen vor. Die Fachhochschulen bieten erst seit 1997 Hochschulstudiengänge an, deshalb beschäftigen sich die Zahlen vor allem mit den künftigen Entwicklungen. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Zahl der Fachhochschuldiplome bis 2012 verdoppeln wird.

Quelle: Bundesamt für Statistik

Abbildung 10 Mehr wissenschaftliche Mitarbeitende: Der Personalbestand an Universitäten und ETHs (1995–2002)



Der Personalbestand der universitären Hochschulen zeigt eine interessante Entwicklung. Während die Verwaltung nur marginales Wachstum verzeichnet, ist die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen zwischen 1995 und 2002 um 20 % gewachsen.

Quelle: Bundesamt für Statistik

Koordination

Das tertiäre Bildungssystem der Schweiz weist im internationalen Vergleich einige Spezifika auf, die Steuerung und Koordination massgeblich beeinflussen. Einerseits ist das Prinzip des Föderalismus stark ausgeprägt. Die Kantone haben eine starke Stellung, der Bund erfüllt vornehmlich eine Subsidiaritätsfunktion. Dadurch haben sich eine hohe Komplexität der politischen Entscheidungsstrukturen, der rechtlichen Regelungen und der Organisation entwickelt. Andererseits ist das System durch eine starke Basisdemokratie – ganz der politischen Tradition der Schweiz folgend – und Multikulturalität gekennzeichnet. Entscheidungen werden generell konsensual und basisdemokratisch getroffen. Die Bedeutung der Sprachregionen und Kantone wird als gleichberechtigt angesehen. Insgesamt ist die «Schweizer Hochschule» durch Föderalismus und Komplexität in der Koordination gekennzeichnet. An einzelnen Universitäten und Fachhochschulen fehlen noch griffige Ansätze zur externen Qualitätsmessung. Die internationalen Trends gehen aber in Richtung Effizienz, Effektivität und Leistungsmessung. Die schweizerischen politischen und administrativen Strukturen behindern teilweise die internationale Wettbewerbsfähigkeit [HORVATH & WEBER 2000; PERELLON & LERESCHE 1999; WEBER 1999].

Sowohl der Bund als auch die schweizerischen Kantone verfügen über geteilte Zuständigkeiten im Bereich der tertiären Bildung. Auf der Ebene des Bundes hat einerseits das Departement des Innern, andererseits das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement die Regelungs-, Finanzierungs- beziehungsweise Subventionskompetenz im Hochschulbereich. Abbildung II zeigt den Grad an Komplexität im Hochschulsystem der Schweiz. Die unterschiedlichen Institutionen wirken auf die Fachhochschulen, ETHs, Universitäten und Forschungseinrichtungen ein. Klare und einfache Berichts- und Zuständigkeitsregelungen fehlen.

Im Eidgenössischen Departement des Inneren findet sich in Ermangelung eines eigenen Bildungsministeriums die Gruppe für Wissenschaft und Forschung (GWF). Sie besteht aus dem Staatssekretariat, dem Büro für Welt- raumangelegenheiten, dem Bundesamt für Bildung und Wissenschaft sowie dem Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen, der dem ETH-Rat zugeordnet

ist. Die Aufgabe der GWF besteht darin, die Politik des Bundesrates im Bereich der Wissenschaft und der Forschung vorzubereiten und umzusetzen. Sie soll die Kohärenz und Koordination der Wissenschafts-, Hochschul- und Forschungspolitik verbessern. Der GWF zur Seite steht der Schweizerische Wissenschafts- und Technologierat (SWTR) als beratendes Gremium.

Der ETH-Rat leitet die beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen in Zürich und Lausanne, das Paul-Scherrer-Institut in Villigen, die Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft in Davos, die Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt sowie die Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz. Der ETH-Rat stellt die Mittel für die Institutionen bereit, führt die strategische Planung durch, ernennt die Professoren/-innen und die obersten Führungskräfte.

Das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft (BBW) setzt die von der GWF vorbereitete Politik in den Bereichen Wissenschaft, Bildung und universitäre Forschung um. Das BBW teilfinanziert die kantonalen Universitäten und die Forschungsinstitute, bereitet für den Bundesrat die Beschlüsse für Kredite, die Gesetzesentwürfe und die Grundsatzfragen vor und koordiniert die Hochschulpolitik mit den Kantonen.

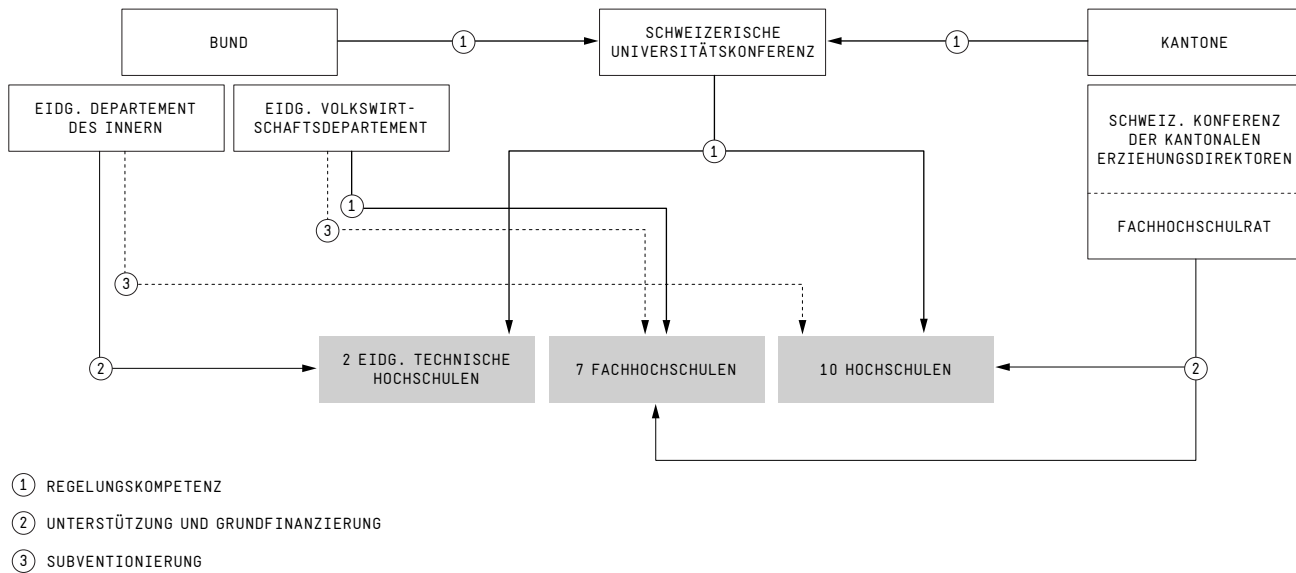
Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement verfügt im Bereich der Hochschulpolitik über zwei Organe:

- Die *Eidgenössische Fachhochschulkommission (EFHK)* ist eine den Bundesrat beratende Kommission. In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie hat sie auch die Vorbereitung der Beschlüsse des Bundesrats zur Aufgabe. Bislang war sie zudem für den konzeptionellen Aufbau und die Anerkennung der Fachhochschulen zuständig.
- Das *Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT)* setzt die Politik der Landesregierung in den Bereichen Berufsbildung, Fachhochschulen und Technologie um. Die wichtigste aktuelle Aufgabe liegt in der Integration der Fachhochschulen in das schweizerische Hochschulsystem.

Die Kantone haben folgende Organe zur Wahrnehmung der kantonalen Kompetenzen eingerichtet:

- Die *Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)* vereint alle kantonalen Erziehungs-

Abbildung 12 Historisch gewachsen: Die politische Struktur des Hochschulsystems Schweiz



Quelle: OECD 2003

schriften und den Anforderungen an die Studienabschlüsse. Für aktuelle Fragen der Hochschulstrategie entwickelt die CRUS ebenso Vorschläge wie für die Finanzierung des Hochschulsystems.

Zur dargestellten Komplexität des Hochschulsystems Schweiz auf der institutionellen Ebene kommt eine Fülle an gesetzlichen Regelungen des Bundes und der Kantone hinzu. Eine Analyse der legislativen Grundlagen, die Gründung, Betrieb und Leitung der verschiedenen Hochschulen definieren, zeigt eine hohe Regelungsdichte. Die zahlreichen Gesetze und Verordnungen werden zwar zunehmend angeglichen, sie stellen derzeit aber keine einheitlichen Wettbewerbsregeln sicher. Zugänge, Studienpläne und Finanzen werden für die drei grossen Bereiche ETH, Universitäten und Fachhochschulen jeweils anders geregelt. Gemeinsame Änderungen und Reformen im Hochschulbereich werden dadurch praktisch verunmöglicht.

Die Betrachtung der politischen Struktur des Hochschulsystems in der Schweiz ergibt, dass eine Fülle an unterschiedlichen Stakeholdern auf Bundes- und Kan-

tonebene existieren [vgl. Abbildung 12]. Dies entspricht eher der Struktur eines historisch gewachsenen, stark differenzierten Systems als einer modernen Hochschul Landschaft, die durch ein Zusammenführen zusammengehörender Aufgaben in übersichtlichen Organisationseinheiten mit Ergebnisverantwortung charakterisiert ist. Bemerkenswert ist, dass in Ermangelung eines eigenen Departements für Wissenschaft und Bildung die GWF als Koordinationsstelle geschaffen wurde, die dem Departement des Inneren unterstellt ist. Dem Staatssekretär für Wissenschaft und Forschung kommt als Leiter der GWF aufgrund der kantonalen Befugnisse im Bereich der Wissenschaft und Forschung aber nur eine koordinierende Funktion zu.

Auf Bundesebene existiert eine Zerteilung der Kompetenzen: die Unterteilung der GWF in den ETH-Rat und das BBW. Der ETH-Rat koordiniert die strategische Planung der beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen und erteilt auf den Grundlagen der Parlamentsbeschlüsse die Leistungsaufträge. Das BBW koordiniert die universitäre Hochschulpolitik. Dazu arbeitet es mit den Kantonen zusammen.

Im Bereich der Organe, die dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement zugeordnet beziehungsweise dem Bund und den Kantonen beziehungsweise nur den Kantonen angegliedert sind, überwiegt ebenfalls Unübersichtlichkeit. Jede Fachhochschule hat ihren eigenen Fachhochschulrat. Diesem obliegt die strategische Führung. Der Aufbauprozess der Fachhochschulstrukturen ist noch nicht abgeschlossen. Auffällig ist folgender Sachverhalt: Einerseits sind Fachhochschulen Einrichtungen der Kantone und als solche für die regionale Nachfragedeckung und Positionierung zuständig. Andererseits liegen wichtige Regelungs- und die Bewilligungskompetenzen beim Bund. Die Grundfinanzierung liegt wiederum bei den Kantonen. Juristisch sind die Verhältnisse allerdings geklärt. Fachhochschulen, an denen mehrere Kantone beteiligt sind, beruhen auf einem Konkordat der Kantone (zum Beispiel die Fachhochschule Nordwestschweiz). Kantone mit eigener Fachhochschule haben ihre eigenen gesetzlichen Regelungen und eine eigene Organisation (zum Beispiel Zürich, vgl. Abbildung 15).

Zusammenfassend kann das Hochschulsystem der Schweiz als stark föderalistisch bezeichnet werden. Die Kantone haben eine herausragende Bedeutung, was die Finanzierung der Universitäten und Fachhochschulen angeht. Die Universitäten werden etwa zur Hälfte, die Fachhochschulen zu zwei Dritteln von den Kantonen finanziert. Dies bringt die Bedeutung der regionalen Interessen zum Ausdruck (zum Beispiel Sprachregionen, kulturelle Unterschiede). Der Koordinationsaufwand ist infolge der Komplexität der Institutionen und der Organe hoch. Freiwillige Koordinationsmöglichkeiten ergeben sich in vielfältigen Einrichtungen.

Die Schweizerische Universitätskonferenz und die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten bemühen sich jeweils um eine Gesamtstrategie für die Universitäten und Fachhochschulen. Angesichts der föderalistischen Gesetzgebung ist das Anliegen politisch ausserordentlich schwierig umzusetzen. Obwohl die Kräfte des Marktes die Koordination übernehmen könnten, besitzen die Hochschulen noch wenig gesetzliche Möglichkeiten und Anreize für diese Orientierung.

Finanzierung

Die Komplexität des Schweizer Hochschulsystems setzt sich beim Thema Finanzierung fort. Das Bild der Zersplitterung zeigt sich anhand der Analyse der zwölf unterschiedlichen Finanzierungssysteme im Bereich der tertiären Bildung. Im Bereich der ETH finanziert der Bund die Bildungsaktivitäten direkt. Im Bereich der Forschung trägt er durch Zuschuss zu den Eigenmitteln der Hochschulen bei. Bei den beiden ETHs spielt der Bund mit der Deckung von 90 Prozent des Finanzierungsbedarfs eine grosse, an den Universitäten und Fachhochschulen eher eine geringe Rolle. Die Kantone finanzieren die kantonalen Universitäten und die Fachhochschulen, erhalten dafür jedoch Beiträge des Bundes. Zudem wird den Kantonen für alle Studierenden, die eine ausserkantonale Universität oder Fachhochschule besuchen, deren Eltern also in einem anderen Kanton steuerpflichtig sind, ein bestimmter Betrag vergütet. In Luzern, Zürich und Genf deckt der Kanton 50 Prozent der Finanzmittel. Drittmittel decken im Durchschnitt 15 Prozent der Gesamtausgaben ab, wobei zwischen den Universitäten grosse Unterschiede bestehen. So deckt die Universität St. Gallen beispielsweise 43 Prozent ihrer Ausgaben durch Drittmittel, während die Universität Luzern nur 4 Prozent ihrer Ausgaben durch Drittmittel begleicht.

Im Fachhochschulbereich übernimmt der Bund bei den von ihm anerkannten Fachhochschulen ungefähr ein Drittel der Ausgaben. Die restlichen zwei Drittel werden von den betroffenen Kantonen getragen.

Das Universitätsförderungsgesetz sieht in seinen Grundzügen eine Förderung des Aufbaus von Netzwerken und Kompetenzzentren, eine Stärkung des Wettbewerbs unter Hochschulen beziehungsweise eine Förderung des internationalen Wettbewerbs und den Wissenstransfer aus der Forschung vor. Die Grundbeiträge des Bundes werden dabei abhängig gemacht von der Zahl der Studierenden unter Berücksichtigung der Regelstudiendauer, von den für die Forschung akquirierten Drittmitteln und vom Anteil der eingeschriebenen ausländischen Studierenden. Für die Fachhochschulen fehlt eine entsprechende Regelung. Dadurch wird es für sie vor dem Hintergrund einer zunehmenden Konkurrenz zu den Universitäten schwierig, ihre Position zu verbessern.

Das hoch kasuistische Finanzierungssystem ist auch ein grosser Einflussfaktor bei der Ausgestaltung der Koordination. Eine grössere Koordination zwischen den Hochschulen wird dadurch verhindert.

Selektion

Die Schweiz garantiert den freien Hochschulzugang. Voraussetzung ist eine Maturität, die vom Bund anerkannt ist. Einzelne Universitäten haben zusätzliche eigene Zulassungsverfahren. Die Numerus-Clausus-Regelung wird nur an einzelnen Universitäten zwecks Regelung des Zugangs zum Medizin- beziehungsweise Veterinärmedizinstudium praktiziert. Die Semestergebühren für Studierende liegen in einer Bandbreite von in etwa 450 bis zu 4000 Franken pro Semester. Die schweizerischen Hochschulen selektieren die Studierende zumeist während oder am Ende des Grundstudiums.

Voraussetzung für den Zugang zu den Fachhochschulen ist die Berufsmaturität, die während oder nach der Berufslehre erworben werden kann. Ab 2005 werden Berufsmaturanden nach Bestehen einer Prüfung auch zum Studium an einer Universität zugelassen. Die Studiengebühren an Fachhochschulen belaufen sich in der Regel auf rund 500 Franken pro Semester, können aber je nach Status der Fachhochschule bis zu 2000 Franken pro Semester betragen.

Die etwas unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen zu den Hochschulen gestatten eine funktionale Differenzierung in allgemein- und berufsbildende Studiengänge. Diese Differenzierung liegt in der politischen Absicht, die Universitäten beziehungsweise Fachhochschulen als «andersartig» aber «gleichwertig» zu bezeichnen.

Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung im schweizerischen Hochschulsystem befindet sich erst im Aufbau. Im Oktober 2001 nahm das eigens für die schweizerischen Hochschulen gegründete Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAQ) seine Tätigkeit auf. Das OAQ erarbeitet

Richtlinien und Qualitätsstandards für die Akkreditierung im universitären Hochschulbereich zuhanden der Schweizerischen Universitätskonferenz. Dabei ist die Arbeit der OAQ zumeist auf eine freiwillige Akkreditierung angewiesen. Sie kann darüber hinaus in Absprache mit der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten disziplinspezifische Evaluierungen durchführen.

An den Fachhochschulen ist die Anerkennung als Ganzes und für die einzelnen Studiengänge durch den Bundesrat erfolgt. Die Eidgenössische Fachhochschulkommission erarbeitet gegenwärtig weitere Evaluationskonzepte und Fragen der Akkreditierung. Der Entwurf des neuen Fachhochschulgesetzes sieht die Einrichtung eines unabhängigen Organs vor, das Akkreditierung und Evaluierung im Fachhochschulsektor vornimmt. Das neue Fachhochschulgesetz wird Anfang 2005 in Kraft treten.

Die interne Evaluation der schweizerischen Hochschulen ist nicht speziell geregelt. Es hängt also von der jeweiligen Einrichtung ab, ob und wie sie interne Qualitätssicherung betreiben will. Selbst die Lehrveranstaltungsevaluation zur Orientierung der Studierenden gehört noch nicht zur selbstverständlichen Praxis. Im internationalen Wettbewerb wird das eine immer grössere Rolle spielen. Die bereits heute international positionierten Hochschulen der Schweiz zeigen mit ihrer Evaluierungspraxis den Weg vor.

Insgesamt ist die Qualitätssicherung der Hochschulen in der Schweiz zumeist von Einzelinitiativen geprägt und nicht umfassend geregelt. Insbesondere an den Fachhochschulen fehlen umfassende Qualitätssicherungssysteme. Eine interne Evaluation wird noch nicht überall durchgeführt. Somit fehlen die Grundlagen für die Bewertung und für ein Ranking der Hochschulen, so wie das international in vielen Ländern üblich ist.

Profilbildung

Das schweizerische Hochschulsystem weist eine starke Differenzierung auf. Die 19 Hochschulen teilen sich in 2 ETHs, 10 Universitäten und 7 Fachhochschulen. Die 7 selbständigen Fachhochschulen vereinen unter ihren jeweiligen Dächern insgesamt rund 70 Teilschulen. Damit erscheint das tertiäre Bildungssystem der Schweiz nicht

zuletzt auch aufgrund der Verankerung der universitären Hochschulen in den Kantonen stark differenziert und vielfältig. Eine Profilbildung ergibt sich oft aufgrund regionaler oder fächerspezifischer Kriterien. Teilweise lassen Institutionen aber keine Profile erkennen. Neben den öffentlichen universitären Hochschulen gibt es auch eine Reihe privater Hochschulinstitutionen wie beispielsweise das Webster College oder das International Institute for Management Development (IMD) in Lausanne.

Den zwölf universitären Hochschulen kommen die Aufgaben Grundausbildung, Forschung, Dienstleistungen und Weiterbildung zu. Die sieben Fachhochschulen sind verpflichtet, neben ihrem traditionellen Ausbildungsauftrag auch Aufgaben im Bereich der Forschung und Entwicklung, Dienstleistungen und Weiterbildung wahrzunehmen. Wie die internationale Erfahrung zeigt, ist eine derartige Erweiterung der Aufgaben nur durch grosse Anstrengungen in der Personalentwicklung und nur mittelfristig realisierbar. Zwecks Verbesserung der Abgrenzbarkeit und Erhöhung der Transparenz hat das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie eine einheitliche Definition der Studienabschlüsse der Fachhochschulen festgelegt.

Die Ausbildungsprogramme an den universitären Hochschulen weisen eine zunehmende Strukturierung in ein Grund- und ein Hauptstudium auf. Vor dem Hintergrund der Einführung der zweigliedrigen Struktur wird eine Neugestaltung vieler Studienabschlüsse vorgenommen. Dabei sollen flächendeckend in der Schweiz Bachelor- und Master-Programme angeboten werden. Eine Koordination dieser Aktivitäten findet sowohl in der Schweizerischen Universitätskonferenz und der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten als auch in der Eidgenössischen Fachhochschulkommission (EFHK) statt. Als grösste Herausforderung scheint die Konzeption der Übergänge zu gelten. Der Bachelor muss zu einem arbeitsmarktfähigen Erstabschluss werden, der sich national und international bewährt. Die Master-Programme können auf die jeweiligen Profile der Hochschulen abstellen.

Ein Hinweis auf die teils geringe Profilbildung der schweizerischen Universitäten ist die niedrige Mobilität der schweizerischen Studierenden. 65 Prozent der Studierenden kommen aus der näheren Umgebung. 69 Prozent der Studierenden studieren an der Hochschule,

die ihrem Herkunftsort am nächsten liegt. Der niedrige Mobilitätsgrad ist aber auch auf das Fehlen von Campus-Universitäten in der Schweiz zurückzuführen.

Die Differenzierung des schweizerischen Hochschulsektors bezieht sich hauptsächlich auf die Hochschultypen. Die ETHs sind finanziell gut ausgestattet und international hervorragend positionierte und renommierte Universitäten mit einem starken Fokus auf Technik und Naturwissenschaften. Die kantonalen Universitäten sind hingegen meist regional fokussiert. Der Druck, sich ein spezifisches Profil zu geben, das auf die regionalen Bedürfnisse und die internationalen Standards Rücksicht nimmt, wird aber immer grösser. Besonders evident wird das Problem der Profilbildung bei der Analyse der Fachhochschulen. Durch die Konzeption der Dachorganisation, die vom Kanton beziehungsweise Bund von aussen vorgegeben wurde, erscheint eine strategische Positionierung der Vielfalt fast unmöglich. Dagegen haben die einzelnen Teilschulen innerhalb der sieben Holding-Fachhochschulen eigenständige Profile.

Eine Analyse des Profils des schweizerischen Hochschulsektors zeigt, dass Fragen nach genauerer Profildefinition, nach der Regelung des zweigliedrigen Bologna-Studiensystems und dem Anschluss an den Arbeitsmarkt mitten im Aufbau sind. Erste Bachelor werden im Sommer 2004 verliehen. Durch eine steigende Wettbewerbsorientierung wird sich der Druck erhöhen, ein Profil zu entwickeln.

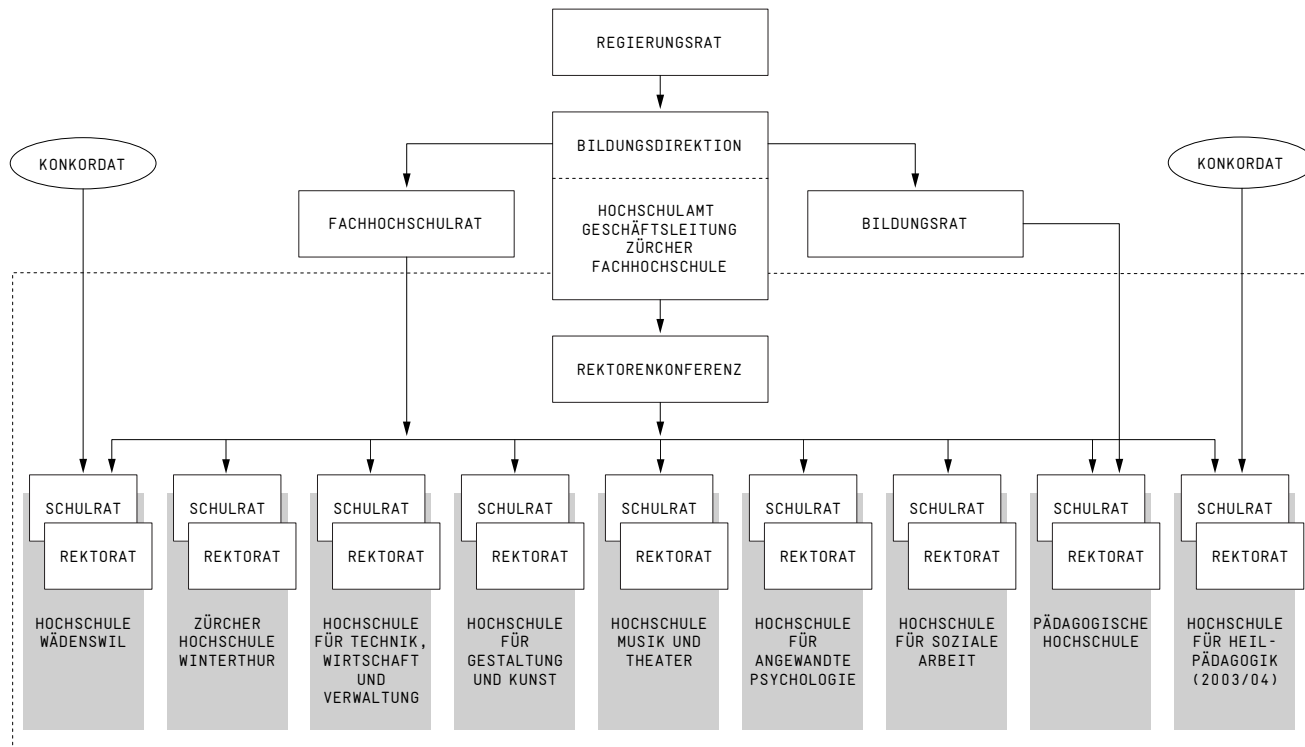
Die Fachhochschulen haben in Bezug auf die Profilbildung die grössten Probleme. Die Dachmarke stiftet per se wenig profilbildende beziehungsweise identitätsstiftende Elemente. Die Struktur beziehungsweise Aufbauorganisation der sieben schweizerischen Fachhochschulen wird von den Teilschulen meist abgelehnt. Regional werden statt mit anderen Teilschulen eher Kooperationen mit Universitäten eingegangen, da diese den Teilschulen oft näher stehen als deren Partner in den Fachhochschulen.

Governance- und Leitungsstrukturen

.....

Die Governance- und Leitungsstrukturen der Schweizer Hochschule sind durch eine Vielfalt an institutionsspezifischen Lösungen geprägt. Insbesondere die Fachhoch-

Abbildung 13 Komplexe Leitungsstrukturen: Die Organisation der Zürcher Fachhochschule



Quelle: Zürcher Fachhochschule

schulen verfügen noch nicht über Leitungsstrukturen, die ein reibungsloses Erledigen der gesetzten Aufgaben ermöglichen.

Der ETH-Rat ist das vom Bundesrat gewählte Steuerungsorgan des ETH-Bereichs. Er bestimmt dessen strategische Orientierung, weist den sechs Institutionen die von der Eidgenossenschaft zur Verfügung gestellten Mittel zu, koordiniert deren Aktivitäten, nominiert ihre Präsidenten/-innen und Direktoren/-innen zuhanden des Bundesrates und wählt die Professoren/-innen. Gestützt auf seine in der Strategischen Planung formulierte Vision, engagiert sich der Rat nach innen und aussen für die gemeinsamen Werte und die hohe Leistungsfähigkeit des ETH-Bereichs sowie für dessen internationale Ausstrahlung. Ihm obliegt die Sicherstellung der nötigen Führungskapazitäten auf der Leitungsebene. Der Rat begleitet und unterstützt

tatkräftig die anstehenden Reformen, insbesondere die Reform der Lehre. Er fördert den Dialog zwischen den Studierenden, den Lehrenden und Forschenden, der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Politik. Die Präsidenten/-innen der ETHs verfügen im Vergleich zu den Rektoren/-innen der Universitäten über einen relativ grossen Entscheidungsspielraum, der auf dem relativ autonomen Status dank ETH-Gesetz und Leistungsvereinbarungen mit dem ETH-Rat basiert. Insgesamt sind die ETHs international anerkannte Hochschulen mit modernen Governance- und Leitungsstrukturen.

Die kantonalen Universitäten sind Einrichtungen der Kantone und weisen Governance- und Leitungsstrukturen auf, die den Standards der internationalen Praxis entsprechen. Das Rektorat hat mehrere Mitglieder, die meist aus der Universität kommen und Professoren/-innen sind. Der Senat

hat eine prominente Rolle bei der Entscheidungsfindung. Die Universitäten verfügen über einen Universitätsrat, der die gesellschaftliche Verantwortung und die Interessen der externen Stakeholder einbringen soll. Die kantonalen Erziehungsdirektoren sind über die Universitätsräte in das Geschehen der Universitäten involviert.

Die Leitungsstrukturen der sieben Fachhochschulen sind je nach Kanton unterschiedlich. Sie sind jedoch noch nicht endgültig verankert. Der Kanton Zürich führt beispielsweise eine eigene Fachhochschule. Diese wird vom kantonalen Fachhochschulrat und von einem so genannten Bildungsrat gesteuert. Die Geschäftsführung wird von Regierungsrat und Bildungsdirektion wahrgenommen. Jede Hochschule innerhalb der Fachhochschulen hat einen Schulrat und ein Rektorat, die wiederum von der Bildungsdirektion bestellt werden. Die Rektoren/-innen sind zwecks Koordination und Planung in einer Rektoren/-innenkonferenz zusammengefasst. Das Beispiel der Zürcher Fachhochschule [vgl. Abbildung 13] zeigt die Komplexität und die unterschiedlichen Regelungen innerhalb nur einer Fachhochschule.

Autonomie

.....

Die Autonomie der universitären Hochschulen ist recht gross. Sie wird für die jeweilige Hochschule unterschiedlich eng oder weit definiert. An den Universitäten spielt der Universitätsrat, der vom Regierungsrat gewählt wird, eine entscheidende Rolle. Er ist stark in die strategische Gestaltung der universitären Hochschule integriert. Zusätzlich existieren Rektorate und Senate, um einerseits monokratische Managementstrukturen und andererseits akademische Mitbestimmung zu gewährleisten. Die ETHs werden über den ETH-Rat gesteuert, geniessen aber auf operativer Ebene grossen Handlungsspielraum.

Die Fachhochschulen verfügen über Leitungs- und Aufsichtsorgane, die die strategische Verantwortung tragen und die Autonomie der einzelnen Fachhochschule bestimmen. Wie erwähnt, befindet sich der Aufbau dieser Strukturen noch in der Prozessphase und ist deshalb nicht abgeschlossen. Fachhochschulen sind in der Programmplanung, in der Schwerpunktbildung, aber auch in der Besetzung von Führungspositionen an die Entscheidung

der Verantwortlichen auf kantonaler Ebene gebunden. Die Fachhochschule Ostschweiz verfügt beispielsweise über ein Leitungsorgan, den Fachhochschulrat. Der kantonale Fachhochschulrat sorgt für die Umsetzung der Vorgaben des Bundes und seiner eigenen Regelungen und hat im Übrigen eine grosse Autonomie. Insbesondere obliegen ihm die Beschlussfassung über Anträge der Trägerkantone über die Führung von Studiengängen und die Bezeichnung der Schwerpunkte, die Gewährleistung von Qualitätssicherungsmassnahmen, die Genehmigung der Entwicklungspläne und die Vertretung der Fachhochschule nach aussen.

Autonomie ist die Grundvoraussetzung der Wettbewerbsorientierung der Hochschulen. Das System in der Schweiz scheint den Autonomiestatus der Institutionen weitgehend zu gewährleisten. Die Rolle der Leistungsaufträge ist aber nicht genau geklärt. Eine klarere Koppelung von Leistungs-, Finanzierungs- und Entscheidungsprozessen an Vertragsvereinbarungen würde mehr Gestaltungsmöglichkeiten erzeugen. Insbesondere das Konstrukt der sieben schweizerischen Fachhochschulen führt zu einer erheblichen Einschränkung der Autonomie der einzelnen Teilschulen.

Nach dieser Beschreibung des Ist-Zustandes des Hochschulsystems in der Schweiz werden nun die Ergebnisse der empirischen Erhebung präsentiert. Dabei geht es einerseits um die Einschätzung der Hochschullandschaft der Schweiz durch Expertinnen und Experten sowie andererseits um eine Gegenüberstellung von schweizerischem Hochschulsystem und internationalen Benchmarks.

04 / EXPERTENBEFRAGUNG:
EINSCHÄTZUNGEN DES IST-ZUSTANDS

| | |
|---|----|
| INTERVIEWLEITFADEN | 47 |
| VERTRETER/INNEN DER HOCHSCHUL- POLITIK DES BUNDES UND DER KANTONE | 47 |
| VERTRETER/INNEN DER ETHS UND UNIVERSITÄTEN | 49 |
| VERTRETER/INNEN DER FACHHOCHSCHULEN | 50 |
| VERTRETER/INNEN DER SCHWEIZERISCHEN BILDUNGS- UND HOCHSCHULFORSCHUNG | 51 |

Neunzehn Vertreterinnen und Vertreter der Schweizer Hochschullandschaft wurden im Sommer 2003 anhand eines Gesprächsleitfadens interviewt. Die Gesprächspartner/innen umfassten: Vertreter/innen der Hochschulpolitik des Bundes und der Kantone, Vertreter/innen der ETHs und der kantonalen Universitäten, Vertreter/innen der Fachhochschulen und Vertreter/innen der schweizerischen Bildungs- und Hochschulforschung.

Interviewleitfaden

Die Interviews wurden anhand eines Gesprächsleitfadens durchgeführt [vgl. Anhang]. Dieser erhielt entsprechend dem Ansatz dieser Studie Fragen zu den Determinanten des Wettbewerbs. Der Aufbau kann folgendermassen umschrieben werden:

- Einschätzung der Gesamtstrategie: Gesamtstrategie und Koordination der Hochschulpolitik, Rolle der Bundesstellen, kantonale Einrichtungen und Hochschulen sowie Bedeutung von Wettbewerb und Marktorientierung
- Einschätzung des Hochschulsystems: Selektion von Studierenden und Einfluss auf Wettbewerbspositionierung; Finanzierung der Hochschulen, Bedeutung von Studiengebühren und staatliche Zuschüsse; Qualitätssicherungssystem auf nationaler und institutioneller Ebene; Profilbildung der Hochschulen
- Einschätzung der Hochschulen: Governance- und Leitungsstrukturen, Hochschulautonomie
- Einschätzung der Entwicklungslinien: Einfluss der Einführung von Fachhochschulen, der Bologna-Deklaration und der Verbreitung des angelsächsischen Systems; Bewertung der Hochschullandschaft der Schweiz im internationalen Vergleich; neue Koordinations- und Qualitätssicherungsinstrumente; mögliche Szenarien für die internationale Wettbewerbsposition der Hochschullandschaft Schweiz; Einflussfaktoren auf Wettbewerb im Hochschulbereich; Veränderung der Governance- beziehungsweise Leitungsstrukturen

Die Interviews dauerten zwischen einer und zwei Stunden. Die Auswertung erfolgte in anonymisierter Form. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden hier die Ergebnisse in Clustern präsentiert, die sich aus dem Tätigkeitsfeld der Interviewpartner/innen ergeben. Sie dienten damit der Re-

lativierung des aus den Dokumenten gewonnenen Ist-Zustandes und lieferten wertvolle Hinweise zur Entwicklung der Szenarien für die Hochschullandschaft 2012.

Vertreter/innen der Hochschulpolitik des Bundes und der Kantone

Koordination — Die Frage der Koordination des Hochschulsystems in der Schweiz beschäftigt sowohl führende Bundes- als auch Kantonsvertreter massgeblich. Dabei nehmen die Bildungspolitiker/innen naturgemäss recht unterschiedliche bis gegensätzliche Standpunkte ein. Die derzeitige Form der Koordination wird aber generell als reformbedürftig bezeichnet. Auch die Delegation der Koordinationsaufgabe an die Hochschulen selbst (und damit weniger Einfluss des Bundes und der Kantone beziehungsweise eventuell die Einführung von mehr Markt Kräften) wird einhellig abgelehnt. Eine mögliche Reform sehen Kantonsvertreter/innen in Zusammenhang mit der Befristung des Universitätsförderungsgesetzes bis 2007, dem erhöhten Druck zur Steigerung der Hochschulfinanzierung und der Beendigung der politischen Laufbahn einiger führender Vertreter auf Bundesebene.

Das Verhältnis zwischen Kantons- und Bundesvertretern wird teilweise als gespannt bezeichnet. Die Hochschulpolitiker der Kantone machen sich überwiegend für eine Bereinigung der Kompetenzvielfalt auf Bundesebene stark. Damit ist insbesondere die Trennung der Zuständigkeiten des Staatssekretariats, des Bundesamts für Bildung und Wissenschaft (BBW) und des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie (BBT) angesprochen. Die gesetzlichen Grundlagen des Bundes für die Regelung der Fachhochschulen und universitären Hochschulen sollten einheitlich sein und vereinfacht werden. Diese Bereinigung wird generell mit einer Stärkung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) verbunden, die dann als zentrales Koordinationsgremium fungieren soll.

Die Vertreter des Bundes gehen hingegen von einer stärkeren Zusammenarbeit der Kantone aus. Beim Bund werden zumeist ein Modell der Bündelung in hochschulische Regionen unter Federführung des Bundes, einheitliche Regeln beziehungsweise Rahmenvorgaben und Leistungsaufträge gewünscht. Als Beispiele werden

oft Regionen wie Zürich, Basel und die Romandie genannt. Bei diesen unterschiedlichen Positionen erscheint es wahrscheinlich, dass auf Bundesebene eine stärkere Konzentration und Vereinfachung eintreten wird. Über flache Hierarchien und den Zusammenschluss ähnlicher Einrichtungen könnten klare Strukturen geschaffen werden, die das föderalistische Prinzip und die Koexistenz von kantonalen und eidgenössischen Hochschulen trotzdem beachten. Implizit ist damit die Forderung nach einem Ministerium beziehungsweise einem Minister / einer Ministerin für Bildung und Wissenschaft und die Schaffung eines Akademierates zur Koordination aller Hochschulagenden (sowohl Lehre als auch Forschung) verbunden. Gleichzeitig gibt es allgemeine Regeln beispielsweise für die Hochschulfinanzierung. Insgesamt soll das System – so die Bundesvertreter – outputorientiert mit Leistungsaufträgen und Globalbudgets gestaltet werden, wobei die Grundfinanzierung pro Studierenden und die Forschungsfinanzierung über die Nationalagenturen gewährleistet sein muss. Die Entwicklung eines verbesserten Stipendiensystems soll Mobilität fördern. Durch Transparenz und Information über Studienangebote kann Wettbewerb um Studierende entstehen. Die Europäisierung der Bildungslandschaft wird als weiterer wichtiger Reformmotor angesehen.

Gleichzeitig wird auch die Überregulierung des Fachhochschulsektors konstatiert und eine einheitliche Grundlage für Fachhochschulen und universitäre Hochschulen gefordert. Der hohe Koordinationsaufwand zwischen Kantonen und Bund wird jedoch aus der Sicht des eigenen politischen Selbstverständnisses nicht in Frage gestellt. Eine einheitliche Regulierung der Fachhochschulen könnte somit durchaus durch ein neues Gremium betreut werden. Eine stärkere Entscheidungsmacht auf Ebene der Fachhochschulen vor allem auch in Studienangelegenheiten erscheint ebenfalls notwendig.

Finanzierung — Die Finanzierungsstrukturen werden nicht hinterfragt. Die Steuerungsziele sind diffus. So ist beispielsweise an die Einrichtung eines gemeinsamen Finanzierungstopfes gedacht. Die Kriterien der Vergabe der Gelder werden jedoch nur vage diskutiert. Interessant ist auch, dass der Bund die Steuerung der ETHs durch den ETH-Rat als unbefriedigend empfindet. Generell sind Studiengebühren auf unterschiedlichen Ebenen (Bachelor oder Master) vorstellbar.

Selektion — Die Gestaltung der Selektion der Studierenden liegt aus Sicht aller befragten Persönlichkeiten überwiegend in der Befugnis der Hochschulen. Sowohl aus Sicht des Bundes als auch aus Sicht der Kantone sind höhere Studiengebühren und Kooperationen auf Master-Ebene wünschenswert. Auch Darlehenssysteme werden von Vertretern des Bundes und der Kantone erwogen. Der Bund fordert insbesondere auch ein nationales Stipendienwesen.

Qualitätssicherung — Die Einführung der Qualitätssicherung durch die Schaffung einer Akkreditierungsagentur (Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung, OAQ) wird von Vertretern des Bundes im ersten Schritt als sehr schwierig bezeichnet. Die Kantone lehnen eine Auseinandersetzung mit den eidgenössischen Institutionen in dieser Frage ab. Der Bund will hingegen seine Aktivitäten im Bereich der Qualitätssicherung und Evaluierung weiter ausdehnen. Hochschulen sollen die Möglichkeit erhalten, sich freiwillig einer Akkreditierung beziehungsweise Qualitätsprüfung zu unterziehen. Auch die Zusammenarbeit mit anderen erfahrenen Organisationen auf Bundesebene wird als Möglichkeit betrachtet, auch in der Schweiz Hochschul-Rankings zu etablieren.

Profilbildung — Die Frage der Profilbildung im Sinne einer Gestaltung des Gesamtsystems der schweizerischen Hochschulen wird von den Politikern/-innen und Vertretern/-innen der Kantone und des Bundes häufig zwecks Erzielung einer kritischen Grösse insbesondere im Master-Bereich forciert. Eine thematische Reduktion und Schwerpunktsetzung wird nicht gewünscht. Vielmehr sollen die universitären Hochschulen bestehen bleiben und sich im Wettbewerb individuelle Profile verleihen. Die Entwicklungen des Systems der Fachhochschulen werden als mangelhaft bezeichnet, da durch den Zusammenschluss von etwa 70 Einheiten zu 7 Fachhochschulen die Rolle der Teilschulen vernachlässigt wurde. Es ist vorstellbar, den Fachhochschulen ähnliche Rahmenbedingungen wie den universitären Hochschulen zu bieten – auf die Gefahr hin, eine Diskussion über die Unterschiede zwischen Fachhochschulen und universitären Hochschulen auszulösen. Die innerhalb des Bundes zuständigen Gremien für die Regulierung des Fachhochschulsektors fordern eine stärkere Bereinigung des Angebots der universitären Hochschulen zugunsten der Fachhochschulen. Dieser Gedanke wird von den

Vertretern/-innen der Kantone nicht aufgenommen. Sie machen sich für eine stärkere Zusammenarbeit der verschiedenen Hochschulen stark.

Organisation — Die Führung und die Organisationsstrukturen (Rektoren/-innen, Universitätsrat) der Universitäten werden nur in geringem Ausmass thematisiert. Vertreter/innen des Bundes halten eine Loslösung der Hochschulen von den kantonalen Trägern und eine weitere Stärkung der Leitungsebene an Universitäten für vorteilhaft. Die Führungs- und Leitungsstrukturen an den Fachhochschulen werden als stark reformbedürftig eingeschätzt. Die Präsidenten/-innen der Fachhochschulen sollten gestärkt werden. Ein weiterer Eckpunkt ist die Forderung nach einer zentralen Organisation mit Vorgaben und Führungsstrukturen. Vertreter/innen der Kantone empfinden Modelle der starken persönlichen Zusammenarbeit mit den Rektoren/-innen als vorteilhaft. Die Stellung des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals an den universitären Hochschulen und den Fachhochschulen wird wenig diskutiert.

Vertreter/innen der ETHS und der universitären Hochschulen

.....

Koordination — Die befragten Vertreter/innen der ETHS und der universitären Hochschulen halten die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten für ein optimales Gremium zur Koordination der universitären Hochschulen. Bemängelt wird, dass im Hochschulsystem der Schweiz zu viel Steuerung existiert. Das Bedürfnis nach verstärkter Autonomie, nach Handlungsspielräumen und nach Vereinheitlichung der Zuständigkeiten nimmt stetig zu. Zu starke Normierung von Seiten des Bundes beziehungsweise der Kantone wird abgelehnt. Koordination durch Absprache der Rektoren/-innen soll im Vordergrund stehen.

Finanzierung — Insbesondere an den universitären Hochschulen wird eine stärkere Rolle des Bundes vehement abgelehnt. Oft wird sogar die Einrichtung eines Staatssekretariats in Frage gestellt. Hier kommen die föderalistische Tradition und die starke Stellung der Kantone voll zum Ausdruck. Für die universitären Hochschulen sind durch kantonale Regelungen und Finanzierung

hauptsächlich die Erziehungsdirektionen der jeweiligen Kantone relevant. Vor allem die Finanzierungsstruktur der Grundausrüstung an kantonalen Hochschulen macht den Bund aus Sicht der Vertreter/innen der universitären Hochschulen unwichtig, obwohl die Forschungsfinanzierung nach wie vor über Bundeseinrichtungen läuft.

Die Vertreter der ETHS bewerten ihr Bundesmodell als äusserst positiv und fordern eine Etablierung dieses Modells auch für die universitären Hochschulen. Die beiden ETHS verfügen über einen hohen Autonomiegrad. Koordination findet über den ETH-Rat statt. Eine stärkere Planung im Hochschulsektor wird teilweise völlig abgelehnt, für andere ist sie hingegen möglich. Generell werden die (finanziellen) Anreize für die Einführung von Bologna-Studienstrukturen vermisst. Die ETHS sind die Eliteeinrichtung des Schweizer Bildungssystems und geniessen internationales Renommee. Der Reformdruck entsteht deswegen überwiegend durch den internationalen Wettbewerb.

Selektion — Selektion ist für die ETHS und die universitären Hochschulen von besonderer Bedeutung. Die Interviewpartner schätzen die Selektion von Studierenden als Instrument, die Qualitätswahrnehmung ihrer Einrichtungen zu steuern. Auch die Selektion von wissenschaftlichem Personal wird immer wichtiger. Die Wechselwirkung zwischen hervorragenden Studierenden und renommierten Lehrenden wird eindeutig erkannt. Hier wird auch stark zwischen nationalen und internationalen Studierenden und Professoren/-innen unterschieden. Der Hochschulzugang für Schweizer Bürger/innen sollte frei sein. Für internationale Bewerber/innen gelten schon jetzt teilweise strikte Selektionsbedingungen.

Qualitätssicherung — Die Frage der Qualitätssicherung ist nach Ansicht der Rektoren der Spitzenuniversitäten keine Frage der Zuständigkeit des Bundes, sondern ein Erfordernis der internationalen Marktorientierung. Als notwendig werden dementsprechend nur internationale Benchmarks angesehen. Ein weiteres Zeichen dieses Meinungsbilds ist die geplante Zusammenarbeit mit dem Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) in Deutschland und der österreichischen Rektorenkonferenz zur Schaffung eines einheitlichen Rankingsystems für die drei Länder.

Profilbildung — Die Frage der Profilbildung der universitären Hochschulen wird häufig im Hinblick auf

das Verhältnis zu den Fachhochschulen thematisiert. Die Funktion der Fachhochschulen als praxisorientierte Institutionen wird bejaht. Eine Zusammenarbeit mit Fachhochschulen wird teilweise abgelehnt. Fachhochschulen werden als Wettbewerber um Ressourcen, aber nicht um Studierende verstanden und verfügen über eine starke Lobby in Politik und Wirtschaft. Aufgrund dieses kritischen Verhältnisses wird auch davon ausgegangen, dass Master-Studien nicht an Fachhochschulen angeboten werden sollen. Zwischen den unterschiedlichen Hochschultypen läuft die Abstimmung des Studienangebots, vor allem auch der Übergang zu einem zweigliedrigen Studium, aufgrund der Bologna-Deklaration reibungslos. Bei der Umstellung wird das Bachelor-Studium an der eigenen Institution als Hauptvoraussetzung für ein nachfolgendes Master-Studium gesehen. Eine Integration und Kombination zwischen Master- und Doktoratsprogrammen ist ebenfalls geplant. Kooperationen zwischen Universitäten sind beispielsweise im Master-Bereich vorstellbar.

Organisation — Bei der Gestaltung der Organisationsstruktur wird betont, dass das Rektorat über wissenschaftliche Legitimation verfügen muss. Dabei kommen vor allem Professoren/-innen der eigenen Hochschulen in Frage. Gleichzeitig wird auch die Entstehung eines Markts von Universitätsmanager/innen prognostiziert. Die Rolle der demokratischen Mitbestimmung und der konstruktiven Zusammenarbeit zwischen allen betroffenen Universitätsangehörigen und der Universitätsleitung wird mehrfach betont.

Vertreter/innen der Fachhochschulen

.....

Koordination — Die Vertreter der Fachhochschulen empfinden die derzeitigen Mechanismen zur Koordination und Steuerung des Fachhochschulsektors als paralyisierend. Das komplexe Zusammenspiel mit den verschiedenen Organen des Bundes und der Kantone behindert eine effiziente Führung der Fachhochschulen. Der Wunsch nach Anerkennung und Profilierung ist bei den Fachhochschulen gross. Das Verbundsystem der sieben Fachhochschulen wird als Etikettenschwindel bezeichnet, da die Teilschulen in der Mehrzahl völlig autonom nebeneinander agieren. Die Anerkennung

der Studiengänge ist kompliziert und langwierig. Die unterschiedliche Verantwortlichkeit für die Zulassung bestimmter Fächerdiplome wird kritisiert.

Finanzierung — Die 1998 gestartete innovative Finanzierung der Fachhochschulen nach Zahl der Studierenden (Pro-Kopf-Beiträge) durch den Bund und den Kanton läuft teilweise aus dem Ruder. Kantone mit grosser Nachfrage können den Aufwand kaum mehr finanzieren. Die Kopfpauschale leistet auch keine Anreize für Synergien, Kooperationen oder Zusammenschlüsse. Es gibt Stimmen, die wieder zur Aufwandfinanzierung zurückkehren möchten.

Selektion — Selektion wird als Aufgabe von Hochschulen verstanden. Eine Regelung der Selektion durch die Politik wird abgelehnt. Die Frage nach höheren Studiengebühren wird überwiegend bejaht.

Qualitätssicherung — Qualitätssicherung ist aus Sicht der Vertreter/innen der Fachhochschulen ein wesentliches Merkmal des Sektors. Über Peer-Review-Verfahren wurden etwa 220 Fachhochschulstudiengänge der Schweiz evaluiert. Gleichzeitig wird die Frage thematisiert, wie die Teilschulen innerhalb der sieben Holding-Fachhochschulen auf Basis einer Qualitätssicherung bestehen können.

Profilbildung — Kantonal orientierte Fachhochschulen wollen die Zusammenarbeit mit den universitären Hochschulen stärken. Dazu gehören gleiche gesetzliche Grundlagen und Kooperationsverträge im Weiterbildungsbereich oder Synergien beispielsweise im Bibliotheks- oder Forschungsbereich. Die sieben Fachhochschulverbände werden als politische Verordnung und künstliche Konstrukte eingeschätzt, die erst zu ihrer Profilbildung kommen müssen. Die Frage der Integration der Forschung als weitere Funktion der Fachhochschulen steht zur Diskussion. Die Umsetzung der zweigliedrigen Studienstruktur konzentriert sich vor allem auf den Bachelor-Bereich. Die Möglichkeit der Einrichtung von Master-Studiengängen an Fachhochschulen wird gewünscht. Der Konflikt mit den Universitäten ist damit vorprogrammiert. An international erfolgreichen, privat geführten Fachhochschulen existiert schon jetzt ein universitäres Selbstverständnis.

Organisation — Die Organisations- und Führungsstruktur der Fachhochschulen entspricht noch nicht den Grundsätzen einer modernen Hochschulleitung. Eine Stärkung des Topmanagements wird gefordert. Die Bestellung der Rektoren/-innen und Präsidenten/-innen entspricht eher einem bürokratischen Prozedere. Für die sieben Fachhochschulen existiert auf Stufe der Holding kein gemeinsamer Vorstand, sondern Aufsicht und Führung liegen beim Regierungsrat. Die Handlungsspielräume und Gestaltungsfelder der Fachhochschulen, aber auch der Teilschulen sind damit relativ gering. Ein Rektor / eine Rektorin kann nicht einmal ein eigenes Team auswählen. Die Entwicklung einer gemeinsamen Strategie der einzelnen Fachhochschulen ist erschwert, da Vorstellungen über Geschäftsfelder fehlen beziehungsweise sich durch die unterschiedliche Ausrichtung der Teilschulen widersprechen können. Der Reformbedarf wird dementsprechend als hoch eingeschätzt.

Vertreter/innen der schweizerischen Bildungs- und Hochschulforschung

.....

Koordination — Die Vertreter/innen der schweizerischen Bildungs- und Hochschulforschung empfinden vor allem die Form der Koordination im schweizerischen Hochschulsektor als veraltet und stark reformbedürftig. Die aufwändigen Absprachen und Verwässerungen der Steuerungskonzepte behindern ein schnelles Reagieren. Besonders intensiv wird das Spannungsverhältnis zwischen den Kantonen untereinander und zwischen den Kantonen und dem Bund thematisiert. Bemerkenswerterweise wird die hochgeschätzte kulturell-soziale Kohäsion und die Chancengleichheit auf der Grundlage demokratischer Entscheidung in der Schweiz durch ein stark uneinheitliches Steuerungssystem erzielt.

Finanzierung — Die Verbindung der Finanzressourcen mit den gewünschten Steuerungseffekten ist sehr schwach ausgeprägt. Aus Sicht der Bildungsforscher/innen ist eine stärkere Koordination durch den Bund, verbunden mit der Übernahme der Hauptfinanzierung, wünschenswert.

Selektion — Die Selektion der Studierenden durch die Hochschulen wird zumeist auf die Frage nach Stu-

diengebühren reduziert und im Autonomiebereich der Hochschulen und weniger der staatlichen Planung gesehen. Hier wird der Wunsch nach einer staatlichen Finanzierung des Bachelor-Abschlusses geäußert und eine Erhöhung der Gebühren für Master-Abschlüsse und die Einführung eines Darlehenssystems erwogen.

Qualitätssicherung — Die Qualitätssicherung an den schweizerischen Hochschulen ist sehr unterschiedlich ausgeprägt. Das System der freiwilligen Akkreditierung durch das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung ist nach Meinung der Bildungsforscher wenig erfolgreich. An den Hochschulen existieren je nach Marktposition umfangreiche bis äusserst gering ausgeprägte Qualitätssicherungssysteme.

Profilbildung — Bildungsforscher/innen betonen die unklare Abgrenzung der Fachhochschulen von den universitären Hochschulen. Während die Vielfalt unterschiedlicher Profile als vorteilhaft bezeichnet wird, ist die gesetzliche Positionierung der Fachhochschulen insbesondere im Forschungsbereich unklar. So wird betont, dass eine Unterscheidung zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung für Fachhochschulen nicht praktikabel ist. Die Visionen reichen hier von einer Umwandlung der bestehenden Fachhochschulen und universitären Hochschulen in Ausbildungsakademien, Forschungs- und Weiterbildungsinstitute bis hin zur stärkeren Praxisorientierung der Bachelor-Studien und zu deren überwiegender Übertragung an Fachhochschulen. Die Einrichtung der Fachhochschulen wird jedenfalls als politisch nützlich bezeichnet, da sie zu einer Profilbildung des Hochschulsystems in der Schweiz führen.

Organisation — Als besonderer Problemkreis wird auf die Position des Personals an den universitären Hochschulen hingewiesen, die als Beamte des Kantons tätig sind. Die Position der Ordinarien und der Fakultäten sei im Vergleich zum Rektorat zu stark. Die Bestellung auf Lebenszeit hemmt das Leistungsdenken. Die Bildungsforscher/innen fordern eine Vereinheitlichung des Personalrechts für alle Hochschulbeschäftigten

Die Situation der Schweizer Hochschulen wurde nun gesamthaft beschrieben. Im folgenden Teil geht es darum, anhand von Fallstudien Beispiele anderer Hochschul-

systeme zu präsentieren. Als Benchmarks wurden die Niederlande, Grossbritannien und Österreich ausgewählt.

05 / NIEDERLANDE, GROSSBRITANNIEN
UND ÖSTERREICH ALS BENCHMARKS

HOCHSCHULSYSTEM IN DEN NIEDERLANDEN 55

| | |
|-------------------------------------|----|
| ABB.14 - ANZAHL STUDIERENDE | 56 |
| ABB.15 - ANZAHL ABSCHLÜSSE | 56 |
| ABB.16 - STAATLICHE FINANZMITTEL | 58 |
| TAB.2 - AUFTEILUNG DER FINANZMITTEL | 58 |
| TAB.3 - FINANZIERUNGSMECHANISMUS | 60 |
| ABB.17 - STUDIENGEBÜHREN | 61 |
| ABB.18 - EVALUIERUNG DER LEHRE | 62 |

HOCHSCHULSYSTEM IN GROSSBRITANNIEN 65

| | |
|--|----|
| ABB.19 - ANZAHL STUDIERENDE | 66 |
| ABB.20 - ANZAHL ABSCHLÜSSE | 66 |
| ABB.21 - WISSENSCHAFTLICHES PERSONAL | 67 |
| TAB.4 - AUFTEILUNG DER FINANZMITTEL | 68 |
| TAB.5 - PROFIL DER NEUIMMATRIKULIERTEN | 69 |

HOCHSCHULSYSTEM IN ÖSTERREICH 72

| | |
|---|----|
| ABB.22 - ÖSTERREICHISCHER REFORMANSATZ | 73 |
| ABB.23 - ANZAHL STUDIERENDE | 74 |
| ABB.24 - ANZAHL ABSCHLÜSSE | 74 |
| ABB.25 - PERSONALBESTAND | 75 |
| TAB.6 - BUDGET IN RELATION ZUM BUNDESHAUSHALT UND BIP | 75 |
| ABB.26 - VERÄNDERTE STRUKTUREN | 80 |

Um auch international kompatible Lösungen entwickeln zu können, wurden Benchmarks europäischer Hochschulsysteme definiert und wiederum anhand der bekannten Determinanten überprüft. Als Länder wurden die Niederlande, Grossbritannien und Österreich gewählt. Aus dieser Gegenüberstellung konnten wichtige Erkenntnisse gewonnen werden. Die Niederlande sind für ihre frühen Reformen des gesamten Hochschulsystems und der Hochschulinstitutionen bekannt. Dort wurden bereits in den späten 1980er Jahren Marktmechanismen und neue Managementstrukturen an Hochschulen eingeführt. Grossbritannien hat in den letzten Dekaden wesentliche Änderungen des Hochschulsystems durchgemacht. Unter dem Stichwort «Unification» wurden unter der Premierministerin Margaret Thatcher Fachhochschulen und Universitäten gleichgestellt und ein kompetitives, leistungsorientiertes Finanzierungssystem eingeführt. In Österreich begann die erste Phase der Reformentwicklung 1993 mit der Organisationsreform an den Universitäten. Mitte 2002 war das gesamte Hochschulsystem durch die Ausgliederung aus der Bundeshoheit, die Einführung von Fachhochschulen, die Evaluations- und Kostenrechnungsverordnung, die Dienstrechtsnovellierung und die Neuregelung des Universitätswesens mit dem Universitätsgesetz 2002 komplett umgestaltet worden. Österreich weist damit eines der moderneren Universitätsgesetze in Europa auf.

Hochschulsystem der Niederlande

Ausgangssituation — Das Hochschulsystem in den Niederlanden ist ein binäres System mit 13 Universitäten und etwa 50 Fachhochschulen (Hogescholen). Neben den 13 grossen traditionellen Forschungsuniversitäten existiert eine Reihe spezialisierter Hochschulen als Teil des Universitätssektors: eine betriebswirtschaftlich ausgerichtete Universität, vier theologische Institute und eine humanistische Universität sowie eine Anzahl an internationalen Ausbildungsinstituten. Diese werden nicht zum Hochschulsektor gezählt und kommen deshalb in den Statistiken nicht vor beziehungsweise sind von der Hochschulpolitik nur marginal betroffen. Neben diesen Hochschuleinrichtungen gibt es zudem Ausbildungsprogramme der Open University in Heerlen, die ebenfalls verschiedene Hochschul- und Weiterbildungsabschlüsse anbieten. Die Niederlande verfügen darüber hinaus über eine grosse Zahl an Privathochschulen und -einrichtungen, die anerkannte Diplome und Zertifikate in der Weiterbildung wie etwa in Betriebswirtschaftslehre und Rechnungswesen anbieten. Oftmals sind diese als Fernstudium oder E-Learning-Kurse aufgebaut.

Wie Abbildung 14 zeigt, ist die Zahl der Studierenden an Universitäten in den letzten 15 Jahren etwa gleich geblieben. Die Zahl der Immatrikulierten an Fachhochschulen hat sich jedoch um einiges erhöht. Das ist wohl auch auf das relativ grössere Angebot an Fachhochschulen zurückzuführen. Darüber hinaus ist es bemerkenswert, dass das niederländische System seit vielen Jahren mehr Studierende an Fachhochschulen aufweist.

Die Statistik der Absolventen/-innen zeigt noch einen deutlichen Unterschied zwischen Fachhochschulen und Universitäten [vgl. Abbildung 15]. Das System der Fachhochschulen dürfte den Abschluss von Studien eher gewährleisten als Universitäten. Dort ist die Drop-out-Rate höher.

Durch eine napoleonische Tradition und auf der Grundlage der Humboldt'schen Ideale war das Hochschulsystem in den Niederlanden lange durch Zentralisierung gekennzeichnet. Von dieser Tradition hat die niederländische Hochschulpolitik in den 1980er Jahren Abschied genommen und sich den Prinzipien der Selbst-

Abbildung 14 Unterschiedliche Entwicklung: Anzahl Studierende an den 50 Fachhochschulen und 13 Universitäten in den Niederlanden (1985–2001)

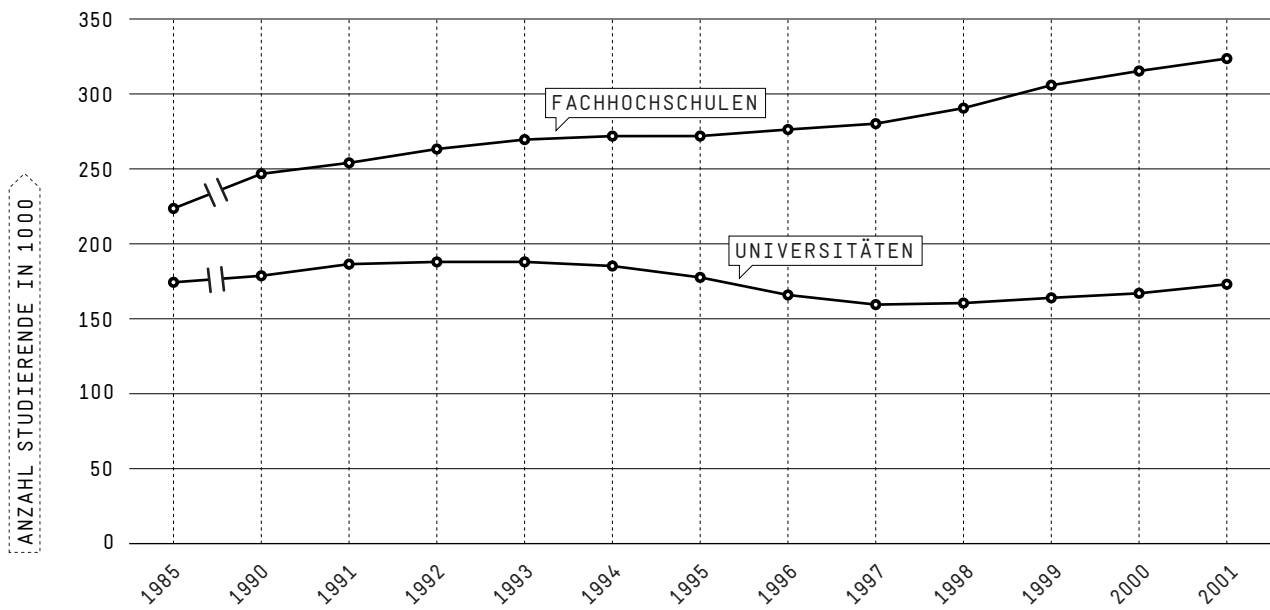
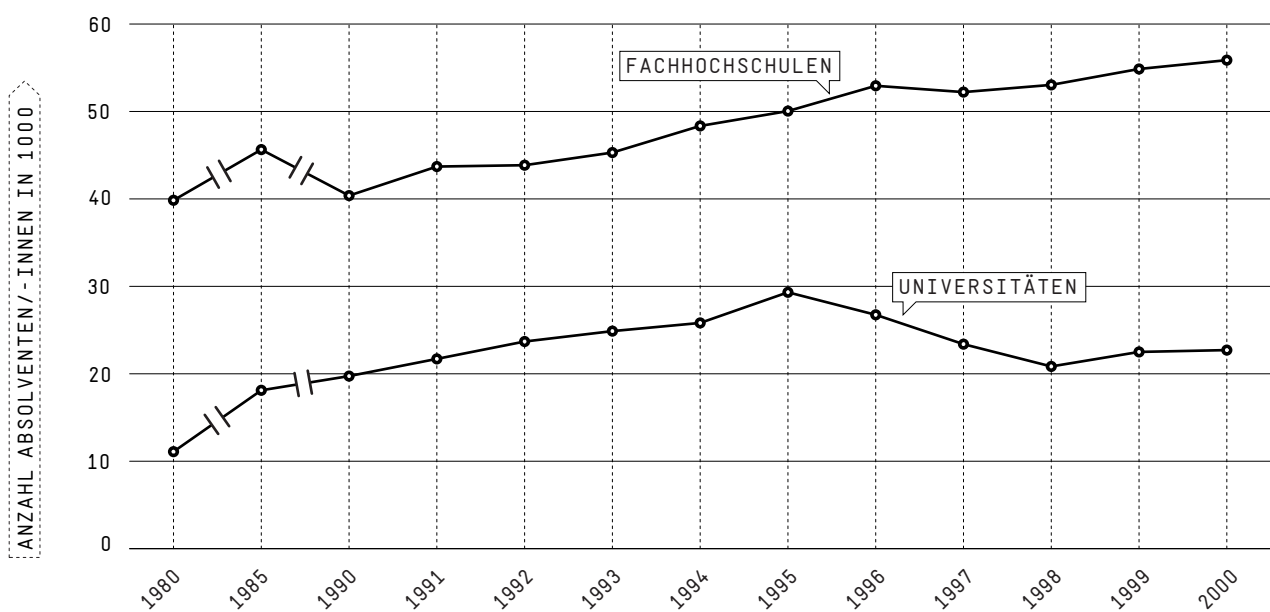


Abbildung 15 Deutliche Unterschiede: Anzahl Abschlüsse an Fachhochschulen und Universitäten in den Niederlanden (1980–2001)



Quelle (Abb. 14 und 15): CHEPS

regulierung und der Qualitätssicherung genähert. Den Hochschulen wurde weitreichende Autonomie eingeräumt und die ersten Versuche mit leistungsorientierter Finanzierung konnten implementiert werden. Vor allem in der Forschung wurden die Grundsätze der Qualitätsmessung und Prioritätensetzung mit der Verteilung von Ressourcen gekoppelt. Als Konsequenz kam es zum Zusammenschluss einzelner Projekte zu Forschungsprogrammen und Forschungszentren, die dann grosszügige Förderungen erhielten. Damit war die Autonomie des einzelnen Professors / der einzelnen Professorin insofern eingeschränkt, als über die institutionelle Autonomie der Hochschulen Forschungsschwerpunkte definiert wurden, in die die Projekte passen mussten. Insgesamt beförderten diese Reformen die Hochschulen der Niederlande in eine starke Position im internationalen Hochschulmarkt beziehungsweise in der «Scientific Community».

Koordination — Die niederländische Verfassung sieht eine Zuständigkeit des Bundes in der Regelung der tertiären Bildung vor. Das Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft wird durch den zuständigen Minister und zwei Staatssekretäre geleitet. Neben den Abteilungen des Ministeriums sind die Abteilung für Stipendien, die Abteilung für Informations- und Kommunikationstechnologie, die Abteilung für Internationales und die Abteilung für Beschäftigung und Berufsstandards als sektorenübergreifende Abteilungen auch für die niederländische tertiäre Bildung tätig.

Die Central Funding of Institutions Agency (CFI) ist das Exekutivorgan, das für die Finanzierung des gesamten Bildungssystems (inklusive sekundärer Bildung) auf der Grundlage der Gesetzgebung beziehungsweise der Regulierungen und in Übereinstimmung mit den etablierten Finanzierungsrichtlinien zuständig ist. Zu ihren Aufgaben zählt auch die Informationsweitergabe für die Hochschulpolitik beziehungsweise zu Finanzierungszwecken. Die CFI ist innerhalb des Bildungsministeriums autonom und verteilt ein Budget von ungefähr 14,5 Milliarden Euro jährlich an die Schulen und Hochschulen.

Als Beiräte des Ministeriums für Bildung, Kultur und Wissenschaft fungieren das Education Council (OR), der Socio-Economic Council (SER) und das Advisory Council of Government Policy (WRR). Die Hauptaufgabe des OR besteht in der Beratung des zuständigen Ministers auf

der Basis des jeweiligen Arbeitsprogramms des Ministeriums.

Der Minister konsultiert in Hochschulfragen innerhalb des Higher Education Consultative Committee (HO Kamer) die Fachhochschulkonferenz (HBO Raad), die Universitätskonferenz (Association of Dutch Universities – VSNU) und die Studierendenkammer.

Die Netherlands Organisation for Scientific Research (NWO) und die Royal Netherlands Academy of Arts and Sciences (KNAW) sind in Sachen Beratung des Ministers und in Fragen der Forschungsfinanzierung aktiv.

Die Koordination des niederländischen tertiären Bildungssektors ist einheitlich und wird zentral über Einrichtungen des Bundes gesteuert. Den Hochschulen wird viel Autonomie eingeräumt, wobei die politischen Vorgaben hauptsächlich über die Finanzierungsregeln zum Ausdruck kommen. Die Bedeutung autonomer Einrichtungen zur Finanzverteilung und Politikberatung ist gross. Die Zuständigkeiten sind klar verteilt und beziehen die wichtigsten Stakeholder mit ein.

Finanzierung — In den Niederlanden ist die öffentliche Finanzierung des Hochschulsektors in Relation zum generellen Wachstum des Bruttoinlandprodukts ständig gesunken. Bemerkenswert ist auch, dass die Förderung der Fachhochschulen eher stagnierte und die Finanzierung der Universitäten drastisch gefallen ist. Die folgende Abbildung 16 zeigt diesen Trend für die 1990er Jahre.

Die Finanzierung der niederländischen Universitäten und Fachhochschulen erfolgt anhand der Unterteilung der Finanzströme in drei Bereiche: Grund- oder Globalbudget, Forschungsbudget sowie Auftragsforschung und -lehre.

Das Grundbudget wird vom Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft zur Verfügung gestellt und wird nach den spezifischen Aktivitäten der verschiedenen Hochschulen in Lehre und Forschung unterteilt. Für Universitäten macht dieses Grundbudget zwei Drittel und für die Fachhochschulen drei Viertel aus [vgl. Tabelle 2] und deckt beispielsweise Personal- und Raumkosten oder auch Lektoren-/innenweiterbildung, Universitätsspitäler und Arbeitslosenentschädigung für ehemalige Universitätsangestellte. Generell werden 36 Prozent des Grundbudgets

Abbildung 16 Überraschende Entwicklung: Die staatlichen Finanzmittel für Universitäten und Fachhochschulen in den Niederlanden (1991–2000)

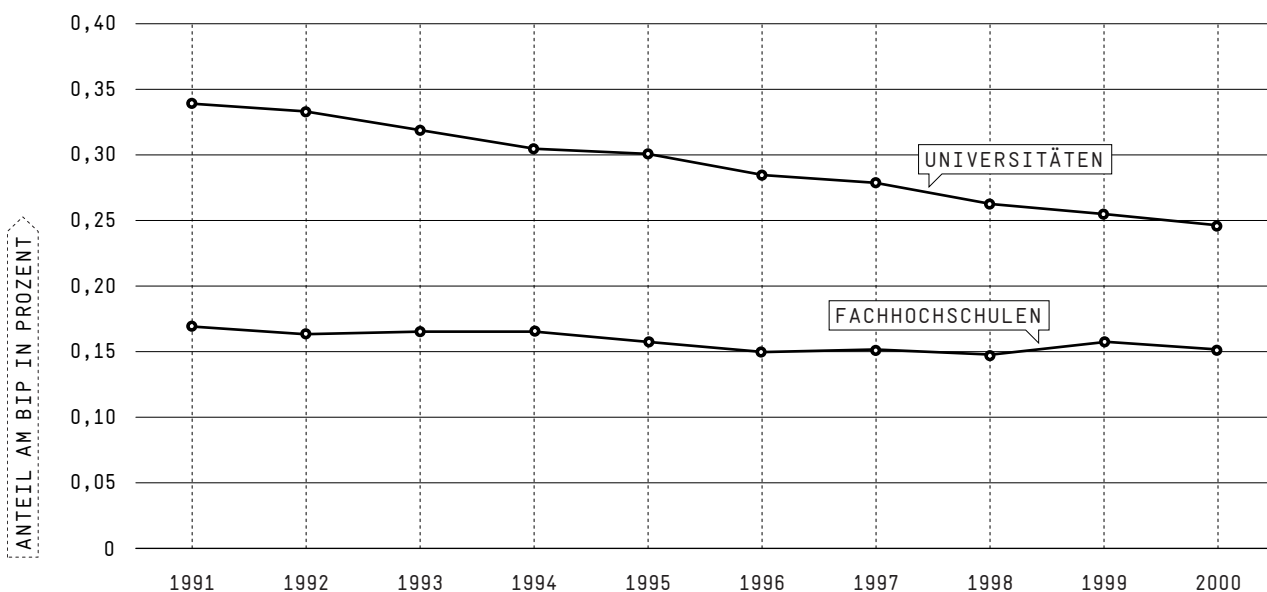


Tabelle 2 Aufteilung der Finanzmittel für Fachhochschulen und Universitäten der Niederlande (2002)

| | UNIVERSITÄTEN | FACHHOCHSCHULEN |
|---|---------------|-----------------|
| STAATLICHE GRUNDFINANZIERUNG (1. MITTELFLUSS) | 66% | 74% |
| STAATL. FORSCHUNGSFINANZIERUNG (2. MITTELFLUSS) | 5% | - |
| AUFTRÄGE FÜR LEHRE UND FORSCHUNG (3. MITTELFLUSS) | 23% | 8% |
| STUDIENGEBÜHREN | 6% | 18% |
| TOTAL | 100% | 100% |

Quelle (Abb. 16): CHEPS; (Tab. 2): CHEPS, University of Twente 2003

für die Lehre und 64 Prozent für die Forschung eingesetzt. Tatsächlich können die relativ autonomen Hochschulen die Gelder zwischen Forschung und Lehre oder zwischen Fakultäten und Instituten eigenständig verteilen. Bei den Fachhochschulen deckt das Grundbudget nur Kosten im Zusammenhang mit der Lehre.

Der zweite Bereich bezieht sich auf die nationale Forschungsförderung, die durch die Nationalagenturen Netherlands Organisation for Scientific Research und Netherlands Academy of Arts and Sciences vergeben werden. Die Finanzierung erfolgt aufgrund eines Wettbewerbs von Projektanträgen von einzelnen Forschenden oder Gruppen. Die Universitäten erhalten so genannte Overheads, das heisst Kostenrückerstattungen für die Überlassung von Infrastruktur. Dies macht insgesamt 5 Prozent der Gesamteinnahmen aus.

Für den dritten Mittelfluss an Hochschulen ist die Vertragslehre und -forschung verantwortlich. Über Ministerien, Nonprofitorganisationen, Privatunternehmen oder die EU werden massgeschneiderte Lehr- und Forschungsprojekte abgewickelt, die den Universitäten (immerhin 23 Prozent des Gesamtbudgets) und den Fachhochschulen (8 Prozent des Gesamtbudgets) zusätzliche Mittel bescherten.

Neben diesen drei Finanzströmen leisten die staatlich festgesetzten Studiengebühren einen Beitrag ans Budget der niederländischen Hochschulen. Studiengebühren spielen bei Universitäten eine grössere Rolle als bei Fachhochschulen.

Der Finanzierungsmechanismus für niederländische Universitäten ist leistungsorientiert. Für den gesamten Universitätssektor werden die Mittel zuerst vom Parlament festgelegt. Danach werden den einzelnen Universitäten nach einer bestimmten Formel Globalbudgets zugewiesen, wobei je ein Betrag für die Lehre und ein Betrag für die Forschung vorgesehen ist.

Die Formel für die Finanzierung der Lehre besteht aus einem Fixbetrag (A) als fortlaufende Basisfinanzierung für die Lehre, einem Betrag (B) abhängig von der Anzahl der Studienabschlüsse, einem Betrag (C) abhängig von der Anzahl der Studienanfänger/innen und einem Betrag (D) für Studien der Zahnheilkunde und Veterinärmedizin.

Vom zur Verfügung stehenden Gesamtbetrag wird der Betrag (D) abgezogen. Von der Restsumme werden 37 Prozent auf die Kategorie A, 50 Prozent auf die Kategorie B und 13 Prozent auf die Kategorie C verteilt. Die Anzahl der Abschlüsse und der Studienanfänger wird aufgrund eines zweijährigen Durchschnitts berechnet. Die Finanzierung der unterschiedlichen Studiengänge wird durch Multiplikation der Anzahl Studienabschlüsse mit der Anzahl der Studienanfänger/innen und variierenden, dem Studiengang entsprechenden Studientarifen errechnet. Tabelle 3 gibt einen Überblick für das Jahr 2002.

Die Einführung der zweigliedrigen Studienstruktur führte per 2003 zu einer Änderung des Finanzierungssystems der niederländischen Hochschulen. Der von der Anzahl der Studienabschlüsse abhängige Betrag B wird auf Bachelor- und Master-Abschlüsse im Verhältnis 2 : 1 aufgeteilt.

Der Finanzierungsbetrag für die Forschung besteht aus einem Fixbetrag (A) als fortlaufende Basisfinanzierung für die Forschung, einem Betrag (B) für Doktoratsabschlüsse, einem Betrag (C) für Forschungszentren, einem Betrag (D) für Spitzenforschungszentren und einem Betrag für strategische Forschungsüberlegungen.

Die Beträge A und B sind der Basisfinanzierung gewidmet. Zuerst wird auf die Grösse der Universität Rücksicht genommen. Dann wird auf die Zahl der Abschlüsse im Doktorats- oder phd-Programm abgestellt. Dieser Teil macht immerhin etwa ein Viertel des Forschungsbudgets aus. Darüber hinaus werden so genannte Forschungszentren bewusst gefördert. Diese bestehen aus Forschenden unterschiedlicher Hochschulen, die sich zur Erforschung eines Themas zusammengefunden haben. Die Zentren werden vom Ministerium akkreditiert und danach für eine bestimmte Periode gefördert. Für einige wenige besonders ausgezeichnete (meist in den Naturwissenschaften) wird sogar eine höhere Finanzierung vorgesehen. Die Allokation für strategische Pläne (immerhin 65 Prozent) ist eine historisch gewachsene Tradition der niederländischen Universitätsfinanzierung. Eigentlich war beabsichtigt, die Universitäten aufgrund einer kontinuierlichen Evaluierung ihrer Forschungsergebnisse und deren Relevanz für die Gesellschaft zu finanzieren. Diese Pläne konnten aber nie realisiert werden. Der Posten in der Budgetierung ist aber geblieben [vgl. Tabelle 3].

Tabelle 3 Leistungsorientierter Finanzierungsmechanismus an Universitäten der Niederlande (2002)

| | BEITRÄGE (EURO) | BASIS | ANTEIL |
|----------------------------------|----------------------------|----------------------------|-------------------|
| LEHRKOMPONENTE : | | | TOTAL 100% |
| BASISFINANZIERUNG (A) | | VORJAHRESWERT | 37% |
| STUDIENABSCHLÜSSE (B) | 14 500 22 000 43 500 | TIEF HOCH MEDIZIN | 50% |
| STUDIENANFÄNGER (C) | 2 500 4 000 | TIEF HOCH | 13% |
| FORSCHUNGSKOMPONENTE : | | | TOTAL 100% |
| BASISFINANZIERUNG (A) | | VORJAHRESWERT | 15% |
| DOKTORATSABSCHLÜSSE (B) | 39 000 79 000 | TIEF HOCH | 12% |
| POST-MASTER-INGENIEURABSCHL. (B) | 66 000 | | 0,8% |
| FORSCHUNGSZENTREN (C) | | VORJAHRESWERT | 4% |
| ZENTREN FÜR SPITZENFORSCHUNG | | STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN | 4% |
| STRATEGISCHE FORSCHUNGSFÖRDERUNG | | VORJAHRESWERT | 65% |

Quelle: CHEPS, University of Twente and Ministry of Education

Die Finanzierung der Fachhochschulen erfolgt mittels folgender Formel:

$$\text{Finanzierungsbetrag} = \text{Basisbetrag} \times \text{dynamische Nachfrage} \times \text{immatrikulierte Studierende}$$

An den Fachhochschulen existieren zwei Tarife: einer für praktisch orientierte Studien und ein um 20 Prozent geringer dotierter für sozialwissenschaftliche Studien. Für Vollzeitstudierende und Berufstätige ist der Tarif gleich hoch.

Die dynamische Nachfrage errechnet sich aus folgender Formel:

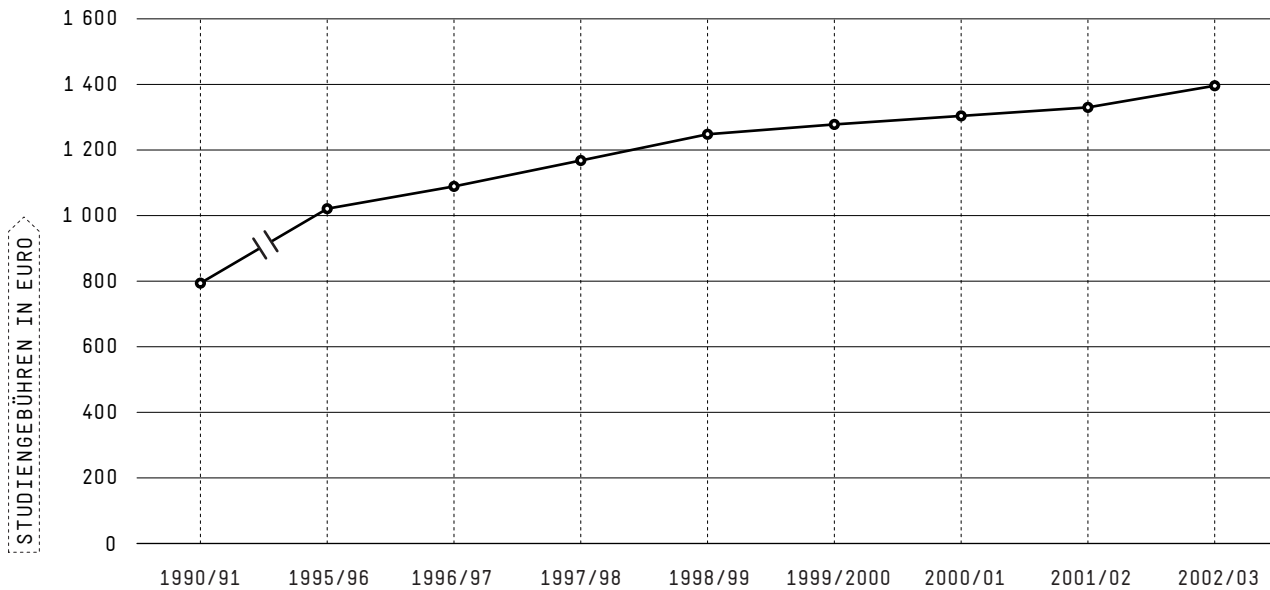
$$\text{Dynamische Nachfragezahl} = (\text{AS} \times 4,5 + \text{DO} \times 1,35) / (\text{P1} + \text{P2})$$

- AS Anzahl der Studienabschlüsse im Vorjahr
 DO Anzahl der Drop-outs im Vorjahr
 4,5 Normfinanzierungsdauer für Absolventen/-innen (in Jahren)
 1,35 Normfinanzierungsdauer für Abbrecher/innen (in Jahren)
 P1 Durchschnittliche Studiendauer (in Jahren)
 P2 Durchschnittliche Drop-out-Rate (in Jahren)

Die dynamische Nachfragezahl bedeutet einen niedrigeren Finanzierungsbeitrag für Fachhochschulen, wenn Absolventen/-innen beziehungsweise Drop-outs länger an der Hochschule verweilen als im Rahmen der Normfinanzierungszahl abgegolten wird. Aufgrund dieser Finanzierungsformel können Fachhochschulen entweder durch die Aufnahme von mehr Studierenden oder durch eine Senkung der Drop-out-Rate mehr finanzielle Mittel generieren.

Alle niederländischen Hochschulen kennen seit vielen Jahren Studiengebühren. Sie sind für Fachhochschulen und Universitäten vom Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft zentral festgelegt, und die Erhebung ist gesetzlich geregelt. Neben den Studiengebühren werden von den Hochschulen keine anderen Gebühren wie Literaturbeiträge oder Laborbeiträge erhoben. Die Studiengebühren im Studienjahr 2002/03 betragen 1396 Euro. Wie Abbildung 17 zeigt, wurden die Studiengebühren in den Niederlanden kontinuierlich angehoben.

Abbildung 17 Kontinuierlich angehoben: Die Studiengebühren an Fachhochschulen und Universitäten in den Niederlanden (1990/91–2002/03)



Quelle: Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft, Niederlande

Die Finanzierung des Hochschulsystems in den Niederlanden ist sehr differenziert und leistungsorientiert. Einerseits werden die Förderbereiche klar definiert und voneinander abgegrenzt. Andererseits sind die Leistungsindikatoren festgelegt, nach Hochschultypen differenziert und mit strategischen Anreizen versehen. Belohnt werden hohe Absolventen/-innenzahlen, wenig Drop-outs und exzellente Forschungsleistungen. Für die Universitäten und Fachhochschulen sind damit klare Leitlinien definiert.

Selektion — Im Allgemeinen verfolgen die Niederlande eine Politik des offenen Hochschulzugangs. Der Zugang zu Universitäten und Fachhochschulen ist unterschiedlich und voneinander abgegrenzt. Für ein Fachhochschulstudium genügt bereits ein mittlerer Abschluss der obligatorischen Schulzeit. Für ein Studium an einer Universität ist ein höherer Abschluss notwendig. Für einige Studienrichtungen wie Technik müssen gewisse Prüfungen beispielsweise in Mathematik oder Physik nachgewiesen werden. Eine Studienberechtigungsprüfung ermöglicht ebenso den Zutritt zu den Universitäten.

In einigen Studienrichtungen vornehmlich im medizinischen Bereich gilt jedoch aufgrund der die Kapazität übersteigenden Nachfrage ein Numerus fixus (= Zugangsbeschränkung). Es werden zwei Arten von Numerus fixus unterschieden. Der institutionelle Numerus fixus wird eingeführt, wenn eine Institution in einer Studienrichtung Kapazitätsprobleme aufweist. Der arbeitsmarktorientierte Numerus fixus beschränkt die Studienplätze, wenn der Output die erwartete Nachfrage am Arbeitsmarkt übersteigt. Dies ist vor allem in Studienrichtungen wie Architektur, Medizin oder Zahnheilkunde der Fall.

Im Falle eines Numerus fixus wird im Rahmen eines Lotteriesystems der Zugang zu den Hochschulen ermöglicht. Schüler/innen mit sehr guten Noten erhalten direkten Zugang. Andere werden nach ihren qualifizierenden Noten gewichtet und im Rahmen einer Lotterie zugeteilt. Zumindest die Hälfte der Plätze wird durch das Lotteriesystem verlost. Die Studienplätze, die nicht direkt oder durch das Lotteriesystem vergeben werden, können dezentral durch Aufnahmeprüfungen der Hochschulen

zugeteilt werden. Diese Möglichkeit der Studienplatzvergabe wird jedoch aufgrund der zusätzlichen Kosten von den Hochschulen wenig genutzt.

Der niederländische Ansatz ist ganz in der Tradition der europäischen Hochschulsysteme auf einen offenen Hochschulzugang ausgelegt. Die steigende Nachfrage der Studierenden macht aber Selektion in einigen Fällen notwendig. So haben die niederländischen Hochschulpolitiker/innen das Erfordernis von Zugangsbeschränkung erkannt und aus arbeitsmarktorientierten beziehungsweise kapazitätsorientierten Gründen solche Zugangsbeschränkung auch eingeführt. Dabei ist ein differenziertes System entstanden, das sowohl soziale als auch leistungsbezogene Elemente kombiniert.

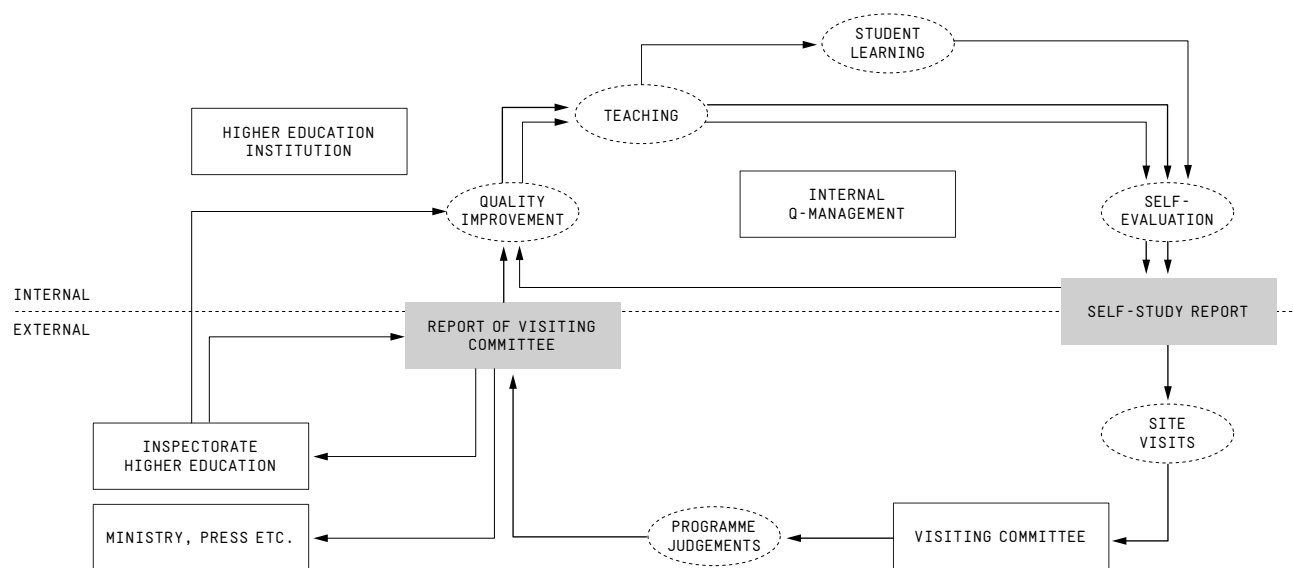
Qualitätssicherung — Die Niederlande befanden sich unter den ersten europäischen Ländern, die anstatt auf zentrale Steuerung auf umfangreiche Selbstregulierung der Hochschulen setzten. Unter dem Stichwort der Qualitätssicherung wurde bereits 1980 das gesamte Hochschulsystem reformiert und umgestellt. Den Hochschulen wurde durch ihren autonomen Status viel Hand-

lungsspielraum verliehen. Die Budgets werden seither leistungs- und qualitätsorientiert vergeben.

Dementsprechend sehen die Niederlande eine Evaluierung der Lehre und der Forschung vor. An Universitäten wird das jeweilige Studienprogramm durch externe Experten-/innenteams auf der Grundlage der universitären Selbstevaluierung bewertet. Nach einem zweitägigen Besuch an der Universität wird das von der Universität kommentierte Evaluierungsergebnis veröffentlicht. Die niederländische Universitätskonferenz (vsnu) erarbeitet die jeweiligen Kategorien. Abbildung 18 gibt einen Eindruck über das komplexe System der Lehrevaluationen in den Niederlanden.

Die Evaluierung der Fachhochschulen orientiert sich ebenso an diesem System. Durch die grosse Anzahl der Fachhochschulen wird jede Hochschule nur alle sieben Jahre evaluiert. Aufgrund der Berufsorientierung der Fachhochschulen wird im Rahmen des Evaluierungsprozesses stärker auf Anwendbarkeit und Arbeitsmarktorientierung geachtet. Die Evaluierungsrichtlinien werden von der Fachhochschulkonferenz (HBO Raat) erlassen. Sie sind

Abbildung 18 Komplexes System: Evaluierung der Lehre an den Universitäten in den Niederlanden



Quelle: CHEPS, University of Twente

derzeit noch weniger stark detailliert als die Vorgaben im Universitätssektor.

Auch im Forschungsbereich werden Evaluierungen durch externe Peers durchgeführt. Über die Evaluierungsergebnisse wird ein Bericht veröffentlicht. Im Gegensatz zu den Evaluierungen der Lehre werden die Ergebnisse der Forschungsevaluierung bewertet. Ebenso wie in der Lehre besteht kein direkter Zusammenhang zwischen der Finanzierung der Institutionen und den Ergebnissen der Evaluierung. Sie sollen eher der Selbstreflexion und dem organisationalen Lernen dienen. Schlechte Evaluierungen werden automatisch Veränderungen auslösen.

Die Studierenden sahen sich bisher nicht veranlasst, an Hochschulen mit schlechten Evaluierungsergebnissen nicht zu studieren. Das Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft analysiert jedoch durch das Hochschulinspektorat die Evaluierungsergebnisse genau und versucht Verbesserungen vorzunehmen. Dies wird in den Niederlanden als so genannte Meta-Evaluierung bezeichnet. In weiterer Folge überprüft das Hochschulinspektorat, ob den Empfehlungen der Peers entsprochen wird. Wie auf die Empfehlungen reagiert wird, obliegt der jeweiligen Hochschule. Das Inspektorat überprüft jedoch das Vorliegen eines Aktionsplans. Sollte dieser nicht zustande kommen, erfolgt eine Verwarnung durch den Bildungsminister. Das Hochschulinspektorat überprüft nach drei Jahren, ob den Schritten des Aktionsplans entsprochen wurde.

Das etablierte Evaluierungssystem wurde aufgrund der Einführung des zweigliedrigen Studiensystems Ende 2003 in einen Akkreditierungsrahmen integriert. Dazu wurde der nationale Akkreditierungsrat (NAO) etabliert. Akkreditierung wurde verpflichtend für alle Bachelor- und Master-Programme eingeführt. Sie berechtigt die Hochschulen, staatliche Mittel für das jeweilige Studienprogramm zu beziehen.

Das niederländische Modell der Qualitätssicherung gilt als Vorbild für viele Modelle in Europa. Die einer Selbstevaluierung folgende institutionelle Evaluierung durch Peers, gepaart mit hoher Autonomie der Institution bei der Umsetzung der Evaluierungsempfehlungen, gilt als typische Eigenschaft des niederländischen Evaluierungssystems. Generell hat sich die Qualitätssicherung als zentraler Bestandteil der Hochschullandschaft der Niederlande

etabliert. Die Verbindung zwischen Qualität und Akkreditierung wird eine neue Herausforderung darstellen.

Profilbildung — Die Profilbildung der niederländischen Hochschulen ist relativ klar erfolgt. Fachhochschulen und Universitäten können durch ein unterschiedliches Leitbild für Lehre und Forschung differenziert werden. Die Qualitätssicherung und die leistungsorientierte Budgetierung liefern wichtige Hinweise für das Gesamtprofil. Eine Herausforderung stellt die Umstellung auf das Studium auf der Grundlage der Bologna-Deklaration dar.

Fachhochschulen verfolgen ein berufsvorbereitendes Leitbild, das vor allem auch durch Teilzeitstudien unmittelbar auf ein bestimmtes Berufsbild vorbereitet. Der Abschluss an Fachhochschulen ist einem Bachelor gleichgesetzt, wobei darauf Master-Programme angeschlossen werden können. Dem dualen Lernen (Studium und Praxis) kommt durch Spezialprogramme besondere Bedeutung zu.

Universitäten der Niederlande sind der wissenschaftlichen Ausbildung verpflichtet, das heisst, die wissenschaftlichen Methoden stehen im Mittelpunkt. Der reguläre Abschluss ist ein Master, wobei ein Doktorat angeboten wird. Universitäten weisen auch so genannte Research Schools auf, die eine spezielle Finanzierung durch den Bund erfahren und Spitzenforschung beziehungsweise Nachwuchswissenschaftler/innen fördern sollen.

Die gesetzliche Grundlage zur Einführung der zweigliedrigen Studienstruktur sieht einen vollkommenen Ersatz der Diplomstudien an niederländischen Hochschulen vor. Für Bachelor-Studien ist eine Dauer von drei Jahren, für Master-Studien eine Dauer von zwei Jahren vorgesehen. Die Fachhochschulen sind ebenso wie die Universitäten berechtigt, Master-Studien einzuführen, können dafür jedoch keine staatliche Förderung in Anspruch nehmen. Für die Finanzierung der neuen Studienstruktur wurden vom niederländischen Staat insgesamt 45 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Diskussion um die Einführung von so genannten Elite-Master-Programmen wurde eine Kommission zur Analyse des Differenzierungspotenzials im Rahmen der Einführung der zweigliedrigen Studienstruktur gegründet. Als Ergebnis wird zwischen drei möglichen Master-Programmen unterschieden: einem kurzen Master-Programm (60 ECTS), das auf ein bestimmtes Wissensgebiet beziehungsweise eine

Spezialisierung ausgelegt ist; einem berufsorientierten universitären Master-Programm (60–180 ECTS) und einem forschungsorientierten Master-Programm (120 ECTS), das als Vorbereitung für ein Doktoratsstudium gilt.

Insgesamt wird die Profilbildung innerhalb des niederländischen Hochschulsektors derzeit durch die Einführung des zweigliedrigen Studiensystems neu gestaltet. Aufgrund der mangelnden Erfahrung mit möglichen Modellen liegt derzeit eine Situation vor, in der sowohl Kooperationen zwischen Fachhochschulen und Universitäten als auch Abgrenzungen möglich sind.

Governance-, Leitungsstrukturen und Autonomie — Die gesetzliche Grundlage für die Ausgestaltung der Governance- und Leitungsstrukturen sowie des autonomen Bereichs für Universitäten wurde 1995 durch eine Verordnung des Ministers für Bildung, Kultur und Wissenschaft geschaffen. Dabei wurden folgende Bereiche reformiert beziehungsweise verändert: Die Exekutivorgane beziehungsweise das universitäre Topmanagement wurde im Vergleich zu demokratischen Mitbestimmungsorganen auf zentraler und Fakultätsebene gestärkt; Senate und Fakultätsräte erhalten repräsentative Aufgaben, deren Entscheidungsbefugnisse verschwinden; Management beziehungsweise Entscheidungsmacht und Verantwortung liegen bei einer akademischen Leitung beziehungsweise Position; die Macht der Dekane wurde gestärkt und ein «Aufsichtsrats» wurde eingeführt.

Die Universitäten sind damit autonome Einrichtungen, die Budgets werden direkt an die Universitätsleitung zur Verteilung zugewiesen. Der Aufsichtsrat (supervisory board) wird vom Minister gewählt und muss seine Zustimmung zum strategischen Entwicklungsplan geben. Das ist Voraussetzung für die operative Tätigkeit des Rektorats (executive board) beziehungsweise des Rektors / der Rektorin (rector magnificus). Die Rolle des Senats (university council) wurde geschwächt, insbesondere die Genehmigung des Budgets wird nunmehr vom Aufsichtsrat wahrgenommen. Die Dekane sind gemeinsam im Fakultätsrat (faculty board) versammelt und wichtige Entscheidungsträger. Die Fakultätskommission (faculty council) hat ihre Macht verloren und nur mehr beratende Aufgaben. In der Lehrkommission (education committee) sind die unterschiedlichen Gruppen der Universität vertreten (Professoren/-innen, Assistenten, Studierende). Sie

berät in Fragen der Studienprogrammplanung. Die disziplinär ausgerichteten Fachbereiche haben ebenfalls ihre Bedeutung verloren. Die Organisation von Forschung und Lehre ist separiert und als Matrix angelegt. Es gibt Programm- und Forschungsdirektoren/-innen, die direkt vom Dekan bestellt werden.

Die Fachhochschulen verfügen im Gegensatz zu den Universitäten über ein zentrales Management (vergleichbar mit einem Vorstand) und einen Aufsichtsrat. Der Vorstand besteht aus maximal drei Mitgliedern, wobei der/die Vorsitzende von dem Minister / der Ministerin bestellt wird. Daneben gibt es in der Regel ein partizipatives Organ, das durch wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Mitarbeiter/-innen und Studierende besetzt ist. Gesetzlich sind gewisse Grundrechte dieses Organs garantiert, sie können hochschulintern aber erweitert werden.

Auch die Governance- und Leitungsstrukturen an den niederländischen Hochschulen haben in Europa Vorreiterrolle. Die Hochschulen werden durch ein Management geprägt, das sich stärker an einer unternehmerischen Logik ausrichtet. Die akademische Mitbestimmung ist in den Hintergrund getreten. Neue Matrixstrukturen haben sich herausgebildet. Insgesamt sind dadurch mehr Entscheidungsverantwortung, Flexibilität und Rechenschaftspflicht entstanden.

Entwicklungen — Die neuesten Reformen und Entwicklungsperspektiven im niederländischen Hochschulsystem beziehen sich auf drei Themen: zweigliedriges Studium, Finanzierung und Akkreditierung.

Wie bereits erwähnt, wird die flächendeckende Einführung von Bachelor und Master in den Niederlanden vorbereitet. Dabei erhalten alle Hochschulen die Möglichkeit, spezifische Programme anzubieten. Zwischen Universitäten und Fachhochschulen ist eine neue Dynamik zu erwarten. Für die Ausdifferenzierung vor allem im Master-Programm existieren bereits Pläne.

Die Hochschulfinanzierung gerät immer mehr unter Druck. Angesichts der Einführung von Bachelor und Master sind die Finanzierungsregeln zu überprüfen. Derzeit gibt es Vorschläge, die dem Bachelor gegenüber dem Master höhere Priorität einräumen. In diesem Zusammenhang wird auch die Rolle der Studiengebühren und

ihre staatliche Festlegung hinterfragt. Auch hier wäre eine Differenzierung nach Bachelor und Master vorstellbar.

Die Qualitätssicherung muss sich durch die Einführung der Bologna-Deklaration ebenfalls verändern. Die niederländischen Hochschulpolitiker/innen planen, das bestehende System durch die Akkreditierungsagentur NAO (National Accreditation Council) zu ersetzen. Dort müssten dann alle Bachelor- und Master-Programme anerkannt werden, um weiterhin öffentliche Finanzierung zu erhalten beziehungsweise Studiengebühren zu erheben und Darlehen vergeben zu können. Darüber hinaus sollen alle neuen Programme und auch Privatuniversitäten in den Akkreditierungsprozess integriert werden. Mit diesen Plänen wird versucht, den internationalen Trends zu entsprechen und die Erfahrungen aus der Qualitätssicherung weiterzuentwickeln. Die Kompatibilität zwischen niederländischen und internationalen Standards wird eine der grossen Herausforderungen sein.

Hochschulsystem in Grossbritannien

.....

Ausgangssituation — Das Hochschulsystem in Grossbritannien umfasst fast zwei Millionen Studierende, die an den insgesamt 167 Hochschulen eingeschrieben sind. 95 davon sind Universitäten. Die Zahl der Studierenden erfuhr in den letzten Jahren eine substantielle Steigerung gegenüber den frühen 1990er Jahren. Gesamthaft liegt der Partizipationsgrad im Hochschulbereich der betreffenden Altersgruppe bei 46 Prozent. Es wird angestrebt, in den nächsten Jahren auf 50 Prozent zu expandieren.

Die Charakteristika des britischen Hochschulsystems unterscheiden sich in einigen wichtigen Punkten wesentlich von Kontinentaleuropa:

- Der Status aller Hochschulen entspricht dem von öffentlich finanzierten Privateinrichtungen, wobei der Anteil der Staatsmittel zwischen den Institutionen stark variiert und insgesamt abnimmt.
- Der Ruf der Universitäten unterscheidet sich massgeblich. Aufgrund von Tradition und Geschichte haben sich ungeheure Statusunterschiede herausentwickelt. Die Fortsetzung dieser Differenzen ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Studierende mobiler sind und nicht unbedingt ihre Heimhochschule vorziehen.

Es haben sich keine starken regionalen Einrichtungen entwickeln können.

- Die Studiendauer für den ersten Abschluss ist in der Regel kürzer als im europäischen Durchschnitt. Das Bologna-Modell mit drei statt vier Jahren für den Bachelor setzt sich aber immer mehr durch. Die britischen Hochschulen zeichnen sich durch hohe Effizienz mit sehr niedrigen Drop-out-Raten und Regelstudienzeiten aus.
- Die Studierenden im Grundstudium sind sowohl jünger als auch älter als im europäischen Durchschnitt. 18-Jährige beginnen ihr Studium und schliessen es mit spätestens 22 Jahren ab. Gleichzeitig kommen immer «reifere» Studierende an die Hochschulen.
- Vor allem das Teilzeitstudium hat in Grossbritannien eine relativ lange Tradition. Dreijährige Programme werden auf fünf Jahre aufgeteilt. Zusätzlich haben sich spezialisierte Fernstudien etabliert (zum Beispiel Open University). Die Unterscheidung in Voll- und Teilzeitstudium wird aber in einem modular aufgebauten System der Bologna-Struktur immer verschwommener. Berufstätige Studierende können Programme flexibler gestalten.

Die relativ grosse Autonomie der Hochschulen hat schon lange eine starke Differenzierung des Systems hervorgebracht. Gerade dieses Thema beschäftigt die britische Hochschulpolitik intensiv, da durch die Aufhebung des binären Systems (Universities und Polytechnics) eine Gleichstellung aller Institutionen als Universitäten erzwungen wurde. Eine neue Ausrichtung hätte auf das Gleichgewicht zwischen Forschung und Lehre beziehungsweise das Ranking und die Finanzierung erhebliche Auswirkungen. Studiengebühren wurden 1997 eingeführt und 2004 von der Laborregierung unter Tony BLAIR stark erhöht. Eine Differenzierung nach Hochschulen ist zu erwarten.

Die Zahl der Studierenden ist in Grossbritannien relativ stark gestiegen [vgl. Abbildung 19]. Zwischen 1996 und 2001 gab es an den Universitäten 20 Prozent mehr Studierende.

Vor allem die Zahl der Abschlüsse hat sich aber dramatisch verändert. Wie Abbildung 20 zeigt, gab es zwischen 1996 und 2001 mehr als doppelt so viele Universitätsabgänger/innen. Bei den Teilzeitstudien waren es sogar viermal

Abbildung 19 Starker Anstieg: Anzahl Studierende an den 72 Hochschulen und 95 Universitäten in Grossbritannien (1996–2002)

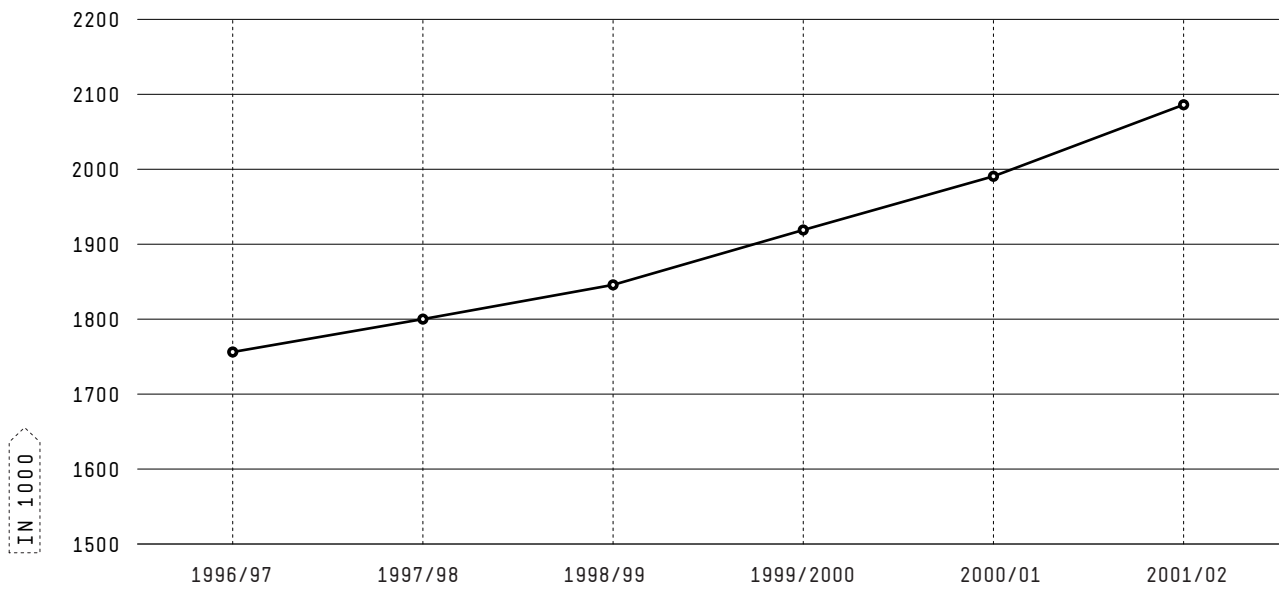
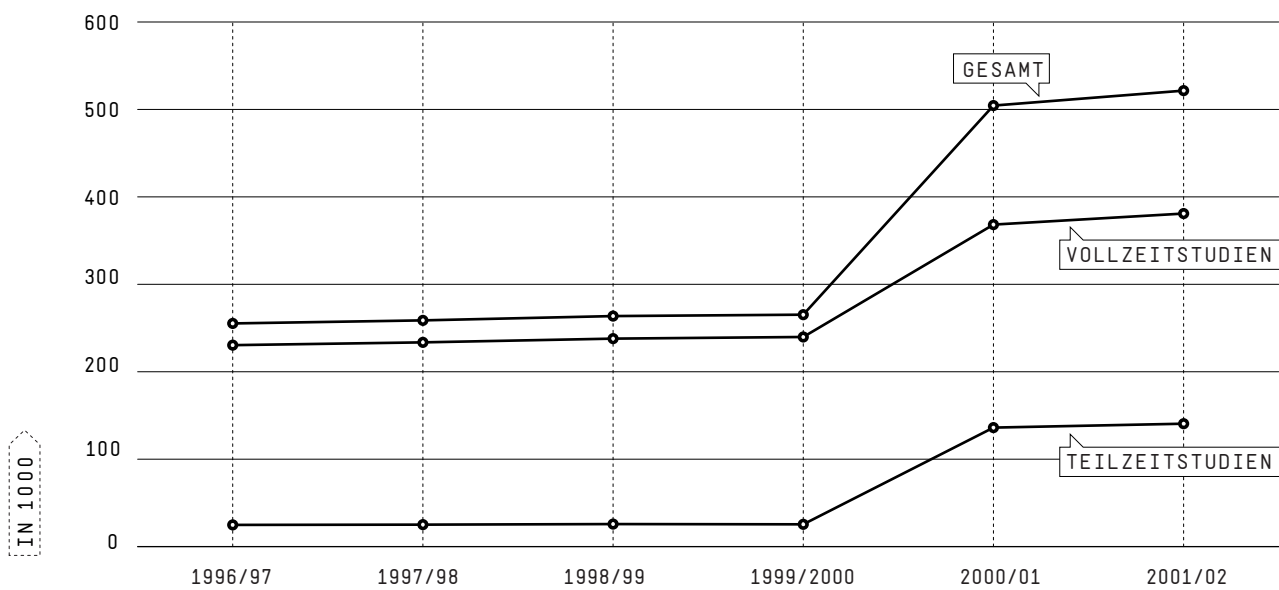
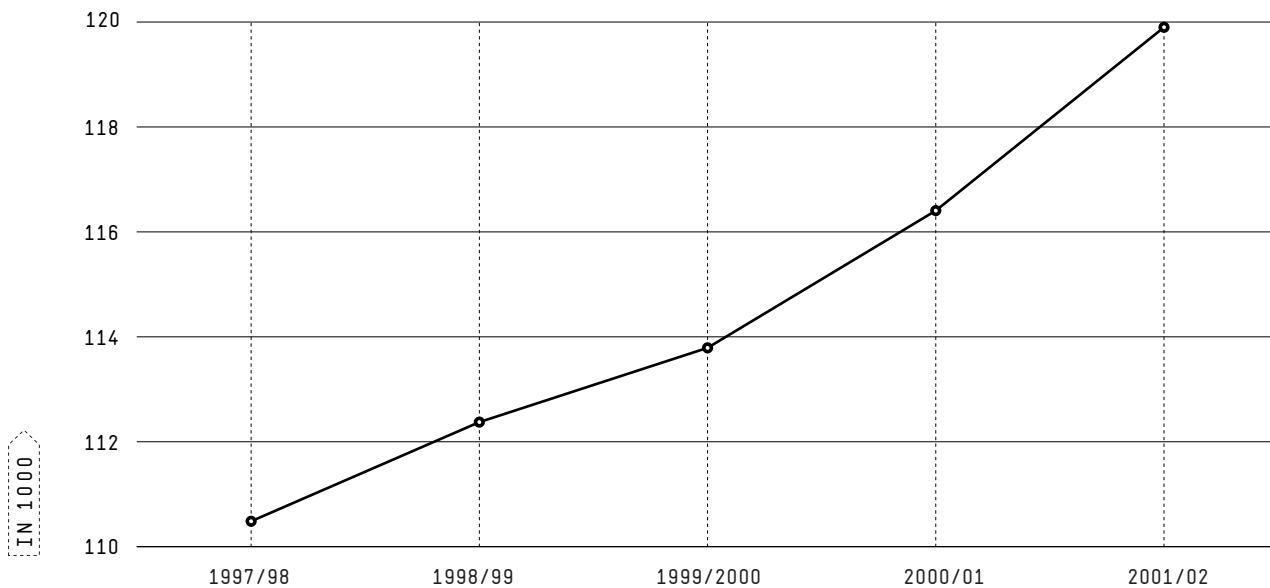


Abbildung 20 Mehr als verdoppelt: Anzahl Abschlüsse an Hochschulen und Universitäten in Grossbritannien (1996–2002)



Quelle (Abb. 19 und 20): HESA

Abbildung 21 Plus 85 Prozent: Das wissenschaftliche Personal an Hochschulen und Universitäten in Grossbritannien (1997–2002)



Quelle: HESA

mehr Abschlüsse. Bei den Vollzeitstudierenden zeigte sich eine Steigerung von nur 65 Prozent. Die Steigerung lässt sich vor allem auf die Umwandlung der Polytechnics in Universitäten zurückführen. Dort werden die meisten Teilzeitstudien angeboten.

Die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen ist im Vergleich dazu weniger stark gestiegen. So gab es 2002 nur um 8 Prozent mehr Professoren/-innen als fünf Jahre zuvor [vgl. Abbildung 21]. Der europäische Trend ist auch hier zu beobachten. Mehr Studierende müssen tendenziell von weniger Personal betreut werden.

Koordination — Durch das Hochschulgesetz (Further and Higher Education Act 1992) wurde den Polytechnics (eine Art Fachhochschulen) der Universitätsstatus verliehen. Seither sind alle Universitäten innerhalb Grossbritanniens denselben Koordinations-, Finanzierungs- und Qualitätssicherungsregeln unterworfen. Einige Angebote der ehemaligen Polytechnics wie berufsorientierte

Ausbildung auf Teilzeitbasis wurden auch von den alten Universitäten übernommen.

Streng genommen sind Universitäten unabhängige Einrichtungen ganz im Sinne öffentlich finanzierter Kooperationen. Die Koordination und der staatliche Einfluss werden vornehmlich über die Finanzierung wahrgenommen. Obwohl hier Zwischeninstanzen (intermediary institutions) vor allem in Form von «Funding Councils» eingeschaltet sind, müssen diese auf öffentliche Vorgaben Rücksicht nehmen. Dabei geben die Qualitätssicherungssysteme an den Universitäten den Ausschlag. Der Qualitätssicherungsagentur (Quality Assurance Agency, QAA) kommt dabei erhebliche Koordinationsfunktion zu.

Die Zuständigkeit für tertiäre Bildung liegt beim Bildungsminister, dem Secretary of Education. Die ideologische Ausrichtung der Regierungen in Grossbritannien führte in den vergangenen zwanzig Jahren weg vom Vorhaben der zentralen Planung hin zu einer Entwicklung

in Richtung Steuerung der Universitäten durch Gestaltung eines leistungsabhängigen Finanzierungssystems beziehungsweise den Markt.

Die Finanzierungskommissionen (funding councils) vergeben Gelder an die Universitäten aufgrund einer vereinbarten Zahl an Studierenden in verschiedenen Fachrichtungen. Die Universitäten können die Mittel dann nach ihren Richtlinien autonom zuteilen. Dadurch hat sich das Hochschulsystem in Grossbritannien in den letzten Jahren stark nachfrageorientiert entwickelt. Abteilungen mussten mangels Studierender geschlossen werden, andere konnten ihr Programm ausbauen. Nur wenn die Universität über genügend freie Ressourcen verfügt, kann ein Nachfrageeinbruch aufgefangen werden. Ansonsten kommt es zu Schliessungen und Programmvereinbarungen.

Obwohl es keine zentrale Hochschulplanung in Grossbritannien gibt, können die Entwicklungen doch weitestgehend beeinflusst werden. So werden strategische Prioritäten vor allem im Hinblick auf das erklärte Ziel der Expansion (also Zugang für möglichst viele Studierende) über das Finanzierungssystem kommuniziert. Das britische System ist damit auf Marktmechanismen und Wettbewerb zur Regulierung und Koordination aufge-

baut. Die Finanzierung über Indikatoren und Formeln bildet das Kernelement.

Finanzierung — Die britischen Universitäten verfügen über Einkommen aus folgenden Quellen: Mittel für Lehre und Forschung von der zuständigen Behörde, Studiengebühren, Einkommen aus unternehmerischer Tätigkeit und Schenkungen.

Tabelle 4 gibt einen Überblick über die Finanzquellen für 2001. Auffallend ist, dass die Grundfinanzierung nur zu 40 Prozent aus staatlichen Mitteln kommt. Die Studiengebühren machen bereits einen Viertel des Budgets aus. Die Forschungsfinanzierung beträgt 17 Prozent. Fast 20 Prozent werden aus unternehmerischer Tätigkeit erwirtschaftet. Dazu zählen Studierendenheime, Spin-offs, Mensen, Buchhandlungen.

Die Mittel für die Lehre hängen zunächst von der Anzahl der aufgenommenen Studierenden ab, wobei je nach Studienrichtung unterschiedliche Beträge zugeteilt werden. Die Höhe der Gelder hängt auch von Zuschlägen, beispielsweise für den Standort London oder ältere Gebäude, ab. Acht Prozent der Finanzen für die Lehre werden aufgrund von Teilzeitstudierenden, ihrer Qualifikationen oder ihres Alters ausgeschüttet.

Tabelle 4 Aufteilung der Finanzmittel für Hochschulen und Universitäten in Grossbritannien (2001/02)

| | IN TAUSEND £ | IN PROZENT |
|--------------------------------|--------------|------------|
| STAATLICHE MITTEL ¹ | 5 692 090 | 39,2% |
| STUDIENGEBÜHREN ² | 3 338 194 | 23,0% |
| FORSCHUNG UND AUFTRÄGE | 2 433 418 | 16,8% |
| ANDERES ³ | 2 769 047 | 19,1% |
| SCHENKUNGEN | 258 126 | 1,8% |
| TOTAL | 14 490 875 | 100,0% |

¹ 70,5% der staatlichen Mittel sind für die Lehre und 19,1% für die Forschung.

² 26,2% der Studiengebühren kommen von ausserhalb der EU.

³ Der Hauptanteil kommt aus unternehmerischen Tätigkeiten: 35% von Studierendenheimen und Mensen, 28,5% von anderen Unternehmungen.

Quelle: Resources of Higher Education Institutions 2001/02, HESA, Tables D, E, F and H

Die Forschungsmittel werden auf der Basis eines dualen Systems ausgeschüttet. Die Forschungsinfrastruktur wird vom Higher Education Funding Council of England (HEFCE) zur Verfügung gestellt, während die verschiedenen Research Councils die Projektförderung übernehmen. Die Fördermittel des HEFCE werden aufgrund des Research Assessment Exercise (RAE) vergeben, das alle fünf oder sechs Jahre durchgeführt wird. 2001 war das letzte RAE. Dabei wurde die Forschungsleistung der wissenschaftlichen Abteilungen aller Universitäten mittels Peer Review bewertet. Der Betrag hing von der Anzahl der Forschenden, der Disziplin und der Bewertung ab. Auf einer Skala von 0 bis 7 erhalten nur Abteilungen mit den Noten 5, 6 und 7 finanzielle Unterstützung.

Die Beträge zur Forschungsfinanzierung konzentrieren sich auf nur wenige Spitzenuniversitäten. 2001/2002 wurden die Finanzmittel zu 25 Prozent an das Imperial College, die Oxford University, die Cambridge University und das University College London vergeben.

Weitere Finanzmittel werden von HEFCE auch für strategische Initiativen wie den Aufbau von Technologietransfer an Unternehmen oder für professionelle Personalentwicklung zur Verfügung gestellt. Dies wird zumeist im Rahmen eines Bieterverfahrens abgewickelt, was die Steuerung und den Wettbewerb weiter ankurbelt.

Die Studiengebühren für Teilzeitstudien und postgraduale Ausbildungsprogramme können von den Universitäten selbst festgesetzt werden. Studiengebühren für Vollzeitstudierende im Grundstudium werden vom Staat definiert. 2001/02 betragen diese 1075 britische Pfund. 781 000 Studierende waren studiengebührenpflichtig, wovon 43 Prozent aus sozialen Gründen befreit waren.

Eine Analyse der Koordination und der Finanzströme im tertiären Bildungssektor Grossbritanniens zeigt die hohe Bedeutung von Marktmechanismen im Vergleich zur zentralen Planung sowie die Koppelung von Steuerung und Finanzierung. Strategische Vorgaben werden durch die Gewährung von zusätzlichen finanziellen Mitteln auf der Basis einer Leistungsmessung oder im Rahmen von Ausschreibungen von Projektmitteln kommuniziert.

Selektion — Die Mehrzahl der Hochschulen verwendet zur Vergabe der Studienplätze ein zentrales Anmeldesystem. Obwohl teilweise noch Interviews geführt werden, ist die Aufnahme zunehmend von der Bewerbung und den Qualifikationen abhängig. Die Zugangsbeschränkungen variieren erheblich zwischen Institutionen und Studium. Auch zwischen den Disziplinen bestehen weitreichende Unterschiede der Neuimmatrikulierten, wie Tabelle 5 illustriert.

Tabelle 5 Profil der Neuimmatrikulierten nach Disziplinen an Hochschulen und Universitäten in Grossbritannien (nach Vollzeitkursen im Studienjahr 2000/2001)

| | MEDICINE, DENTISTRY AND VETERINARY SCIENCE | | SOCIAL SCIENCE AND LAW | | BUSINESS AND ADMINISTRATIVE STUDIES | |
|------------------------------|---|--------|------------------------|--------|--|--------|
| A LEVEL POINTS, 21-30 | 5 551 | 94,1% | 12 119 | 44,2% | 6 606 | 21,7% |
| A LEVEL POINTS, 20 AND BELOW | 293 | 5,0% | 13 105 | 47,8% | 16 501 | 54,1% |
| PREVIOUS HE EXPERIENCE | 20 | 0,3% | 507 | 1,8% | 2 006 | 6,6% |
| ACCESS COURSE QUALIFICATION | 2 | 0,0% | 116 | 0,4% | 136 | 0,4% |
| OTHER QUALIFICATIONS | 31 | 0,5% | 1 447 | 5,3% | 5 059 | 16,6% |
| NO QUALIFICATIONS | 3 | 0,1% | 144 | 0,5% | 200 | 0,7% |
| TOTAL | 5 900 | 100,0% | 27 438 | 100,0% | 30 508 | 100,0% |

Quelle: HEFCE 2002/52, Performance indicators in higher education in the UK, tables B3 and B4

Der bessere Notendurchschnitt in den Abschlusszeugnissen der Schüler/innen verschärft die Probleme der Universitäten bei der Auswahl der Studierenden. Einige Hochschulen wie Oxford oder Cambridge planen daher ein zusätzliches Aufnahmeverfahren ähnlich dem amerikanischen Standard Application Test (SAT). Problematisch dabei ist, dass das Testergebnis nicht notwendigerweise etwas über eine bessere Studieneignung aussagt. Der Grund für die Einführung dieser Art der Selektion liegt vielmehr darin, dass Zugangsbeschränkungen einen guten Indikator für die Popularität und Attraktivität eines Studiums beziehungsweise einer Universität darstellen.

Die Selektion ermöglicht eine starke Differenzierung der britischen Universitäten. Damit trägt die Selektion weiter zur Markt- und Wettbewerbsorientierung des Systems bei und lässt eine Hierarchie oder ein Ranking entstehen.

Qualitätssicherung — Das britische Universitätswesen verfügt über ein differenziertes Qualitätssicherungssystem sowohl für die Forschung als auch für die Lehre. Beide bauen auf externer Begutachtung auf und sind über Agenturen beziehungsweise unabhängige Einrichtungen institutionalisiert.

Die Qualitätssicherung der Lehre findet an den öffentlich finanzierten Universitäten auf drei verschiedene Arten statt: durch externe akademische Prüfer/innen, durch Berufs- und Interessenvertretungen und durch externe Qualitätssicherung durch die Quality Assurance Agency (QAA).

Universitäten laden externe Experten/-innen ein, ihre Programme dahingehend zu überprüfen, ob die Standards der besuchten Universitäten mit denen der eigenen Institution kompatibel sind. Diese Experten/-innen erarbeiten einen Bericht, der dann zur Qualitätsverbesserung führen soll. Dieses System ist in den letzten Jahren unter Druck geraten. Vorwürfe umfassen die mangelnde Transparenz der Wahl der Experten/-innen (meist Kollegen/-innen der eigenen Disziplin), die Notwendigkeit der kontinuierlichen Verbesserungen auf der Grundlage von Evaluierungen und die Forderung nach Rechenschaftslegung. Trotzdem ist das System der externen Experten/-innenbesuche noch immer beliebt, da dadurch akademische Werte der Objektivität und Unabhängigkeit beziehungsweise Meinungsfreiheit erhalten bleiben. Die Veröffentlichungspflicht der Evaluationsberichte wird auch hier Veränderungen hervorrufen.

Berufs- und Interessenvertretungen sichern die Qualität der Lehre durch Prüfung spezifischer Ausbildungsprogramme, die berufsvorbereitend sind. Die Berufs- und Interessenvertretungen kontrollieren den Inhalt und die Qualitätsstandards der Curricula. Eine Verweigerung der Anerkennung von gewissen Programmen senkt zwar deren Attraktivität, hat aber keine direkten Auswirkungen auf deren Existenz.

Die Qualitätssicherung durch externe Agenturen der britischen Hochschulen geht auf eine längere Tradition zurück. Heute führt die Quality Assurance Agency sowohl eine institutionelle als auch studienbezogene Evaluierungen durch. Dies ist eine externe Qualitätsüberprüfung der Gesamtuniversität (institutional audit). Daneben haben sich Qualitätssicherungsmechanismen ausserhalb der QAA durch das Higher Education Funding Council of England (HEFCE) mittels Befragungen von Absolventen/-innen und der Veröffentlichung der Ergebnisse entwickelt. Als Indikatoren kommen der soziale Status, der Studienfortschritt und der Übertritt in den Arbeitsmarkt zur Anwendung.

Wie bereits erwähnt, wird die Forschung ebenfalls mit der Ressourcenallokation gekoppelt. Alle fünf bis sechs Jahre werden die Universitäten anhand ihrer Publikationstätigkeit evaluiert. Daran ist die Basisfinanzierung akademischer Einheiten geknüpft.

Die Qualitätssicherung der britischen Universitäten hat eine lange Tradition und ist in das Prinzip der Markt- und Wettbewerbsorientierung eingebettet. Die Indikatoren haben sich etabliert und repräsentieren ein Hauptelement der staatlichen Hochschulpolitik. Sie bilden den Ausgangspunkt für die Finanzierung der Hochschulen. Qualitätssicherung stellt somit einen zentralen Bestandteil dieses marktwirtschaftlichen Hochschulsystems dar.

Profilbildung — Wegen der starken Koordination über Marktmechanismen ist auch die Profilbildung Aufgabe der einzelnen Universitäten. Diese positionieren sich je nach ihrem Leistungsspektrum und ihrer Tradition.

In einem Grundlagendokument aus dem Jahre 2003 betont die britische Regierung die Notwendigkeit der Differenzierung der Universitäten durch Hervorhebung

dreier Funktionen: Forschung, Lehre und Verbreitung von Wissen beziehungsweise Technologietransfer. Darin wird festgelegt, dass diese Funktionen unterschiedlich betont werden können. Forschung kann unterschiedlich interpretiert werden, und sie kann auf einige Institutionen beschränkt sein. Dementsprechend sollte nach Ansicht der Regierung jede Universität eine der Funktionen besonders hervorheben. Der Titel Universität bleibt davon unberührt. Diese Vorschläge führen jedoch zu einer Verringerung der Vergleichbarkeit und zu einer Differenzierung eines einheitlichen Systems.

Die Ansätze der Profilbildung in Grossbritannien sind Folge des hohen Einflusses der inoffiziellen Differenzierung und der traditionellen Bedeutung der Eliteuniversitäten auf die Bildungspolitik. Allerdings sollte der einheitliche Titel Universität für alle (auch auf reine Lehre konzentrierte) Hochschultypen hinterfragt werden, da dadurch Profile nur beschränkt kommuniziert werden können. Die Entwicklungen gefährden die Vergleichbarkeit des Systems und die Ausrichtung der Hochschulen. Vor allem Ex-Polytechnics würden unter Druck geraten, sich nur mehr auf die Lehre zu konzentrieren und die Forschung zu vernachlässigen. Mit den Differenzierungsvorhaben verbunden sind auch Pläne zur Erhöhung der Studiengebühren an forschenden Institutionen, die schon jetzt über die beste Finanzbasis verfügen. Insofern wäre ein klarer Unterschied auch in der Bezeichnung der Hochschule wünschenswert.

Governance-, Leitungsstrukturen und Autonomie — Die älteren Universitäten verfügen zumeist über einen Universitätsrat (University Council), der die Exekutivgewalt der Universität trägt. Dieser besteht mehrheitlich aus universitätsexternen Experten/-innen und dem/der Rektor/in (Vice-Chancellor), den Vizerektoren/-innen (Pro-Vice Chancellor) und Personalvertretern/-innen. Die externen Mitglieder werden von den staatlichen Einrichtungen bestellt. Das Council entscheidet über alle wichtigen finanziellen und strategischen Angelegenheiten.

Der Senat beziehungsweise das akademische Gremium hat in den alten Universitäten wesentlich grössere Befugnisse als in den ehemaligen Fachhochschulen (Polytechnics), in denen dem Senat nur eine beratende Funktion zusteht. Generell werden vom Senat alle akademisch-studienprogrammatischen Entscheidungen getroffen.

Die derzeitige Situation an den britischen Universitäten lässt sich am besten durch zwei Pole beschreiben, zwischen denen sich die einzelnen Universitäten befinden. Bei einem kollegial orientierten Stil werden Entscheidungen von den Institutsleiter/innen getroffen. Das Verwaltungspersonal führt die Entscheidungen des akademischen Personals aus. Die Positionen der Vizerektoren/-innen und der Dekane sind zeitlich befristet. Die Positionen der Vizerektoren/-innen werden zumeist durch Personen ausserhalb der Universität besetzt.

Die managementorientierte Universität ist stärker hierarchisch aufgebaut. Wichtige Entscheidungen werden von monokratischen Organen beziehungsweise vom Topmanagement getroffen. Die Positionen im Seniormanagement werden zumeist von Professoren/-innen besetzt. Die Positionen sind zeitlich nicht befristet, werden nicht gewählt, sondern sind bestellt.

Generell haben sich die beiden Extrempositionen in abgeschwächter Form an den unterschiedlichen Universitäten etabliert. Zu betonen ist aber, dass die Entscheidungskompetenz ganz auf institutioneller Ebene liegt. Staatliche Interventionen kommen kaum vor. Insofern ist es für den Erfolg der Universität entscheidend, funktionstüchtige Entscheidungsstrukturen zu haben. Universitäten sind autonome Einrichtungen, die nur durch die öffentliche Finanzierung Einschränkungen erfahren. Strategische Vorgaben werden also hauptsächlich aufgrund der Finanzierung wahrgenommen. Insofern ist der Druck auf Universitäten eher ökonomisch als politisch motiviert.

Das Bild des marktorientierten Universitätssystems setzt sich auch in den Entscheidungs- und Führungsstrukturen fort. Universitäten sind autonome Einrichtungen mit teils kollegialen, teils unternehmerischen Elementen. Die Handlungsspielräume werden hauptsächlich durch finanzielle Restriktionen eingeschränkt.

Entwicklungen — Die zünftigen Entwicklungen der britischen Universitäten beziehen sich auf drei Bereiche: Expansion, Finanzierung und Differenzierung. Diese hängen unmittelbar zusammen, und die Reform in einem Bereich bedingt Änderungen in einem anderen.

Die Partizipation und der Hochschulzugang werden auch weiterhin ein wichtiges Thema der britischen Hochschul-

politik bleiben. 50 Prozent der Alterskohorte soll nach den Plänen der Regierung ein Hochschulstudium antreten. Dies soll aber nicht durch eine Zunahme an Studierenden in den Universitäten gewährleistet werden. Vielmehr geht es um die Schaffung eines neuen, zweijährigen Abschlusses (Foundation Degree) mit stark arbeitsmarktorientiertem Curriculum und der Möglichkeit zum Übertritt ins Bachelor-Studium. Darüber hinaus ist auch die Zulassung von Studierenden aus unteren sozialen Schichten an die Eliteuniversitäten ein Thema.

Die Finanzierung der Universitäten gerät auch in Grossbritannien unter Druck. Das Budget pro Studierende/n fällt ständig, und die Universitäten müssen sich auf die Suche nach neuen Finanzierungsquellen machen. Derzeit sind vor allem die Studiengebühren in Diskussion. Vom britischen Parlament wurde eine Steigerung der Gebühren auf 2300 Pfund pro Jahr verabschiedet. Auch eine individuelle Festsetzung durch die Universitäten wird diskutiert, womit die Wettbewerbselemente weiter verstärkt würden.

In einem Weissbuch aus dem Jahr 2003 hat die britische Regierung ihr Programm für die Universitäten festgelegt. Die Notwendigkeit der weiteren Öffnung der Hochschulen für verschiedene Bevölkerungsgruppen wurde festgeschrieben. Das kann aber nur durch eine stärkere Differenzierung der Institutionen auf der Grundlage einer Kanalisierung der Forschungsförderung, neue Initiativen zur Verbesserung der Lehrqualität und neue Mechanismen für den Wissenstransfer von den Universitäten in die Gesellschaft geschehen. Im Prinzip sind die Universitäten eingeladen, sich auf eine dieser Aufgaben speziell zu konzentrieren.

Die Frage des Zugangs zu den Universitäten und der Chancengleichheit betrifft das Gesamtsystem. Damit wird sich ein überaus differenziertes Hochschulsystem entwickeln, das aus den verschiedensten Einrichtungen mit unterschiedlichen Leitbildern besteht. Ob alle ein Doktoratsprogramm anbieten sollen und können, steht derzeit zur Diskussion. Das einheitliche britische Hochschulsystem hat sich demnach durch die Markt- und Wettbewerbsbedingungen in Richtung Differenzierung bewegt.

Hochschulsystem in Österreich

Ausgangssituation — Das Hochschulsystem in Österreich hat im letzten Jahrzehnt eine Reihe von grundlegenden Änderungen erfahren. Der Ausgangspunkt war ein öffentlich-zentralistisches System, das vornehmlich durch staatliche Regelungen in Form von Gesetzen und Novellen gesteuert wurde und ausschliesslich aus zwölf Universitäten und sechs Kunsthochschulen bestand. Der Hochschulzugang war frei, und es wurden keine Studiengebühren erhoben. Mit Beginn 1990 stellten die Hochschulpolitiker allerdings fest, dass das System durch Ineffizienz und mangelnde Effektivität gekennzeichnet war. Zeichen dafür waren Drop-out-Raten an den Universitäten von über 50 Prozent, Studiendauern von etwa 14 Semestern und mangelnde internationale Attraktivität für Studierende und Universitätslehrer/innen. Hochschulintern wurden die langen Entscheidungswege und die Trennung der Verantwortung für Entscheidungen von deren Ausführung als ineffizient empfunden. Auf Seiten der Bildungsverantwortlichen wurde Handlungsbedarf konstatiert. Damit begann eine 10-jährige Entwicklung des österreichischen Hochschulsystems.

Die Schlagworte der Reformen in Österreich reichen von Management- und Wettbewerbsorientierung, Privatisierung, Marktpositionierung, Profilbildung bis hin zur Ausgliederung und Förderung der Weltklasse-Uni. Ziele waren die Steigerung der Flexibilität und der Wettbewerbsorientierung bei gleichzeitiger Schaffung von Differenzierung. 1993 wurde den Universitäten durch eine Neuorganisation mit einem Gesetz de facto wesentlich mehr Handlungsspielraum gewährt. Zusätzlich wurden die Fachhochschulen ins Leben gerufen. 1998 wurden die Kunsthochschulen zu Universitäten und 1999 wurde das Dienstrecht den internationalen Trends (zum Beispiel Abschaffung von Kettenverträgen und Dauerstellen, leistungsorientierte Verlängerung der Beschäftigung) angepasst. Seit damals können auch Privatuniversitäten in Österreich rechtlich verbindliche Abschlüsse vergeben [vgl. dazu im Detail TITSCHER et al. 2000]. Der Hochschulsektor wurde in Österreich in diesen Jahren also weitgehend differenziert. Es entstand rasch eine grosse Anzahl von Studiengängen an Fachhochschulen, und einige Privatuniversitäten wurden akkreditiert. Die Universitäten wurden weiter reformiert.

Den Höhepunkt dieser Entwicklung bildet das Universitätsgesetz 2002 (UG 2002), das ein Rahmengesetz mit Regelungen zu Organisation, Leitung, Studien, Personal, Infrastruktur und Budget darstellt und seit Januar 2004 in Kraft ist. Die Grundgedanken dieser Reform sind in Abbildung 22 aufgezeigt. Im Prinzip geht es um die Schaffung von autonomen Einrichtungen des Bundes, die weisungsfrei ihre Aufgaben besorgen können. Dabei sollen die akademischen Grundrechte (zum Beispiel Freiheit der Wissenschaft) verfassungsrechtlich geschützt werden. Es sollte zu Leistungssteigerungen kommen, die vor allem Effizienz und Effektivität erhöhen. Die strategischen Vorgaben kommen weiterhin vom Ministerium und werden im Rahmen der Profilbildung realisiert. Der Beratung durch den neu geschaffenen Wissenschaftsrat kommt dabei besondere Bedeutung zu.

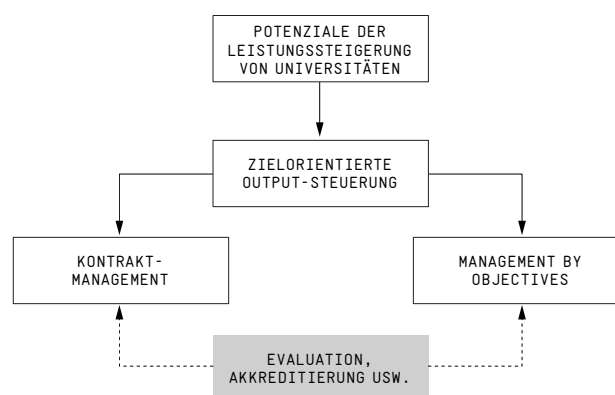
Als Ergebnis dieser Entwicklungen hat sich die österreichische Hochschullandschaft verändert. Sie umfasst im Jahr 2004 21 Universitäten (12 wissenschaftliche Universitäten, 6 Kunstuniversitäten, 3 medizinische Universitäten), über 140 Fachhochschulstudiengänge und sechs Privatuniversitäten (drei managementorientierte, zwei medizinische und eine theologische Universität).

Der tertiäre Bildungssektor verfügt derzeit über knapp 200 000 Studierende. Der offene universitäre Hochschulzugang und die Einführung der Fachhochschulstudiengänge 1993 haben zu einer wesentlich höheren Studierendenzahl an Universitäten als an Fachhochschulen geführt. Der Rückgang der Studierenden an den Universitäten von 2000/01 auf 2001/02 ist auf die Einführung der Studiengebühren zurückzuführen [vgl. Abbildung 23]. Die Zahl der Studierenden an Universitäten wurde damit um 20 Prozent reduziert. Die Zahl der Studierenden an Fachhochschulen ist aber jährlich ständig um etwa 20 Prozent gewachsen.

Die Zahl der Studienabschlüsse zeigt ein ähnliches Bild [vgl. Abbildung 24]. Die Zahl der Absolventen/-innen an Universitäten ist nur wenig angestiegen, während die Zahl der Fachhochschulabgänger/-innen ein grosses Wachstum verzeichnet.

Die Veränderung der Personalstellen hat sich teilweise an diese Entwicklung angeschlossen. Vor allem die Zahl der Universitätsassistenten/-innen ist stark gestiegen (+42 Prozent). Die Professoren/-innenstellen sind hingegen nur

Abbildung 22 Neues Universitätsgesetz (2002):
Die Grundgedanken der österr. Reform



Quelle: TITSCHER und HÖLLINGER 2004

leicht (um 8 Prozent) angewachsen [vgl. Abbildung 25]. Das ist wahrscheinlich auf den erhöhten Finanzierungsbedarf für die verschiedenen Stellen zurückzuführen.

Das österreichische Hochschulbudget verzeichnet in den Reformzeiten seit 1990 kein grosses Wachstum, sondern vor allem seit 2000 eine Stagnation. Weder in Bezug zum Bundeshaushalt noch zum BIP haben sich die Relationen verändert [vgl. Tabelle 6]. Somit waren und sind österreichische Universitäten mit gestiegenen Anforderungen, aber gleich bleibenden Mitteln konfrontiert. Der Voranschlag 2003 zeigt sogar, dass der Anteil des Hochschulbudgets am BIP auf 1,1 Prozent und am Bundeshaushalt auf 3,9 Prozent sinken wird [vgl. dazu Statistisches Taschenbuch 2003].

Koordination — Laut österreichischer Bundesverfassung fällt die Regelung sämtlicher Angelegenheiten des Schul- und Erziehungswesens, dazu gehört auch die tertiäre Bildung, in die Kompetenz des Bundes. Die Aufgaben werden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur unter der Leitung des Bundesministers / der Bundesministerin wahrgenommen. Den Ländern kommt keine Kompetenz in Hochschulangelegenheiten zu.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur umfasst im Wesentlichen eine Zentralsektion und

Abbildung 23 Rückgang nach Einführung von Studiengebühren: Anzahl Studierende an den Universitäten in Österreich (1998–2002)

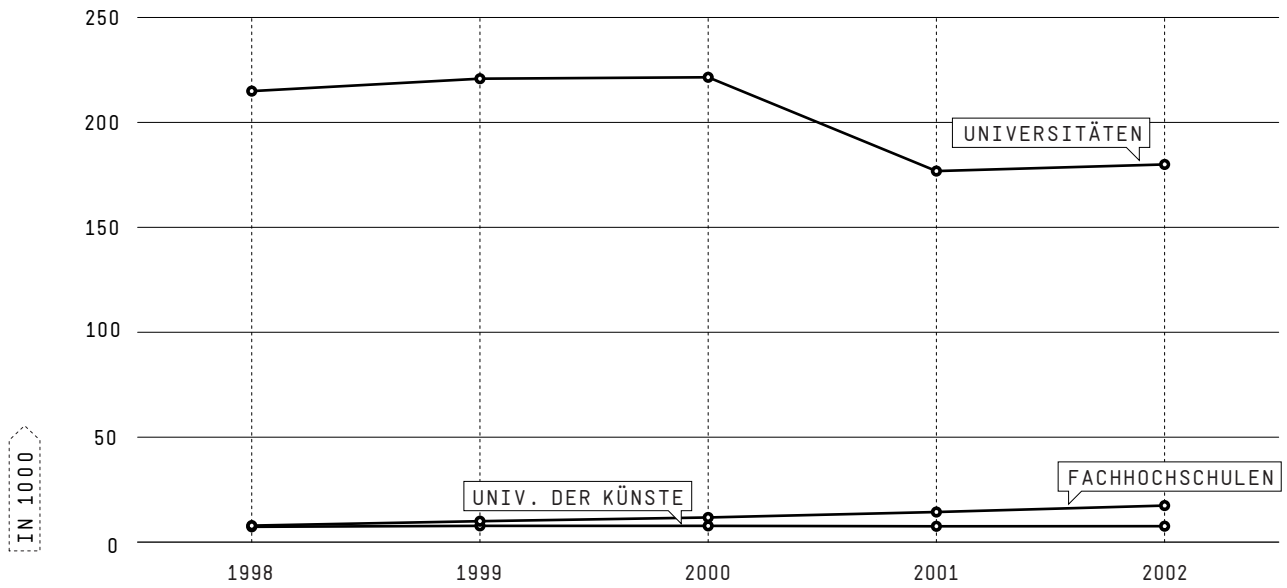
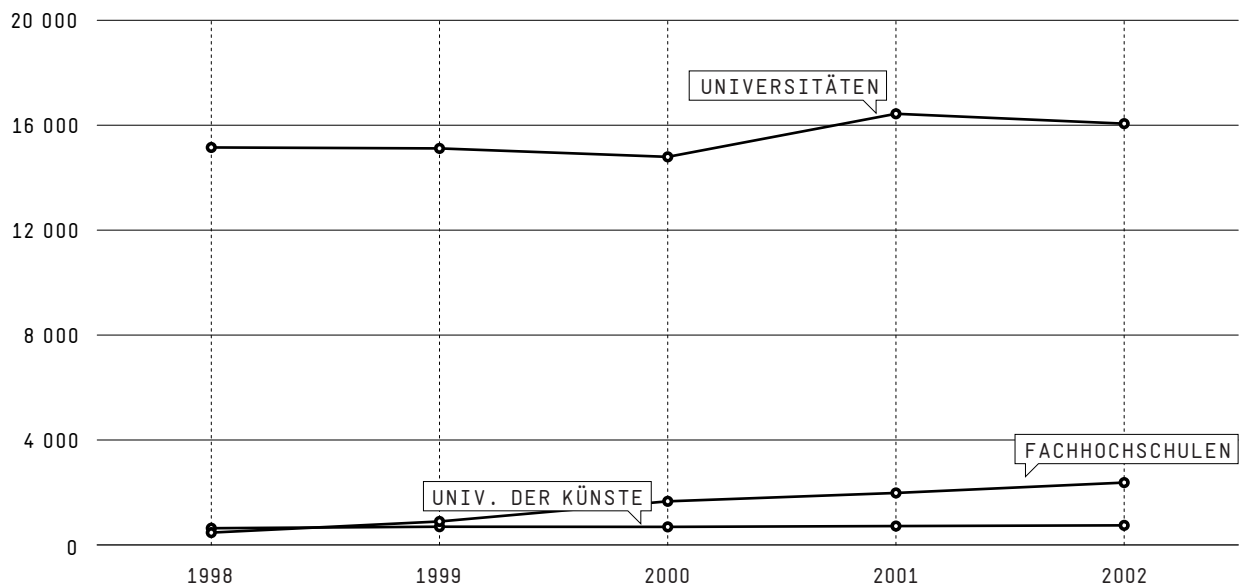


Abbildung 24 Geringer Anstieg: Anzahl Abschlüsse an den Universitäten in Österreich (1998–2002)



Quelle (Abb. 23 und 24): Statistisches Taschenbuch 2003

Abbildung 25 Mehr Assistenten: Der Personalbestand an Universitäten in Österreich (1990 und 2002)

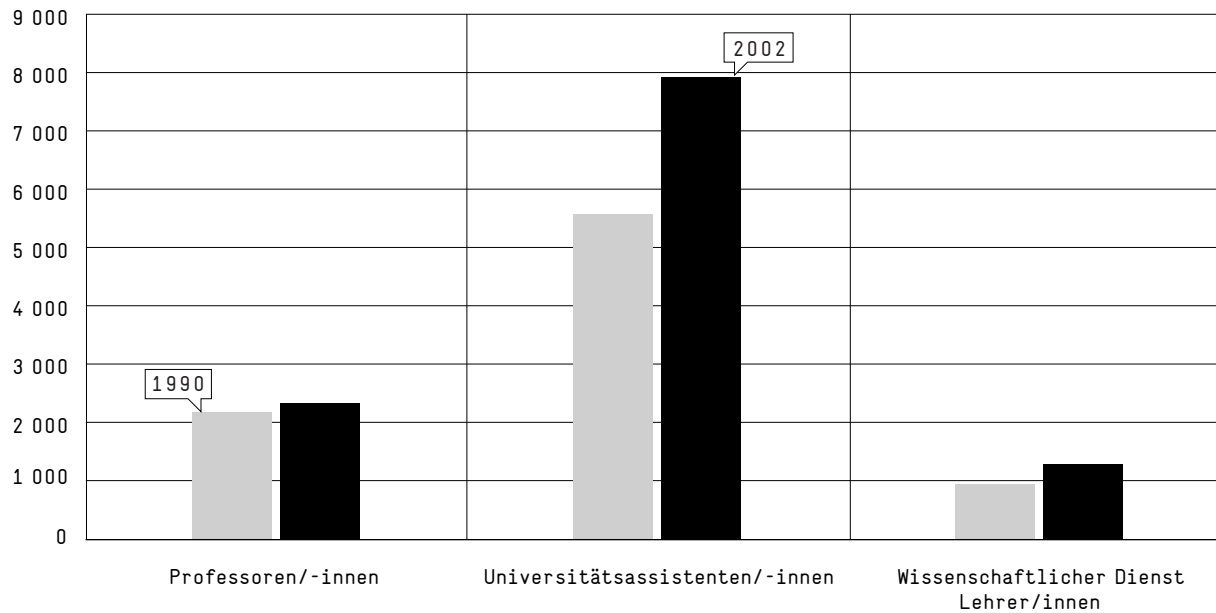


Tabelle 6 Gesamtbudget von Österreichs Universitäten in Relation zum Bundeshaushalt und BIP 1990, 2000, 2001

| | 1990 | 2000 | 2001 |
|---|-------|-------|-------|
| HOCHSCHULBUDGET RECHNUNGSABSCHLUSS IN MIO. EURO | 1 396 | 2 313 | 2 386 |
| ANTEIL DES HOCHSCHULBUDGETS AM BUNDESHAUSHALT | 3,40% | 3,97% | 3,95% |
| ANTEIL DES HOCHSCHULBUDGETS AM BIP | 1,04% | 1,13% | 1,13% |

Quelle (Abb. 25 und Tab. 6): Statistisches Taschenbuch 2003

sieben Teilsektionen mit entsprechenden Abteilungen. Der Bereich der tertiären Bildung wird von zwei Sektionen betreut. Die eine ist in die Abteilungen Internationalisierung, Europäischer Hochschulraum und Bologna-Prozess gegliedert. Die andere ist für Universitäten und Fachhochschulen verantwortlich. Für die Akkreditierung von Privatuniversitäten und Fachhochschulen wurden eigene von staatlichen Vorgaben unabhängige Organe eingerichtet (Akkreditierungs- und Fachhochschulrat).

Das Universitätsakkreditierungsgesetz 1999 bietet privaten Trägern von Bildungseinrichtungen die Möglichkeit, eine Akkreditierung als Privatuniversität zu beantragen. Dazu wurde ein Akkreditierungsrat geschaffen, der als unabhängige, weisungsfreie und aus acht österreichischen und ausländischen Universitätsexperten/-innen zusammengesetzte Behörde für die Akkreditierung, die Evaluierung und die Aufsicht über beantragte beziehungsweise bestehende Privatuniversitäten zuständig ist.

Das Fachhochschulstudiengesetz 1993 sieht den Fachhochschulrat als die für die Akkreditierung von Fachhochschulen zuständige Behörde vor. Zum Aufgabenbereich des Fachhochschulrates gehört neben der Akkreditierung die kontinuierliche Beobachtung des gesamten Fachhochschulsektors hinsichtlich seiner Kohärenz mit dem übrigen Bildungssystem und hinsichtlich seiner Akzeptanz durch den Arbeitsmarkt. Darüber hinaus gibt der Fachhochschulrat Empfehlungen in Bezug auf den Standort von Fachhochschulen ab. Der Fachhochschulrat ist eine unabhängige Behörde.

Für die Universitäten wird die Koordination über die Gesetzgebung seit dem Universitätsgesetz 2002 (UG 2002) durch ein neues Steuerungssystem mit dreijährigen Leistungsvereinbarungen und Globalbudgets zwischen Universitäten und Bund neu geregelt. Die Tätigkeit des Bundesministeriums im tertiären Bildungssektor beschränkt sich seit der Einführung des UG 2002 im Wesentlichen auf die Rechtsaufsicht, Verhandlungen über Leistungsvereinbarungen, die Vergabe eines dreijährigen Globalbudgets, die Abnahme der Leistungsberichte und Rechnungsabschlüsse beziehungsweise Wissensbilanzen sowie das Controlling und Monitoring.

In Ergänzung zur Rolle des Bundesministeriums wurden ein Wissenschaftsrat und Universitätsräte geschaffen. Die

Universitätsräte sind als weisungsfreie Organe der Universitäten installiert und haben überwiegend Planungs- und Aufsichtsfunktionen.

Der Wissenschaftsrat ist eine Einrichtung des Bundes. Die Aufgaben des Wissenschaftsrats sind die Beratung des Bundesministers / der Bundesministerin, der gesetzgebenden Körperschaften und der Universitäten in Angelegenheiten der Universitäten und in Fragen der Wissenschaftspolitik und der Kunst sowie die Beobachtung und Analyse des österreichischen Universitäts- und Wissenschaftssystems unter Berücksichtigung der europäischen und internationalen Entwicklungen sowie die Erarbeitung von Vorschlägen zu dessen Weiterentwicklung.

Als weiteres wichtiges Koordinationsinstrument werden die Leistungsvereinbarungen erstmals 2007 zum Einsatz kommen und sollen Inhalte und Ziele der Universität festlegen: strategische Ziele, Schwerpunkte und dafür vorgesehene Ressourcen; Fördermassnahmen und Anreize in der Personalentwicklung; Forschungsprojekte; Angaben zum Studienbetrieb und zu Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Auswertungen der Lehrveranstaltungsbeurteilungen; gesellschaftliche Zielsetzungen; eine Erhöhung der Internationalität und der Mobilität sowie interuniversitäre Kooperationen.

Der Bund definiert seine Leistungsverpflichtung durch das Globalbudget. Für den Fall der Nichterfüllung der Leistungsvereinbarung sind entsprechende Gegenmassnahmen vorgesehen. Die Universität erstellt jährlich aufgrund der Leistungsvereinbarung einen Leistungsbericht.

Neben dem Leistungsbericht sind die Universitäten verpflichtet, eine Wissensbilanz für das jeweils abgelaufene Kalenderjahr aufzustellen. In der Wissensbilanz werden konkret folgende Bereiche angeführt: der Wirkungsbereich, gesellschaftliche Zielsetzungen sowie selbst definierte Ziele und Strategien; intellektuelles Vermögen, differenziert in Human-, Struktur- und Beziehungskapital; Leistungsprozesse mit ihren Outputgrößen und Wirkungen.

Insgesamt ist die Koordination des österreichischen Hochschulsektors durch klare Zuständigkeiten gekennzeichnet. Der zentrale Akteur ist der Bund mit seinen Einrichtungen. Durch eine Ausweitung der Trägerschaft der Fachhochschulen auf Länder und Interessenvertretungen

hat sich der Einflussbereich dieser Gruppen in der Hochschulpolitik jedoch vergrößert.

Finanzierung — Das Universitätsgesetz 2002 normiert die Finanzierung der Universitäten durch den Bund auf der Basis der Leistungsvereinbarungen. Es sind Globalbudgets vorgesehen, die für eine dreijährige Periode im Voraus festgelegt werden. Die Universitäten können im Rahmen ihrer Aufgaben frei über die Mittel verfügen. Das Globalbudget besteht aus einem Grundbudget und einem formelgebundenen Teil, der über qualitative und quantitative Indikatoren berechnet wird und 20 Prozent des Globalbudgets beträgt. Eine allfällige Reduktion der Mittel ist begrenzt möglich. Einnahmen aus Drittmitteln (Sponsoring, Schenkungen), Erträge aus Stiftungen und Studiengebühren verbleiben zur Verfügung der Universitäten und reduzieren die Höhe der staatlichen Zuweisungen nicht.

Die Finanzierung der Fachhochschulen erfolgt auf der Grundlage eines Normkostenbeitrags, der pro Studienplatz ausbezahlt wird. Dazu werden mit den Trägern der Fachhochschulen Verträge, die innerhalb eines Akkreditierungszeitraums gültig sind, abgeschlossen. Daneben fördern die Träger der Fachhochschulen, das sind zumeist Länder beziehungsweise Interessenvertretungen, im grossen Ausmass ihre eigenen Studiengänge.

Seit dem Studienjahr 2001/2002 müssen Studierende mit österreichischer oder EU-Staatsbürgerschaft beziehungsweise der Schweiz einen Studienbeitrag in der Höhe von 363,36 Euro pro Semester entrichten. Für alle anderen Studierenden beträgt der Studienbeitrag 726,72 Euro pro Semester. Erst seit dem Studienjahr 2003/2004 verbleiben die Studiengebühren an den Universitäten. Dieser Budgetanteil ist aufgrund einer Senatsentscheidung zweckgebunden für Studienangelegenheiten einzusetzen.

Die Privatuniversitäten rekrutieren einen Grossteil der beitragspflichtigen Studierenden aus dem Ausland, die Finanzierung reicht zum Aufbau einer Forschungsstruktur oft nicht aus.

Durch die Leistungsverträge und Globalbudgets wird sich das Finanzierungssystem der Universitäten (und auch der Fachhochschulen) immer mehr in Richtung Leistungsorientierung entwickeln. Spannend wird die

Frage sein, welche Kriterien für die Leistungsverträge ab 2007 zur Anwendung kommen. Zu erwarten sind Studienabschlüsse, Studierende, Forschungsoutput und internationale Aktivitäten.

Selektion — Die Selektion ist für die unterschiedlichen Hochschultypen verschieden geregelt. Als Voraussetzungen für ein Universitätsstudium gelten der Nachweis einer Reifeprüfung (Matura) beziehungsweise einer Studienberechtigung. Im Fachhochschulsektor sind die allgemeine Universitätsreife beziehungsweise eine einschlägige berufliche Qualifikation Zugangsvoraussetzungen.

Für Universitäten besteht grundsätzlich das Prinzip des offenen Hochschulzugangs. Die Universitäten haben jedoch Studieneingangsphasen eingeführt, die zu einer Selektion der Studierenden nach dem ersten Studienjahr führen. An Fachhochschulen werden die Studienplätze anhand von Aufnahmetests und einer Kapazitätsplanung vergeben. Die Privatuniversitäten selektieren durch Erhebung von Gebühren beziehungsweise durch zusätzliche Aufnahmetests.

Dass vor allem Fachhochschulen und Privatuniversitäten selektionieren, während Universitäten offen zulassen, führt zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen. In der Praxis bedeutet dies, dass ein/e an einer Fachhochschule nicht aufgenommene/r Studierende/r die Möglichkeit hat, an einer Universität ein Studium zu beginnen. Dieses Faktum führt zu heftiger Kritik am offenen Hochschulzugangs, gepaart mit Diskussionen über verzerrte Wettbewerbsbedingungen.

Qualitätssicherung — Im Universitätsgesetz 2002 wird festgeschrieben, dass die Universitäten zur Qualitäts- und Leistungssicherung ein eigenes Qualitätsmanagementsystem aufbauen müssen. Das betrifft Lehre und Forschung gleichermaßen. Es sollen dabei internationale Evaluierungsstandards herangezogen werden. Eine interne Evaluierung hat laufend zu erfolgen. Externe Evaluierungen an Universitäten sind auf Veranlassung des Universitätsrats, des Rektorats oder des zuständigen Bundesministers / der zuständigen Bundesministerin durchzuführen. Die Leistungen der Universitätsprofessoren/-innen sind zumindest alle fünf Jahre zu evaluieren. Die Ergebnisse der Evaluierung sind den universitären Entscheidungen zugrunde zu legen. Darüber hinaus ist für den Universi-

tätsbereich die Schaffung einer österreichischen Evaluierungsagentur geplant.

Gerade im Fachhochschulsektor ist die Qualitätssicherung stark ausgeprägt. Die grosse Unzufriedenheit mit den Studienbedingungen an den österreichischen Universitäten führte bei der Ausgestaltung des österreichischen Fachhochschulsektors Anfang der 1990er Jahre zu einer starken Betonung des Qualitätsaspekts. Der Fachhochschulrat übernimmt durch die Akkreditierung und Evaluierung Aufgaben der Ex-ante- und der Ex-post-Qualitätssicherung.

Die Akkreditierung sieht insbesondere eine Kohärenz-, eine Bedarfs- und eine Akzeptanzanalyse der geplanten Studienangebote vor. Die Kohärenzanalyse zielt auf eine Analyse der Abstimmung der tertiären Bildungsangebote ab. Für die Bedarfs- und die Akzeptanzanalyse ist eine studiengangrelevante Darstellung der Kern- und Sekundärbranchen und des jeweiligen Arbeitsmarkts geplant. Darüber hinaus sind die Chancen der Absolventen/-innen am Arbeitsmarkt darzustellen.

Die Evaluierung der Studiengänge beziehungsweise der Fachhochschulen erfolgt anhand einer institutionellen und einer studiengangorientierten Evaluierung. Während die institutionelle Evaluierung im Regelfall alle fünf Jahre stattfindet, wird die studiengangbezogene Evaluierung derzeit in unterschiedlichen Intervallen durchgeführt. Jedenfalls ist die Verlängerung der Förderverträge an die Behebung der in der Evaluierung festgestellten Mängel gebunden.

An den Privatuniversitäten wird ebenfalls auf der Basis von befristeten Akkreditierungen gearbeitet. Daneben sind jährliche Entwicklungsberichte der Privatuniversitäten an den Akkreditierungsrat zu übermitteln. Sie sehen eine Angabe der Zahl der Studierenden, eine Liste des Lehrpersonals, Ergebnisse der durchgeführten Evaluierungen und der Qualitätssicherungsmassnahmen vor.

Insgesamt weist das österreichische tertiäre Bildungssystem umfangreiche Massnahmen zur Qualitätssicherung vor. Je nach Hochschule sind diese aber unterschiedlich ausgeprägt. Während der Fachhochschulrat beispielsweise stärker die Kriterien bestimmt, wird an Universitäten stärker die eigene Evaluierungskompetenz auf-

grund von Richtlinien gefordert. Durch die jährlichen Leistungsberichte und Wissensbilanzen wird mehr Transparenz geschaffen. Mit einem weiteren Ausbau der Qualitätssicherung im Rahmen der Evaluierungsagentur ist zu rechnen.

Profilbildung — Die Profilbildung hat in Österreich in einem ersten Schritt zu einem stärker ausdifferenzierten System geführt. Durch die Einführung der Fachhochschul-Studiengänge 1993 und die Schaffung der Akkreditierungsmöglichkeit für Privatuniversitäten 1999 ist eine Vielzahl an neuen Institutionen entstanden. Mit dem Universitätsgesetz 2002 wurden die medizinischen Fakultäten der Universitäten Wien, Graz und Innsbruck ausgliedert und zu selbständigen Universitäten gemacht. In einem weiteren Schritt versucht die Regierung, über die Leistungsvereinbarungen die Profilbildung der Universitäten betont zu fördern. Massnahmen wie beispielsweise zusätzliches Personal oder spezielle Projektförderungen werden künftig vermehrt nur aufgrund des Beitrags zur Profilbildung genehmigt.

Der Fachhochschulsektor soll auf der Basis der österreichischen Hochschulpolitik weiter ausgebaut werden. Der Fachhochschulentwicklungsplan sieht eine Steigerung der Studierendenzahlen und eine Expansion des Sektors vor. Künftig sollen auch private Fachhochschulen ohne staatlichen Beitrag pro Studierenden entstehen. Dies ist vor allem bei den Gesundheitsberufen vorgesehen.

Wie bereits erwähnt, ist der Wettbewerb zwischen Fachhochschulen und Universitäten verzerrt. Der offene Hochschulzugang und gleichzeitige Aufnahmeprüfungen an Fachhochschulen führen zu ungleichen Bedingungen für die beiden Hochschultypen. Eine Koordination des Studienangebots wird nicht zentral durchgeführt, sondern wird dem «Markt» beziehungsweise dem Fachhochschulrat überlassen.

Profilbildung wird in Österreich als übergeordnete Aufgabe des Bundes verstanden, die durch strategische Vorgaben in Form von Zielen an die Universitäten und Hochschulen weitergegeben wird. Die Hochschulen sollten in einigen Bereichen mehr «Profil» gewinnen, um international zur Spitze zählen zu können. An Universitäten können durch die Rahmengesetzgebung und die damit gewonnene Autonomie Studien selbständig

gegründet oder aufgehoben werden. Ziel ist mehr Wettbewerb und eine damit einhergehende internationale Marktpositionierung. Die Schaffung von einheitlichen Rahmenbedingungen für alle Hochschultypen ist eine oft geforderte Voraussetzung. Profilierung und Expansion sind somit die wesentlichen Zielrichtungen der österreichischen Hochschulpolitik.

Governance- und Leitungsstrukturen, Autonomie — Vor allem die Universitäten haben durch die Veränderungen der letzten Jahre einen Wandel ihrer Governance- und Leitungsstrukturen sowie ihres Autonomiestatus erfahren. Fachhochschulen und Privatuniversitäten sind durch ihre relative Neuheit bereits mit schlankeren Strukturen ausgestattet.

Die Universitäten wurden durch das Universitätsgesetz 2002 aus der öffentlichen Hoheitsgewalt ausgegliedert und zu vollrechtsfähigen juristischen Personen öffentlichen Rechts gemacht. Abbildung 26 zeigt die Grundzüge dieser dramatischen Umstellung. Universitäten sind seit Januar 2004 rechtlich autonom, neue Mitarbeiter/innen sind Angestellte nach Privatrecht, und die Finanzströme unterliegen der doppelten Buchführung (statt dem staatlichen Abrechnungswesen). Vor allem das Instrument der Leistungsverträge steuert die Universitäten intern und in der Zusammenarbeit mit dem Ministerium. Die Mitbestimmung ist durch die doppelte Legitimation abgeschwächt. Leitungsstrukturen sind gegenüber Kollegialorganen (zum Beispiel Senate) gestärkt.

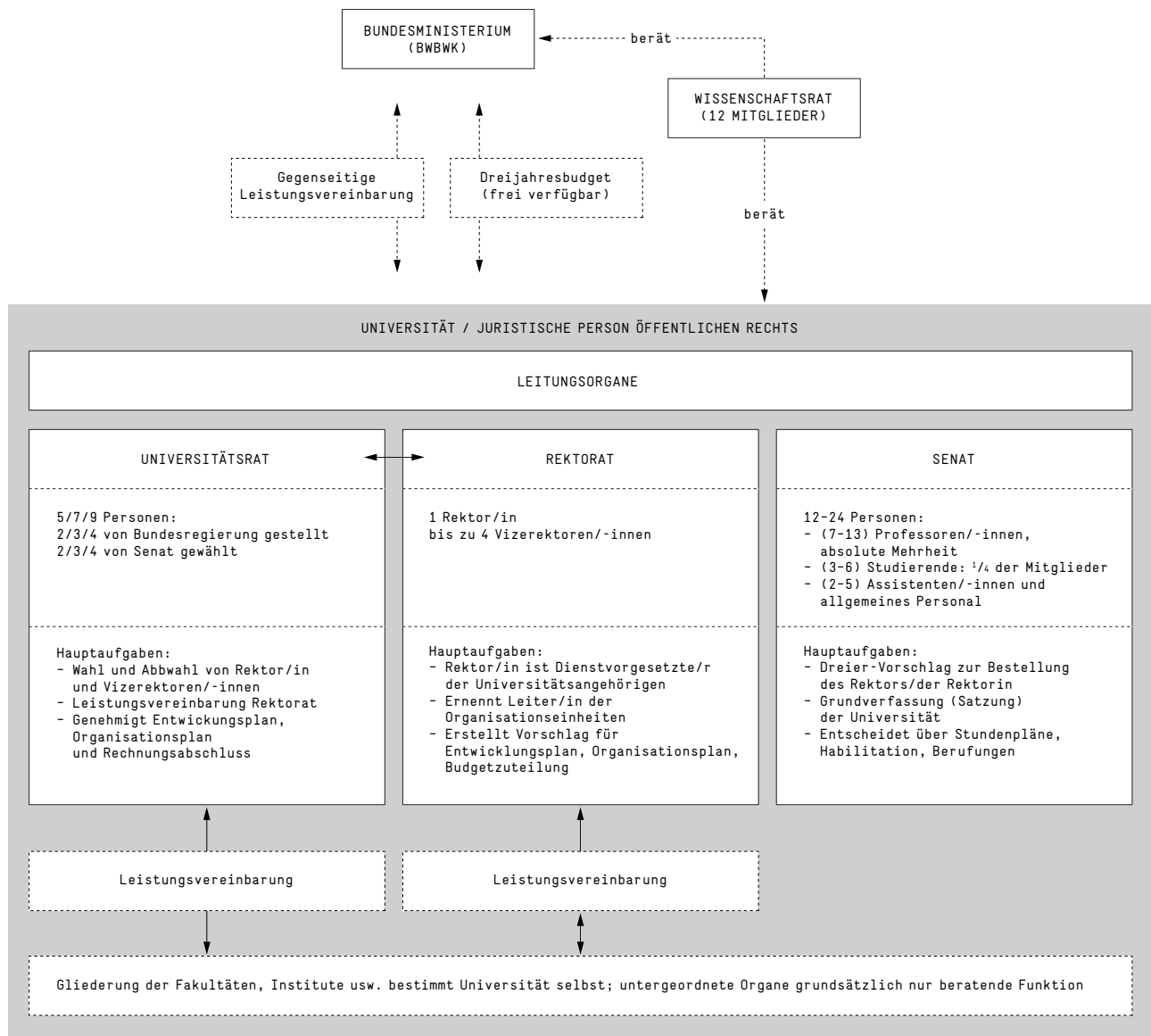
Universitäten verfügen über drei Leitungsgremien: Rektorat, Senat und Universitätsrat. Das Rektorat leitet die Universität und vertritt sie nach aussen. Zu seinen Aufgaben zählen die Erstellung eines Entwicklungs- und Organisationsplans, die Bestellung der Leiter/innen von Organisationseinheiten, der Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Organisationseinheiten, die Veranlassung von Evaluierungen, die Erteilung der Lehrbefugnis, die Budgetzuteilung sowie die Erstellung des Leistungsberichts, des Rechnungsabschlusses und der Wissensbilanz. Der Senat besteht aus Vertretern/-innen der Universitätsprofessoren/-innen, der Universitätsdozenten/-innen und der Studierenden. Die genaue Ausgestaltung wird für jede Universität durch den Gründungskonvent festgelegt. Die Mehrheit im Senat haben die Universitätsprofessoren/-innen. Die Studierenden sind relativ gut vertreten (25

Prozent der Mitglieder). Verluste in der Mitbestimmung mussten die Angehörigen des Mittelbaus (Assistenten/-innen) hinnehmen. Zu den wichtigsten Aufgaben des Senats gehören die Ausschreibung der Funktion des Rektors /der Rektorin und die Erstellung eines Dreiervorschlages, der Erlass und Änderung der Satzung, die Mitwirkung an Habilitations- und Berufungsvorhaben, der Erlass der Curricula für Studien und Lehrgänge, die Zustimmung zu Organisations- und Entwicklungsplan, die Verwendung von Studiengebühren, die Einsetzung entscheidungsbefugter Kommissionen (zum Beispiel Habilitation, Berufung).

Der Universitätsrat ist das strategische Aufsichtsorgan der Universität und verfügt damit über kontrollierende Aufgaben. Der Universitätsrat besteht aus fünf, sieben oder neun Mitgliedern, die in verantwortungsvollen Positionen der Gesellschaft tätig sind oder waren. Alle Mitglieder des Universitätsrats müssen von ausserhalb der Universität und des Ministeriums kommen. Jeweils die Hälfte der Mitglieder wird von der Bundesregierung und dem Senat der Universität bestellt. Zu den wichtigsten Aufgaben des Universitätsrats zählen die Genehmigung des Entwicklungs- und Organisationsplans und des Entwurfs der Leistungsvereinbarung, die Wahl des Rektors /der Rektorin aus dem Dreiervorschlag des Senats, der Abschluss des Arbeitsvertrages und der Zielvereinbarung mit dem Rektor /der Rektorin, die Genehmigung der Richtlinien für die Buchführung sowie die Genehmigung des Rechnungsabschlusses, des Leistungsberichts des Rektorats und der Wissensbilanz.

Die Autonomie im Fachhochschulbereich vor allem in akademischen Angelegenheiten ist zwar gesetzlich garantiert, wird aber durch die starke Position der Erhalter beziehungsweise Träger eingeschränkt. Da die österreichische Hochschulpolitik vorerst Fachhochschulstudiengänge eingerichtet hat, sind die Governance- und Leitungsstrukturen der Fachhochschulen nur in den Grundzügen gesetzlich geregelt. Dementsprechend unterscheidet das Fachhochschulstudien-gesetz (FHSTG) zwischen Fachhochschulstudiengängen und Fachhochschulen. Fachhochschulen nach dem FHSTG weisen ein Kollegialorgan auf, das Mitbestimmungsrechte bei der Führung der Fachhochschule regelt. Damit haben Fachhochschulen einen hohen Organisationsgrad. Fachhochschulstudiengänge weisen bis auf einen/-e Studiengangsleiter/in keine

Abbildung 26 Rechtlich autonom seit Januar 2004: Österreichs Universitäten mit veränderten Strukturen nach Inkrafttreten des neuen Unigesetzes



Quelle: TITSCHER und HÖLLINGER 2004

weitere Strukturierung auf. Fachhochschulen entstehen erst allmählich und weisen keine einheitliche Aufbauorganisation auf. Meist kommt dem/der Geschäftsführer/in der Trägerorganisation die administrative und dem/der Studiengangsleiter/in die pädagogisch-didaktische Führung zu.

Die Ausprägungen der Governance- und Leitungsstrukturen an Fachhochschulen weisen auf den Mangel an wissenschaftlichem Personal und den oft sehr stark ausgeprägten Einflussbereich des Trägers hin. Zu Diskussionen führt auch das erweiterte Aufgabenspektrum der Fachhochschulen. Einerseits sieht das System eine starke Berufsorientierung vor. Andererseits werden die Fachhochschulen zusehends zur angewandten Forschung verpflichtet. Insbesondere in den Sozialwissenschaften ist das nur schwer von Grundlagenforschung zu trennen, erfordert daher umfangreiches methodisches und wissenschaftstheoretisches Know-how. Das Selbstverständnis der Studiengangsleiter/innen geht aber in Richtung Bildungsmanager/in und nicht in Richtung Lehr- oder Forschungspersonal.

Das Universitätsakkreditierungsgesetz sieht bezüglich der Struktur der Privatuniversitäten eine Regelung aufgrund eines Organigramms, der Organisation der Entscheidungsstrukturen in der Verwaltung und in akademischen Angelegenheiten vor. Die Ausgestaltung der Organisation und der Erlass einer Habilitationsordnung werden den Privatuniversitäten freigestellt.

Insgesamt verfügen die österreichischen Universitäten und Fachhochschulen über autonome Entscheidungsbefugnisse, die zu mehr Handlungsspielraum führen. Dies soll die Voraussetzung bilden, im internationalen Wettbewerb zu bestehen und die Qualität der Leistungen ständig zu verbessern. Dafür werden auch traditionelle Werte wie die universitäre Mitbestimmung oder die Autonomie der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen eingeschränkt. Insbesondere die Einführung des Universitätsrates und seine Zusammensetzung sind umstritten, da 50 Prozent der Stellen des Universitätsrates von der/dem Bundesminister/in bestellt werden. Mit dem UG 2002 wurde auch die Rolle des Rektorats gestärkt, und die Aufgabenbereiche des Senats wurden eingeschränkt. Dies entspricht wiederum der international wichtigeren Rolle des Topmanagements an Hochschulen.

Entwicklungen — Die Entwicklungen in der österreichischen Hochschulpolitik beziehen sich vor allem auf die Bereiche Finanzierung, Umsetzung der Bologna-Deklaration und die Problematik im Zusammenhang mit der Differenzierung des Systems.

Die Finanzierung der Universitäten steht durch die Ausgliederung und den rechtlich autonomen Status (Vollrechtsfähigkeit) vor Herausforderungen. Die Zusatzkosten der Umsetzung ergeben sich aus den gestiegenen Anforderungen im Bereich Gebäudeverwaltung, Beratung der Studierenden, Finanz- und Personalmanagement. Zusätzlich müssen die Universitäten sich nun – ganz nach dem Willen der Reform – dem internationalen Wettbewerb stellen. Dazu sind Massnahmen nötig, die das Budget massgeblich unter Druck bringen werden.

Die Forschungsfinanzierung ist ein weiterer, strategisch äusserst sensibler Bereich. Um hier den internationalen Anschluss nicht zu verpassen, hat die Regierung für 2004 ein spezielles Förderprogramm ins Leben gerufen.

Die Umsetzung der Bologna-Struktur (Bachelor und Master) wird die österreichische Bildungslandschaft bis 2010 (dem Zieljahr für die flächendeckende Umsetzung in Europa) weiter beschäftigen. Vor allem die Einführung der zweigliedrigen Struktur an den Universitäten und Fachhochschulen wird sich in den nächsten Jahren intensivieren. Dabei geht es um die Fragen der Überführung alter in neue Studienpläne, die Einführung der ECTS-Punkte und des modularen Aufbaus, die Gestaltung der Übergänge sowie die entstehende Konkurrenz zwischen Universitäten und Fachhochschulen. Koordination zwischen Universitäten und Fachhochschulen findet kaum statt.

Die Wettbewerbssituation und die Differenzierung der Hochschulen in Österreich werden sich auch weiter verändern. Die Frage des Hochschulzugangs, der nach Universitäten (frei) und Fachhochschulen (beschränkt) differenziert wird, muss im Zusammenhang mit der Einführung von Studiengebühren neu diskutiert werden. Darüber hinaus entsteht eine neue Konkurrenzsituation durch die Erweiterung der Zielsetzung von Fachhochschulen in Richtung Forschung und die Möglichkeit, auch Master-Programme anzubieten. Gleiche Wettbewerbsbedingungen wären wünschenswert.

06 / SYNTHESE AUS IST-ZUSTANDS-
ANALYSE, EXPERTENBEFRAGUNG
UND BENCHMARKS

| | |
|------------------------------------|----|
| KOORDINATION | 85 |
| FINANZIERUNG | 86 |
| SELEKTION | 86 |
| QUALITÄTSSICHERUNG | 86 |
| PROFILBILDUNG | 87 |
| GOVERNANCE- UND LEITUNGSSTRUKTUREN | 88 |
| AUTONOMIE | 88 |

In diesem Teil werden die Ergebnisse der Materialiensammlung zum Ist-Zustand in der Schweiz, der empirischen Erhebung bei Vertretern/-innen der Schweizer Hochschullandschaft und der Fallstudien (Benchmarks) zusammengefasst. Dabei liegt der Fokus wiederum auf den für die Studie relevanten Determinanten des Wettbewerbs.

Koordination

.....

Nicht nur die Analyse der Sekundärliteratur, sondern auch die Interviews mit Vertretern/-innen aus Politik, den Hochschulen und der Bildungsforschung zeigen eine grosse Unzufriedenheit mit den Strukturen beziehungsweise der Institutionenvielfalt der Hochschulpolitik in der Schweiz. Die internationalen Beispiele beweisen jedoch, dass als Alternativen für diese unbefriedigende Situation Koordination und Steuerung über Finanzierungsmechanismen und Vertragsmanagement zur Anwendung kommen könnten.

Die befragten Experten/-innen fordern Vereinheitlichung, grössere Einfachheit und Schlankheit in der politischen Struktur der eidgenössischen Einrichtungen. Dies wäre beispielsweise durch die Einführung eines Amtes für Bildung und Wissenschaft und die Zusammenlegung der Organe des Bundes und der Kantone zu erzielen. Während eine stärkere Koordination über den Bund von vielen als Vereinfachung empfunden wird, erhöht die kantonale Trägerschaft der universitären Hochschulen in der derzeitigen Ausprägung des Systems die Flexibilität der Hochschulen beziehungsweise sichert deren Finanzierung.

Wettbewerb und Vertragsmanagement – wie die Systeme in Österreich, den Niederlanden und in Grossbritannien zeigen – bedingen eine höhere Autonomie der Hochschulen, verbunden mit der nötigen Rechenschaftspflicht. Staatliche Behörden und Einrichtungen, die vom Gedanken des New Public Management geprägt sind, ersetzen dabei eine Ex-ante- durch eine Ex-post-Steuerung.

Bei diesem Ansatz wird die Steuerung der Hochschulen durch Zielvereinbarungen sichergestellt. Zielvereinbarungen als Teil des Leistungsvertrags und der Finanzie-

rungsmechanismen stärken die Verbindlichkeit für die Hochschulen. Die Zielerreichung wird nach Ablauf der Leistungsperiode überprüft, und konsequenterweise wird der Mittelfluss davon abhängig gemacht. Strukturen werden damit nicht mehr gesetzlich angeordnet, sondern autonom von den Hochschulen innerhalb gewisser Rahmenbedingungen erarbeitet. Die Betonung liegt auf der Ergebniskontrolle.

Die Koordination im schweizerischen Hochschulsystem ist derzeit stärker auf Abstimmungsprozesse verschiedener Interessenvertretungen – ganz der föderalistischen Tradition entsprechend – als auf die Stärkung der Autonomie beziehungsweise der Wettbewerbsfähigkeit des akademischen Systems ausgelegt. Koordinations- und Führungsprobleme werden eher mit neuen, zusätzlichen Institutionen gelöst als mit der Abschaffung solcher. Die Eidgenössischen Technischen Hochschulen und einzelne kantonale Universitäten geniessen schon zum gegenwärtigen Zeitpunkt relativ viel Autonomie bei der Führung der Hochschulen. Vertreter/-innen gewisser kantonalen Universitäten und vor allem der Fachhochschulen schlagen hingegen die Schaffung eines unabhängigen Rates vor, der die zentralen Koordinationsstellen in strategischen und budgetären Fragen berät beziehungsweise auch Entscheidungen trifft.

Bei Gesamtbetrachtung des tertiären Bildungssystems in der Schweiz ist die Systematik der Steuerung schwer erkennbar. Eine nationale Optimierung könnte durch eine stärkere Steuerung über Finanzierungsmechanismen, die Gestaltung von Leistungsvereinbarungen und eine laufende Evaluierung der Institutionen erzielt werden. Diese Vorgangsweise ist in den Niederlanden ausgeprägt. Dort wird ein klares Steuerungssystem mit einer als betont wichtig erachteten Qualitätssicherung verbunden. Grossbritannien setzt in seiner Steuerungskonzeption vorwiegend auf die Bedeutung von indikatorenbasierter Qualitätssicherung, Ausschreibungen und Bewerbungsverfahren. Eine Normierung durch Gesetze wird häufig nicht prioritär erwogen.

An den Hochschulen der Schweiz schaffen die unterschiedlichen Regelungen der verschiedenen hochschulischen Institutionen Unzufriedenheit. Insbesondere dort, wo es enge Kooperation zwischen Fachhochschulen und universitären Hochschulen beziehungsweise den

universitären Hochschulen und den ETHs gibt, zeigen sich Strukturschwächen, die zu Wettbewerbsnachteilen führen können. Das derzeitige Steuerungssystem der Fachhochschulen behindert beispielsweise aufgrund der langen Entscheidungsprozesse die rasche Entwicklung von neuen Studienangeboten. Auch die unterschiedlichen Zuständigkeiten nach Fächern wurden oftmals kritisiert.

Das schweizerische Hochschulsystem bewältigt die verschiedenen Wettbewerbsbedingungen mit ausgeprägter Kooperation und Föderalismus. Eine Beibehaltung der stark kooperatistischen Ausprägung ist unter der Bedingung einer stärkeren Planungsorientierung und mit staatlicher Konzeption eines tertiären Gesamtsystems im Rahmen eines Masterplans denkbar.

Finanzierung

Die internationalen Beispiele zeigen, dass die Finanzierung ein zentrales Element der Hochschulkoordination darstellt. Über leistungsabhängige Budgetierung und indikatorenbasierte Mittelvergabe werden strategische Ziele verfolgt und umgesetzt.

Das eidgenössische Finanzierungssystem erzielt hingegen derzeit nur einen geringen Steuerungseffekt. Strategische Leitlinien sind nicht erkennbar. Angeregt wird die Bildung eines Finanzierungstopfes, der nach einheitlichen Kriterien die Entwicklung des Hochschulsektors finanziert und vom Bund beziehungsweise von den Kantonen gespeist wird. Die zur Verfügung gestellten Summen sollten zudem in eine Grundfinanzierung nach Basisdaten und in eine strategische Finanzierung unterteilt sein.

Das derzeit bestehende System der Leistungsaufträge erzeugt, kombiniert mit dem bestehenden Finanzierungsmodus, keine Systemsteuerung. Von Seiten der Interviewpartner/innen werden Leistungsverträge ange-regt, die im Sinne einer Austauschbeziehung Autonomie und Qualität an der Hochschule ermöglichen. Eine Mehrjährigkeit der Leistungsverträge sichert eine entsprechende Planbarkeit und eine strategische Entwicklung der Hochschule.

Die Niederlande sichern die Finanzierung des Hochschulsystems mit einer Kombination von formelgebundener und leistungsbezogener Finanzierung, die für Forschung und Lehre gilt. Die Situation in Grossbritannien ist ähnlich. In Österreich ergeben sich auf der Basis von Leistungsverträgen eine Grundfinanzierung und eine strategische Finanzierung.

Selektion

Die Selektion der Studierenden wird derzeit durch Absprachen innerhalb der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) für jede Hochschule einzeln geregelt. Auf kantonaler Ebene ist zudem die Zulassung unterschiedlicher Schulabgänger/innen zu den verschiedenen Hochschulen festgelegt. Insbesondere Bildungsforscher/innen wiesen seit längerem auf die mangelnde Durchlässigkeit des bestehenden Systems hin. Unter anderem aus dieser Anregung heraus wurde die Berufsmaturität mit einer zusätzlichen Prüfung als Zugang zu einem Studium an einer universitären Hochschule anerkannt.

Generell wird der Zugang zu den Hochschulen sehr kasuistisch geregelt. Dies gilt auch für die Umsetzung der zweigliedrigen Bologna-Studienstruktur, wobei die Einzelregelungen zumeist abzielen auf eine automatische Anerkennung des Bachelor-Abschlusses der eigenen Institution als Voraussetzung für ein Master-Studium an derselben Hochschule.

Die Selektion ist für die Wettbewerbsorientierung immer von Bedeutung. In Österreich ist der Hochschulzugang frei. In den Niederlanden gilt zwar ein offener Zugang, Kapazitätsengpässe werden jedoch berücksichtigt. Im britischen Hochschulsystem werden durch eine zentrale Vergabestelle Studienplätze zugeteilt.

Qualitätssicherung

Die Ergebnisse der Hochschulforschung und die Praxis in vielen europäischen Ländern weisen auf die besondere Bedeutung der Qualitätssicherung hin. Methoden der Qualitätssicherung befriedigen einerseits den An-

spruch der Öffentlichkeit nach einer anspruchsvollen tertiären Ausbildung und dienen andererseits auch der Selbstregulierung. Die Qualitätssicherung trägt auch der Idee der Abkehr von der Input-Steuerung (Auswahl der Professoren/-innen) hin zu einer Kontrolle des Outputs (zum Beispiel Forschungsergebnisse) Rechnung. Wird die Qualitätssicherung an die Steuerung gebunden, hängt davon auch die Finanzierung der jeweiligen Hochschule ab.

Die staatlichen Qualitätssicherungssysteme in den Niederlanden und in Grossbritannien kennen eine Reihe von Mechanismen, um die Qualität an der jeweiligen Hochschule sicherzustellen. So sieht die Evaluierung durch Peers eine Bewertung der Leistung durch Experten/-innen in den jeweiligen Fachgebieten vor. Beim Programme Review werden einzelne Studienangebote geprüft. Eventuell kommt es dabei auch zur Einbindung von wirtschaftsnahen Verbänden. Im Institutional Audit werden Hochschulen gesamthaft mittels externen Experten/-innenberichts und Selbstevaluierung geprüft. In den einzelnen Ländern wurden auch Behörden zur Qualitätssicherung wie das National Accreditation Council oder die Quality Assurance Agency eingerichtet. Das Ziel der Behörden liegt in einer Stärkung der Hochschulen, in der Rechenschaftslegung, der Information und der Qualitätsüberprüfung.

Die Schweiz verfügt über eine eigene Akkreditierungs- und Qualitätssicherungsbehörde. Ihre Dienste können freiwillig von den Hochschulen in Anspruch genommen werden. Derzeit wird aber noch sehr vorsichtig mit Akkreditierungsverfahren umgegangen. Auch Rankings beziehungsweise interne Evaluierungen stossen oft auf Widerstand. An einigen Hochschulen gilt die Qualität durch den hohen Wettbewerb als gesichert. Andere Hochschulen wenden sich direkt an europäische beziehungsweise weltweit agierende Akkreditierungsagenturen, um sich zertifizieren zu lassen.

Profilbildung

.....

Als zentrale Herausforderung für die Profilbildung im schweizerischen Hochschulsektor gilt die Integration der Fachhochschulen. Die Zusammenlegung der schweizerischen höheren Berufsschulen zu sieben Fachhochschulen

hat zu Konstrukten geführt, die selbst von den Beteiligten oft abgelehnt werden. Meist gibt es wenig bis keine Synergien, und die Koordination passiert eher zufällig. Die Führungsstrukturen sind zudem nur schlecht dafür geeignet, die Fachhochschulen strategisch zu positionieren. Die Bildung der Fachhochschulen war vor allem dort erfolgreich, wo bestehende Teilschulen innerhalb eines Kantons zusammengelegt wurden, um eine kritische Grösse zu erreichen.

In manchen Fachhochschulen kooperieren Teilschulen mit Universitäten innerhalb des eigenen Kantons. Die Zusammenarbeit innerhalb der eigenen Fachhochschule mit Teilschulen in anderen Kantonen wird jedoch abgelehnt. Eine Erhöhung der Autonomie der Fachhochschulen würde die strategische Positionierung vereinfachen.

In manchen Fachhochschulen ist eine strategische Positionierung durch klare Konzentration auf Fachbereiche gelungen. Doch auch hier handelt es sich zumeist um Fachhochschulen, die aus Teilschulen eines Kantons bestehen. Ungeklärt bleibt auch das Verhältnis der Fachhochschulen zu den kantonalen Universitäten beziehungsweise deren Integration in Hochschulverbände. Hier gibt es kantonale Initiativen, aber kein Gesamtmodell.

Die Differenzierung des schweizerischen Hochschulsystems ist etabliert und hat in einigen Fällen zu einer klaren Profilbildung geführt. Für die weitere Entwicklung von hochschulischen Profilen bietet sich beispielsweise eine Fokussierung auf die Herausforderungen der Wissensgesellschaft und des lebenslangen Lernens an. Einige europäische Staaten haben begonnen, Weiterbildungsmodulen an Hochschulen staatliche Anerkennung zu verleihen. Hochschulen in Europa wie beispielsweise die Open University setzen auf die Entwicklung von Fernstudien via Internet beziehungsweise auf Angebote für ältere berufstätige Studierende.

Einige schweizerischer Bildungsexperten/-innen plädieren für eine Trennung der Hochschulen in Ausbildungsakademien, Forschungs- und Weiterbildungsinstitutionen. Dabei könnte dem Humboldt'schen Ideal der Einheit von Forschung und Lehre durch Netzbildung Rechnung getragen werden. Das würde selbstverständlich einen Prozess der strategischen Planung und Profilbildung an den Hochschulen voraussetzen.

In Grossbritannien bestimmt der Markt das Profil des Hochschulsektors. Dabei werden durch staatliche Finanzierungsmechanismen Rahmenvorgaben definiert. Hohe Partizipationsraten durch institutionelle Vielfalt sind dabei das oberste Ziel.

Die Profilbildung wird auch durch die zweigliedrige Studienstruktur vorangetrieben. Dadurch ergibt sich eine Fülle an Möglichkeiten zur Positionierung in einem durch grösseren Wettbewerb geprägten Markt.

Governance- und Leitungsstrukturen

.....

Die Organisation der Hochschulen zeichnet sich international durch immer stärker ausgeprägte Leitungspositionen und eine Zurückdrängung der Kollegialorgane aus. Die Schweiz hat sich diesem Trend nicht entzogen. Nur bei den Fachhochschulen sind die Governance- und Entscheidungsstrukturen durch den mangelnden Handlungsspielraum auf der Ebene der Teilschulen reformbedürftig.

Die Probleme der kantonalen Hochschulen liegen aber auch im universitären Mittelbau beziehungsweise bei den Professoren/-innen an den Hochschulen, die die Position kantonalen Beamten geniessen. Selbstverwaltete Systeme sind strukturkonservativ. Bisher ist kein grossflächiger Abbau verkrusteter Strukturen in Angriff genommen worden. Vertreter/innen des Bundes und der Kantone sind derzeit stärker mit den Problemen der Koordination des Gesamtsystems als mit einem Entwurf für neue Anstellungsbedingungen beschäftigt. Das vorhandene Beamten- oder Angestelltenrecht wird den Anforderungen des modernen Personalmanagements nicht gerecht. An den Fachhochschulen sind zudem eine Stärkung der Rolle der Dozenten/-innen bezüglich Mitsprache in der Studienplanung sowie bessere Anstellungsbedingungen notwendig.

Viele Hochschulen verfolgen einen Aufbau von Matrixorganisationen mit separaten Verantwortungsbereichen für Forschung und Lehre. Dazu werden Direktoren/-innenstellen eingerichtet, die direkt dem Dekan unterstehen.

In den Niederlanden verfügen Hochschulen über eine Organisation, die stärker einem Unternehmen als einer

Hochschule entspricht. Starke Leitungspositionen beziehungsweise Rektorate und Dekanate, ein beratender Senat und ein Aufsichtsrat bilden die Kernstücke. Die akademische Mitbestimmung leidet darunter und muss durch neue Strukturen etabliert werden.

Autonomie

.....

In der Schweiz und auch in den Niederlanden, in Grossbritannien oder Österreich wird den einzelnen Hochschulen recht grosse Autonomie zugestanden. Die Steuerung der Institutionen erfolgt vornehmlich über Leistungsaufträge und Globalbudgets. Die Schnittstelle zwischen den Trägern und den Hochschulen ist aber noch nicht überall befriedigend gelöst. Einerseits sind Parlamente immer wieder versucht, sich in Einzelheiten und Detailregelungen einzumischen. Andererseits verhindert die jährliche Budgetierung eine längerfristige Planung.

Autonome Hochschulen verfügen über managementorientierte Leitungsstrukturen. Mitbestimmungsstrukturen verlieren ihre frühere Bedeutung und wandeln sich in Mitsprachegremien. Den gestärkten Rektoraten werden Hochschulräte für die strategische Planung und die Aufsicht beigelegt. Die Rektorate oder Schulleitungen sind für die Umsetzung der Leistungsaufträge und den Betrieb der Hochschulen verantwortlich. Sie machen zudem Vorschläge für die Entwicklung, die Organisation und die Finanzierung. Und sie wählen häufig die Professorinnen und Professoren aus; sie machen also auch Personalmanagement.

07 / HOCHSCHULENTWICKLUNG:
FÜNF SZENARIEN

| | |
|--|-----|
| SZENARIO I: EIDGENÖSSISCH PLANERISCHE HOCHSCHULE | 91 |
| SZENARIO II: AUTONOM KOOPERATISTISCHE HOCHSCHULE | 94 |
| SZENARIO III: INTERNATIONAL PROFILIERTE HOCHSCHULE | 97 |
| SZENARIO IV: REGIONAL FOKUSSIERTE HOCHSCHULE | 99 |
| SZENARIO V: MULTINATIONALER BILDUNGSKONZERN SCHWEIZ | 101 |
| IMPLIKATIONEN UND AUSBLICK | 103 |
| ABB.27 - FÜNF SZENARIEN IM DREIECK DER KOORDINATION | 103 |

Die Grundlagen für die Szenarientwicklung bilden die theoretischen Ansätze, die empirischen Ergebnisse aus den Interviews und die internationalen Benchmarks. Die Szenarietechnik wird meist für komplexe, schlecht strukturierte Probleme eingesetzt und stellt als Ergebnis eine Art Zukunftsbild und dazugehörige Handlungsfelder dar [FINK, SCHLAKE & SIEBE 2001; VON REIBNITZ 1997]. Der Zweck dabei ist, Aufmerksamkeit auf kausale Prozesse und Entscheidungspunkte zu lenken. Basis dafür bilden hypothetische Annahmen über Ereignisfolgen und deren Konsequenzen. Insofern stellen Szenarien mögliche Ereignisse, Entwicklungen und Zustände dar, die zu einem bestimmten relevanten Feld gehören (hier Hochschullandschaft), sich auf eine bestimmte Zeitperiode beziehen (2012) sowie auf irgendeine Art miteinander verbunden sind (hier Wettbewerbsdeterminanten).

Die Determinanten des Wettbewerbs werden dafür verwendet, fünf Szenarien zu präsentieren, die unterschiedliche Aspekte eines künftigen Systems in der Schweiz betonen. Die Perspektive dazu wurde mittelfristig gewählt. Die Szenarien beschreiben Trends und Entwicklungslinien in einer idealtypischen Form. Sie sollen helfen, die Entscheidungsspielräume zu erkennen und deren Konsequenzen zu verstehen. Eine Zukunftsprognose stellen sie nicht dar.

Szenario I: Eidgenössisch planerische Hochschule

.....

Der Staat beziehungsweise der Bund steuert das Hochschulsystem mittels eines zentralen Masterplans. Hierfür wird ein Bundesamt für Bildung, Wissenschaft und Forschung eingerichtet. Die bisherigen Hochschultypen werden weiter ausgebaut. Über einen differenzierten Leistungsauftrag werden Lehre, Forschung und Dienstleistung der verschiedenen Hochschulen koordiniert, so dass die gewünschten unterschiedlichen Aufgabenfelder abgedeckt werden können.

Koordination — Szenario I stellt auf das Leitmotiv einer zentralen Masterplanung ab. Ganz dem Vorbild des kalifornischen Modells entsprechend, wird hier das öffentliche Bildungssystem durch staatliche Regelungen und Gesetzgebung gesteuert. Damit kommt es zu einer

zentralen Koordination über den Bund, womit die Konföderation als Teil der Schweizer Tradition betont wird. Die Idee dahinter entspricht den internationalen Trends zur Schaffung eines National Space for Education and Research, der durch unterschiedliche Institutionen beziehungsweise ein differenziertes System (ETHs, Universitäten, Fachhochschulen) und Akteure geprägt ist.

Im Detail wird in diesem Szenario erwartet, dass die Bologna-Deklaration umfassend umgesetzt wird. Das bedeutet, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen ausgenützt werden, um die Studien auf Bachelor- und Master-Programme umzustellen. Darüber hinaus gibt es konkrete Pläne dafür, welche Hochschultypen welche Abschlüsse anbieten können und sollen. Die Koordination konzentriert sich dabei auf die Gesamtplanung und die Entwicklung von Steuerungsmechanismen, die sich vor allem durch einheitliche Finanzierungsmodalitäten ausdrücken. Auch das Zusammenspiel mit den Kantonen wird so geregelt, dass die Entstehung eines Hochschulraums Schweiz erfolgreich möglich ist. Dieser umfasst internationale Spitzenuniversitäten genauso wie regionale Universitäten.

Die zentrale Planung des tertiären Bildungssystems in der Schweiz bedeutet keine Detailregelungen. Vielmehr werden die bereits bestehenden Differenzierungsmerkmale der ETHs, Universitäten und Fachhochschulen weiter ausgebaut und in ein Gesamtkonzept eingebettet. Über einen differenzierten Leistungsauftrag an die unterschiedlichen Hochschultypen in Bezug auf Lehre, Forschung und Praxis-beziehungsweise Servicefunktion entsteht ein System, das ganz spezifische Aufgabenfelder abdecken kann. Es ist beispielsweise vorstellbar, dass die ETHs weiter in Richtung internationale Spitzenuniversitäten ausgebaut werden, das heisst in Richtung Grundlagenforschung, Vollstudium inklusive Doktorat und Technologietransfer. Das bedeutet auch eine Verstärkung der Geistes- und Sozialwissenschaften an diesen Hochschulen. Die kantonalen Universitäten zerfallen eventuell nach ihrer regionalen oder internationalen Bedeutung getrennt in verschiedene Kategorien. Auch hier wird eine Differenzierung in international renommierte und spezialisierte Universitäten (zum Beispiel Universität St. Gallen, Universität Lugano) und in regional bedeutende Universitäten entstehen. Die Fachhochschulen müssen sich einer Prüfung unterziehen, die sich auf ihr Aufgabenportfolio bezieht. Sie werden

Szenario I: Eidgenössisch planerische Hochschule

| <i>Leitmotiv</i> | <i>Zentrale Masterplanung</i> |
|---|---|
| Koordination | <ul style="list-style-type: none"> – Durch den Staat mittels zentraler Masterplanung – Schaffung eines National Space for Education and Research – Umfassende Umsetzung der Bologna-Deklaration – Rahmenkoordination und Förderung unterschiedlicher Institutionen durch differenzierten Leistungsauftrag in Lehre, Forschung, Praxis/Service – Institutionelle Differenzierung, basierend auf Plan mit möglichem Aufbau: Ausbildungsakademien, Forschungsinstitute und Weiterbildungsschulen – Schaffung eines übergeordneten Rates für das Hochschulwesen, evtl. differenziert für Forschung und Lehre – Schaffung eines Bundesamts für Wissenschaft und Bildung |
| Finanzierung | <ul style="list-style-type: none"> – Outputorientierung und Vertragsmanagement – Globalbudgets auf Basis von Leistungsverträgen – Transparenz der zur Verfügung stehenden Mittel – Vergabe von Forschungsbudgets durch unabhängigen Rat |
| Selektion | <ul style="list-style-type: none"> – Selektion der Studierenden nach Quoten und festgelegten Standards – Simplifizierter Zugang, für 2. (Master-)Stufe evtl. Zugangsregulierung |
| Qualitätssicherung | <ul style="list-style-type: none"> – Nationale Akkreditierungsagentur für Hochschulen und ihre Programme – Ausbau Qualitätsmanagement an den Hochschulen zur Rechenschaft, Outputkontrolle, Leistungsverbesserung |
| Profilbildung | <ul style="list-style-type: none"> – Einheitliche Diplome auf der Grundlage der Bologna-Deklaration und Stärken/Schwächen der individuellen Hochschulen beziehungsweise der Hochschulen untereinander – Profil ergibt sich aus Leitbild |
| Organisation (Führung/Governance, Autonomie) | <ul style="list-style-type: none"> – Starke Rektorate und Führung – Beiräte mit Repräsentanz der staatlichen Träger – Autonome Hochschulen – Flache Hierarchien / Delegation auf betroffene Ebene – Leistungsverträge |

sich mehr der Weiterbildung und der angewandten Forschung widmen. In dieser Hinsicht sind auch Kooperationen mit den Universitäten vorstellbar.

Insgesamt wird in diesem Szenario viel Wert auf das Gesamtprofil der Hochschullandschaft Schweiz gelegt. Die Planung muss anhand einer umfangreichen Bewertung und in Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Hochschulen erfolgen. Als Bild ergibt sich dann auch eine schärfere Differenzierung nach folgendem Muster:

- Ausbildungsakademien: Hochschulen, die sich vornehmlich der erstklassigen Lehre im Bachelor- und Master-Bereich widmen;
- Forschungsuniversitäten und -institute: Hochschulen beziehungsweise Einrichtungen, die sich über forschungsgeleitete Lehre und Grundlagenforschung profilieren;

- Weiterbildungsschulen: Hochschulen, die sich dem lebenslangen Lernen verpflichtet fühlen.

Wichtig ist in diesem Szenario, dass jedem Typus ein bestimmtes Profil beziehungsweise eine Zielgruppe zugeordnet ist. Damit sind Regelungen zu den Zugängen, Gebühren, Leistungen und Übergängen von einer in die andere Institution verbunden.

Die Strukturen zur Koordination des Gesamtsystems werden sich im Szenario I ebenfalls verändern. Es kann nur eine zuständige Bundesstelle in Form eines Bundesamts für Bildung und Wissenschaft existieren. Alle Fäden der Hochschulpolitik müssen dort zusammenlaufen. Die Abstimmung mit den Kantonen und den Institutionen ist, der basisdemokratischen Tradition der Schweiz folgend, von entscheidender Bedeutung. Einrichtungen wie die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS)

oder die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK) werden in diesem System weiter aufgewertet. Andere würden ihre Bedeutung verlieren. Das neue Departement regelt den gesamten Hochschulbereich, das heisst die ETHs, Universitäten, Fachhochschulen, und einen entstehenden Privathochschulbereich über Rahmengesetze. Ideal ist – dem Beispiel Österreichs folgend –, wenn ein integrales Gesetz die Hochschulorganisation, das Beamten- beziehungsweise Angestelltenrecht und die Studienprogramme sowie die Mitbestimmung umfasst.

Diese Konstellation macht unabhängige Gremien notwendig, die beratend beziehungsweise mitbestimmend tätig werden. Die Vielfalt der heutigen Institutionen wird abgeschafft, und es entstehen ein bis zwei neue Organe. Diese sind als Rat für das Hochschulwesen zu gestalten und mit unabhängigen Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Gesellschaft zu besetzen. Vorstellbar ist eine Differenzierung in Forschung und Lehre. Der Hochschulrat Lehre hat dann die Aufgabe, die Finanzierung auf der Basis von Leistungsverträgen vorzubereiten beziehungsweise als Instanz dafür zu fungieren. Der Forschungsrat widmet sich vor allem der Forschungsfinanzierung und -evaluierung.

Finanzierung — Die Frage der Finanzierung ist beim eidgenössisch planerischen Hochschulsystem von zentraler Bedeutung. Auf der einen Seite muss es zu einem Interessenausgleich zwischen Bund und Kantonen kommen. Beide müssen sich auf ein System einigen, das die Finanzierung sicherstellt und gleichzeitig das Hochschulsystem wettbewerbsorientierter macht. Auf der anderen Seite kann über zentrale Planung mehr Klarheit in das Finanzierungsgefüge gebracht werden. Eine Transparenz der Fördersummen und nachvollziehbare Antragsmechanismen sind dabei oberstes Ziel.

Mit diesen Voraussetzungen wird in diesem Szenario dem Vertragsmanagement, der Outputorientierung und den Globalbudgets grosse Bedeutung zukommen. Die Grundfinanzierung der Hochschulen erfolgt in Globalbudgets (Personal, Ausstattung, Grundstudium) und soll über Leistungsverträge vereinbart werden. Diese sind nach der Ausrichtung der verschiedenen Hochschulen orientiert (Betonung Lehre versus Forschung) und beinhalten fixe beziehungsweise variable, leistungsabhängige Bestandteile. Die Leistungsmessung ist ergebnisorientiert, das heisst, die Hochschulen werden vornehmlich nach

Absolventen-/innenzahlen, Publikationsergebnissen usw. bewertet. Die Finanzierung der Grundlagenforschung wird im Rahmen des Wissenschaftsrats beziehungsweise über den Schweizerischen Nationalfonds auf Projektbasis beibehalten.

Selektion — Auch die Selektion beziehungsweise der Zugang der Studierenden wird für die verschiedenen Hochschultypen definiert. Das könnte mit Qualifikationsniveaus und festgelegten Standards geregelt werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Strategie der Hochschulpolitik (Expansion oder Restriktion) berücksichtigt wird. Mit Tests, Einführungsjahr oder aufwändigeren Bewerbungsverfahren stehen viele Möglichkeiten offen, eine Selektion zu implementieren. Vorstellbar ist, dass eine zentrale Koordinationsstelle aufgrund einer Kapazitätsberechnung und über erwünschte Qualifikationen gewisse Quoten festlegt.

Ein weiteres Gestaltungselement ist eine differenzierte Selektion nach Grund- und Aufbaustudium. In vielen Ländern hat sich die Praxis durchgesetzt, das Bachelor-Programm mit einem freien Hochschulzugang zu versehen. Auf der Master-Stufe werden dann aber Selektionsverfahren eingesetzt. Durch behutsame Planung kann diese Zweiteilung auch in diesem Szenario für die Schweiz umgesetzt werden.

Qualitätssicherung — Der Qualitätssicherung muss durch die Neugestaltung der Koordinations- und Finanzierungsmechanismen erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Im Idealfall können die Instrumente wie Peer Review und Evaluation ineinander greifen. Das Qualitätsmanagement wird auf der Grundlage der Leistungsvereinbarungen ausgebaut. Die Ergebnisse werden zur Rechenschaftslegung, zur Outputkontrolle und zur Leistungsverbesserung herangezogen. Die Massnahmen beziehen Lehre und Forschung mit ein und verwenden Instrumente wie Lehrveranstaltungsevaluationen, Befragungen und Peer-Review-Verfahren.

Im Szenario der planerischen Hochschule haben konsequenterweise nationale Akkreditierungsagenturen eine wachsende Bedeutung. Sie fokussieren ihre Aktivitäten auf die Qualitätsmessung an Hochschulen und deren Programme. In einem ersten Schritt wird auf die freiwillige Mitarbeit gebaut. Ganz im Sinne einer kontinuierlichen

Verbesserung und der europäischen Hochschulentwicklung wird die Akkreditierung aber zu einer regelmässig wiederkehrenden Qualitätskontrolle.

Profilbildung — Die Profilbildung ist in einem eidgenössisch planerischen System eine wichtige Aufgabe. Durch die Umstellung auf das zweigliedrige Studium auf der Basis der Bologna-Deklaration entstehen zuerst einmal einheitliche Diplome und Hochschulabschlüsse. Damit ist eine wichtige Voraussetzung für Harmonisierung und Mobilität geschaffen. In einem nächsten Schritt sind die Studienprogramme genau zu konzipieren. Idealerweise sollte das zuerst auf der Ebene der einzelnen Hochschule und anschliessend koordiniert für das ganze Hochschulsystem geplant werden. Eine umfassende Stärken- und Schwächenanalyse bildet die unbedingte Basis. Für die Profilbildung gibt dann darüber hinaus das Leitbild im Sinne der «Mission» den Ausschlag. So wird ein genügend differenziertes Portfolio an Hochschulen und Programmen entstehen, das für Studierende, Professoren/-innen, Arbeitgeber/-innen und internationale Kooperationspartner/-innen attraktiv ist.

Organisation — Die Organisation der Hochschulen in einem planerischen Hochschulsystem mit bundesweiter Koordination und Leistungsverträgen erfordert starke Führungsstrukturen. Die modernen Hochschulmanagementprinzipien wie Kombination von Entscheidung und Verantwortung, Autonomie, flachen Hierarchien, Delegation und doppelter Legitimation sind unverzichtbare Bestandteile. Die Hochschulen müssen in der Lage sein, wichtige Entscheidungen selbst zu treffen und dafür auch verantwortlich sein. Insofern werden die Leitungsfunktionen weiter aufgewertet und die Entscheidungsstrukturen nach Effizienzgesichtspunkten reformiert. Mitbestimmung spielt noch immer eine Rolle, jedoch wird die Bedeutung der Senate verändert. Durch doppelt legitimierte Funktionsträger soll Vertrauen erhalten bleiben. Insgesamt wird sich das Geschehen innerhalb der Hochschulen massgeblich verändern. Erfolg wird jedoch nur durch ein Miteinander der verschiedenen Akteure möglich. Beiräte bringen die Aufsichtsfunktion und die Aussensicht ein. Dadurch kann ein neues Netzwerk an Allianzen entstehen, das die Positionierung erleichtert.

Die Wettbewerbsvorteile in diesem Szenario ergeben sich aus dem planerischen Gedanken und dem abgestuften

Angebot an Bildungsmöglichkeiten. Die unterschiedlichen Hochschultypen lassen ein differenziertes System entstehen, das verschiedene Stakeholder bedienen kann. Gleichzeitig können sich Spitzenforschung und Breitenausbildung nebeneinander entwickeln.

Szenario II: Autonom kooperativistische Hochschule

Die Hochschulen sind nahezu vollständig autonome Institutionen öffentlichen Rechts. Der Bund beziehungsweise die Kantone sind gemeinsam für die Basisfinanzierung zuständig. Durch Kooperationen stärken die einzelnen Hochschulen ihre Positionen im internationalen Wettbewerb. Sie schliessen sich teilweise zusammen, um international zu reüssieren.

Koordination — Die autonom kooperativistische Hochschule kombiniert die Prinzipien Wettbewerb und Kooperation durch Netzwerke. Diese institutionellen Netzwerke sind die Basis verschiedener Aktivitäten in Lehre und Forschung. Es entwickelt sich ein gemeinsames Wettbewerbsverständnis über projektbezogene Allianzen von Hochschulen, Fakultäten und Instituten. Die Hochschulen der Schweiz verstehen sich hier als Kooperationspartner, die in verschiedensten Kombinationen miteinander arbeiten können. Insofern wird internationaler Wettbewerb nicht über Konkurrenz zwischen den Schweizer Hochschulen verstanden, sondern die Institutionen schliessen sich zusammen, um international zu reüssieren. Die Kooperation steht also ganz im Vordergrund. Die Autonomie der Hochschulen muss relativ gross sein, damit sie eigenständig Entscheidungen treffen können.

Diesem Szenario liegt die Idee zugrunde, dass sich in den nächsten Jahren eher Entwicklungen in Richtung Zusammenarbeit der Hochschulen ergeben. Dabei besteht die Hochschullandschaft der Schweiz weiterhin aus ETHs, Universitäten und Fachhochschulen. Die Praxis der Kooperation wird aber auf allen Ebenen und zwischen allen Institutionen weiter ausgedehnt. Die Stärken in Lehre und Forschung sollen kombiniert werden, um international wettbewerbsfähig zu sein. Das stellt insofern eine Herausforderung dar, als die Durchlässigkeit und die Flexibilität des Systems erhöht werden muss. Gleichzeitig

Szenario II: Autonom kooperativistische Hochschule

| <i>Leitmotiv</i> | <i>Institutionelle Netzwerke</i> |
|--|---|
| Koordination | <ul style="list-style-type: none"> – Netzwerke an Institutionen im Wettbewerb – Gemeinsames Wettbewerbsverständnis mit projektbezogenen Allianzen von Hochschulen, Fakultäten und Instituten – Durchlässigkeit des Systems als Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Fachhochschulen – «Hochschule Schweiz» besteht aus ETHs, kantonalen Universitäten und Fachhochschulen, die miteinander in Beziehung treten – Zusammenarbeit in Lehre und Forschung zur Bewältigung des internationalen Wettbewerbs – Bund und Kantone verlieren Kompetenz, unabhängiges Gremium wird geschaffen – Hochschulrat zur Autonomiekontrolle und Steuerung |
| Finanzierung | <ul style="list-style-type: none"> – Gemeinsamer Finanzierungssockel vom Bund und von den Kantonen – Vergabe von Forschungsbudgets durch unabhängigen Rat nach einheitlichem System – Mehrjährige Globalbudgets, Leistungsauftrag |
| Selektion | <ul style="list-style-type: none"> – Zugangsregelung für die Studierenden, die von Hochschulen autonom festgelegt werden |
| Qualitätssicherung | <ul style="list-style-type: none"> – Dient als Mittel zum internen Qualitätsmanagement – Nationale und internationale Akkreditierung für Studienangebote im Netzwerk (Allianzen) |
| Profilbildung | <ul style="list-style-type: none"> – Profil durch Kooperation und abhängig von Studienprogrammen – Basis Umsetzung von Bologna |
| Organisation (Führung/Governance, Autonomie) | <ul style="list-style-type: none"> – Autonome, öffentliche Hochschulen – Delegation von Entscheidungsverantwortung an betroffene Ebene – Modernes Hochschulmanagement – Starke Leitungsteams – Leistungsverträge auch zwischen Hochschultypen |

müssen alle Hochschultypen ihren spezifischen Charakter und ihre Vorteile herausarbeiten, um eine erfolgreiche Beziehung mit anderen Hochschulen eingehen zu können. Für die Universitäten ist eine Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen in der Grundausbildung und angewandten Forschung vorstellbar. Im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften beziehungsweise interdisziplinärer Grundlagenforschung können sich Kooperationen zwischen ETHs und Universitäten entwickeln.

Die Kooperation setzt Autonomie der Hochschulen voraus. Der Bund und die Kantone müssen gemeinsam Einfluss zugunsten der Hochschulen abgeben. Sie verlieren damit Kompetenz und ziehen sich auf Rahmenvorgaben zurück. Es wird ein gemeinsames Gremium, das aus Vertretern/-innen des Bundes und der Kantone besteht, geschaffen. Dieses Gremium entwickelt die Vorgaben und Strategien für den gesamten tertiären Bildungsbereich. Im Zuge dieser Neugestaltung werden Gremien aufgelöst, die auf Ebene der Kantone oder des Bundes aktiv waren. Wichtig wird die Bestellung und Besetzung

dieses neuen Hochschulrates. Eine demokratische Legitimation durch Bundes- und Kantoneinrichtungen ist erforderlich. Diese Art Hochschulrat übernimmt dann als unabhängige Einrichtung die Steuerung und Koordination des Hochschulsystems, überwacht die autonomen Hochschulen und trifft gemeinsam strategische Entscheidungen. Es wäre vorstellbar, dass der Hochschulrat auch die indikatorenbasierte Finanzierung – in Anlehnung an das britische System – übernimmt.

Finanzierung — Die Finanzierung der autonom kooperativistischen Hochschulen erfolgt aus einem Topf aufgrund eines einheitlichen Systems. Die Kantone und der Bund einigen sich auf einen gemeinsamen Finanzierungssockel für die tertiäre Bildung und verteilen dann diesen nach einem speziellen Aufteilungsschlüssel. Dabei ist – wie erwähnt – eine Verteilung durch ein unabhängiges Gremium (zum Beispiel Hochschulrat) auf der Grundlage von Leistungsverträgen und Vergabeschlüsseln möglich. Mehrjährige Globalbudgets erlauben den autonomen Hochschulen, Kooperationen einzugehen

und sich zu etablieren. Der Handlungsspielraum der einzelnen Hochschulen wird in jedem Fall erhöht. Die Forschungsfinanzierung ist wiederum von der Grundfinanzierung zu trennen. Über Anträge und Auswahlverfahren mit internationalen Gutachtern/-innen wird die Spitzenforschung gefördert. Die Grundfinanzierung wird aus dem öffentlichen Haushalt (Bund und Kantone) über Globalbudgets gesichert.

Selektion — Die autonome Hochschule verfügt über Freiräume auch zur Gestaltung von Selektionsmechanismen. Im öffentlichen Hochschulsystem der Schweiz wird der freie Hochschulzugang auch weiterhin erhalten bleiben. Trotzdem müssen Kapazitätsengpässe durch Selektion ausgeglichen werden. Die Frage nach dem Instrumentarium (zum Beispiel Tests, Interviews, Noten) ist wichtig. In jedem Fall können Hochschulen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben entscheiden, wie sie den Zugang gestalten möchten. Dies kann auch für verschiedene Kooperationsprogramme variieren. Die Flexibilität der Hochschulen steht dabei immer im Vordergrund.

Qualitätssicherung — Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement gewinnt für autonom kooperativistische Hochschulen an Bedeutung. Für die Finanzierung der Hochschulen wird ein adäquates Qualitätssicherungssystem notwendig, das anhand allgemein anerkannter Indikatoren die Leistungen messen kann. Darüber hinaus wird im Rahmen des Qualitätsmanagements ein interner Lernprozess in Gang gesetzt, der die kontinuierliche Verbesserung der Leistungen betont.

Die Allianzen zwischen den Hochschulen werden sich teilweise innovativer Themen annehmen und international ausgerichtet sein. Hier wird sich eine Akkreditierungspraxis herauskristallisieren, die sowohl nationale Agenturen für regionale Programme und internationale Organisationen für grenzüberschreitende Angebote vorsieht. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Qualität der Programme international anerkannt und definierten Standards entspricht. Durch das Gütesiegel der Akkreditierung ist die nationale und internationale Positionierung kein Problem.

Profilbildung — Die Profilbildung ist sowohl für den gesamten tertiären Bildungsbereich als auch für die einzelnen Hochschulen essenziell. In einer autonom

kooperativistischen Hochschullandschaft sind ETHs, Universitäten und Fachhochschulen potenzielle Partner. Sie müssen zuerst ein Profil entwickeln, das sich auf die eigenen Stärken und Programme bezieht. Danach kann sich ein Profil aufgrund der Allianzen und des Abtauschs von Bereichen ergeben oder auch verändern. Die Hochschulen können und sollen ihre Position hinterfragen und neue Partnerschaften eingehen. Bereitschaft und Offenheit sind Grundvoraussetzungen. Die Profilbildung des Gesamtsystems ergibt sich aus der Summe seiner Teile.

Das zweigliedrige Studium spielt natürlich auch hier eine entscheidende Rolle. Nur durch eine Harmonisierung der Programme können die Voraussetzungen für leichtere Kooperationen entstehen. Über Bachelor- und Master-Studien sind eine Vielzahl an Gemeinschaftsprojekten möglich, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Grundausbildung, der Forschungskomponente oder auch der Weiterbildung. Vor allem für die internationale Positionierung ist eine Umstellung auf das zweigliedrige Studium eine absolute Notwendigkeit.

Organisation — Die Organisation der autonom kooperativistischen Hochschule ist durch einen hohen Handlungsspielraum, aber öffentlichen Status gekennzeichnet. Die Entscheidungsverantwortung ist auf die Ebene delegiert, die auch mit der operativen Umsetzung betraut ist. Die autonomen Hochschulen werden von starken Leitungsteams geführt. Das Prinzip der Leistungsverträge kommt nicht nur mit dem Bund und den Kantonen, sondern auch zwischen den Hochschulen zum Einsatz.

Obwohl in diesem Szenario der öffentliche Status des Hochschulsystems nicht verändert wird, gewinnen alle Hochschulen an Autonomie und Entscheidungsfreiheit. Personal-, Budget- und Programmentscheidungen können autonom getroffen werden. Über Leistungsverträge werden die Finanzierung, aber auch die Kooperationen geregelt. Die Wettbewerbspositionierung ergibt sich aus der verstärkten Nutzung von Synergien auf Programmebene und der Betonung der Zusammenarbeit in einem relativ kleinen Land. Damit können die Hochschulen durch die gewonnene Autonomie ihr Leistungsspektrum schneller an die veränderten Anforderungen anpassen.

Szenario III: International profilierte Hochschule

Der internationale Wettbewerb und die aktuellen Trends bilden die Grundlage zur Ausgestaltung des Hochschulsystems. Vor dem Hintergrund einer internationalen Profilierung der Hochschulen zieht sich der Staat weitgehend aus der Steuerung und Koordination zurück. Die Rolle der einzelnen Hochschulen wird dafür gestärkt. Im Hinblick auf die internationale Positionierung werden Kooperationen mit attraktiven Partnern im Ausland gesucht.

Koordination — Die international profilierte Hochschule Schweiz ist ein tertiäres Bildungssystem, dessen Bezugspunkte der internationale Wettbewerb und die dabei herrschenden Trends und Bedingungen sind. Der Fokus der Entwicklungen in diesem Szenario ist daher eindeutig international ausgerichtet. Dementsprechend findet die Koordination über Marktmechanismen statt.

Dabei entsteht automatisch eine stärkere Wettbewerbsorientierung. Der Staat zieht sich auf die Rolle der Supervision zurück und setzt nur die Rahmenbedingungen für die Marktmechanismen fest. Erklärtes Ziel ist es, die Hochschule Schweiz international zu positionieren und mit den Trends – vor allem in Europa – in Einklang zu bringen.

Die Koordination ist also auf die Marktmechanismen ausgerichtet. Die Gesetze von Angebot und Nachfrage bestimmen die Studienangebote und Forschungsschwerpunkte. Hochschulen können autonom über ihr Leistungsspektrum entscheiden, das sich dann aber auch am Markt bewähren muss. Wichtig sind dabei die veränderten Rollen der Finanzgeber Bund und Kantone. Sie definieren die «Spielregeln» im tertiären Bildungsbereich, ziehen sich aber dann aus der Detailsteuerung zurück. Als Instrument bietet sich der Leistungsvertrag an. Dadurch kann – über die Finanzierung – Einfluss in Fragen der Gesamtausrichtung genommen werden. Die Verträge

Szenario III: International profilierte Hochschule

| <i>Leitmotiv</i> | <i>Internationaler Wettbewerb</i> |
|---|--|
| Koordination | <ul style="list-style-type: none"> – Koordination über Wettbewerb, Marktmechanismen und internationale Trends – Differenziertes System an Hochschulen – Geschäftsmodelle für Bildungsangebote je nach Wirtschaftsstruktur der Region beziehungsweise der Schweiz – Leistungsverträge als Koordinationselement mit Bund/Kanton, Rahmengesetzgebung – Bologna in der Schweiz: Umsetzung einer international – vor allem europäisch – anerkannten Studienstruktur – Steigerung der Mobilität und Internationalität – Stärkere Rolle des spezifischen Charakters der Hochschule – Kooperation oder Wettbewerb zwischen den Hochschulen wird von Studienstruktur bestimmt |
| Finanzierung | <ul style="list-style-type: none"> – Mischform der Finanzierung: Zuschüsse, Gebühren, Forschung – Finanzierung – privat und öffentlich – erfolgt über Leistungsverträge – Grössere Bedeutung von Studiengebühren, Drittmitteln – Finanzierung berücksichtigt die Umsetzung der internationalen Trends |
| Selektion | <ul style="list-style-type: none"> – Selektion der Studierenden über Marktmechanismen mit differenziertem System – Selektion wie für Studienprogramme international üblich |
| Qualitätssicherung | <ul style="list-style-type: none"> – Akkreditierung über internationale Agenturen und Organisationen – Keine nationalen Einrichtungen |
| Profilbildung | <ul style="list-style-type: none"> – Bedeutung hoch über Geschäftsmodell und Leitbild der Institutionen – Studienangebote werden aufgrund von Nachfrage geplant |
| Organisation (Führung/Governance, Autonomie) | <ul style="list-style-type: none"> – Voll ausgebaute, starke Leitung, «Corporate-Modell» – Autonomie der Hochschulen mit staatlicher Kontrolle |

definieren Leistungen in Forschung und Lehre und haben im Idealfall eine leistungsabhängige Komponente integriert.

Der Rahmengesetzgebung kommt in diesem Szenario eine besondere Bedeutung zu. Da das Hochschulsystem nach wie vor zu einem Hauptteil öffentlich, das heisst aus Steuergeldern finanziert wird, müssen die gesetzlichen Regelungen einige Grundfragen beantworten. Diese umfassen zumindest Fragen der Organisationsstruktur und Mitbestimmung, der Entwicklung von Studienprogrammen, der Forschungsevaluierung und der Personalangelegenheiten. Darüber hinaus müssen die Zulassung von Privatuniversitäten und das Verhältnis der Hochschulen untereinander geregelt sein (Übertritte, Zulassung usw.). Wichtig für das Funktionieren des Wettbewerbs im Hochschulbereich ist die Schaffung von gleichen Voraussetzungen. Nur wenn alle Marktpartner gleiche Bedingungen vorfinden, kann fairer Wettbewerb stattfinden. Das betrifft vor allem Fragen der Zulassung, der Selektion und der Abschlüsse.

Das Szenario der international profilierten Hochschule setzt ein differenziertes System an Hochschulen voraus. Die in der Schweiz bereits vorhandenen ETHs, Universitäten und Fachhochschulen müssen daran arbeiten, sich international zu positionieren. Dazu eignen sich «Geschäftsmodelle», die je nach Wirtschaftsstruktur und Region unterschiedlich ausgerichtet sind. So könnten sich beispielsweise im Bereich Tourismus, Feinmechanik, Nahrungsmitteltechnik, Chemie, Pharmazie und Landwirtschaft Kompetenzzentren herausbilden, die massgeschneiderte Bildungs- und Forschungsprogramme entwickeln. Diese werden dann auch international bekannt und erhöhen insgesamt die Reputation des Hochschulstandortes Schweiz. Als Zugpferde können die bereits sehr renommierten ETHs beziehungsweise der gute Ruf der Schweizer Hochschulen dienen.

Für eine international profilierte Hochschule ist die Umsetzung der Bologna-Erklärung eine absolute Notwendigkeit. Die Implementierung einer international – vor allem europäisch anerkannten Studienstruktur muss im Mittelpunkt stehen. Dadurch kommt es zu einer Steigerung der Mobilität, Internationalität und Wettbewerbsorientierung. Schon heute plant die Schweiz eine flächendeckende und akkordierte Umsetzung der Bolo-

gna-Deklaration. Diese muss so weit fortgeführt werden, dass der Bachelor als eigenständiger Abschluss konzipiert und die Übergänge zwischen Bachelor und Master eindeutig definiert werden. Jede Hochschule wird dabei auf ihre spezifischen Kompetenzen Rücksicht nehmen. Die Verbindung zum Arbeitsmarkt und die internationale Kompatibilität sind für die Wettbewerbsfähigkeit entscheidend.

In diesem Szenario wird die Rolle der einzelnen Hochschulen gestärkt, wobei der spezifische Charakter einer Hochschule zum Tragen kommen soll. Die Frage nach Wettbewerb oder Kooperation wird aufgrund der Studienangebote getroffen. Die Entscheidung ist also von Überlegungen zur Wettbewerbsposition beziehungsweise den Kosten-Nutzen-Relationen abhängig. Die potenziellen Partner werden über die Schweizer Hochschulen hinausgehen. Dadurch wird auch der schweizerische Hochschulraum internationalisiert, beziehungsweise die Schweizer Hochschulen werden international zu attraktiven Partnern.

Finanzierung — Die Finanzierung der international profilierten Hochschule erfolgt differenziert aus öffentlichen beziehungsweise privaten Quellen. Wie gerade internationale Beispiele in Europa zeigen, ist die differenzierte Finanzbasis ein essenzieller Erfolgsfaktor unternehmerisch agierender Hochschulen. Es werden also Teile aus dem öffentlichen Budget vor allem der Kantone über Leistungsverträge zugewiesen. Die Verträge honorieren neben den traditionellen Faktoren der Lehre und der Forschung auch die Umsetzung der internationalen Trends wie der Bologna-Deklaration. Neben der öffentlichen Budgetzuteilung verfügen die Hochschulen über Mittel aus privaten Quellen. Einerseits kommt es zu einer Einführung von Studiengebühren (gemeinsam mit einem Darlehenssystem). Das zweigliedrige Studium erlaubt hier einige Gestaltungsmöglichkeiten. Andererseits gewinnen Drittmittel immer mehr an Bedeutung. Die international profilierte Hochschule verfügt über ein Netzwerk an Partnern in Wirtschaft und Gesellschaft und kann dieses Netzwerk nutzen. Marketing und Fundraising sind deshalb an vielen Hochschulen wichtige Aufgaben geworden. Die Mischfinanzierung umfasst auch die Mittel aus Forschungsförderungsfonds. Insgesamt entsteht damit eine finanzielle Basis, die mehr Unabhängigkeit für die Hochschulen bedeutet. Es kön-

nen neue Initiativen oder «exotische» Fächer kofinanziert werden. Die Institutionen entwickeln sich in Richtung eines unternehmerischen Modells.

Selektion — Die Selektion der Studierenden in diesem Szenario wird sich in Richtung Marktmechanismen bewegen. Durch das differenzierte Angebot an Studienprogrammen können die Hochschulen verschiedene Mechanismen anwenden. Die Nachfrage kann damit unterschiedlich bedient werden und muss den internationalen Trends entsprechen. Ein Ziel muss auch die Förderung der Mobilität sein. Beispielsweise ist für ein exklusives Weiterbildungsseminar mit kleiner Gruppengrösse eine schärfere Selektion notwendig als bei der Grundausbildung im Hauptstudium. Wichtig ist jedoch, dass die Einführung der Studiengebühren auch die Selektion der Studierenden vorsieht. Nur die Verbindung schafft einen neuen Wettbewerbsmechanismus, der Qualität und Spitzenleistung hervorbringt.

Qualitätssicherung — Die Qualitätssicherung ist nur über internationale Agenturen sinnvoll. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmung ist die Zulassung von Studien geregelt und damit eine nationale Akkreditierung überflüssig. Die Prüfung der Qualität über internationale Agenturen wird aber bei international profilierten Hochschulen die notwendige Steuerungswirkung entfalten. So haben Akkreditierungen wie beispielsweise EQUIS (akkreditiert Universität St. Gallen) einen umfangreichen Prüfungsprozess vorgesehen, der sowohl Selbststudium als auch externe Gutachter/innen vorsieht. Erfahrungen zeigen, dass der Lerneffekt und die Impulse durch internationale Akkreditierungen meist als hoch eingeschätzt werden.

Profilbildung — Die Profilbildung fügt sich an die Frage der Akkreditierung nahtlos an. In diesem Prozess müssen die geprüften Hochschulen ihr Profil auf der Grundlage ihrer Geschäftsmodelle oder ihres Leitbildes beschreiben. Fehlt es, so wird eine internationale Positionierung schwierig. Die Hochschulen kennen meist ihre Stärken und Schwächen. Sie bauen diese zu Kompetenzen aus und versuchen sich so im Wettbewerbsumfeld zu platzieren. Die Profilbildung wird im internationalen, europäischen Hochschulraum immer wichtiger. Die Mobilität der Studierenden und die Verfügbarkeit von Spitzenforschern/-innen erfordert ein klares und attraktives Profil.

Organisation — Organisationsstrukturen der international profilierten Hochschulen folgen stark dem unternehmerischen Modell. Führungs- und Entscheidungsprozesse sind auf Effizienz und Effektivität aufgebaut. Das Zusammenspiel zwischen Führungsfunktionären und akademischem Personal wird durch neue Formen der Mitbestimmung sichergestellt. Dies können Ad-hoc-Arbeitsgruppen, Steuerungsausschüsse oder Projektgruppen sein. Damit sie viel Handlungsspielraum haben, muss die Hochschulautonomie bestmöglich ausgebaut sein. Die Eigentümer sind durch einen Hochschulrat als Aufsichtsorgan vertreten.

Dieses Szenario versucht, die Internationalität des Schweizer Hochschulsystems in den Mittelpunkt zu stellen. Es orientiert sich am europäischen Wettbewerb und ermöglicht die Positionierung aller Hochschultypen. Die Geschäftsmodelle sind wichtige Entscheidungshilfen für die Entwicklung eines eigenständigen Profils. Bei regional orientierte Hochschulen kann es zur Prüfung ihrer Angebotspalette kommen. Für bereits international renommierte Einrichtungen wird der Änderungsbedarf relativ gering sein. Die Wettbewerbsfähigkeit wird aber insgesamt steigen, da sich die Hochschulen durch Marktmechanismen und leistungsabhängige Finanzierung eine Position erarbeiten müssen.

Szenario IV: Regional fokussierte Hochschule

.....

Das Hochschulsystem entwickelt sich in den bisherigen Bahnen weiter. Es richtet sich vorwiegend nach innen und berücksichtigt die regionalen Bedürfnisse der Bevölkerung. Die föderalistische Steuerung bleibt bestehen. Die bisherige Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen ebenfalls. Koordination und Kooperation zwischen den Hochschulen resultieren hauptsächlich aus lokalen und weniger aus internationalen Anforderungen.

Koordination — Die regional fokussierte Hochschule Schweiz entwickelt sich linear aus dem jetzigen Zustand des tertiären Bildungsmarkts. Die Impulse werden lediglich marginal zu Anpassungen an internationale Trends verwendet. Der Fokus der Ausrichtung von Hochschulpolitik und Institutionen bleibt nach innen auf die Schweiz und die Bedürfnisse ihrer Bürger/innen gerichtet.

Szenario IV: Regional fokussierte Hochschule

| <i>Leitmotiv</i> | <i>Regionaler Bedarf</i> |
|---|---|
| Koordination | <ul style="list-style-type: none"> – Über regionalen Bedarf – «Hochschule Schweiz» mit verschiedenen regionalen Zentren – Stärkung lokaler Bedürfnisse und Wirtschaft – Föderalistische Prinzipien bleiben bestehen – «Hochschule Schweiz» besteht aus ETHS, kantonalen Universitäten und zentral gesteuerten Fachhochschulen – Weniger Gremien und eine Bundeszuständigkeit – Mehr Kooperation, weniger Wettbewerb – Starke Rolle der Politik/Verwaltung |
| Finanzierung | <ul style="list-style-type: none"> – Öffentliche Finanzierung wie gehabt durch Kantone und Bund |
| Selektion | <ul style="list-style-type: none"> – Freier Zugang für die Studierenden wird beibehalten – Evtl. Regelungen für internationale Studierende |
| Qualitätssicherung | <ul style="list-style-type: none"> – Evaluation der Lehrveranstaltungen durch Studierende – Leistungsauftrag sichert Qualität über Indikatoren |
| Profilbildung | <ul style="list-style-type: none"> – Profil auf lokaler Ebene, im Wettbewerb nicht sichtbar – Weiterführung der bisherigen Profile |
| Organisation (Führung/Governance, Autonomie) | <ul style="list-style-type: none"> – Autonome Einrichtungen, aber Einfluss der Politik/Verwaltung bei Entscheidungen – Managementstrukturen in Kombination mit Hochschulräten |

Die Koordination in diesem Szenario findet wie gehabt im Zusammenspiel zwischen Bund und Kantonen statt. Der Fokus liegt auf dem regionalen Bedarf nach Bildung. Zweitrangig werden die internationalen Trends beobachtet beziehungsweise Anpassungen vorgenommen. Es kann ein Bild gezeichnet werden, das eine Hochschule Schweiz entstehen lässt, die aus verschiedenen regionalen Zentren besteht. Diese orientieren sich an den lokalen Bedürfnissen und Gegebenheiten. Der Föderalismus bleibt bestehen. Vorteile sind in der grösseren Flexibilität der Entscheidungsfindung und der Finanzierung zu sehen. Die Bewohner/innen eines Kantons haben unmittelbar auf die öffentlichen Hochschulen Einfluss. Dadurch kann auch die Finanzierung gesichert werden. Ein weiterer Nutzen kann in der Stärkung der lokalen Bedürfnisse und der Wirtschaft gesehen werden. Gleichzeitig werden die bereits existierenden Spitzenuniversitäten erhalten und weiter ausgebaut.

Als Anpassungen werden eine verbesserte Koordination unter Beibehaltung der bestehenden Prinzipien und eine Vereinfachung der Gremienstruktur erreicht. Auf Bundesebene ist nur mehr eine Stelle für Bildung und

Wissenschaft zuständig. Die Kantone steuern und finanzieren aber weiterhin die kantonalen Universitäten. Die ETHS und die Fachhochschulen bleiben in Bundeszuständigkeit. Die Fachhochschulen verfügen über klare Regelungen und transparentere Steuerungsmechanismen.

Die Position der regional fokussierten Hochschule ist durch mehr Kooperation und weniger Wettbewerb gekennzeichnet. Die Politik in Form der Hochschulverwaltung spielt weiterhin eine starke Rolle. Die Gremien sind mit Bundes- und Kantonsvertretern/-innen besetzt. Eine Abstimmung zwischen Hochschulen und Bildungsdirektoren und -verantwortlichen bleibt in der bekannten Form bestehen.

Finanzierung — Auch die Finanzierung bleibt im öffentlichen Bereich und zwischen Bund und Kantonen aufgeteilt. Die Kantone finanzieren vor allem die Universitäten. Die ETHS und Fachhochschulen werden vom Bund betrieben. Die Leistungsaufträge werden weiter ausgebaut. Die allgemeine Sensibilisierung für bildungspolitische Angelegenheiten findet vor allem auf regionaler, kantonaler Ebene statt. Lokale Bedürfnisse stehen

im Vordergrund. Die Sicherung der Finanzierbarkeit des Hochschulsystems ist durch die kantonale Verantwortung gewährleistet.

Selektion — Die regional fokussierte Hochschule selektiert ihre Studierenden nur im Ausnahmefall. Der freie Hochschulzugang wird beibehalten. Eventuell sind Selektionsmechanismen innerhalb der regionalen Hochschulen vorstellbar. Als Entscheidungsbasis dienen Kapazitäts- und Kostenbeschränkungen. Internationale Studierende habe schon heute beschränkten Zugang zum System der Schweiz. Diese Regelungen werden weiter ausgebaut.

Qualitätssicherung — Die Qualitätssicherung entwickelt sich nur langsam. Die Politik oder Hochschulverantwortlichen liefern wenig Impulse zur Weiterentwicklung. An den Hochschulen wird den internationalen Trends entsprechend die interne Evaluation der Lehre und Forschung eingesetzt. Eine umfassende Umsetzung der Qualitätssicherung schreitet nur langsam voran, wobei dies vom Grad der Internationalität der Hochschule abhängig ist.

Profilbildung — Das Profil der Hochschullandschaft ist regional fokussiert. Parallel dazu bestehen auch international renommierte Einrichtungen. Der Grossteil der Hochschulen konzentriert sich aber auf die lokalen Bedürfnisse. Der Wettbewerb ist kein Motor in diesem Hochschulsystem, und insofern sind die Profile nicht sichtbar. Die Hochschultypen der Schweiz wie ETHs, Universitäten und Fachhochschulen bestehen weiter und entwickeln sich aufgrund ihrer Strategien. Ein Gesamtplan existiert nicht.

Organisation — Auch die Organisation der Hochschulen wird sich nur wenig verändern. Hochschulen gewinnen allgemein mehr Autonomie, um sich etwas schneller an die Veränderungen anpassen zu können. Der Einfluss der Hochschulverwaltung und -politik bleibt weiterhin bestehen. Die Leitungsstrukturen werden etwas gestärkt, und Hochschulräte als Kontrollinstanz werden ausgebaut. Die Rechenschaftspflicht und gesellschaftliche Verantwortung wird betont.

Wettbewerbsfähigkeit in der regional fokussierten Hochschule ist keine zentrale Dimension. Nichtsdestoweniger sind die lokalen Bedürfnisse von Wirtschaft und

Gesellschaft von Bedeutung. Auch dabei müssen aber die Kosten-Nutzen-Relationen herangezogen werden, um die Effektivität der verschiedenen Einrichtungen zu überprüfen. Die Spitzenuniversitäten werden sich weiter profilieren. Die restlichen Einrichtungen werden sich regionalisieren. Das System wird insgesamt langsam weiterwachsen, ohne grosse Reformen zu initiieren.

Szenario V: Multinationaler Bildungskonzern Schweiz

.....

Globale Marktmechanismen prägen die Ausrichtung des Hochschulsystems. Der Bund und die Kantone verkaufen Teile der Hochschulen an private Träger. Die öffentliche Hand nimmt nur noch eine Rahmenkoordination wahr. Innovation und Wettbewerb können sich ungehindert entfalten.

Koordination — Das fünfte und letzte Szenario hat den globalen Bildungsmarkt im Blickpunkt. Die Koordination orientiert sich an globalen Marktmechanismen des Bildungssektors. Die Wettbewerbspositionierung im Hinblick auf das Angebot von Leistungen in Lehre und Forschung spielt daher eine entscheidende Rolle. Die Perspektive geht über Europa hinaus und bezieht die Märkte vor allem in Nordamerika, Australien und Asien mit ein. Sowohl für die Umsetzung eines Bachelor-, Master- und Doktoratsprogramms als auch für die Forschung und Personalrekrutierung gelten globale Massstäbe. Der Bildungskonzern kann sich durch die Vielfalt des Angebots gut positionieren.

Als Kernpunkt dieses Szenarios kann die Teilprivatisierung der Trägerschaft an Hochschulen – vor allem Universitäten – angesehen werden. Beispielsweise werden die Weiterbildungsschiene oder Einheiten der angewandten Forschung ausgegliedert und in eine eigene privatrechtliche Organisationsform gebracht. Der Verkauf erfolgt durch die Kantonsverantwortlichen. Eine Gesellschaftsgründung unter Beteiligung Schweizer Grosskonzerne kann eine Basisfinanzierung für die Hochschule garantieren. Der Verkauf von Anteilen an internationale, privatisierte Anbieter hilft, zusätzliche Finanzmittel aufzubringen. Mit den Mitteln werden dann Eliteuniversitäten oder Stipendienprogramme gefördert.

Szenario V: Multinationaler Bildungskonzern Schweiz

| <i>Leitmotiv</i> | <i>Globaler Bildungsmarkt</i> |
|--|---|
| Koordination | <ul style="list-style-type: none"> – Über globale Marktmechanismen im gesamten Bildungsbereich – Teilprivatisierung der Trägerschaft (Verkauf durch Kantone) – Beteiligung Schweizer multinationaler Konzerne – Verkauf von Anteilen an internationale, private Anbieter – Rahmenkoordination durch Bund |
| Finanzierung | <ul style="list-style-type: none"> – Nationale Beeinflussung durch reine projektbezogene Finanzierung – Basisfinanzierung der Lehre durch Kantone; Finanzierung der Forschung über Markt beziehungsweise durch Ausnutzen spezifischer öffentlicher Finanzierungsmöglichkeiten, Finanzierung der Weiterbildung und der Spin-offs über den Markt |
| Selektion | <ul style="list-style-type: none"> – Selektion für internationale Bewerber/innen im Spitzensegment – Verteilung der Schweizer Bewerber/innen nach Quoten |
| Qualitätssicherung | <ul style="list-style-type: none"> – Nur internationale Akkreditierungsagentur – Starkes Ranking |
| Profilbildung | <ul style="list-style-type: none"> – Zusammenfassung von universitären Hochschulen, ETHs und FHS zu Bildungskonzernen mit vielen, sehr spezifischen Produktlinien – Schliessung der Kleinstinstitutionen |
| Organisation (Führung/Governance, Autonomie) | <ul style="list-style-type: none"> – Abschaffung der Institute, befristete Beschäftigung für alle inklusive Universitätsprofessoren/-innen, Verleihung auf Leistungsbasis (Drittmittel, Publikationen usw.) – Starker «managementorientierter» CEO mit akademischen Subleitern/-innen, die wiederum je nach inhaltlicher Ausprägung einem/-r Lehrverantwortlichen, einem/-r Forschungsverantwortlichen und einem/-r Spin-off Verantwortlichen vorstehen |

Als Konsequenz kann der Bund in diesem Szenario nur eine Rahmenkoordination wahrnehmen. Ähnlich wie bei anderen Szenarien ziehen sich Bund und Kantone auf die Regulierung des Marktes zurück. Dadurch werden neue Wege geöffnet, um Neuerungen zu implementieren und Wettbewerbsbedingungen zu schaffen.

Finanzierung — Auch in den Fragen der Hochschulfinanzierung ziehen sich Bund und Kantone immer mehr zurück. Beim Verkauf von Teilen der Hochschulen (zum Beispiel in der Weiterbildung) wird auf die Beteiligung von Industrieunternehmen gesetzt. Diese sorgen dafür, dass sich der multinationale Bildungskonzern Schweiz global positioniert. Die staatliche Finanzierung wird zurückgedrängt und beschränkt sich auf rein projektbezogene Anlassfinanzierung. Das bedeutet, dass der Kanton das Grundstudium finanziert. Die Forschung wird über den Markt beziehungsweise durch Anträge auf Forschungsförderung gedeckt. Die Weiterbildung und Spin-offs finden Finanzpartner in der Privatwirtschaft. So entsteht ein Bildungskonzern, der durch eine öffentliche Holding-Konstruktion mit unterschiedlichen Bil-

dungseinrichtungen und öffentlichen beziehungsweise privaten Trägern geprägt ist. Die Einrichtungen umfassen alle Hochschultypen von Spitzenuniversitäten bis regionale Fachhochschulen, die sich in die Holding einfügen müssen. Kleinstinstitutionen werden geschlossen.

Selektion — Die Auswahl von Studierenden im Bildungskonzern Schweiz ist ganz der Holding entsprechend differenziert. Eine starke Selektion existiert für internationale Bewerber/innen im Spitzensegment des Bildungskonzerns. Für Schweizer Kandidaten/-innen werden Quoten in allen Segmenten definiert. Diese werden nach klaren Kriterien (zum Beispiel Tests, Interviews, Noten) verteilt. Als Ziel ist eine Expansion des Hochschulsystems Schweiz definiert.

Qualitätssicherung — Qualitätssicherung spielt in der globalen Positionierung des Bildungskonzerns Schweiz eine entscheidende Rolle. Innerhalb des Bildungskonzerns sind Qualitätsmanagementpraktiken für Lehre und Forschung (zum Beispiel regelmässige Evaluation, Peer Review in der Forschung) eingeführt. Die Akkredi-

tierung der Einrichtungen des Bildungskonzerns findet ausschliesslich über internationale Agenturen statt. Auch das Ranking wird zu einer ständigen Praxis.

Profilbildung — Die Profilbildung entsteht durch die Entwicklung des Bildungskonzerns. Dieser entsteht aus der Zusammenfassung von Universitäten, ETHs und Fachhochschulen mit sehr unterschiedlichen Produktlinien. Kleininstitutionen, die regional Programme für wenige Teilnehmer/innen anbieten, werden geschlossen. Die Trägerschaft, die aus öffentlichen (Bund und Kantone) Einrichtungen und privaten Unternehmen besteht, ist für die ständige Entwicklung des Konzerns zuständig.

Organisation — Die Organisation des Bildungskonzerns entspricht einer Spartenorganisation mit Elementen eines Matrixaufbaus innerhalb der einzelnen Hochschulen. Die Hochschulen werden von Universitätsmanagern/-innen geleitet, die sich als Chief Executive Officers (CEOs) mit entsprechendem Managementinstrumentarium profilieren. Darunter agieren akademische Subleiter/innen als Dekane und sind für das akademische Angebot zuständig. Den Dekanen sind Verantwortliche für Lehre, Forschung und Weiterbildung sowie Spin-offs unterstellt. Die Institute werden abgeschafft und durch grosse Departments oder Fachbereiche ersetzt.

Die Departments sind Grosseinheiten, die aus Professoren/-innen und Assistenten/-innen unterschiedlicher Qualifikationsniveaus bestehen. Die Anstellung ist für alle befristet, und die Verlängerung des Vertrags erfolgt leistungsorientiert. Dafür werden das Drittmittelaufkommen, die Publikationstätigkeit und die Lehrveranstaltungsevaluationen herangezogen. Die Universitätsführung wird professionalisiert und bindet Experten/-innen aus dem Marketing, Controlling, IT oder Personal ein.

Durch den multinationalen Bildungskonzern Schweiz wird die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen optimiert. Der Reformbedarf ist aber enorm und wird nur mit grossen Veränderungen erfolgreich sein. Nur durch eine gemeinsame Anstrengung von Bund und Kantonen kann diese Vision realisiert werden. Einzelne Hochschulen haben bereits ein geeignetes Profil. Andere könnten sich nicht qualifizieren. Bei Unternehmen muss das Interesse geweckt werden, in Bildung zu «investieren». Eine strate-

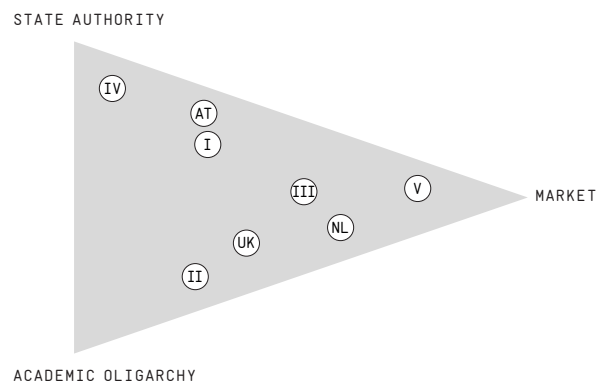
gische Allianz im Sinne einer «public private Partnership» erhöht die Realisierungschance dieses Szenarios.

Implikationen und Ausblick

Die verschiedenen Szenarien zur Entwicklung des schweizerischen Hochschulwesens haben die Determinanten des Wettbewerbs und den Veränderungsbedarf differenziert dargestellt. Die je nach Szenario unterschiedliche Ausprägung der Markt- und Wettbewerbsorientierung lässt sich gut anhand des Modells von CLARK (1983) illustrieren [vgl. Abbildung 27]. Es wird sichtbar, dass sich die Hochschul Landschaft Schweiz in Richtung «Markt» bewegt. Wie weit diese Bewegung mittelfristig geht, ist offen. Die fünf Szenarien zeigen mögliche Reichweiten auf; je nach Wahl fällt die Stärke der zukünftigen internationalen Wettbewerbsfähigkeit des schweizerischen Hochschulsystems aus.

Aufgrund der Gespräche mit den Expertinnen und Experten scheint heute eine Umsetzung der Eidgenössisch planerischen Hochschule (Szenario I) oder des Multina-

Abbildung 27 Die fünf Szenarien im Dreieck der Koordination



- AT = Österreich; NL = Niederlande, UK = Grossbritannien
- I = Szenario Eidgenössisch planerische Hochschule
- II = Autonom kooperativistische Hochschule
- III = International profilierte Hochschule
- IV = Regional fokussierte Hochschule
- V = Multinationaler Bildungskonzern Schweiz

Quelle: nach CLARK 1983

tionalen Bildungskonzerns (Szenario V) wenig realistisch zu sein. Die Indizien weisen eher auf die Weiterführung beziehungsweise -entwicklung des Status quo, also auf die Regional fokussierte Hochschule (Szenario IV) hin. In zweiter Linie scheint ein Weg in Richtung Autonom kooperativische Hochschule (Szenario II) möglich oder allenfalls in Richtung International profilierte Hochschule (Szenario III). Wenn diese Annahmen zutreffen, wird sich die Schweizer Hochschule weiterhin eher nach innen orientieren (Szenario IV). Und die Autonomie der meisten Hochschulen wird gestärkt. Vereinzelt entstehen auch nationale Kooperationen (Szenario II).

Internationale Ausrichtung — Vor dem Hintergrund der dargestellten Benchmark-Länder, die sich alle drei in Richtung mehr Markt bewegen, sowie der durch die Bologna-Deklaration eingeleiteten Öffnung zu einem europäischen Hochschulraum wäre das Szenario III, die International profilierte Hochschule, zu favorisieren. Ein Hochschulsystem also, das sich am Bildungsmarkt und an den internationalen Entwicklungen orientiert. Ein Hochschulsystem in dem der Bund und die Kantone mit den Hochschulen Leistungsvereinbarungen abschliessen, die auch private Finanzierungsmöglichkeiten und unternehmerische Tätigkeiten fördern. Ein Hochschulsystem, in dem autonome Hochschulen mit voll ausgebauten starken Leitungsstrukturen über Studiengebühren und die Auswahl der Studierenden entscheiden können.

Die nationale Politik der Schweiz muss Rahmenbedingungen schaffen, die eine weitere Differenzierung des Systems zulassen. Verschiedene Typen von Universitäten, die Profilierung der Fachhochschulen und die internationale Positionierung der ETHs müssen weiter ausgebaut werden. Darüber hinaus sollten Impulse gesetzt werden, um regionale Zentren aufzubauen beziehungsweise Kooperationen einzugehen. Das verstärkt die Marktposition und hilft bei der Wettbewerbsorientierung. Dabei gilt es besonders darauf zu achten, dass thematische Förderung betrieben wird.

Neue Finanzierungsquellen finden — Wie die internationalen Beispiele zeigen, können die Leistungsfähigkeit und die Wettbewerbsorientierung in einem Hochschulsystem nur durch eine weiterreichende Reform auch der Finanzierung nachhaltig entstehen. Die Budgetsituation wird sich in der Schweiz nicht so weit verbessern, dass eine

grosszügige Förderung der Hochschulen möglich wird. Unter diesen Restriktionen müssen verstärkt die Hochschulautonomie und die Studiengebühren diskutiert werden. Autonome Einrichtungen haben die Möglichkeit, ihre Aktivitäten zu diversifizieren und dadurch Gelder aus der Privatwirtschaft beziehungsweise dem nichtöffentlichen Bereich zu erwirtschaften. Studiengebühren werden derzeit nicht als Finanzierungsquelle angesehen. In Zeiten der Budgetknappheit müssen aber auch diese zur Disposition stehen.

Leistungsverträge beziehungsweise eine leistungsorientierte Finanzierung sind ein zentraler Bestandteil der Hochschulplanung. Wenn sich der Bund und die Kantone aus ihrer stark operativen Rolle zurückziehen, kann ein übergeordnetes beziehungsweise unabhängiges Gremium (zum Beispiel Hochschulrat) an deren Stelle treten. Die Besetzung dieser neuen Institution muss die Interessen der Hochschulpolitik der Schweiz berücksichtigen und zumindest Vertreter/innen des Bundes und der Kantone umfassen. Im Hochschulrat werden dann Leistungsverträge und Indikatoren zur Leistungsmessung erarbeitet. Schwerpunkte und Anreize für die Profilbildung werden durch die Finanzströme vorgegeben. Die Hochschulen haben dank den Globalbudgets die Möglichkeit, die interne Verteilung selbst zu entscheiden. Die Profilbildung kann damit als Top-down- und Bottom-up-Prozess entstehen.

Zweistufige Studienstruktur — Die Einführung der Bologna-Studienstruktur ist ein weiteres Basiselement der Hochschulentwicklung in der Schweiz. Dabei ist es entscheidend, die Übergänge und den Charakter der Studien so zu wählen, dass eigenständige Abschlüsse entstehen, die auch auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt werden. Hier ist jede Hochschule aufgerufen, die Chancen zu erkennen und neue Wege der Kooperation und Wettbewerbspositionierung zu gehen. Eine reine Umwandlung von bestehenden Studienplänen in die Bachelor- und Master-Struktur erscheint wenig sinnvoll. Die Bologna-Reform muss dazu führen, dass die Studierenden schneller mit einem Abschluss auf den Arbeitsmarkt kommen und sich dann allenfalls nach einer gewissen Zeit sowie mit gesammelter Berufserfahrung weiterbilden.

Einfache und klare Wettbewerbsregeln — Der Erfolg oder Misserfolg eines Bildungssystems ist schwer messbar und hängt immer von den zugrunde gelegten Werten

und Zielen ab. Im Allgemeinen besteht ein Konsens, dass erfolgreiche Bildungssysteme eine gute Ausbildung für einen relativ grossen Anteil der Bevölkerung anbieten und darüber hinaus hervorragende Forschungsleistungen erbringen. Das kann durch ein differenziertes Hochschulsystem oder durch eine einheitliche Struktur geschehen. Wichtig dabei ist, die Ziele der Hochschulpolitik klar zu machen und die Massnahmen zur Zielerreichung zu ermöglichen beziehungsweise zu fördern. Dazu zählen die Schaffung von geregelter Wettbewerb mit gleichberechtigten Marktpartnern, Globalbudgets mit Leistungskomponenten und vor allem ein hoher Autonomiestatus der Hochschulen. Die Studiengebühren und die Selektion von Studierenden sind dann zwei essenzielle Determinanten im Wettbewerb, die möglichst gemeinsam geregelt werden sollten.

Der Föderalismus hat in der Schweiz eine lange Tradition. Die Rolle der Kantone ist auch in der Hochschulpolitik entscheidend. Sie bestimmen vor allem in Bezug auf die kantonalen Universitäten und teilweise auch auf bestimmte Fächer an den Fachhochschulen massgeblich die Strategie und Zielsetzung der Einrichtungen. Als Vorteile können die Flexibilität des Gesamtsystems, die dezentrale Zuständigkeit und damit Verantwortungsbewusstsein, die Nähe zu den Bedürfnissen der Bürger/innen und die leichtere Finanzierung über das Steuersystem gesehen werden. Nachteilig wirken sich hingegen die mangelnde Planung auf der Ebene des gesamten Hochschulsystems, die langwierige Abstimmung zwischen Bund und Kantonen, das komplexe, geradezu undurchschaubare System der Institutionen, die Regelungsdichte und Komplexität der Gesetzgebung und die mangelnde internationale Orientierung aus. Für die Schweiz wäre es wichtig, Steuerung, Koordination und Planung durch Einfachheit und Klarheit zu gewährleisten. Die Instrumente dafür sind in anderen Ländern bereits im Einsatz, und auch in der Schweiz werden sie zunehmend verwendet. Es scheint allen Beteiligten klar zu sein, dass die Vielfalt an Institutionen einen Abstimmungsbedarf notwendig macht, der effiziente Entscheidungen nicht mehr behindert. Die Notwendigkeit der Veränderung scheint akzeptiert. Es stellt sich nur noch die Frage, in welche Richtung sich die Reformen bewegen.

Die Szenarien zeigen verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten der Schweizer Hochschullandschaft auf. Je

nach Szenario ist die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschule Schweiz unterschiedlich stark ausgeprägt. Die Szenarien spiegeln Idealtypen wider und können nur eine Leitlinie sein. Wichtig ist es, die Grundpfeiler beziehungsweise die Eckpunkte eines Hochschulsystems (das heisst Steuerungslogik, Finanzierung, Autonomie, Anstellungsreglemente) zu verändern. Erst dadurch wird Entwicklung möglich, die zu einer internationalen Wettbewerbspositionierung führt. Eine Präferenz für eines der Szenarien hängt aber massgeblich von der politischen Überzeugung der Entscheidungsträger ab.

08 / TRIVALENTES SYSTEM: EIN HOCH-
SCHULMODELL FÜR DIE SCHWEIZ

| | |
|---|-----|
| TRENDS | 109 |
| GLOBALE, EUROPÄISCHE UND NATIONALE HOCHSCHULEN | 109 |
| KOORDINATION | 111 |
| FINANZIERUNG | 111 |
| SELEKTION | 112 |
| QUALITÄTSSICHERUNG | 113 |
| PROFILBILDUNG | 113 |
| GOVERNANCE- UND LEITUNGSSTRUKTUREN | 113 |
| AUTONOMIE | 114 |
| KONKLUSION | 114 |

Trends

Hochschullandschaft Europa — Die Globalisierung macht vor dem Schul- und Bildungswesen nicht Halt. Ausdruck dafür ist zum Beispiel die international angelegte PISA-Studie, in der in 32 Ländern die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler am Ende der Volksschulzeit erhoben wurde. Oder auch das mittlerweile von 40 Staaten unterzeichnete Abkommen von Bologna. Mit der Umsetzung der Bologna-Deklaration werden die Studiengänge in Europa harmonisiert. Es entsteht eine neue grosse europäische Hochschullandschaft mit mehr Transparenz und Wettbewerb zwischen den einzelnen Hochschulen.

Künftige Studierende werden ihren Studienort immer öfter aufgrund des Profils und des Rufs einer Hochschule auswählen. Das gilt insbesondere für das an den Bachelor-Grad anschliessende Master-Studium. Dabei treten nationale Präferenzen in den Hintergrund. Ausschlaggebend für das Profil eines Bildungsstandorts werden qualitative Aspekte sein: das Renommee, die Betreuung, die Studiendauer, die Forschungsausstattung und andere Rahmenbedingungen.

Wissengesellschaft — In der globalisierten Wissensgesellschaft und -ökonomie ist hoch qualifizierte Bildung von entscheidender Bedeutung. Dies gilt sowohl aus der übergeordneten, volkswirtschaftlichen Perspektive als auch aus individueller Sicht. Denn hoch qualifizierte Bildung fördert nicht nur die Prosperität der Volkswirtschaft, sondern auch die Arbeitschancen und die Lebensqualität der einzelnen Menschen.

Wissen und Information werden zu immer wichtigeren Produktionsfaktoren. In allen Wirtschaftsbereichen ist ein Anstieg der Qualitätsanforderungen zu beobachten. Weltweit ist eine steigende Nachfrage nach Hochqualifizierten zu erwarten. Bereits heute zeigen sich Engpässe bei der Suche nach akademisch qualifiziertem Personal.

Die Zahl der Hochschulabsolventen/-innen nimmt deshalb zu und wird weiter zunehmen – besonders an jenen Standorten, an denen attraktive Ausbildungsgänge angeboten werden. Mit der Erweiterung des Hochschulzugs nimmt aber auch die Heterogenität der Interessen

zu. Das Angebot muss also nicht nur hoch qualifizierte Bildung gewährleisten, es muss auch variantenreicher und differenzierter werden.

Wettbewerb um kluge Köpfe — Die wichtige Bedeutung der Hochschulen in einer globalisierten Wissensgesellschaft wird von immer mehr Menschen erkannt. Davon zeugen die in letzter Zeit in verschiedenen europäischen Ländern geführten Debatten zur Hochschulbildung. In Europa ist ein regelrechter Wettbewerb um die besten Hochschulen und damit auch um die besten Köpfe entbrannt.

In der Schweiz absolvieren 19 Prozent eines Jahrgangs ein Hochschulstudium. Diese Zahl liegt deutlich unter dem OECD-Durchschnitt von 30 Prozent. Die tiefe Akademikerquote benachteiligt die jungen Schweizerinnen und Schweizer im Erwerbsleben; Nichtakademiker mit höherer Berufsbildung sehen sich immer öfter mit akademischen Mitbewerbern aus dem Ausland konfrontiert.

Mehr und bessere Bildung für mehr Studierende kostet Geld. Die aktuelle Finanzlage der öffentlichen Haushalte in Europa ist angespannt, nicht zuletzt, weil die sozialen Systeme in Schieflage geraten sind. Für das Hochschulsystem stehen deshalb weniger öffentliche Gelder zur Verfügung. Es sind also neue Einnahmequellen zu erschliessen. In England wurden zum Beispiel die Studiengebühren erhöht.

Globale, europäische und nationale Hochschulen

Die fünf Szenarien zur Hochschulentwicklung zeigen unterschiedliche Wege zur Profilbildung und Positionierung der Hochschulen in der Schweiz auf. Es wird jedoch ersichtlich, dass sich kompetitive Hochschulsysteme nicht nur national, sondern auch europäische oder sogar global ausrichten müssen. Und, dass sie sich im jeweiligen Markt nur dann behaupten können, wenn sie mit Autonomie, einer starken Leitung sowie mit genügend finanziellen Mitteln ausgestattet sind.

Im Folgenden wird ein Vorschlag präsentiert, der sich vor allem auf die Szenarien «International profilierte Hoch-

schule» und «Autonom kooperativistische Hochschule» abstützt. Hochschulen müssen sich am internationalen Bildungswettbewerb orientieren und ihr Profil darauf ausrichten. Hierzu ist den Hochschulen nahezu vollständige Autonomie zu gewähren. Bezüglich Steuerung wird ein nationaler Masterplan oder Steuerungsmechanismus vorgesehen, wie er im Szenario Eidgenössisch planerische Hochschule beschrieben wird. Der Masterplan beziehungsweise die staatliche Gesetzgebung und Finanzierung müssen die Richtung der Reform der Hochschule Schweiz vorgeben.

Stärkung des Bildungsstandorts — Der Bildungsstandort Schweiz soll gestärkt und weiter ausgebaut werden. Dafür ist der schweizerische Hochschulraum neu global, europäisch und auch national auszurichten. Vorgesprochen wird ein trivalentes Hochschulsystem, das je unterschiedliche Ziele verfolgt, um den verschiedenen Interessen und Talenten der Studierenden gerecht zu werden. Trivalent bedeutet auch, dass in der Schweiz neu drei unterschiedliche Hochschultypen mit spezifischer Ausrichtung, Ausstattung (auch finanzieller) und Ausstrahlung entstehen sollen, unabhängig von der bisherigen Etikettierung als Universität oder Fachhochschule. Die drei verschiedenen Typen werden als globale, europäische und nationale Hochschulen bezeichnet.

Globale Hochschulen — Die globalen Hochschulen haben Spitzenausbildungsgänge und Spitzenforschung auf höchstem internationalem Niveau zum Ziel. Dies erfordert eine überdurchschnittliche Anzahl von Dozierenden und Forschenden sowie sehr gut qualifizierte Studierende. Exzellente Lehre, Betreuung und Forschung sowie hervorragende Weiterbildungsprogramme zeichnen diesen Hochschultypus aus. Viele Studierende kommen aus dem Ausland. Die meisten Absolventinnen und Absolventen schliessen das Studium mit einem Master oder einem Doktorat ab. Die Unterrichtssprache ist Englisch. Den Studierenden werden für das Studium geeignete Wohnmöglichkeiten angeboten. Beispiel für eine Spitzenhochschule in der Schweiz ist die Eidgenössische Technische Hochschule in Zürich.

Europäische Hochschulen — Dieser Typus Hochschule steht im nationalen und internationalen, insbesondere im europäischen Wettbewerb. Das Angebot richtet sich an Studierende aus dem In- und Ausland. Die Stärken

der europäischen Hochschulen liegen in der Lehre und Betreuung, der praxisorientierten Weiterbildung und der praxisorientierten Forschung. Die Ausbildungsgänge entsprechen vor allem den Bedürfnissen der Hochschulabsolventen/-innen, die nach dem Studienabschluss einen Beruf ergreifen und nicht in die akademische Lehre oder Forschung gehen. Etwa gleich viele Studierende schliessen ihr Studium mit einem Bachelor beziehungsweise Masterdiplom ab. Unterrichtssprachen sind die Landessprachen sowie Englisch. Diesem Hochschultypus entsprechen heute zum Beispiel die Universitäten Freiburg und St. Gallen, die Hochschule für Technik und Architektur Biel oder das Departement Wirtschaft der Fachhochschule beider Basel.

Nationale Hochschulen — Diese sind dem nationalen Wettbewerb ausgesetzt. Sie haben eher regionalen Charakter. Die Ausbildungsangebote richten sich in erster Linie an in der Schweiz lebende Personen. Es werden vorwiegend Studienrichtungen angeboten, die auf berufliche Tätigkeiten im Inland vorbereiten. Der Schwerpunkt an diesen Hochschulen liegt auf der Lehre und der Betreuung sowie auf der höheren beruflichen Weiterbildung. Die Forschung hat dagegen nur einen kleinen Stellenwert und ist praxisorientiert. Dementsprechend wird das Studium an den meisten nationalen Hochschulen mit einem Bachelor-Diplom abgeschlossen; Master-Diplome können nur ausnahmsweise erworben werden. Der Unterricht erfolgt in der Regel in einer Landessprache. Beispiele für diesen Hochschultypus sind die Universität Luzern, die Hochschule für Holzwirtschaft Biel oder die Pädagogischen Hochschulen.

Die neue Architektur der schweizerischen Hochschul Landschaft mit globalen, europäischen und nationalen Hochschulen lässt sich nicht verordnen. Sie kann lediglich durch subtile Steuerungsmechanismen in einer Wettbewerbsumgebung erreicht werden. Dazu ist ein Konsens über die zukünftige Ausrichtung der Hochschulen zwischen dem Bund und den Kantonen erforderlich. Die Rahmenbedingungen beziehungsweise die Steuerung des Hochschulsystems sind in einem Masterplan festzulegen.

Im Folgenden wird dieses trivalente Hochschulsystem anhand der bisher verwendeten Kriterien im Detail beschrieben.

Koordination

Die Koordination und Steuerung der Hochschullandschaft Schweiz soll hauptsächlich über Marktmechanismen erfolgen und internationale Trends berücksichtigen. Dem Bund und den Kantonen fällt die Aufgabe zu, entsprechende Instrumente zur Steuerung und optimale Rahmenbedingungen zu schaffen beziehungsweise zur Verfügung zu stellen. Die Rolle des Staates gegenüber autonomer und flexibler agierenden Hochschulen muss neu definiert werden. Insbesondere ist darauf zu achten, dass im Hochschulsystem Zuständigkeit und Verantwortung am gleichen Ort angesiedelt werden.

Auf Bundesebene sollten dazu die Zuständigkeiten für die Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen und ETHs) in einem einzigen Amt für Bildung und Wissenschaft konzentriert werden. Parallel dazu wäre ein interkantonaler Hochschulrat mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundes und der Kantone für die strategische Ausrichtung und finanzielle Ausstattung der Hochschulen einzusetzen. Dieser Hochschulrat könnte zusammen mit dem zuständigen Bundesamt auch die Vorlagen zuhanden des Bundesrats und des Parlaments vorbereiten. Für die wissenschaftlichen Belange und die Forschung könnte ein so genannter Akademierat gebildet werden.

Der Bund soll zuständig bleiben für die Anerkennung der Hochschulen und ihrer Diplome. Nur anerkannte Hochschulen sollen vom Bund und von den Kantonen finanziell unterstützt werden. Die Hochschulsteuerung durch den Bund soll hauptsächlich über die Finanzen erfolgen. Dabei ist weniger das Angebot als die Nachfrageseite und die Wirkung zu finanzieren; dies vor allem in Gestalt outputorientierter, subjektbezogener Pro-Kopf-Beiträge.

Finanzierung

Die Finanzierung der Hochschulen erfolgt weiterhin durch den Bund und die Kantone. Damit wird anerkannt, dass Hochschulen für die Kantone von grosser Bedeutung sind. Sie erhöhen die Standortattraktivität in vielfältiger Weise. Neben den positiven ökonomischen Auswirkungen

haben sie auch regen Einfluss auf das gesellschaftliche und kulturelle Leben.

Dagegen sollen die kantonalen Beiträge für Studierende aus anderen Kantonen gemäss der interkantonalen Vereinbarung durch direkte Bundeszahlungen ersetzt werden. Damit entfallen ein grosser Verwaltungsaufwand und ein fragwürdiger Steuerungsmechanismus. Die interkantonalen Ausgleichszahlungen (vorwiegend durch Nichthochschulkantone) sollten durch höhere Bundesbeiträge kompensiert werden. Dadurch erhält der Bund die notwendige Steuerungsmacht.

Angestrebt wird auch eine bessere Kosteneffizienz der Ausbildungsgänge. Insbesondere sollte eine Ausweitung des Angebots über die Nachfrage hinaus vermieden werden. Eine aktive, nachfrageorientierte Steuerung der finanziellen Ressourcen ist die fundamentale Voraussetzung für eine inhaltliche und strukturelle Innovation des Hochschulausbildungsangebots. Sie kann dazu führen, dass einzelne Studiengänge in der Schweiz mit kleiner Nachfrage geschlossen werden, wenn im europäischen Ausland ein gutes Angebot besteht und kein nationales oder volkswirtschaftliches Interesse die Fortführung des Fachbereichs notwendig macht.

Die Finanzierung der Hochschulen durch den Bund erfolgt im Hinblick auf das angestrebte trivalente Hochschulsystem. Sie setzt sich aus einem fixen Kostenbeitrag und einem leistungsabhängigen, outputorientierten variablen Beitrag zusammen. Der fixe Beitrag des Bundes ist je nach angestrebtem Hochschultypus und Studiengang unterschiedlich. Der variable Betrag erfolgt nach Massgabe der Wirksamkeit der Hochschulen beziehungsweise ihrer Studiengänge, also aufgrund ihrer Leistungen in Lehre und Forschung.

Für die Lehre werden outputorientierte Beiträge ausgerichtet. Deren Höhe könnte zum Beispiel anhand folgender Faktoren festgelegt werden:

- Zahl der Studierenden
- Internationalität (Anteil ausländischer Studierender)
- Effektivität (Abschlüsse, «Survival Rate»)
- Effizienz (Regelstudienzeiten)
- Profil, Spezialisierung (akademische Disziplinen)
- Unternehmerische Tätigkeiten (Weiterbildungsangebote, Auftragsforschung)

- Drittförderung (Legate)
- Finanzielle Beteiligung der Studierenden (Studiengebühren)
- Qualität (Ratings durch die Studierenden)
- Akademisches Niveau der Studierenden (Bachelor, Master oder PhD)

Für die Forschung bemisst sich die finanzielle Beteiligung des Bundes ebenfalls an Outputfaktoren, aber auch an den Forschungsleistungen. Diese könnten wie folgt gemessen werden:

- Zahl der Forschenden (kritische Masse)
- Beachtung (Zitationsindex)
- Akquisition von Drittmitteln (NF, KTI, EU, private Forschungsaufträge)
- Profil, Spezialisierung (akademische Disziplinen)
- Intensität (Betreuungsverhältnisse)

Vor dem Hintergrund der Finanzknappheit der öffentlichen Haushalte kann die Qualität der Ausbildung nur über zusätzliche Einnahmen gesichert werden. Dazu zählen vor allem mehr unternehmerische Tätigkeit sowie Studiengebühren. Die Höhe der Studiengebühren ist von den Hochschulen in eigener Regie festzulegen. Parallel zu einer Studiengebührenerhöhung muss der Bund für ein gut ausgebautes Stipendien- und Darlehenssystem sorgen.

Zudem sollte die Akquisition von zusätzlichen Drittmitteln ausgebaut werden (zum Beispiel Legate aus Stiftungen und von Einzelpersonen). Unternehmerische Tätigkeiten (Weiterbildung, Spin-offs, Studierendenheime, Buchhandlungen, Mensen, Auftragsforschung, Patentportefeuille) der Hochschulen sollten speziell gefördert werden. Ganz besonders müssen zusätzliche berufsbezogene und -begleitende wissenschaftliche Weiterbildungen angeboten werden. Solche Programme stellen im Ausland eine wichtige Einnahmequelle dar (zum Beispiel Executive-Programme). Als positive Nebenwirkung erhöhen diese Ausbildungsgänge den Austausch zwischen Wirtschaft und Hochschulen.

Selektion

.....

Ein zentraler Parameter für die Qualität von Hochschulen ist die Leistungsfähigkeit der Studierenden. Die

Hochschulen sollten deshalb nicht nur die Höhe der Studiengebühren selber festlegen, sondern auch ihre Studierenden selber auswählen dürfen.

Heute ist die Zulassung zu den Hochschulen in den kantonalen Universitätsgesetzen sowie in den Bundesgesetzen über die ETH und über die Fachhochschulen wie folgt geregelt: Als Bedingung für ein Universitäts- oder ETH-Studium wird in der Regel ein eidgenössischer oder eidgenössisch anerkannter Maturitätsausweis verlangt. Ein Fachhochschulstudium setzt eine Grundausbildung in einem der Studienrichtung verwandten Beruf voraus. Inhaberinnen und Inhaber mit Berufsmaturität werden prüfungsfrei aufgenommen. Inhaberinnen und Inhaber eines eidgenössisch anerkannten Maturitätszeugnisses werden prüfungsfrei an Fachhochschulen zugelassen, sofern sie über eine einjährige geregelte Berufserfahrung auf dem Gebiet ihrer Studienrichtung verfügen.

Eine Auswahl der Studierenden erfolgt am besten aufgrund von aussagekräftigen Bewerbungsdossiers. Für gewisse Studienrichtungen könnten zusätzlich geeignete Tests oder Prüfungen zur Anwendung kommen. Da die notwendigen Gesetzesänderungen zur Aufhebung des freien Hochschulzugangs mit Matur einige Zeit beanspruchen werden, sollten in der nächsten Zeit die Studierenden während des ersten Studienjahres ausgewählt werden. Das ist zwar die etwas teurere Variante, das Ergebnis dürfte etwa dasselbe sein.

Ohne Selektion der Studierenden vor Studienbeginn oder mindestens in der Anfangsphase des Studiums ist die Ausgestaltung eines international kompetitiven trivalenten Hochschulsystems kaum denkbar. Dies lässt sich am Beispiel der Universität St. Gallen illustrieren. Die Qualität des Studiums ist dort unter anderem deshalb so hoch, weil die ausländischen Studierenden eine selektive Zulassungsprüfung ablegen müssen. Eine weitere Selektionshürde für alle liegt dann im Bestehen der Prüfung nach dem ersten Studienjahr, das bezeichnenderweise Assessment-Stufe genannt wird.

Ohne Auswahlverfahren der Studierenden sowohl auf Stufe Bachelor- als dann auch wieder auf Stufe Master-Studium droht die Gefahr einer Nivellierung der Hochschulen nach unten – und damit eines Exodus der klügsten Köpfe an andere renommierte Hochschulen im Ausland.

Qualitätssicherung

Ein Hochschulsystem, das vorwiegend durch Wettbewerbs- und Marktmechanismen gesteuert wird, erhält mehr Rückmeldungen über seine Wirkungsweise (Rankings, Renommee, Zulauf, Zitationsindexe). Zudem basiert die Finanzierung dieser Hochschulen vorwiegend auf Wirkungsindikatoren.

Es wird davon ausgegangen, dass die Akteure im Hochschulbereich hohe Leistungen anstreben. Deshalb wird hier von Qualitätsentwicklung und nicht von Qualitätssicherung gesprochen. Qualitätsentwicklung erfordert Kenntnisse über die eigenen Stärken und Schwächen. Diese sind über interne und externe Evaluationsverfahren zu beschaffen.

Nationale Hochschulen vergleichen sich eher mit inländischen Schulen und streben allenfalls eine nationale Akkreditierung an. Europäische und globale Hochschulen suchen den Vergleich im Ausland und lassen sich allenfalls international akkreditieren.

Profilbildung

Die Wettbewerbsorientierung und damit zusammenhängend die Autonomie der Hochschulen einerseits, die Zunahme der Studierendenzahlen und damit das individuelle Interesse andererseits erfordern eine variantenreiche und differenzierte Hochschullandschaft. Daraus muss sich eine Profilbildung des Systems beziehungsweise der einzelnen Hochschulen ergeben. Die Hochschulen müssen sich auf ihre Stärken konzentrieren und diese ausbauen.

Auf der Ebene des Systems müssen sich die Hochschulen einer der drei Kategorien zuordnen: nationale Hochschulen mit berufsorientiertem Aus- und Weiterbildungsangebot, europäische Hochschulen mit akademischem Aus- und Weiterbildungsangebot, globale Hochschulen mit Forschung auf höchstem Niveau.

Auf der Ebene der einzelnen Hochschule ist das jeweilige Profil weiter auszdifferenzieren. Ziel der Profilbildung

ist eine klare, strategische Positionierung und Ausrichtung der Hochschule, die eine hohe Attraktivität auf spezifische Gruppen von Studierenden und das erwünschte Personal ausübt, und die der Hochschule Vorteile im Wettbewerb verschafft.

Governance- und Leitungsstrukturen

Die Leitungs- und Entscheidungsstrukturen sollten auf Professionalität, Autonomie und Wettbewerb ausgerichtet werden. Die Rollen der Schulleitungen, der Dozierenden, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Studierenden müssen dabei den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Vorbildlich festgehalten ist die Führungs- und Entscheidungsorganisation im Gesetz über die Universität Basel aus dem Jahr 1995. Es umfasst lediglich 29 Paragraphen. Darin ist der vom Regierungsrat gewählte und zwölf Mitglieder umfassende Universitätsrat das oberste Entscheidungs- und Aufsichtsorgan. Rektor/in und Verwaltungsdirektor/in gehören dem Gremium mit beratender Stimme an. Der Universitätsrat definiert unter anderem im Einvernehmen mit der Universitätsleitung die Entwicklungsschwerpunkte und genehmigt die jährliche Berichterstattung der Universitätsleitung, weiter entscheidet er über die Schaffung und Aufhebung von Studiengängen.

Das Rektorat führt im Sinne eines Managements alle gesamtuniversitären Geschäfte, repräsentiert die Universität nach aussen und ist verantwortlich für die Programmplanung. Es genehmigt auch die Organisationsreglemente und führt die Berufungsverhandlungen. Die Vorsteherinnen und Vorsteher der Fakultäten und Departemente und ihre Gremien haben gegenüber dem Rektorat lediglich Antrags- oder Mitwirkungsbefugnisse.

Der Kanton Basel-Stadt stellt das Universitätsgut (Infrastruktur) zur Verfügung, und das Parlament bewilligt mit dem Budget des Kantons jährlich einen Beitrag an die laufenden Ausgaben der Universität (Globalbudget). Als Entscheidungsgrundlage dient das Budget der Universität, das vom Rektorat verabschiedet und vom Universitätsrat genehmigt wird.

Die Universität Basel, aber auch die ETH und weitere kantonale Universitäten verfügen über schlanke, moderne Leitungs- und Entscheidungsstrukturen, die den Institutionen auf der Grundlage von Leistungsvereinbarungen weitgehende Autonomie übertragen. Erheblichen Nachholbedarf diesbezüglich besteht auf Seiten der Fachhochschulen.

Autonomie

.....

Die Autonomie der einzelnen Hochschulen sollte gestärkt werden. Deshalb muss auch die Rolle des Staates gegenüber den autonomer und flexibler agierenden Hochschulen neu definiert werden. Insbesondere ist darauf zu achten, dass im Hochschulsystem Zuständigkeit und Verantwortung am gleichen Ort angesiedelt werden.

Die einzelnen Hochschulen müssen sich gemäss ihrem eigenen Profil entwickeln können. In Bezug auf das Angebot der Bildungsgänge und die innere Organisation sind sie autonom. Der Staat darf auf der Angebotsseite nur dann durch besondere Finanzierung eingreifen, wenn nationale Interessen dies erfordern.

Für die innere Organisation der Hochschulen gilt die Kernregel für eine moderne Unternehmensstruktur: «Structure follows strategy». Die Personal- und Sachressourcen müssen mit dem formulierten Profil der Hochschule in Einklang gebracht werden. Und das gelingt nur, wenn sie über uneingeschränkte Autonomie verfügt.

Konklusion

.....

Die globale Bildungslandschaft verändert sich in Richtung eines weltweiten Hochschulmarkts. In Europa läuft diese Entwicklung beschleunigt ab. Dank «Bologna» entsteht in kürzester Zeit ein europäischer Hochschulraum, in dem nationale Grenzen zweirangig sind. Tausende von Hochschulen in 40 Ländern mit Millionen von Studierenden bewegen sich darin. Und diese bildungshungrigen jungen Menschen werden nach den «besten» Studienangeboten Ausschau halten.

Die Schweiz hat beste Aussichten, eine wichtige Rolle in diesem neuen Markt zu spielen, allerdings darf sie die Entwicklung nicht verschlafen. Die Bedeutsamkeit der laufenden Veränderungen wurde in Deutschland und England erkannt und hat auf politischer Ebene zu ersten Vorschlägen für Hochschulreformen geführt.

Mit dem trivalenten Hochschulsystem kann sich die Schweiz im europäischen Hochschulmarkt neu positionieren. Und zwar als attraktiver Bildungsstandort für leistungsfähige junge Leute aus dem In- und Ausland. Dazu beitragen können auch die zentrale geographische Lage, der soziale Frieden sowie die innere Sicherheit, die kulturelle Vielfalt und die abwechslungsreiche Landschaft.

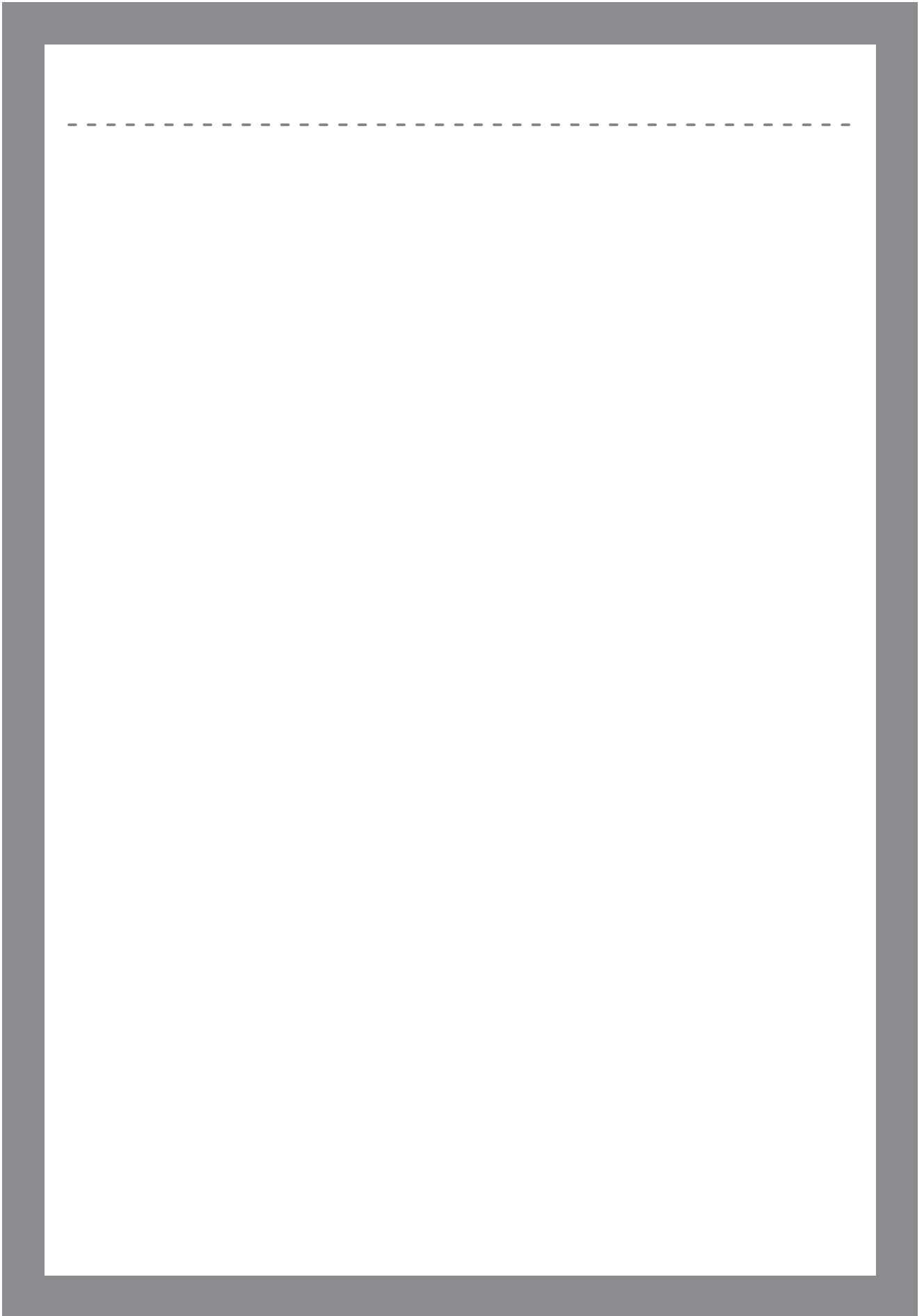
Wesentliche Voraussetzungen zum Gelingen des Vorhabens sind eine ausreichende Finanzierung, leistungsabhängige und wirksamkeitsorientierte Steuerungsmechanismen für das Hochschulsystem sowie die Möglichkeit für die Hochschulen, ihre Studierenden auszuwählen oder zu selektionieren. Genügend finanzielle Mittel sind besonders notwendig für die Etablierung einer oder zwei so genannt globaler Hochschulen beziehungsweise Spitzenuniversitäten. Das Beispiel ETH Zürich beweist, dass Spitzenqualität ihren Preis hat. Aber auch für die erfolgreiche Positionierung der nationalen und europäischen Hochschulen ist eine Bündelung der Finanzen notwendig. Das bedingt ein Finanzierungssystem mit neuen Parametern wie zum Beispiel die Berücksichtigung der Zahl der Abschlüsse auf den drei verschiedenen akademischen Stufen Bachelor, Master und Doktorat.

Die Qualität einer Hochschule hängt sehr stark von der Leistungsfähigkeit ihrer Studierenden ab. Wenn sich die schweizerischen Hochschulen im europäischen Markt mit einem qualitativ hoch stehenden und attraktiven Angebot etablieren wollen, sollte eine Selektion der Studierenden vorgenommen werden. Der freie Hochschulzugang zum Bachelor-Studium und die freie Zulassung zum Master-Studium sind durch ein Bewerbungsverfahren abzulösen. Ein Bachelor-Abschluss einer europäischen Hochschule sollte nicht automatisch zum Eintritt ins Master-Studium einer schweizerischen Hochschule berechtigen. Eine Auswahl der Studierenden ist auch nötig, um die unterschiedlichen Berechtigungen der Bildungsabschlüsse in Europa adäquat berücksichtigen zu können. Zum Beispiel kann heute ein Maturand oder eine Maturandin

aus der Schweiz in Deutschland oder Frankreich ein Fachhochschulstudium beginnen – in der Schweiz ist das nur nach einjähriger Berufserfahrung möglich.

Die Chancen stehen gut, dass sich die Schweizer Hochschulen durch Professionalität, Qualität und Leistungsfähigkeit im neu entstehenden europäischen Hochschulraum an der Spitze positionieren können. Allerdings ist jetzt ein rasches Handeln notwendig. Denn auch andere Länder haben gemerkt, dass ihre Zukunft in der Bildung, im Wettbewerb um die klügsten Köpfe liegt.

LITERATURVERZEICHNIS



- BRENNAN, J. und T. SHAH (2000): Quality assessment and institutional change: Experiences from 14 countries. *Higher Education*, 40 (3), S. 331–349
- CHEVAILLIER, T. (2002): Higher education and its clients: Institutional responses to changes in demand and in environment. *Higher Education*, 44 (3–4), S. 303–308
- CLARK, B.R. (1983): *The Higher Education System: Academic Organization in Cross-National Perspective*, Berkeley: University of California Press
- CLARK, B.R. (1998): *Creating Entrepreneurial Universities: Organizational Pathways of Transformation*, Oxford: Pergamon
- FINK, A., SCHLAKE, O. und A. SIEBE (2001): *Erfolg durch Szenario-Management: Prinzip und Werkzeuge der strategischen Vorausschau*, Frankfurt: Campus
- GORNITZKA, A. (1999): Governmental policies and organisational change in higher education, in: *Higher Education*, 38 (1), S. 5–31
- GORNITZKA, A., KYVIK, S. und I.M. LARSON (1998): The Bureaucratisation of Universities, *Minerva*, 36, S. 21–47
- HORVATH, F. und K. WEBER (2000): International research orientation of Swiss universities: self-regulated or politically imposed, in: *Higher Education*, 40, S. 389–408
- JELIAZKOVA, M. und D.F. WESTERHEIJDEN (2002): Systemic adaptation to a changing environment: Towards a next generation of quality assurance models, in: *Higher Education*, 44 (3–4), S. 433–448
- KENN, W. (2000): Qualifizierung des Personals für eine erweiterte Autonomie, in: TITSCHER, S. et al. (Hrsg.): *Universitäten im Wettbewerb – Zur Neustrukturierung österreichischer Universitäten*, München: Rainer Hampp
- KIESER, A. (2000): Alternative Organisationsmodelle autonomer Universitäten, in: TITSCHER, S. et al. (Hrsg.): *Universitäten im Wettbewerb – Zur Neustrukturierung österreichischer Universitäten*, München: Rainer Hampp
- KÜPPER, H.-U. (1998): Transformation von Universitäten zu wettbewerbsorientierten Forschungs- und Lehrinstitutionen, in: BECKER, M. et al. (Hrsg.): *Unternehmen im Wandel und Umbruch*. Stuttgart: Schäffer-Poeschel
- LASKE, S., SCHEYTT, T., MEISTER-SCHEYTT, C. und C.O. SCHARMER (Hrsg.) (2000): *Universität im 21. Jahrhundert: Zur Interdependenz von Begriff und Organisation der Wissenschaft*, München: Rainer Hampp
- MAASSEN, P.A.M., GOEDEGEBUURE, L.C.J. und D.F. WESTERHEIJDEN (1993): *Social and Political Conditions for the Emerging Tertiary Structures in the Netherlands*, in: GELLERT, C. (Hrsg.): *Higher Education in Europe*, London: Jessica Kingsley
- MEIER, F. und U. SCHIMANK (2003): Profilbildung der österreichischen Universitäten – Jenseits von Prokrustesbett und Heuchelei? In TITSCHER, S. und S. HÖLLINGER (Hrsg.): *Hochschulreform in Europa – konkret*, Opladen: Leske + Budrich
- MÜLLER-BÖLING, D. (1995): Qualitätssicherung in Hochschulen. Grundlage einer wissensbasierten Gesellschaft, in: MÜLLER-BÖLING, D. (Hrsg.): *Qualitätssicherung in Hochschulen*, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, S. 27–45
- MÜLLER-BÖLING, D. (1997): Zur Organisationsstruktur von Universitäten, in: *Die Betriebswirtschaft*, 57 (5), S. 603–614
- MÜLLER-BÖLING, D. und J. FEDROWITZ (Hrsg.) (1998): *Leistungsstrukturen für autonome Hochschulen*, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung
- MÜLLER-BÖLING, D. und T. KÜCHLER (1997): Elemente eines neuen Steuerungsmodells im Hochschulbereich, in: *Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis*, 6, S. 653–670
- MÜLLER-BÖLING, D. und T. KÜCHLER (1998): Zwischen gesetzlicher Fixierung und gestalterischem Freiraum: Leistungsstrukturen für Hochschulen, in: MÜLLER-BÖLING, D. und J. FEDROWITZ (Hrsg.): *Leistungsstrukturen für autonome Hochschulen*, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, S. 13–36
- NEAVE, G. (1995): The Stirring of the Prince and the Silence of the Lambs: The Changing Assumptions Beneath Higher Education Policy, Reform, and Society, in: DILL, D.D. und B. SPORN (Hrsg.): *Emerging Patterns of Social Demand and University Reform: Through a Glass Darkly*, Oxford: Pergamon, S. 54–71
- NEAVE, G. und E.A. VAN VUGHT (Hrsg.) (1991): *Prometheus Bound: The Changing Relationship Between Government and Higher Education in Western Europe*, Oxford: Pergamon.
- OECD (2002): *Die Politik der Schweiz im tertiären Bildungsbereich, Länderbericht der Schweiz*, Herausgegeben vom Bund und von den Ländern
- OECD (2001): *Schweizerische Grundlegendokumentation für die Expertenbesuche*, Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung
- OECD (2003): *Education at a Glance*
- OECD (2003): *Examen des tertiären Bildungssystems der Schweiz: Expertenbericht*

- PERELLON, J.-F. und J.-P. LERESCHE (1999): Co-ordinating the Impossible? Current Changes of Governance in Swiss University Policy, in: D. BRAUN und F.-X. MERRIEN (Hrsg.): *Towards a New Model of Governance for Universities? A Comparative View*, London: Jessica Kingsley, S. 119–140
- REIBNITZ, U. VON (1991): *Szenario-Technik – Instrumente für die unternehmerische und persönliche Erfolgsplanung*, Wiesbaden
- RHOADES, G. und B. SPORN (2002a): New models of management and shifting modes and costs of production: Europe and the United States. *Tertiary Education and Management*, 8 (1), S. 3–28
- RHOADES, G. und B. SPORN (2002b): Quality Assurance in Europe and the U.S.: Professional and Political Economic Framing of Higher Education Policy, in: *Higher Education*, 43 (3), S. 355–390
- SENGE, P.M. (2000): Die Hochschule als lernende Gemeinschaft., in: LASKE, S. et al. (Hrsg.): *Universität im 21. Jahrhundert: Zur Interdependenz von Begriff und Organisation der Wissenschaft*, München: Rainer Hampp, S. 509
- SPORN, B. (1999a): Adaptive University Structures: An Analysis of Adaptation to Socioeconomic Environments of US and European Universities, London: Jessica Kingsley
- SPORN, B. (1999b): Current Issues and Future Priorities for European Higher Education Systems, in: ALTBACH, P.G. und P.M. PETERSON (Hrsg.): *Higher Education in the 21st Century: Global Challenges and National Responses*, MD: Annapolis Junction: Institute of International Education, S. 67–77
- SPORN, B. (1999c): Towards More Adaptive Universities: Trends of Institutional Reform in Europe, in: *Higher Education in Europe*, xxiv (1), S. 23–34
- TITSCHER, S. (2004): Theoretische Grundlagen, Interpretationsvarianten und mögliche Auswirkungen des Universitätsgesetzes, in: TITSCHER, S. und S. HÖLLINGER (Hrsg.): *Die österreichische Universitätsreform: Zur Implementierung des Universitätsgesetzes 2002*, Wien: Wiener Universitätsverlag
- TITSCHER, S. und S. HÖLLINGER (Hrsg.) (2004): *Die österreichische Universitätsreform: Zur Implementierung des Universitätsgesetzes 2002*, Wien: Wiener Universitätsverlag
- TITSCHER, S., G. WINCKLER, H. BIEDERMANN, H. GATTERBAUER, S. LASKE, R. MOSER et al. (Hrsg.) (2000): *Universitäten im Wettbewerb – Zur Neustrukturierung österreichischer Universitäten*, München: Rainer Hampp.
- VUGHT, F. VAN (1995): The New Context for Academic Quality, in: DILL, D.D. und B. SPORN (Hrsg.), *Emerging Patterns of Social Demand and University Reform: Through a Glass Darkly*, Oxford: Pergamon, S. 194–211
- WEBER, K. (1999): Switzerland: Discussion of University Reform and its Implementation, in: BRAUN, D. und F.-X. MERRIEN (Hrsg.): *Towards a New Model of Governance for Universities? A Comparative View*, London: Jessica Kingsley
- WEBER, W. (2003): Strategische Positionierung von Universitäten, in: TITSCHER, S. und S. HÖLLINGER (Hrsg.): *Hochschulreform in Europa – konkret*, Opladen: Leske + Budrich
- WEILER, H.N. (1998): Verantwortung und Zuständigkeit – Entscheidungsstrukturen im amerikanischen Hochschulsystem auf dem «Schlachtfeld des Systemvergleiches», in: MÜLLER-BÖLING, D. und J. FEDROWITZ (Hrsg.): *Leistungsstrukturen für autonome Hochschulen*, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung
- WENDE, M. VAN DER und D.F. WESTERHEIJDEN (2001): International Aspects of Quality Assurance with Special Focus on European Higher Education, in: *Quality in Higher Education*, 7 (3), S. 233–245

ANHANG (I.-IV.)

| | |
|------------------------------------|-----|
| I. LEITFADEN EXPERTENBEFRAGUNG | 123 |
| IIa. BASISDATEN NIEDERLANDE | 125 |
| IIb. BASISDATEN GROSSBRITANNIEN | 127 |
| IIc. BASISDATEN ÖSTERREICH | 129 |
| III. STATISTISCHES MATERIAL OECD | 133 |
| IV. STATISTISCHES MATERIAL SCHWEIZ | 139 |

Gesamtstrategie

- Wie beurteilen Sie die Koordination der Hochschulpolitik in der Schweiz? Welche Rolle spielen Bundesstellen, kantonale Einrichtungen und verschiedene Hochschuleinrichtungen?
- Welche Bedeutung haben Wettbewerb und Marktorientierung von Hochschulen in der Schweiz?

Hochschulsystem

- Wie findet Selektion von Studierenden an den Hochschulen der Schweiz statt? Wie sehr wird dadurch die Wettbewerbspositionierung beeinflusst?
- Wie beurteilen Sie die Finanzierung der Hochschulen in der Schweiz? Welche Bedeutung haben Studiengebühren und staatliche Zuschüsse?
- Hat die Hochschullandschaft der Schweiz ein ausgeprägtes Qualitätssicherungssystem? Findet dieses auf überinstitutioneller Ebene oder an den Hochschulen direkt statt?
- Wie schätzen Sie die Profilbildung der Hochschulen in der Schweiz ein? Sind Studienprogramme, Abschlüsse sowie die Art der Institutionen (Elitehochschulen, Massenuniversitäten, spezialisierte Hochschulen, Fachhochschulen, Universitäten usw.) gute Differenzierungsmerkmale?

Hochschulen

- Sind die Governance- und Leitungsstrukturen der Hochschulen der Schweiz den modernen Anforderungen entsprechend?
- Besitzen die Hochschulen der Schweiz genügend Autonomie, um eigenständig strategische und operative Entscheidungen zu treffen?

Bewertung der Entwicklungslinien

- Welchen Einfluss haben die Einführung von Fachhochschulen, die Bologna-Deklaration und die Verbreitung des angelsächsischen Systems auf die Schweiz?
- Wie ist das System in der Schweiz im internationalen Vergleich zu bewerten?
- Welche Koordinations- und Qualitätssicherungsinstrumente können zu einem erfolgreichen Hochschulsystem in der Schweiz führen?
- Welche Szenarien sind für die internationale Wettbewerbsposition der Hochschullandschaft Schweiz vorstellbar?
- Was sind die Kriterien, die den Wettbewerb massgeblich beeinflussen?
- Wie werden sich die Governance- beziehungsweise Leitungsstrukturen der Hochschulen in der Schweiz verändern?

| | |
|---|------------|
| IIa. BASISDATEN NIEDERLANDE | 125 |
| TAB.7 - ANZAHL STUDIERENDE AN FACHHOCHSCHULEN NACH FACHGRUPPEN | 125 |
| TAB.8 - ANZAHL STUDIERENDE AN UNIVERSITÄTEN NACH FACHGRUPPEN | 125 |
| TAB.9 - ANZAHL ABSCHLÜSSE AN FACHHOCHSCHULEN NACH FACHGRUPPEN | 125 |
| TAB.10 - ANZAHL ABSCHLÜSSE AN UNIVERSITÄTEN NACH FACHGRUPPEN | 126 |
| TAB.11 - PERSONALBESTAND AN FACHHOCHSCHULEN | 126 |
| TAB.12 - PERSONALBESTAND AN UNIVERSITÄTEN | 126 |
| IIb. BASISDATEN GROSSBRITANNIEN | 127 |
| TAB.13 - ANTEIL STUDIERENDE AN UNIVERSITÄTEN NACH DISZIPLINEN | 127 |
| TAB.14 - ANTEIL STUDIERENDE NACH SCHULTYPUS | 127 |
| TAB.15 - AKADEMISCHES PERSONAL AN UNIVERSITÄTEN | 128 |
| IIc. BASISDATEN ÖSTERREICH | 129 |
| TAB.16 - ANZAHL STUDIERENDE NACH FÄCHERN AN UNIVERSITÄTEN | 129 |
| TAB.17 - GESAMTBUDGET DER UNIVERSITÄTEN | 130 |

.....

Tabelle 7 Anzahl Studierende nach Fachgruppen an den 50 Fachhochschulen in den Niederlanden (1985–2001)

.....

| | 1985 | 1990 | 1991 | 1992 | 1993 | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 |
|---------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| HEALTH | 22 855 | 22 791 | 22 708 | 23 316 | 23 279 | 23 170 | 23 136 | 24 443 | 25 146 | 25 962 | 26 860 | 26 840 | 26 870 |
| SOCIOLOGY | 30 427 | 26 853 | 28 350 | 30 479 | 33 982 | 36 348 | 37 185 | 38 325 | 39 174 | 39 663 | 40 720 | 40 970 | 40 740 |
| PEDAGOGIC | 73 155 | 57 850 | 57 542 | 52 583 | 52 737 | 53 642 | 52 436 | 52 693 | 52 697 | 51 703 | 56 160 | 56 080 | 62 700 |
| ARTS | 20 214 | 15 532 | 15 092 | 21 129 | 19 593 | 19 190 | 18 381 | 17 645 | 17 325 | 16 936 | 16 740 | 16 890 | 17 860 |
| TECHN. SCIEN. | 41 760 | 51 918 | 53 500 | 55 129 | 56 532 | 55 820 | 55 090 | 52 904 | 51 960 | 53 578 | 55 560 | 56 080 | 55 850 |
| ECONOMICS | 28 224 | 63 248 | 68 181 | 71 215 | 74 055 | 74 203 | 75 888 | 80 907 | 84 630 | 93 507 | 100 770 | 105 840 | 110 670 |
| AGRICULTURE | 6 961 | 8 497 | 8 651 | 9 402 | 9 367 | 9 493 | 9 789 | 9 340 | 9 230 | 9 181 | 9 000 | 8 450 | 8 910 |
| TOTAL | 223 596 | 246 689 | 254 024 | 263 253 | 269 545 | 271 866 | 271 905 | 276 257 | 280 162 | 290 530 | 305 810 | 315 300 | 323 600 |

.....

Tabelle 8 Anzahl Studierende nach Fachgruppen an den 13 Universitäten in den Niederlanden (1980–2001)

.....

| | 1980 | 1985 | 1990 | 1991 | 1992 | 1993 | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 |
|--------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| ECONOMICS | 13 703 | 18 995 | 27 919 | 29 344 | 28 771 | 28 998 | 28 652 | 27 300 | 24 635 | 24 033 | 24 940 | 26 360 | 27 230 | 28 410 |
| MEDICINE | 18 685 | 19 313 | 17 416 | 17 364 | 17 275 | 17 645 | 18 067 | 18 162 | 18 296 | 18 508 | 18 740 | 19 070 | 20 600 | 21 260 |
| SOCIAL SC. | 32 430 | 30 751 | 30 058 | 33 568 | 35 091 | 35 867 | 35 486 | 33 660 | 31 357 | 30 216 | 30 060 | 31 140 | 31 710 | 33 810 |
| AGRICULT. | 5 769 | 6 937 | 5 888 | 5 729 | 6 079 | 5 681 | 5 283 | 4 834 | 4 190 | 3 937 | 3 830 | 3 780 | 3 720 | 3 790 |
| NAT. SC. | 15 936 | 15 416 | 12 978 | 13 069 | 13 448 | 13 798 | 13 727 | 13 490 | 12 885 | 12 790 | 12 610 | 12 440 | 12 180 | 12 300 |
| LAW | 21 303 | 28 275 | 29 368 | 29 616 | 28 627 | 28 430 | 28 206 | 27 735 | 26 018 | 25 211 | 24 640 | 25 060 | 25 010 | 25 180 |
| TECHN. SC. | 18 673 | 22 973 | 26 064 | 26 981 | 26 993 | 27 041 | 26 411 | 25 099 | 23 663 | 23 024 | 22 910 | 23 250 | 24 070 | 24 890 |
| HUMANIT. | 30 346 | 31 596 | 28 999 | 30 785 | 31 658 | 30 498 | 29 383 | 27 340 | 24 836 | 21 738 | 22 020 | 22 060 | 22 470 | 23 400 |
| OTHER | 309 | 71 | | | | | | | | | | | | |
| TOTAL | 157 154 | 174 327 | 178 690 | 186 456 | 187 942 | 187 958 | 185 215 | 177 620 | 165 880 | 159 457 | 160 480 | 163 970 | 166 990 | 173 040 |

.....

Tabelle 9 Anzahl Abschlüsse nach Fachgruppen an den 50 Fachhochschulen in den Niederlanden (1980–2000)

.....

| | 1980 | 1985 | 1990 | 1991 | 1992 | 1993 | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 | 1998 | 1999 | 2000 |
|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| HEALTH | 2 601 | 5 263 | 5 571 | 5 600 | 5 604 | 5 500 | 5 387 | 5 186 | 5 052 | 5 004 | 5 340 | 5 760 | 5 900 |
| SOCIAL SCIEN. | 7 900 | 6 926 | 6 184 | 5 200 | 5 217 | 5 300 | 5 898 | 6 381 | 6 813 | 7 362 | 7 550 | 7 910 | 8 040 |
| PEDAGOGIC | 16 968 | 17 819 | 11 190 | 9 000 | 9 088 | 9 200 | 10 240 | 10 759 | 10 879 | 11 370 | 10 700 | 10 920 | 11 790 |
| ARTS | 2 103 | 2 699 | 2 866 | 3 400 | 3 356 | 3 100 | 2 988 | 3 296 | 3 298 | 3 017 | 2 930 | 3 040 | 2 830 |
| TECHN. SCIEN. | 6 911 | 6 795 | 7 666 | 9 400 | 9 430 | 9 600 | 10 525 | 10 709 | 11 580 | 10 280 | 10 120 | 10 280 | 10 200 |
| ECONOMICS | 2 602 | 4 963 | 5 489 | 9 400 | 9 419 | 10 800 | 11 587 | 11 864 | 13 211 | 13 531 | 14 640 | 14 830 | 15 300 |
| AGRICULTURE | 760 | 1 175 | 1 412 | 1 700 | 1 741 | 1 800 | 1 721 | 1 851 | 2 104 | 1 652 | 1 760 | 1 940 | 1 810 |
| TOTAL | 39 845 | 45 640 | 40 378 | 43 700 | 43 855 | 45 300 | 48 346 | 50 046 | 52 937 | 52 216 | 53 040 | 54 860 | 55 870 |

.....

Quellen (Tab. 7, Tab. 9): CBS und CHEPS Higher Education Monitor 2002; (Tab. 8): CBS und CHEPS Higher Education Monitor 2001

.....

Tabella 10 Anzahl Abschlüsse nach Fachgruppen an den 13 Universitäten in den Niederlanden (1980–2000)

.....

| | 1980 | 1985 | 1990 | 1991 | 1992 | 1993 | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 | 1998 | 1999 | 2000 |
|---------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| ECONOMICS | 925 | 1 706 | 2 454 | 2 779 | 3 488 | 3 994 | 4 262 | 4 888 | 4 673 | 3 674 | 3 720 | 3 980 | 3 600 |
| MEDICINE | 1 928 | 2 946 | 1 933 | 2 088 | 2 276 | 2 246 | 2 337 | 2 555 | 2 490 | 2 462 | 1 980 | 2 800 | 2 960 |
| SOCIAL SCIEN. | 2 283 | 3 379 | 3 490 | 3 906 | 4 164 | 4 735 | 5 033 | 6 027 | 5 734 | 5 062 | 4 210 | 4 720 | 5 110 |
| AGRICULTURE | 382 | 600 | 993 | 1 041 | 1 108 | 1 070 | 1 034 | 1 292 | 935 | 651 | 560 | 560 | 570 |
| NATURAL SC. | 1 257 | 1 871 | 1 762 | 1 837 | 1 944 | 2 022 | 1 842 | 2 264 | 1 880 | 1 769 | 1 680 | 1 730 | 1 750 |
| LAW | 1 539 | 2 784 | 3 273 | 3 192 | 3 505 | 3 314 | 3 528 | 4 082 | 3 595 | 3 301 | 3 120 | 3 440 | 3 230 |
| TECHNICAL SC. | 1 479 | 2 123 | 2 760 | 3 190 | 3 429 | 3 573 | 3 744 | 3 704 | 3 608 | 3 133 | 2 690 | 2 620 | 2 740 |
| HUMANITIES | 1 300 | 2 704 | 3 072 | 3 671 | 3 776 | 3 926 | 4 036 | 4 508 | 3 831 | 3 336 | 2 880 | 2 650 | 2 750 |
| TOTAL | 11 093 | 18 113 | 19 737 | 21 704 | 23 690 | 24 880 | 25 816 | 29 320 | 26 746 | 23 388 | 20 840 | 22 500 | 22 710 |

.....

Tabella 11 Personalbestand an den 50 Fachhochschulen in den Niederlanden, Vollzeitäquivalent (1991–2001)

.....

| | 1991 | 1992 | 1993 | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 |
|--------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| WISSENSCHAFT | 12 747 | 13 851 | 13 978 | 13 961 | 13 742 | 13 155 | 13 134 | 13 351 | 13 401 | 13 372 | 13 541 |
| VERWALTUNG | 6 983 | 7 595 | 7 903 | 8 220 | 8 244 | 8 078 | 8 313 | 8 573 | 8 849 | 9 112 | 9 825 |

.....

Tabella 12 Personalbestand an den 13 Universitäten in den Niederlanden, Vollzeitäquivalent (1991–2001)

.....

| | 1991 | 1992 | 1993 | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 |
|--------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| PROFESSORS | 2 385 | 2 433 | 2 450 | 2 450 | 2 418 | 2 426 | 2 445 | 2 474 | 2 426 | 2 470 | 2 327 |
| LECTURERS | 8 450 | 8 751 | 8 695 | 8 668 | 8 452 | 8 485 | 8 511 | 8 553 | 7 784 | 7 464 | 6 981 |
| AIO | 5 120 | 5 491 | 5 805 | 5 813 | 5 445 | 4 854 | 4 404 | 4 201 | 4 556 | 4 921 | 5 926 |
| OTHER | 6 708 | 6 758 | 6 646 | 6 318 | 6 072 | 5 937 | 6 137 | 6 815 | 7 274 | 7 722 | 6 533 |
| NON-ACADEMIC | 20 946 | 21 756 | 21 759 | 21 253 | 20 642 | 20 469 | 20 435 | 20 456 | 20 216 | 20 222 | 19 632 |
| TOTAL | 43 609 | 45 189 | 45 355 | 44 502 | 43 029 | 42 171 | 41 932 | 42 499 | 42 256 | 42 799 | 41 399 |

.....

Quellen (Tab. 10): CBS und CHEPS Higher Education Monitor 2002; (Tab. 11): HBO Raad; (Tab. 12): VSNU 2002

.....
Tabelle 13 Verteilung Studierende nach Disziplinen an den 95 Universitäten in Grossbritannien (2000/2001)

| | UNDERGRADUATE | | POSTGRADUATE | | TOTAL |
|--|---------------|-----------|--------------|-----------|-------|
| | FULL-TIME | PART-TIME | FULL-TIME | PART-TIME | |
| TRADITIONAL ACADEMIC - ARTS ¹ | 16% | 14% | 17% | 14% | 15% |
| TRADITIONAL ACADEMIC - SCIENCE ² | 12% | 2% | 13% | 6% | 9% |
| TRADITIONAL UNIVERSITY VOCATIONAL ³ | 14% | 5% | 19% | 13% | 12% |
| NEW VOCATIONAL ⁴ | 48% | 38% | 49% | 59% | 47% |
| COMBINED STUDIES | 10% | 41% | 2% | 8% | 17% |
| | 100% | 100% | 100% | 100% | 100% |

¹ Traditional Academic - Arts: Social, economic and political sciences; Languages; Humanities

² Traditional Academic - Science: Biological sciences; Physical sciences; Mathematical sciences

³ Traditional University Vocational: Medicine and dentistry; Veterinary science; Engineering and technology; Law

⁴ New Vocational: Subjects allied to medicine; Agriculture and related subjects; Computer science; Architecture, building and planning; Business and administrative studies; Librarianship and information science; Creative art and design; Education

.....
Tabelle 14 Anteil Studierende nach Schultypus in Grossbritannien* (2000/2001)

| PERCENT OF THE AGE-GROUP | UNDERGRADUATE | | | POSTGRADUATE | | |
|--------------------------|---------------|-----------|-------|--------------|-----------|-------|
| | FULL-TIME | PART-TIME | TOTAL | FULL-TIME | PART-TIME | TOTAL |
| | 51,3% | 26,2% | 77,5% | 8,9% | 13,6% | 22,5% |

* Sixty-four percent of undergraduate students are recorded as studying at first degree level but this figure is distorted because all of the Open University's undergraduate students are recorded as other undergraduates although over half of them will probably gain a degree. There were in 2001/02 some 139,245 OU undergraduate students (8,6% of the total of undergraduate students).

.....
 Quelle (Tab. 13, Tab. 14): HESA

.....

Table 15 Akademisches Personal an Grossbritanniens Universitäten (2001/2002)

.....

| | ENGLAND | WALES | SCOTLAND | NO. IRELAND | TOTAL |
|---------------------------------|---------------|--------------|--------------|--------------|---------------|
| ALL FULL-TIME STAFF | 96 850 | 5 770 | 14 330 | 2 955 | 119 900 |
| FEMALE | 33 520 | 1 885 | 4 810 | 1 005 | 41 225 |
| WHOLLY INSTITUTIONALLY FINANCED | 20 510 | 1 310 | 2 585 | 690 | 25 095 |
| NON-CLINICAL | 20 160 | 1 275 | 2 530 | 685 | 24 650 |
| CLINICAL | 355 | 30 | 60 | 5 | 450 |
| OTHER SOURCES OF FINANCE | 13 010 | 575 | 2 225 | 315 | 16 130 |
| NON-CLINICAL | 12 030 | 560 | 2 095 | 290 | 14 975 |
| CLINICAL | 985 | 15 | 130 | 25 | 1 155 |
| MALE | 63 330 | 3 885 | 9 520 | 1 945 | 78 675 |
| WHOLLY INSTITUTIONALLY FINANCED | 44 285 | 3 030 | 6 515 | 1 485 | 55 315 |
| NON-CLINICAL | 42 860 | 2 955 | 6 245 | 1 475 | 53 530 |
| CLINICAL | 1 430 | 75 | 270 | 10 | 1 785 |
| OTHER SOURCES OF FINANCE | 19 040 | 855 | 3 005 | 465 | 23 360 |
| NON-CLINICAL | 16 655 | 775 | 2 745 | 370 | 20 545 |
| CLINICAL | 2 390 | 80 | 260 | 90 | 2 820 |

.....

Quelle: HESA

.....

Tabelle 16 Anzahl Studierende nach Fächern an Österreichs Universitäten (2001/2002)

.....

| | GESAMT | IN PROZENT |
|--|----------------|---------------|
| THEOLOGIE | 2 555 | 1,1% |
| DOKTORATSSTUDIUM DER THEOLOGIE | 399 | 0,2% |
| RECHTSWISSENSCHAFTEN | 17 808 | 7,6% |
| DOKTORATSSTUDIUM DER RECHTSWISSENSCHAFTEN | 2 695 | 1,1% |
| SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN | 55 933 | 23,9% |
| DOKTORATSSTUDIUM DER SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN | 2 002 | 0,9% |
| MEDIZIN | 19 959 | 8,5% |
| PHILOSOPHISCH-HUMANWISSENSCHAFTLICHE STUDIEN | 31 039 | 13,2% |
| HISTORISCH-KULTURKUNDLICHE STUDIEN | 10 706 | 4,6% |
| PHILOLOGISCH-KULTURKUNDLICHE STUDIEN | 13 661 | 5,8% |
| ÜBERSETZER- UND DOLMETSCHERAUSBILDUNG | 3 001 | 1,3% |
| NATURWISSENSCHAFTLICHE STUDIEN | 17 457 | 7,4% |
| PHARMAZIE | 2 524 | 1,1% |
| SPORTWISSENSCHAFTEN UND LEIBESERZIEHUNG | 2 546 | 1,1% |
| GEISTES- UND NATURWISSENSCHAFTEN GESAMT | 80 934 | 34,5% |
| DOKTORATSSTUDIUM DER GEISTES- UND NATURWISSENSCHAFTEN | 6 701 | 2,9% |
| BAUINGENIEURWESEN, ARCHITEKTUR UND RAUMPLANUNG | 11 078 | 4,7% |
| MASCHINENBAU | 4 422 | 1,9% |
| ELEKTROTECHNIK | 3 239 | 1,4% |
| TECHNISCHE NATURWISSENSCHAFTEN | 13 836 | 5,9% |
| TECHNISCHE STUDIEN GESAMT | 32 575 | 13,9% |
| DOKTORATSSTUDIUM DER TECHNISCHEN WISSENSCHAFTEN | 2 382 | 1,0% |
| MONTANISTIK | 2 306 | 1,0% |
| DOKTORATSSTUDIUM DER MONTANISTISCHEN WISSENSCHAFTEN | 181 | 0,1% |
| BODENKULTUR | 4 096 | 1,7% |
| DOKTORATSSTUDIUM DER BODENKULTUR | 520 | 0,2% |
| VETERINÄRMEDIZIN | 1 716 | 0,7% |
| DOKTORATSSTUDIUM DER VETERINÄRMEDIZIN | 321 | 0,1% |
| INDIVIDUELLES DIPLOMSTUDIUM | 1 343 | 0,6% |
| TOTAL | 234 428 | 100,0% |

.....

Quelle: Statistisches Taschenbuch 2003

.....

Tabelle 17 Gesamtbudget von Österreichs Universitäten in Relation zu volkswirtschaftlichen Grössen (1990, 2000–2002)

.....

| | 1990 | 2000 | 2001 | 2002 |
|--|---------|---------|---------|---------|
| BIP NOMINELL IN MIO. EURO ¹ | 133 603 | 204 843 | 210 702 | 215 745 |
| INDEX | 100 | 153 | 158 | 161 |
| BUNDESHAUSHALT VORANSCHLAG IN MIO. EURO | 39 900 | 56 791 | 58 798 | 59 374 |
| INDEX | 100 | 142 | 147 | 149 |
| BUNDESHAUSHALT RECHNUNGSABSCHLUSS IN MIO. EURO | 41 041 | 58 209 | 60 403 | - |
| HOCHSCHULBUDGET VORANSCHLAG IN MIO. EURO ² | 1 409 | 2 221 | 2 309 | 2 398 |
| INDEX | 100 | 158 | 164 | 170 |
| HOCHSCHULBUDGET RECHNUNGSABSCHLUSS IN MIO. EURO ² | 1 396 | 2 313 | 2 386 | - |
| ANTEIL DES HOCHSCHULBUDGETS AM BUNDESHAUSHALT ³ | 3,40% | 3,97% | 3,95% | 4,04% |
| ANTEIL DES HOCHSCHULBUDGETS AM BIP ³ | 1,04% | 1,13% | 1,13% | 1,11% |
| VERBRAUCHERPREISINDEX ⁴ | 100,0 | 125,7 | 129,0 | 131,6 |

¹ Revidierte Zahlen gegenüber den im Vorjahr veröffentlichten. Quelle: WIFO-Konjunkturprognose 2002, BIP entsprechend ESVG 95 (standardisiertes Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995).

² Hochschulbudget: hochschul- und forschungsrelevante Ansätze der Budgetkapitel 14 «Wissenschaft», Kapitel 17 «Gesundheit» (klinischer Mehraufwand 2000), Kapitel 64 «Bauten und Technik» (Hochschulbauten bis 2001), Kapitel 65 «Verkehr, Innovation, Technologie» (FWF ab 4/2000). Revidierte Zahlen gegenüber den im Vorjahr veröffentlichten.

³ 1990, 2000 und 2001 laut BRA, 2002 laut Bundesvoranschlag.

⁴ Quelle: Statistik Austria.

.....

Quelle: Diverse, vgl. Legende

III. STATISTISCHES MATERIAL OECD 133

| | |
|--|-----|
| TAB.18 - ANTEIL HOCHSCHULABSOLVENTEN AN GESAMTBEVÖLKERUNG | 133 |
| TAB.19 - ANTEIL 25-34-JÄHRIGER MIT TERTIÄREM ABSCHLUSS AN GESAMTBEVÖLKERUNG NACH GESCHLECHT | 134 |
| TAB.20 - ANTEIL AUSLÄNDISCHER STUDIERENDER | 135 |
| TAB.21 - AUSGABEN PRO STUDIERENDEN AUF TERTIÄRSTUFE | 136 |
| TAB.22 - ANTEIL BILDUNGS-AUSGABEN AN ÖFFENTLICHEN GESAMTAUSGABEN UND IN RELATION ZUM BIP | 137 |

.....

Tabelle 18 Anteil Hochschulabsolventen/-innen an der Bevölkerung (in Prozent der Altersgruppe beim Abschluss, 2001)

.....

| | TOTAL | NACH STUDIENDAUER | | |
|-------------------|-------|-------------------|-------------|-----------|
| | | 3 - (<) 5 JAHRE | 5 - 6 JAHRE | > 6 JAHRE |
| AUSTRALIEN | 42,0% | 33,3% | 8,7% | - |
| FINNLAND | 40,7% | 22,4% | 17,7% | 0,5% |
| NEUSEELAND | 40,2% | M | M | M |
| ISLAND | 39,5% | 33,9% | 5,6% | - |
| DÄNEMARK | 38,8% | 33,5% | 4,5% | 0,8% |
| POLEN | 38,6% | M | M | M |
| GROSSBRITANNIEN | 37,4% | 34,8% | 2,5% | 0,1% |
| JAPAN | 32,8% | 28,8% | 4,0% | - |
| SPANIEN | 32,1% | M | M | M |
| SCHWEDEN | 29,6% | 28,5% | 1,2% | - |
| IRLAND | 29,3% | 15,3% | 14,0% | - |
| FRANKREICH | 25,0% | 10,2% | 14,0% | 0,9% |
| ITALIEN | 20,0% | 2,1% | 17,8% | - |
| DEUTSCHLAND | 19,0% | 6,4% | 12,7% | - |
| SCHWEIZ | 18,7% | 7,4% | 10,1% | 1,1% |
| ÖSTERREICH | 16,6% | 2,1% | 14,5% | - |
| TSCHECHIEN | 14,1% | 3,6% | 10,5% | - |
| OECD-DURCHSCHNITT | 30,3% | 18,7% | 9,8% | 0,3% |

M = Missing Data

.....

Quelle: oecd, Education at a Glance, 2003

.....

.....

Table 19 Anteil der 25–34-Jährigen mit tertiärem Abschluss an der Bevölkerung nach Geschlecht (1999, 2000, 2001)

.....

| | 1999 | | | 2000 | | | 2001 | | |
|-----------------|------|-------|-------|------|-------|-------|------|-------|-------|
| | MEN | WOMEN | TOTAL | MEN | WOMEN | TOTAL | MEN | WOMEN | TOTAL |
| AUSTRALIA | 26% | 32% | 29% | 28% | 35% | 31% | 29% | 38% | 34% |
| AUSTRIA | 12% | 13% | 13% | 16% | 14% | 15% | 15% | 14% | 14% |
| BELGIUM | 30% | 38% | 34% | 33% | 39% | 36% | 34% | 41% | 38% |
| CANADA | 42% | 52% | 47% | 43% | 54% | 48% | 45% | 56% | 51% |
| CZECH REP. | 12% | 10% | 11% | 12% | 11% | 11% | 12% | 11% | 11% |
| DENMARK | 28% | 29% | 29% | 26% | 31% | 29% | 25% | 34% | 29% |
| FINLAND | 30% | 45% | 37% | 30% | 46% | 38% | 30% | 46% | 38% |
| FRANCE | 29% | 33% | 31% | 30% | 35% | 32% | 32% | 37% | 34% |
| GERMANY | 23% | 20% | 22% | 24% | 20% | 22% | 23% | 20% | 22% |
| GREECE | 22% | 27% | 25% | 22% | 26% | 24% | 21% | 27% | 24% |
| HUNGARY | 11% | 16% | 14% | 12% | 17% | 15% | 13% | 16% | 15% |
| ICELAND | 25% | 30% | 28% | 24% | 31% | 28% | 24% | 29% | 26% |
| IRELAND | 40% | 43% | 41% | 44% | 49% | 47% | 45% | 50% | 48% |
| ITALY | 9% | 11% | 10% | 9% | 12% | 10% | 10% | 13% | 12% |
| JAPAN | 44% | 46% | 45% | 46% | 49% | 47% | 46% | 49% | 48% |
| KOREA | 39% | 31% | 35% | 41% | 34% | 37% | 42% | 37% | 40% |
| LUXEMBOURG | 22% | 20% | 21% | 24% | 22% | 23% | 25% | 22% | 23% |
| MEXICO | 19% | 14% | 16% | 19% | 16% | 17% | 20% | 16% | 18% |
| NETHERLANDS | 25% | 25% | 25% | 27% | 26% | 27% | 26% | 27% | 27% |
| NEW ZEALAND | 24% | 28% | 26% | 25% | 29% | 27% | 26% | 31% | 29% |
| NORWAY | 30% | 39% | 35% | 30% | 40% | 35% | 33% | 44% | 38% |
| POLAND | 10% | 15% | 12% | 11% | 17% | 14% | 12% | 18% | 15% |
| PORTUGAL | 9% | 14% | 11% | 10% | 15% | 12% | 10% | 17% | 14% |
| SLOVAK REPUBLIC | 11% | 11% | 11% | 11% | 12% | 11% | 11% | 12% | 12% |
| SPAIN | 31% | 36% | 33% | 31% | 37% | 34% | 32% | 39% | 36% |
| SWEDEN | 29% | 34% | 32% | 31% | 36% | 34% | 34% | 39% | 37% |
| SWITZERLAND | 36% | 16% | 26% | 34% | 17% | 26% | 35% | 17% | 26% |
| TURKEY | 10% | 7% | 8% | 10% | 8% | 9% | 11% | 9% | 10% |
| UNITED KINGDOM | 29% | 26% | 27% | 30% | 27% | 29% | 30% | 29% | 29% |
| UNITED STATES | 36% | 39% | 37% | 36% | 40% | 38% | 36% | 42% | 39% |
| COUNTRY MEAN | 25% | 27% | 26% | 26% | 28% | 27% | 26% | 29% | 28% |

.....

Quelle: OECD, Education at a Glance, 2003

.....

Tabelle 20 Anteil ausländischer Studierender (2001, 1998)

.....

| | 2001 | 1998 |
|----------------|-------|-------|
| AUSTRALIA | 13,9% | 12,6% |
| AUSTRIA | 12,0% | 11,5% |
| BELGIUM | 10,6% | M |
| CANADA | M | 2,8% |
| CZECH REPUBLIC | 3,0% | 1,9% |
| DENMARK | 6,5% | 6,0% |
| FINLAND | 2,2% | 1,7% |
| FRANCE | 7,3% | 7,3% |
| GERMANY | 9,6% | 8,2% |
| GREECE | M | M |
| HUNGARY | 3,4% | 2,6% |
| ICELAND | 4,1% | 2,4% |
| IRELAND | 4,9% | 4,8% |
| ITALY | 1,6% | 1,2% |
| JAPAN | 1,6% | 1,4% |
| KOREA | 0,1% | 0,1% |
| LUXEMBOURG | M | 30,5% |
| MEXICO | 0,1% | M |
| NETHERLANDS | 3,3% | M |
| NEW ZEALAND | 6,2% | 3,7% |
| NORWAY | 4,7% | 3,2% |
| POLAND | 0,4% | 0,5% |
| PORTUGAL | M | M |
| SLOVAKIA | 1,2% | M |
| SPAIN | 2,2% | 1,7% |
| SWEDEN | 7,3% | 4,5% |
| SWITZERLAND | 17,0% | 15,9% |
| TURKEY | 1,0% | 1,3% |
| UNITED KINGDOM | 10,9% | 10,8% |
| UNITED STATES | 3,5% | 3,2% |
| COUNTRY MEAN | 5,3% | 5,8% |

M = Missing Data

.....

Quelle: oecd, Education at a Glance, 2003

.....

Tabelle 22 Anteil der Bildungsausgaben an den öffentlichen Gesamtausgaben und in Relation zum BIP (2000)

.....

| | ANTEIL AN ÖFF. GESAMTAUSGABEN | ANTEIL AM BIP |
|-----------------------|-------------------------------|---------------|
| AUSTRALIEN | 3,4% | 1,2% |
| BELGIEN | 3,0% | 1,5% |
| DÄNEMARK | 4,3% | 2,4% |
| DEUTSCHLAND | 2,3% | 1,1% |
| FINNLAND | 4,2% | 2,1% |
| FRANKREICH | 2,0% | 1,1% |
| GRIECHENLAND | 2,0% | 1,1% |
| IRLAND | 3,6% | 1,2% |
| ITALIEN | 1,7% | 0,8% |
| JAPAN | 1,2% | 0,5% |
| KANADA | M | 1,9% |
| KOREA | 2,4% | 0,6% |
| MEXIKO | 4,3% | 0,8% |
| NEUSEELAND | M | 1,2% |
| NIEDERLANDE | 2,9% | 1,3% |
| NORWEGEN | 4,2% | 2,0% |
| ÖSTERREICH | 3,2% | 1,7% |
| POLEN | 1,9% | 0,8% |
| PORTUGAL | 2,4% | 1,0% |
| SCHWEDEN | 3,7% | 2,1% |
| SCHWEIZ | 3,4% | 1,2% |
| SLOWAKISCHE REPUBLIK | 2,5% | 0,8% |
| SPANIEN | 2,3% | 0,9% |
| TSCHECHISCHE REPUBLIK | 1,9% | 0,8% |
| TÜRKEI | M | 1,1% |
| UNGARN | 2,6% | 0,9% |
| USA | 1,4% | M |
| GROSSBRITANNIEN | 2,6% | 1,1% |
| LÄNDERMITTEL | 2,8% | 1,2% |

M = Missing Data

.....

Quelle: oecd, Education at a Glance, 2003

IV. STATISTISCHES MATERIAL SCHWEIZ 139

| | |
|---|-----|
| TAB.23 - ANZAHL STUDIENANFÄNGER NACH HERKUNFTSKANTON AN UNIVERSITÄTEN UND ETHS | 139 |
| TAB.24 - ANTEIL STUDIERENDE NACH FACHBEREICHEN AN UNIVERSITÄTEN UND ETHS | 140 |
| TAB.25 - ANTEIL AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE AN UNIVERSITÄTEN UND ETHS | 140 |
| TAB.26 - STUDIENABBRUCHQUOTE AN UNIVERSITÄTEN UND ETHS | 141 |
| TAB.27 - STUDIENDAUER AN UNIVERSITÄTEN UND ETHS | 141 |
| TAB.28 - STUDIENDAUER NACH FACHBEREICHEN AN UNIVERSITÄTEN UND ETHS | 142 |
| TAB.29 - PERSONALBESTAND AN UNIVERSITÄTEN UND ETHS | 142 |
| TAB.30 - FINANZMITTEL DER UNIVERSITÄTEN UND ETHS NACH FINANZQUELLEN | 143 |
| TAB.31 - FINANZIELLER AUFWAND NACH FACHBEREICHEN AN UNIVERSITÄTEN UND ETHS | 143 |
| TAB.32 - FINANZIERUNG DES AUFWANDS AN UNIVERSITÄTEN UND ETHS | 144 |
| TAB.33 - ANZAHL STUDIENANFÄNGER NACH HERKUNFTSKANTON AN FACHHOCHSCHULEN | 145 |
| TAB.34 - ANTEIL AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE AN FACHHOCHSCHULEN | 146 |
| TAB.35 - FINANZIERUNG DES AUFWANDS AN FACHHOCHSCHULEN | 146 |
| TAB.36 - FINANZMITTEL DER FACHHOCHSCHULEN NACH ART DER LEISTUNG | 147 |
| TAB.37 - FINANZMITTEL DES DIPLOMSTUDIUMS AN FACHHOCHSCHULEN NACH FACHBEREICH | 147 |
| TAB.38 - FINANZMITTEL PRO STUDIERENDE/N AN FACHHOCHSCHULEN NACH FACHBEREICH | 148 |

.....
 Tabelle 23 Anzahl Studienanfänger, Anteil Studienanfänger nach Herkunftskanton an Universitäten und ETHS (2002)

| | STUDIENANFÄNGER** | | | 21-J. STÄNDIGE WOHNBEV. | | | EINTRITTSQUOTE | | |
|--------------------|-------------------|--------------|---------------|-------------------------|---------------|---------------|----------------|--------------|--------------|
| | MÄNNER | FRAUEN | TOTAL | MÄNNER | FRAUEN | TOTAL | MÄNNER | FRAUEN | TOTAL |
| ZÜRICH* | 1 142 | 1 274 | 2 416 | 7 522 | 7 272 | 14 794 | 15,2% | 17,5% | 16,3% |
| BERN* | 969 | 1 156 | 2 125 | 5 525 | 5 242 | 10 767 | 17,5% | 22,1% | 19,7% |
| LUZERN* | 397 | 382 | 779 | 2 343 | 2 227 | 4 570 | 16,9% | 17,2% | 17,0% |
| URI* | 35 | 41 | 76 | 201 | 178 | 379 | 17,4% | 23,0% | 20,1% |
| SCHWYZ | 107 | 76 | 183 | 802 | 744 | 1 546 | 13,3% | 10,2% | 11,8% |
| OBWALDEN | 22 | 31 | 53 | 230 | 194 | 424 | 9,6% | 16,0% | 12,5% |
| NIDWALDEN* | 48 | 37 | 85 | 203 | 205 | 408 | 23,6% | 18,0% | 20,8% |
| GLARUS | 19 | 17 | 36 | 243 | 209 | 452 | 7,8% | 8,1% | 8,0% |
| ZUG | 103 | 110 | 213 | 622 | 599 | 1 221 | 16,6% | 18,4% | 17,4% |
| FREIBURG | 263 | 252 | 515 | 1 568 | 1 635 | 3 203 | 16,8% | 15,4% | 16,1% |
| SOLOTHURN* | 229 | 253 | 482 | 1 461 | 1 423 | 2 884 | 15,7% | 17,8% | 16,7% |
| BASEL -STADT | 172 | 211 | 383 | 1 018 | 1 146 | 2 164 | 16,9% | 18,4% | 17,7% |
| BASEL -LANDSCHAFT | 248 | 243 | 491 | 1 399 | 1 422 | 2 821 | 17,7% | 17,1% | 17,4% |
| SCHAFFHAUSEN | 62 | 66 | 128 | 446 | 408 | 854 | 13,9% | 16,2% | 15,0% |
| APPENZEL A.-RH. | 42 | 45 | 87 | 268 | 227 | 495 | 15,7% | 19,8% | 17,6% |
| APPENZEL I.-RH. | 17 | 12 | 29 | 108 | 83 | 191 | 15,7% | 14,5% | 15,2% |
| ST. GALLEN | 396 | 314 | 710 | 2 856 | 2 682 | 5 538 | 13,9% | 11,7% | 12,8% |
| GRAUBÜNDEN | 170 | 148 | 318 | 1 054 | 1 115 | 2 169 | 16,1% | 13,3% | 14,7% |
| AARGAU | 421 | 484 | 905 | 3 556 | 3 420 | 6 976 | 11,8% | 14,2% | 13,0% |
| THURGAU | 172 | 183 | 355 | 1 406 | 1 268 | 2 674 | 12,2% | 14,4% | 13,3% |
| TESSIN | 331 | 352 | 683 | 1 608 | 1 630 | 3 238 | 20,6% | 21,6% | 21,1% |
| WAADT | 723 | 800 | 1 523 | 3 673 | 3 495 | 7 168 | 19,7% | 22,9% | 21,2% |
| WALLIS | 296 | 308 | 604 | 1 929 | 1 769 | 3 698 | 15,3% | 17,4% | 16,3% |
| NEUENBURG | 239 | 224 | 463 | 952 | 968 | 1 920 | 25,1% | 23,1% | 24,1% |
| GENÈVE | 650 | 724 | 1 374 | 2 397 | 2 396 | 4 793 | 27,1% | 30,2% | 28,7% |
| JURA | 59 | 73 | 132 | 456 | 365 | 821 | 12,9% | 20,0% | 16,1% |
| LIECHTENSTEIN | 32 | 23 | 55 | | | | | | |
| AUSLAND | 1 543 | 1 720 | 3 263 | | | | | | |
| TOTAL | 8 907 | 9 559 | 18 466 | 43 846 | 42 322 | 86 168 | 20,3% | 22,6% | 21,4% |
| TOTAL CH*** | 7 332 | 7 816 | 15 148 | 43 846 | 42 322 | 86 168 | 16,7% | 18,5% | 17,6% |

* Doppelter Maturjahrgang im Jahr 2002

** nur Ersteintritte in Studiengänge, die auf einen ersten Titel vorbereiten

*** nur Personen mit Wohnsitz vor Studienbeginn in der Schweiz

.....
 Quelle: Bundesamt für Statistik

.....

Table 24 Anteil Studierender nach Fachbereichen an Universitäten und ETHS (2000/01, 2001/02, 2002/03)

.....

| FACHGRUPPE | 2000/01 | 2001/02 | 2002/03 |
|---|---------|---------|---------|
| THEOLOGIE | 1,53% | 1,46% | 1,40% |
| SPRACH- UND LITERATURWISSENSCHAFTEN | 9,03% | 8,85% | 8,58% |
| HISTORISCHE UND KULTURWISSENSCHAFTEN | 8,17% | 8,08% | 8,11% |
| SOZIALWISSENSCHAFTEN | 15,99% | 16,82% | 17,71% |
| GEISTES-/SOZIALWISS., FÄCHERÜBERGR. UND ÜBRIGE | 1,21% | 1,20% | 1,29% |
| WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN | 13,61% | 13,95% | 13,77% |
| RECHT | 11,13% | 10,94% | 10,86% |
| EXAKTE WISSENSCHAFTEN | 5,64% | 5,79% | 5,92% |
| NATURWISSENSCHAFTEN | 8,84% | 8,65% | 8,55% |
| EXAKTE UND NATURWISS., FÄCHERÜBERGR. UND ÜBRIGE | 1,86% | 1,85% | 1,74% |
| HUMANMEDIZIN | 7,45% | 7,08% | 6,70% |
| ZAHNMEDIZIN | 0,88% | 0,88% | 0,88% |
| VETERINÄRMEDIZIN | 0,96% | 0,98% | 0,97% |
| PHARMAZIE | 1,13% | 1,08% | 1,01% |
| MEDIZIN UND PHARMAZIE FÄCHERÜBERGREIFEND | 0,09% | 0,13% | 0,13% |
| BAUWESEN UND GEODÄSIE | 4,09% | 3,93% | 3,84% |
| MASCHINEN- UND ELEKTROINGENIEURWESEN | 4,99% | 5,01% | 5,07% |
| AGRAR- UND FORSTWISSENSCHAFTEN | 0,96% | 0,87% | 0,84% |
| TECHNISCHE WISS., FÄCHERÜBERGR. UND ÜBRIGE | 0,37% | 0,36% | 0,36% |
| INTERDISZIPLINÄRE UND ANDERE | 2,08% | 2,08% | 2,25% |

.....

Table 25 Anteil ausländ. Studierender an Universitäten und ETHS mit Vorbildung in der Schweiz/im Ausland (2002)

.....

| | AUSL. STUDIERENDE MIT BILDUNG IN DER SCHWEIZ | AUSL. STUDIERENDE MIT BILDUNG IM AUSLAND |
|------------|--|--|
| BERN | 6,2% | 14,1% |
| BASEL | 3,0% | 5,3% |
| FREIBURG | 4,4% | 13,6% |
| GENÈVE | 7,4% | 30,1% |
| LAUSANNE | 7,1% | 13,6% |
| LUZERN | 3,0% | 6,8% |
| NEUCHÂTEL | 6,5% | 16,1% |
| ST. GALLEN | 4,6% | 24,4% |
| ZÜRICH | 4,8% | 7,8% |
| USI | 8,4% | 34,6% |
| EPFL | 6,8% | 29,9% |
| ETHZ | 3,9% | 15,8% |
| TOTAL | 5,3% | 15,7% |

.....

Quelle: Bundesamt für Statistik

.....
 Tabelle 26 Quote der Studienabbrüche an Universitäten und ETHS (2002)

| | MÄNNER | FRAUEN | TOTAL |
|------------|--------|--------|-------|
| BASEL | 28,7% | 34,0% | 31,1% |
| BERN | 26,5% | 31,5% | 28,6% |
| FREIBURG | 30,6% | 23,8% | 27,4% |
| GENÈVE | 34,7% | 32,3% | 33,3% |
| LAUSANNE | 28,3% | 34,6% | 31,6% |
| LUZERN | 28,6% | 30,8% | 29,4% |
| NEUCHÂTEAU | 35,0% | 38,7% | 36,8% |
| ST. GALLEN | 21,5% | 25,8% | 22,4% |
| ZÜRICH | 33,2% | 38,5% | 35,8% |
| EPFL | 24,7% | 17,2% | 23,6% |
| ETHZ | 19,4% | 17,7% | 19,0% |
| TOTAL | 27,9% | 32,0% | 29,7% |

.....
 Tabelle 27 Durchschnittliche Studiendauer in Jahren an Universitäten und ETHS nach Geschlecht (1992–2002)

| | 1992 | 1993 | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 |
|--------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| MÄNNER | 5,7 | 5,8 | 5,8 | 5,8 | 5,8 | 5,8 | 5,9 | 5,9 | 6,0 | 5,9 | 5,8 |
| FRAUEN | 5,9 | 5,9 | 6,0 | 6,0 | 6,0 | 6,1 | 6,1 | 6,1 | 6,3 | 6,0 | 5,9 |
| TOTAL | 5,8 | 5,8 | 5,9 | 5,9 | 5,9 | 5,9 | 6,0 | 6,0 | 6,1 | 5,9 | 5,8 |

.....
 Quelle: Bundesamt für Statistik

.....

Tabella 28 Durchschnittliche Studiendauer in Jahren nach Fachbereichen an Universitäten und ETHS (2002)

.....

| | MÄNNER | FRAUEN | TOTAL |
|---|-------------|-------------|-------------|
| 1.1 THEOLOGIE | 5,71 | 6,46 | 6,08 |
| 1.2 SPRACH- + LITERATURWISSENSCHAFTEN | 7,60 | 6,98 | 7,16 |
| 1.3 HISTORISCHE + KULTURWISSENSCHAFTEN | 7,12 | 7,46 | 7,31 |
| 1.4 SOZIALWISSENSCHAFTEN | 5,52 | 5,61 | 5,58 |
| 2 WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN | 5,28 | 5,08 | 5,23 |
| 3 RECHT | 5,49 | 5,34 | 5,41 |
| 4.1 EXAKTE WISSENSCHAFTEN | 5,63 | 5,33 | 5,59 |
| 4.2 NATURWISSENSCHAFTEN | 5,39 | 5,24 | 5,33 |
| 4.3 EXAKTE + NATURWISSENSCHAFTEN, ÜBRIGE | 6,19 | 5,86 | 6,05 |
| 5.1 HUMANMEDIZIN | 6,98 | 7,12 | 7,06 |
| 5.2 ZAHNMEDIZIN | 6,21 | 5,92 | 6,10 |
| 5.3 VETERINÄRMEDIZIN | 6,40 | 6,24 | 6,29 |
| 5.4 PHARMAZIE | 6,23 | 5,95 | 6,00 |
| 6.1 BAUWESEN + GEODÄSIE | 5,92 | 6,18 | 6,00 |
| 6.2 MASCHINEN- + ELEKTROINGENIEURWISSENSCHAFTEN | 5,55 | 5,43 | 5,55 |
| 6.3 AGRAR- + FORSTWISSENSCHAFTEN | 5,93 | 5,76 | 5,87 |
| 6.4 TECHNISCHE WISS., FÄCHERÜBERGR. UND ÜBRIGE | 5,70 | 4,69 | 5,35 |
| 7 INTERDISZIPLINÄRE UND ANDERE | 5,30 | 5,75 | 5,39 |
| TOTAL | 5,76 | 5,94 | 5,84 |

.....

Tabella 29 Der Personalbestand an Universitäten und ETHS (1995–2002)

.....

| | 1995 | 1996 | 1997 | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 |
|-------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| PROFESSOREN/-INNEN | 2 346 | 2 335 | 2 391 | 2 378 | 2 432 | 2 411 | 2 458 | 2 516 |
| ÜBRIGE DOZIERENDE | 1 810 | 1 844 | 1 909 | 1 948 | 1 991 | 2 044 | 1 883 | 2 004 |
| ASSISTENZ/WISS. MITARBEITENDE | 11 565 | 12 195 | 12 730 | 12 269 | 12 617 | 12 696 | 13 764 | 14 421 |
| ADMINISTR./TECHN. PERSONAL | 8 678 | 8 596 | 8 871 | 9 073 | 8 973 | 9 071 | 9 129 | 9 264 |
| TOTAL | 24 400 | 24 969 | 25 901 | 25 667 | 26 013 | 26 222 | 27 234 | 28 206 |

.....

Quelle: Bundesamt für Statistik

.....

Tabelle 30 Die Finanzmittel der Universitäten und ETHs nach Finanzquellen in 1000 Franken (2002)

.....

| | HOCHSCHULE | STANDORT-KANTON | ANDERER KANTON | BUND | NATIONAL-FONDS | ÜBRIGE DRITTMITTEL | SUMME |
|--------------|----------------|------------------|----------------|------------------|----------------|--------------------|------------------|
| BASEL | 18 960 | 81 307 | 26 721 | 37 824 | 40 078 | 37 272 | 242 163 |
| BERN | 52 632 | 250 336 | 61 896 | 63 502 | 38 192 | 68 857 | 535 415 |
| FREIBURG | 10 014 | 48 957 | 49 108 | 50 145 | 12 913 | 22 689 | 193 827 |
| GENF | 16 612 | 324 546 | 284 441 | 72 932 | 54 587 | 113 765 | 610 882 |
| LAUSANNE | 11 955 | 148 195 | 39 930 | 56 258 | 29 803 | 63 012 | 349 152 |
| LUZERN | 1 711 | 9 085 | 1 619 | 4 412 | 502 | 1 215 | 18 544 |
| NEUENBURG | 2 921 | 45 422 | 12 746 | 20 416 | 16 583 | 22 821 | 120 908 |
| ST. GALLEN | 19 204 | 19 754 | 22 703 | 21 267 | 1 437 | 46 230 | 130 594 |
| ZÜRICH | 109 335 | 417 768 | 111 491 | 90 024 | 44 696 | 81 417 | 854 732 |
| USI | 9 330 | 9 841 | 11 139 | 8 861 | 830 | 2 253 | 42 254 |
| EPFL | 8 754 | 0 | 0 | 345 772 | 32 542 | 86 300 | 473 368 |
| ETHZ | 18 937 | 0 | 0 | 775 598 | 30 447 | 110 675 | 935 657 |
| SUMME | 280 365 | 1 355 211 | 621 794 | 1 547 011 | 302 610 | 656 506 | 4 763 497 |
| % | 5,89% | 28,45% | 13,05% | 32,48% | 6,35% | 13,78% | 100,00% |

.....

Tabelle 31 Finanzieller Aufwand der Universitäten und ETHs nach Fachbereich in 1000 Franken (2002)

.....

| | GEISTES-/SOZIALW. | WIRTSCH. | RECHT | EXAKTE/NATURW. | MEDIZIN PHARMAZIE | TECHN. WISS. | INTERDISZ. + ANDERE | ZENTRAL-BEREICH | TOTAL |
|--------------|-------------------|----------------|----------------|------------------|-------------------|----------------|---------------------|-----------------|------------------|
| BASEL | 45 514 | 11 298 | 8 129 | 110 111 | 61 448 | - | 7 768 | 82 409 | 326 68 |
| BERN | 66 174 | 15 545 | 12 871 | 116 182 | 254 105 | - | 14 315 | 56 218 | 535 414 |
| FREIBURG | 59 357 | 17 262 | 19 459 | 41 069 | 15 169 | - | 4 090 | 37 417 | 193 826 |
| GENF | 106 75 | 23 955 | 19 482 | 126 818 | 153 963 | 6 624 | 21 043 | 152 318 | 610 956 |
| LAUSANNE | 56 616 | 19 335 | 14 563 | 58 048 | 126 765 | - | 2 990 | 70 831 | 349 152 |
| LUZERN | 9 624 | - | 3 592 | - | - | - | - | 5 326 | 18 543 |
| NEUENBURG | 23 993 | 5 352 | 5 586 | 51 379 | 265 | 12 565 | 523 | 21 241 | 120 908 |
| ST. GALLEN | - | 75 504 | 11 31 | - | - | - | 9 340 | 34 439 | 130 594 |
| ZÜRICH | 117 11 | 41 249 | 27 853 | 153 817 | 382 336 | - | 3 096 | 129 267 | 854 731 |
| USI | 7 648 | 4 285 | 247 | - | - | 15 656 | 1 024 | 13 390 | 42 253 |
| EPFL | 1 302 | - | - | 138 490 | - | 202 150 | 6 757 | 124 667 | 473 368 |
| ETHZ | 24 502 | 6 003 | 1 854 | 301 663 | 13 470 | 318 581 | 3 297 | 266 283 | 935 656 |
| TOTAL | 518 596 | 219 793 | 124 951 | 1 097 581 | 1 007 526 | 555 578 | 74 249 | 993 81 | 4 592 087 |

.....

Quelle: Bundesamt für Statistik

Tabelle 32 Finanzierung des Aufwands an Universitäten und ETHs in 1000 Franken

| | BASEL* | BERN | FREIB. | GENÈ | LAUS. | LUZERN | NEUENB. | ST. G. | ZÜRICH | USI | EPFL | ETHZ | TOTAL |
|--|---------|---------|---------|---------|---------|--------|---------|---------|---------|--------|---------|---------|-----------|
| HOCHSCHULRECHNUNG | 249 331 | 428 366 | 158 225 | 442 605 | 256 338 | 16 827 | 81 505 | 82 927 | 728 619 | 39 171 | 354 526 | 794 535 | 3 632 973 |
| HOCHSCHULE | 18 960 | 52 632 | 10 014 | 16 612 | 11 955 | 1 711 | 2 921 | 19 204 | 109 335 | 9 330 | 8 754 | 18 937 | 280 365 |
| STUDIENGEBÜHREN | 7 456 | 11 468 | 7 963 | 8 908 | 8 381 | 1 367 | 2 173 | 5 616 | 21 769 | 6 700 | 4 283 | 7 950 | 94 033 |
| ÜBR. EIGENE MITTEL DER HOCHSCHULE | 11 504 | 41 164 | 2 051 | 7 704 | 3 574 | 345 | 748 | 13 588 | 87 567 | 2 631 | 4 471 | 10 987 | 186 332 |
| STANDORTKANTON: DECKUNG ODER BUDGET ¹ | 81 307 | 250 336 | 48 957 | 324 546 | 148 195 | 9 085 | 45 422 | 19 754 | 417 768 | 9 841 | - | - | 1 355 210 |
| ANDERE KANTONE | 111 239 | 61 896 | 49 108 | 28 515 | 39 930 | 1 619 | 12 746 | 22 703 | 111 491 | 11 139 | - | - | 450 387 |
| INTERKANT. HOCHSCHULVEREINB. IUV ² | 26 721 | 61 896 | 49 108 | 28 441 | 39 930 | 1 619 | 12 746 | 22 703 | 111 491 | 11 139 | - | - | 365 795 |
| WEITERE BEITRÄGE/ZAHLUNGEN ³ | 84 518 | - | - | 74 | - | - | - | - | - | - | - | - | 84 592 |
| BUND | 37 824 | 63 502 | 50 145 | 72 932 | 56 258 | 4 412 | 20 416 | 21 267 | 90 024 | 8 861 | 345 772 | 775 598 | 1 547 011 |
| GRUNDBEITRÄGE UFG ⁴ | 30 908 | 58 284 | 41 857 | 63 157 | 49 487 | 1 658 | 18 361 | 17 783 | 84 698 | 7 892 | - | - | 374 085 |
| GLOBALBUDGET ETH | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 345 772 | 775 598 | 1 121 370 |
| INVESTITIONSBEITRÄGE** | 2 130 | - | 870 | 2 412 | 1 156 | - | - | 555 | - | - | - | - | 7 122 |
| PROJEKTGEBUNDENE BEITRÄGE | 3 951 | 5 218 | 3 967 | 743 | 5 615 | 817 | 728 | 2 461 | 4 384 | 969 | - | - | 28 854 |
| ÜBRIGE BUNDESBEITRÄGE | 623 | - | 3 045 | 6 620 | - | 45 | 1 327 | 468 | - | - | - | - | 12 128 |
| STIFTUNGEN | 213 | - | 406 | - | - | 1 892 | - | - | 942 | - | - | - | 3 453 |
| SCHWEIZERISCHER NATIONALFONDS | 40 078 | 38 192 | 12 913 | 54 587 | 29 803 | 502 | 16 583 | 1 437 | 44 696 | 830 | 32 542 | 30 447 | 302 609 |
| ÜBRIGE DRITTMITTEL | 37 272 | 68 857 | 22 689 | 113 765 | 63 012 | 1 215 | 22 821 | 46 230 | 81 417 | 2 253 | 86 300 | 110 675 | 656 506 |
| KOMM. FÜR TECHNOLOGIE+INNOVATION | 1 852 | 2 327 | 615 | 1 356 | 1 160 | - | 2 473 | 1 436 | 1 976 | - | 17 625 | 11 783 | 42 603 |
| EU-FORSCHUNGSPROGRAMME | 529 | 5 678 | 1 459 | 7 998 | 3 069 | - | 405 | - | 3 995 | 349 | 26 430 | 15 856 | 65 768 |
| ANDERE INTERN. FORSCHUNGSPROGRAMME | 154 | 6 606 | 441 | 2 667 | 820 | - | 235 | - | 4 565 | - | - | - | 15 488 |
| MANDATE BUND | 1 466 | 9 959 | 6 034 | 14 622 | 318 | - | 4 012 | - | 20 576 | 262 | 8 997 | 31 247 | 97 491 |
| MANDATE PRIVATER SEKTOR | 27 499 | 9 936 | 3 524 | 40 598 | 40 916 | 1 033 | 7 635 | 18 392 | 39 222 | 305 | 27 969 | 49 778 | 266 807 |
| MANDATE ÜBR. ÖFF. HAND (KANT./GEM.) | 1 364 | 7 756 | 1 309 | 25 100 | 895 | - | 861 | - | 6 112 | 128 | 3 769 | 2 012 | 49 306 |
| ERTRÄGE AUS DIENSTLEISTUNGEN | 2 353 | 21 276 | 5 411 | 11 237 | 11 835 | 182 | 6 781 | - | 4 972 | - | - | - | 64 047 |
| ERTRÄGE AUS DER WEITERBILDUNG | 2 055 | 5 319 | 3 897 | 10 187 | 3 998 | - | 419 | 26 402 | - | 1 210 | 1 509 | - | 54 996 |
| TOTAL | 326 681 | 535 414 | 193 827 | 610 957 | 349 162 | 18 544 | 120 908 | 130 594 | 854 732 | 42 254 | 473 368 | 935 657 | 4 592 088 |

* Der Aufwand für die Klinische Medizin erscheint in der Rechnung des Sanitätsdepartements Basel-Stadt und ist in den hier publizierten Zahlen der Universität Basel nicht enthalten. Es geht dabei um folgende Grössenordnungen: ¹ Kanton Basel-Stadt 60,2 Mio. Franken; ² 12,3 Mio.; ³ Kt. Basel-Landschaft 11,1 Mio.; ⁴ 21,5 Mio. CHF

** in der laufenden Rechnung erfasst

.....

Tabelle 33 Anteil Studienanfänger, Anzahl Studienanfänger nach Herkunftskanton an Fachhochschulen (2002)

.....

| | SHIS-STUDIENANFÄNG.* | | | 24-J. WOHNBEVÖLK.** | | | EINTRITTSQUOTE | | |
|--------------------|----------------------|--------------|---------------|---------------------|---------------|---------------|----------------|--------------|--------------|
| | MÄNNER | FRAUEN | TOTAL | MÄNNER | FRAUEN | TOTAL | MÄNNER | FRAUEN | TOTAL |
| ZÜRICH | 956 | 974 | 1 930 | 7 978 | 7 900 | 15 878 | 12,0% | 12,3% | 12,2% |
| BERN | 664 | 379 | 1 043 | 5 205 | 5 194 | 10 399 | 12,8% | 7,3% | 10,0% |
| LUZERN | 238 | 135 | 373 | 2 258 | 2 277 | 4 535 | 10,5% | 5,9% | 8,2% |
| URI | 24 | 13 | 37 | 190 | 188 | 378 | 12,6% | 6,9% | 9,8% |
| SCHWYZ | 93 | 44 | 137 | 786 | 720 | 1 506 | 11,8% | 6,1% | 9,1% |
| OBWALDEN | 25 | 8 | 33 | 180 | 176 | 356 | 13,9% | 4,5% | 9,3% |
| NIDWALDEN | 25 | 16 | 41 | 188 | 200 | 388 | 13,3% | 8,0% | 10,6% |
| GLARUS | 20 | 14 | 34 | 199 | 189 | 388 | 10,1% | 7,4% | 8,8% |
| ZUG | 77 | 59 | 136 | 558 | 608 | 1 166 | 13,8% | 9,7% | 11,7% |
| FREIBURG | 201 | 234 | 435 | 1 474 | 1 452 | 2 926 | 13,6% | 16,1% | 14,9% |
| SOLOTHURN | 147 | 91 | 238 | 1 375 | 1 339 | 2 714 | 10,7% | 6,8% | 8,8% |
| BASEL-STADT | 110 | 114 | 224 | 1 213 | 1 246 | 2 459 | 9,1% | 9,1% | 9,1% |
| BASEL-LANDSCHAFT | 179 | 153 | 332 | 1 433 | 1 403 | 2 836 | 12,5% | 10,9% | 11,7% |
| SCHAFFHAUSEN | 64 | 36 | 100 | 419 | 390 | 809 | 15,3% | 9,2% | 12,4% |
| APPENZEL A.-RH. | 38 | 30 | 68 | 203 | 230 | 433 | 18,7% | 13,0% | 15,7% |
| APPENZEL I.-RH. | 9 | 5 | 14 | 91 | 76 | 167 | 9,9% | 6,6% | 8,4% |
| ST. GALLEN | 314 | 154 | 468 | 2 657 | 2 551 | 5 208 | 11,8% | 6,0% | 9,0% |
| GRAUBÜNDEN | 144 | 72 | 216 | 881 | 1 057 | 1 938 | 16,3% | 6,8% | 11,1% |
| AARGAU | 412 | 327 | 739 | 3 310 | 3 202 | 6 512 | 12,4% | 10,2% | 11,3% |
| THURGAU | 165 | 79 | 244 | 1 227 | 1 208 | 2 435 | 13,4% | 6,5% | 10,0% |
| TESSIN | 235 | 224 | 459 | 1 685 | 1 703 | 3 388 | 13,9% | 13,2% | 13,5% |
| WAADT | 443 | 521 | 964 | 3 823 | 3 718 | 7 541 | 11,6% | 14,0% | 12,8% |
| WALLIS | 259 | 213 | 472 | 1 726 | 1 797 | 3 523 | 15,0% | 11,9% | 13,4% |
| NEUENBURG | 121 | 157 | 278 | 961 | 925 | 1 886 | 12,6% | 17,0% | 14,7% |
| GENÈVE | 270 | 245 | 515 | 2 523 | 2 663 | 5 186 | 10,7% | 9,2% | 9,9% |
| JURA | 53 | 61 | 114 | 403 | 388 | 791 | 13,2% | 15,7% | 14,4% |
| AUSLAND | 929 | 737 | 1 666 | | | | | | |
| TOTAL | 6 215 | 5 095 | 11 310 | 42 946 | 42 800 | 85 746 | 14,5% | 11,9% | 13,2% |
| TOTAL CH*** | 5 286 | 4 358 | 9 644 | 42 946 | 42 800 | 85 746 | 12,3% | 10,2% | 11,2% |

* SHIS-Studienanfänger/innen: nur Ersteintritte in Studiengänge, die auf einen Titel vorbereiten

** Stand Jahresende

*** nur Personen mit Wohnsitz bei Erlangung des Studienberechtigungsausweises in der Schweiz

.....

Quelle: Bundesamt für Statistik

.....

Tabella 34 Anteil ausländ. Studierender an Fachhochschulen mit Vorbildung in der Schweiz / im Ausland (2002)

.....

| | SCHWEIZ | AUSLAND |
|---|-------------|-------------|
| BFH: BERNER FACHHOCHSCHULE | 5,8% | 5,2% |
| HES-SO/S2: HES DE SUISSE OCCIDENTALE / HES SANTÉ-SOCIAL ROMANDE | 5,7% | 16,1% |
| FHNW: FACHHOCHSCHULE NORDWESTSCHWEIZ | 5,3% | 5,1% |
| FHZ: FACHHOCHSCHULE ZENTRALSCHWEIZ | 4,4% | 3,7% |
| SUPSI: SCUOLA UNIVERSITARIA PROFESSIONALE DELLA SVIZZERA ITALIANA | 9,2% | 8,1% |
| FHO: FACHHOCHSCHULE OSTSCHWEIZ | 5,0% | 7,4% |
| ZFH: ZÜRCHER FACHHOCHSCHULE | 6,0% | 4,8% |
| ANDERE SCHULEN (NICHT INTEGRIERT) | 5,4% | 21,9% |
| TOTAL | 5,6% | 9,3% |

.....

Tabella 35 Finanzierung des Aufwands an Fachhochschulen (in 1000 Franken und Prozent, 2001)

.....

| | BUND | | KANTONE | | DRITTE | | TOTAL |
|--------------|----------------|--------------|----------------|--------------|----------------|--------------|----------------|
| BFH | 31 100 | 27,4% | 62 200 | 54,7% | 20 300 | 17,9% | 113 600 |
| HES-SO/S2 | 63 400 | 29,7% | 116 700 | 54,7% | 33 100 | 15,5% | 213 100 |
| FHNW | 27 700 | 21,0% | 78 100 | 59,3% | 25 900 | 19,7% | 131 600 |
| FHZ | 14 600 | 24,7% | 28 600 | 48,2% | 16 100 | 27,2% | 59 300 |
| SUPSI | 9 800 | 31,9% | 14 600 | 47,7% | 6 100 | 19,9% | 30 600 |
| FHO | 26 600 | 27,9% | 47 600 | 49,9% | 21 100 | 22,1% | 95 300 |
| ZFH | 39 900 | 32,2% | 67 900 | 54,9% | 16 000 | 13,0% | 123 800 |
| TOTAL | 213 100 | 27,8% | 415 500 | 54,2% | 138 700 | 18,1% | 767 400 |

.....

Quelle: Bundesamt für Statistik

.....

Tabelle 36 Die Finanzmittel der Fachhochschulen nach Art der Leistung in Mio. Fr. (2001)

.....

| | BFH | HES-SO | FHNWS | FHZ | SUPSI | FHO | ZFH | TOTAL |
|---|--------------|--------------|--------------|-------------|-------------|-------------|--------------|--------------|
| LEHRE (AUF STUFE DIPLOMSTUDIUM) | 83,9 | 162,2 | 74,5 | 36,4 | 15,0 | 66,0 | 100,9 | 538,9 |
| WEITERBILDUNG (LEHRE AUF NACHDIPLOMSTUFE) | 11,4 | 4,6 | 12,2 | 7,7 | 2,4 | 5,6 | 5,4 | 49,3 |
| ANGEWANDTE FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG | 13,9 | 27,1 | 20,2 | 4,7 | 10,2 | 11,7 | 13,4 | 101,3 |
| DIENSTLEISTUNG | 6,6 | 13,1 | 14,4 | 7,1 | 3,1 | 11,3 | 6,0 | 61,5 |
| TOTAL | 115,8 | 207,0 | 121,3 | 55,9 | 30,7 | 94,6 | 125,7 | 751,0 |
| LEHRE (AUF STUFE DIPLOMSTUDIUM) | 72,5% | 78,4% | 61,4% | 65,1% | 48,9% | 69,8% | 80,2% | 71,8% |
| WEITERBILDUNG (LEHRE AUF NACHDIPLOMSTUFE) | 9,8% | 2,2% | 10,1% | 13,7% | 7,8% | 5,9% | 4,3% | 6,6% |
| ANGEWANDTE FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG | 12,0% | 13,1% | 16,7% | 8,5% | 33,2% | 12,4% | 10,7% | 13,5% |
| DIENSTLEISTUNG | 5,7% | 6,3% | 11,9% | 12,7% | 10,1% | 11,9% | 4,8% | 8,2% |

.....

Tabelle 37 Die Finanzmittel des Diplomstudiums an Fachhochschulen nach Fachbereich in Mio. Fr. (2000)

.....

| | BFH | HES-SO | FHNWS | FHZ | SUPSI | FHO | ZFH | TOTAL |
|----------------|-------------|--------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|--------------|
| BAUWESEN | 11,9 | 15,1 | 13,6 | 6,0 | 3,2 | 9,1 | 10,3 | 69,2 |
| TECHNIK | 37,0 | 61,4 | 29,4 | 16,6 | 4,4 | 37,3 | 29,4 | 215,4 |
| CHEMIE | 3,2 | 9,5 | 3,3 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 16,7 | 32,7 |
| LANDWIRTSCHAFT | 8,9 | 2,8 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 3,4 | 15,1 |
| WIRTSCHAFT | 3,7 | 42,6 | 12,0 | 8,5 | 0,9 | 8,1 | 15,9 | 91,7 |
| GESTALTUNG | 2,3 | 10,3 | 6,1 | 3,0 | 2,9 | 0,0 | 14,6 | 39,2 |
| TOTAL | 67,0 | 141,7 | 64,3 | 34,1 | 11,4 | 54,6 | 90,2 | 463,3 |

.....

Quelle: Bundesamt für Statistik

.....

Table 38 Die Finanzmittel pro Studierende/n an Fachhochschulen nach Fachbereich in 1000 Franken (2000)

.....

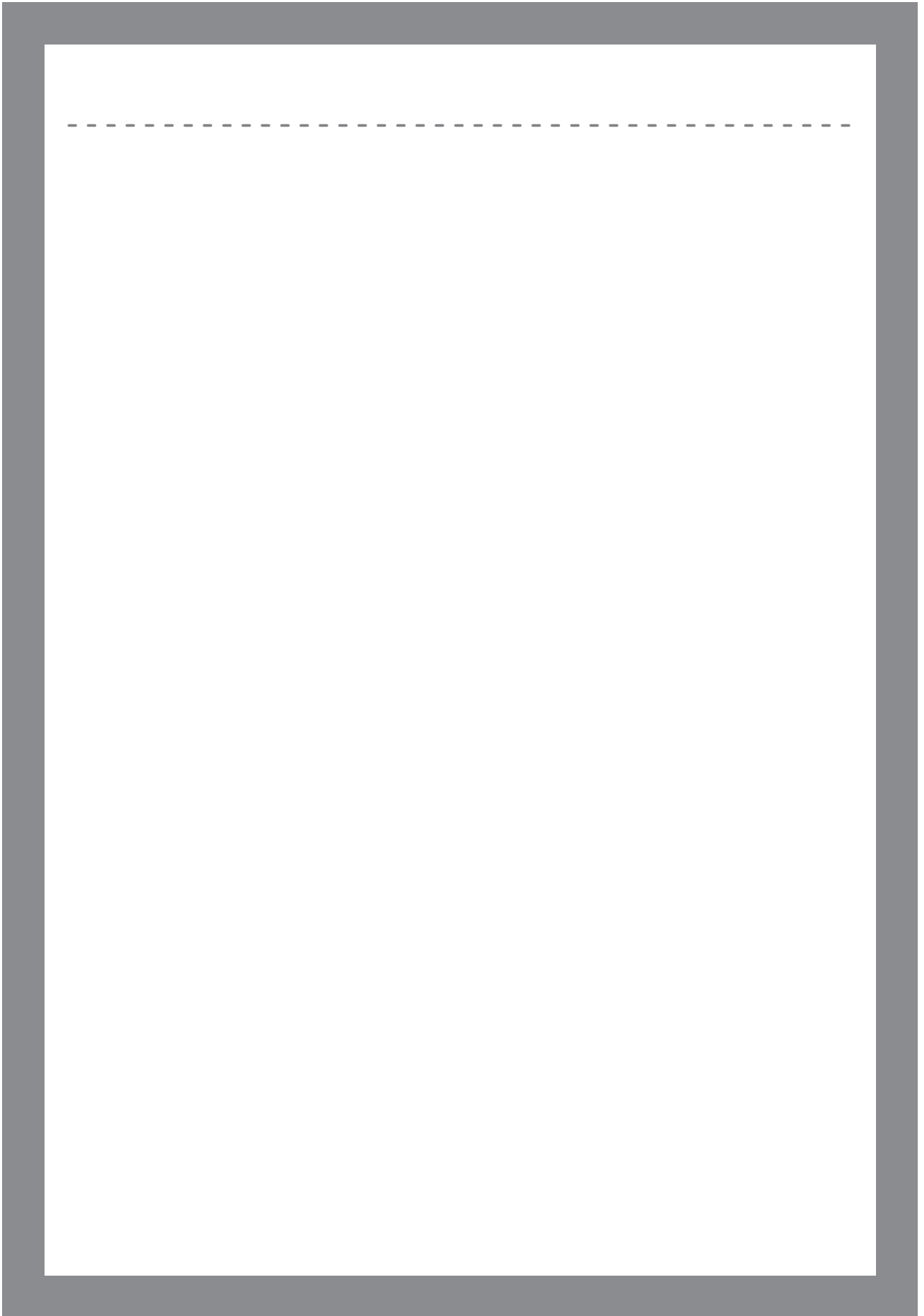
| (VOLLZEITSTUDIUM) | BFH | HES-SO | FHNWS | FHZ | SUPSI | FHO | ZFH | TOTAL |
|-------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| BAUWESEN | 36 052 | 36 045 | 53 738 | 42 277 | 36 856 | 43 064 | 31 804 | 39 186 |
| TECHNIK | 46 802 | 42 970 | 45 841 | 44 487 | 29 349 | 47 125 | 40 595 | 43 980 |
| CHEMIE | 71 749 | 48 573 | 46 771 | - | - | 0 | 51 294 | 51 376 |
| LANDWIRTSCHAFT | 52 661 | 42 477 | - | - | - | 0 | 48 649 | 49 524 |
| WIRTSCHAFT | 18 910 | 27 412 | 21 505 | 23 625 | 16 751 | 20 696 | 23 538 | 24 207 |
| GESTALTUNG | 46 897 | 38 742 | 48 695 | 36 678 | 28 231 | 0 | 38 900 | 39 180 |
| TOTAL | 42 381 | 36 067 | 39 074 | 35 643 | 29 045 | 39 080 | 36 195 | 37 382 |

| (BERUFSBEGLEITENDES STUDIUM) | BFH | HES-SO | FHNWS | FHZ | SUPSI | FHO | ZFH | TOTAL |
|------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| BAUWESEN | 29 964 | 18 243 | - | 20 001 | 24 487 | 28 111 | 13 501 | 22 379 |
| TECHNIK | 31 071 | 28 155 | 30 678 | 15 027 | - | 28 975 | 12 346 | 25 063 |
| CHEMIE | - | - | - | - | - | 48 058 | - | 48 058 |
| LANDWIRTSCHAFT | - | - | - | - | - | - | - | - |
| WIRTSCHAFT | 14 648 | 13 023 | 14 720 | - | 9 113 | 14 836 | - | 13 149 |
| GESTALTUNG | - | - | - | - | - | - | - | - |
| TOTAL | 25 220 | 16 697 | 21 480 | 16 860 | 10 679 | 25 175 | 12 646 | 19 487 |

.....

Quelle: Bundesamt für Statistik

ZU DIESER PUBLIKATION



Die Studie «Hochschule Schweiz. Ein Vorschlag zur Profilierung im internationalen Umfeld» wurde in enger Zusammenarbeit zwischen Barbara SPORN von der Wirtschaftsuniversität Wien und Christian AEBERLI von AVENIR SUISSE durchgeführt. Unterstützt wurden sie von Bernhard CHROMY aus Wien, vor allem bei den empirischen Untersuchungen und der Materialsammlung beziehungsweise bei der Zusammenstellung der statistischen Daten. Wichtige Ergänzungen, insbesondere zur Darstellung des schweizerischen Hochschulsystems, erfolgten durch Rolf DUBS aus St. Gallen. Xavier COMTESSE von AVENIR SUISSE in Genf steuerte wesentliche inhaltliche Anregungen zum trivalenten Hochschulsystem bei.

Ein Workshop im Januar 2004 in Zürich lieferte zusätzliche Ideen und Anstösse. Daran teilgenommen haben René BLOCH, Ernst BUSCHOR, Rolf DUBS, Hans-Ulrich DOERIG, Ulrich FÄSSLER, Andi GIERÉ, Heinz HAUSER, Rolf HEUSSER, Jean-Christian LAMBELET, Jean-Marc RAPP, Fredy SIDLER, Beat VONLANTHEN und Raymond WERLEN.

Nicht durchführbar gewesen wäre die Studie ohne die Expertinnen und Experten für Hochschulfragen, die sich für ein Interview zur Verfügung gestellt hatten: Hans AMBÜHL, Stephan BIERI, Martine BRUNDSCHWIG GRAF, Ernst BUSCHOR, Stefan CATSICAS, Walter DETTLING, Ulrich FÄSSLER, Eric FUMEAUX, Peter GOMEZ, Werner INDERBITZIN, Charles KLEIBER, Heinz KNECHT, Juan-Francisco PERELLON, Gian-Reto PLATTNER, Gottfried SCHATZ, Arthur STRAESSLE, Karl WEBER, Hans WEDER und Stefan WOLTER.

Wertvolle Hinweise zum Text wurden von Beat KAPPELER beige-steuert. Redaktionell betreut wurde der Text von Eva WOODTLI WIGGENHAUSER und Wolfram MEISTER. Das Korrekturat besorgte Marianne SIEVERT. Layout, Grafik und Produktion lagen in den Händen von Yves WINISTOERFER und Susanne GMÜR, AVENIR SUISSE. Die Titelseite wurde von Urs LEHNI gestaltet.

© 2004 AVENIR SUISSE, Zürich

www.avenir-suisse.ch

Alle Rechte vorbehalten

Gestaltung und Satz: AVENIR SUISSE, Zürich

Titelseite: Urs LEHNI, Luzern

Druck: Hürlimann Druckerei, Zürich

Printed in Switzerland